

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Abschaffung der Landsturmurse die Kriegsbereitschaft unserer Armee in einem Ausmass beeinträchtigt würde, das nicht zu verantworten wäre. Sie stünde aber auch in keinem vernünftigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der bestenfalls aus der Abschaffung dieser Kurse gezogen werden könnte. Im Verhältnis zu der Gesamtarbeitsleistung der schweizerischen Wirtschaft macht der Arbeitsausfall infolge der Landsturmurse nur einen sehr kleinen Anteil aus. Berechnungen, die für das Jahr 1969 angestellt worden sind, haben ergeben, dass die in Landsturmursen geleisteten Dienstage nur 0,06 Prozent der Gesamtarbeitsleistung unseres Landes entsprechen. Diese Zahl zeigt, dass die Abschaffung der Landsturmurse nur einen höchst bescheidenen wirtschaftlichen Gewinn erbrächte. Dieser müsste jedoch mit einer viel schwerer ins Gewicht fallenden Beschneidung der Ausbildung der Armee und damit der Verminderung ihrer Kriegsbereitschaft erkauft werden.

Aus diesen Ueberlegungen kann der Bundesrat die Motion von Herrn Nationalrat Riesen nicht annehmen. Er ist indessen bereit, wie für das Postulat Hayoz, zu prüfen, ob in Einzelfällen auf gewisse Landsturmurse zum Teil verzichtet werden könnte. In diesem Sinn ist der Bundesrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, in der Meinung, dass im Einzelfall geprüft werden soll, ob hier oder dort ein Landsturmurs nicht vorgesehen werden muss.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Herr Riesen hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er damit einverstanden ist.

M. Riesen: Il y a évidemment un abîme entre la réponse que vient de me donner M. le président de la Confédération et la forme de ma motion qu'il a qualifiée d'absolue.

La réponse de M. le président de la Confédération me donne pourtant une petite lueur d'espoir dans le sens que le Conseil fédéral se déclare, éventuellement, prêt à faire un petit pas pour examiner si l'on pourrait supprimer certains cours de landsturm.

On me demande de transformer ma motion en postulat étant entendu que cet examen aura lieu. Je suis prêt à le faire, mais en demandant à M. le chef du Département militaire que le pas annoncé devienne réalité.

C'est dans ce sens que je transforme ma motion en postulat.

Präsident: Herr Riesen ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird dieses Postulat von einem Ratsmitglied bekämpft? — Das ist nicht der Fall. Das Postulat ist überwiesen.

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. September 1971
(BBl II, 817)

Message et projet d'arrêté du 9 septembre 1971 (FF II, 833)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapports généraux

Weber Max, Berichterstatter: Es ist eine recht ungewöhnliche Vorlage, die uns der Bundesrat vorlegt und die ich hier zu vertreten habe. Es geht um die Erteilung von Vollmachten an den Bundesrat. Das könnte an die Zeit des Weltkrieges erinnern, wo wir ein Vollmachtenregime hatten. Doch jetzt handelt es sich um Vollmachten auf einem sehr begrenzten Gebiet, dem der Währungspolitik. Wir müssen dem Bundesrat eine Ermächtigung zur Verteidigung unserer Währung, das heisst unseres Geldsystems erteilen, da unter den gegenwärtigen chaotischen Zuständen im internationalen Währungswesen nicht im voraus bekannt ist, welche Massnahmen in einer bestimmten Lage angewendet werden können und müssen.

Ich werde mein Referat in folgende Abschnitte einteilen: Erstens will ich das internationale Währungssystem von Bretton Woods kurz erklären. Zweitens werde ich auf die Ursachen der gegenwärtigen Krise und im Zusammenhang damit natürlich auf die Wirtschaftslage der Vereinigten Staaten zu sprechen kommen. Drittens werde ich auf die Möglichkeiten einer Ueberwindung dieser Krise und auf die Vorschläge der internationalen Instanzen, die sich mit Währungspolitik befassen, hinweisen sowie auf die Chancen ihrer Realisierung. Hernach erst will ich viertens die Lage der Schweiz behandeln und die Notwendigkeit der Erteilung von Vollmachten sowie die Tragweite des Bundesbeschlusses erörtern.

Erstens: Im Juli 1944 wurde in Bretton Woods — das ist ein Ort in den Vereinigten Staaten — das Abkommen über den Internationalen Währungsfonds geschlossen. Sein Ziel ist, das Wachstum des internationalen Handels zu fördern und eine hohe Beschäftigung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen die Wechselkurse zwischen den Ländern stabil gehalten und eine Abwertungskonkurrenz vermieden werden. Der Fonds erhält Mittel aus den Einzahlungen der Mitgliedstaaten, teilweise in Gold — 25 Prozent müssen sie in Gold einzahlen, das den Wertmasstab des Internationalen Währungsfonds darstellt — und teilweise in nationaler Währung. Diese Mittel werden verwendet, um den Mitgliedern, die ihre Zahlungsbilanz nicht im Gleichgewicht halten können, mit kurzfristigen Darlehen zu helfen, was in unzähligen Fällen geschehen ist.

Dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sind rund 120 Länder angeschlossen. Die Schweiz ist leider bis heute nicht dabei, sie hat aber bei allen grossen Stützungsaktionen trotzdem mitgewirkt. Ich hoffe, gerade die gegenwärtige Krise werde dazu beitragen, dass der Bundesrat das Postulat des Sprechenden, das der

Bundesrat vor drei Jahren angenommen hat, erfullt und dem Parlament in naher Zukunft den Beitritt vorschlagen wird.

Nun konnen Sie heute in manchen Artikeln lesen, das System von Bretton Woods habe versagt und musse durch ein anderes System ersetzt werden. Doch es muss anerkannt werden, dass dank dem System von Bretton Woods der Welthandel einen enormen, ungeahnten Aufschwung erfahren hat. Nicht die Grundsatze des IFW haben versagt, sondern die Ursachen der Krise sind folgende: Das Gold, das dem Fonds zugrunde liegt, ist nur in beschrankter Menge vorhanden. Der Austausch in Gold verursacht auch Kosten, deshalb sind Devisen, Landeswahrungen, als Ersatz-Wahrungsreserven verwendet worden, fruher das englische Pfund und dann der US-Dollar. Das Pfund ist infolge der wiederholten Pfundkrisen und Abwertungen weitgehend ausgeschaltet worden, und der Dollar wurde die Reservewahrung. Seit der Abwertung von 1932 hat der Dollar ein festes Wertverhaltnis zum Gold, 35 Dollar sind gleich einer Unze Feingold. Die USA waren auch bereit, Dollars jederzeit in Gold umzutauschen. Man sprach deshalb vom Gold-Devisen-Standard. Dieses System hat lange Zeit sehr gut funktioniert und, wie gesagt, zur Blute des Welthandels beigetragen.

Zweitens: Zur Krise kam es, weil der Dollar in ubermassigen Mengen in die internationale Zirkulation kam. Die Einlosungsmoglichkeit in Gold wurde immer weniger glaubhaft. Die USA haben fur den Krieg in Ostasien jahrlieh Milliarden und Milliarden ausgegeben, sie halten Streitkrafte in Deutschland, im Mittelmeer und anderswo. Sie haben ferner — das muss auch anerkannt werden — grosse Summen fur Entwicklungshilfe ausgegeben. Ich will Ihnen nun ein Bild von den Grossenverhaltnissen geben:

Die Goldreserven der Notenbanken — ohne die kommunistischen Lander — belaufen sich inklusive Wahrungsfonds auf ungefahr 41 Milliarden Dollar, wovon auf die USA heute noch knapp 10 Milliarden entfallen. Die Wahrungsreserven der Notenbanken in Dollars betragen aber etwa 54 Milliarden Dollar, also mehr als die Halfte der gesamten monetaren Reserven. Dazu kommen noch 6 Milliarden Dollar Sonderziehungsrechte. Nebenbei gesagt: Diese Geldschwemme ist eine Ursache der weltweiten Inflation. Die Deutsche Bundesrepublik allein verfugte schon vor der Maikrise uber mehr als 10 Milliarden Dollar. Sie hatte damit das amerikanische Notenbanksystem in Konkurs bringen konnen; denn dort lagen nur noch 10 Milliarden. Sie hat ihre Dollars aus politischen Grunden nicht zur Einlosung vorgewiesen und nur einen kleinen Teil der Wahrungsreserven — etwa 20 Prozent — in Gold behalten. Frankreich hat im Gegenteil stets moglichst viel Dollars in Washington in Gold umtuschen lassen und mehr als 60 Prozent der Reserven in Gold angelegt. Die Schweiz hat eine ahnliche Politik verfolgt und sogar uber 70 Prozent in Gold behalten. Heute sind es allerdings infolge des Zustroms von Dollars etwas weniger als 50 Prozent.

Dieser Zustand war schon lange kritisch. Es kam zur akuten Krise, als in diesem Jahr sogar die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten defizitar wurde. Die Vereinigten Staaten haben einen geringen Aussenhandel im Verhaltnis zum Sozialprodukt. Export und Import betragen zusammen nur etwa 8 Prozent des Sozialpro-

duktes, in der Schweiz uber 60 Prozent. Aber der Aussenhandel ist wichtig fur die Zahlungsbilanz der USA. 1960 bis 1965 hatten die Vereinigten Staaten jahrlieh einen Exportuberschuss von 4 bis 6 Milliarden Dollar, 1970 noch 2 Milliarden und in den ersten sieben Monaten 1971 einen Einfuhruberschuss — also ein Defizit — von 670 Millionen Dollar. Die Zahlungsbilanz ist seit Jahren defizitar.

Zusammengerechnet ergibt sich seit 1960 ein Minus-Saldo von etwa 30 Milliarden Dollar, nach anderer Berechnung sogar 34 Milliarden. Im laufenden Jahr wird mit einem Defizit von mehr als 20 Milliarden Dollar gerechnet.

Am 15. August hat dann Prasident Nixon die Notbremse gezogen mit der Einstellung der Einlosungspflicht des Dollars, begleitet von scharfen handelspolitischen Massnahmen, besonders der 10prozentigen «surcharge» beim Einfuhrzoll und den Steuererleichterungen fur Investitionen durch Amerikaner. Doch auf diese Seite der amerikanischen Politik kann hier nicht eingegangen werden. Das steht bei der Behandlung der handelspolitischen Probleme morgen zur Diskussion.

Hierauf setzte sofort eine Flucht aus dem Dollar in eine sichere Wahrung ein. Milliarden stromten in die Bundesrepublik und auch in die Schweiz. Die Annahme von Dollars musste gestoppt werden, und nachher wurde der Dollarkurs freigegeben und sank unter die bisherige Paritat.

Nun, drittens, bevor ich auf die Lage der Schweiz eintrete, will ich die Frage kurz erornern, wie eine Ueberwindung der Krise moglich ware. Das ist deshalb notwendig, um die Schwierigkeiten zu erkennen und um zu verstehen, weshalb der Bundesrat Vollmachten fur mehrere Jahre verlangt. Eine Sanierung der Zahlungsbilanz der USA konnte den fruheren Zustand wieder herstellen, d. h. den Gold-Devisen-Standard mit dem Dollar als Reservewahrung. Nach meiner Meinung konnten die USA das fertigbringen, wenn sie ihre weltweite Wirtschaftsexpansion eindammen wurden. Ein Ruckruf eines Teils der im Ausland angelegten Gelder, ja sogar nur eine Transferierung der Ertrage aus diesen Anlagen, konnte die Zahlungsbilanz der USA ins Gleichgewicht bringen.

Nach einem Bericht, der im Europarat von Per Haekkerup, dem ehemaligen danischen Handelsminister, und unserem Standerat Willy Rohner abgegeben wurde, belaufen sich die Investitionen der USA allein in Europa auf 27 Milliarden Dollar; nach meiner Meinung ist diese Schatzung noch zu niedrig. Aus einer Bekanntgabe der amerikanischen Wahrungsbehorde haben die Bilanzsummen der amerikanischen Bankniederlassungen im Ausland im letzten Jahr um 11, auf 53 Milliarden Dollar zugenommen. Die Zahl dieser Bankfilialen ist um 77 auf 536 gestiegen. Hier spielt sich ein Teil des Eurodollarmarktes ab. Aber es ist leider wohl nicht zu erwarten, dass dieser Wirtschafts-imperialismus — anders kann ich ihn nicht nennen — gestoppt wird.

Wie kann auf andere Weise wieder ein internationales Wahrungssystem zustande kommen? Es ist ohne Gold als Basis nicht denkbar, das muss ich unterstreichen. Gold ist kein idealer Massstab, aber es gibt bis heute keinen Ersatz, der uberall akzeptiert wurde. Gold hat auch den Vorteil, dass es knapp ist und daher keine inflationare Politik erlaubt. Es muss daher wieder eine Reservewahrung geschaffen werden. Der Dollar schei-

det vorläufig aus; andere Währungen, DM, Franc, Pfund, die mehrmals den Kurs geändert haben, kommen nicht in Betracht, hoffentlich auch der Schweizer Franken nicht. Man denkt nun an die Sonderziehungsrechte, die 1970 im Rahmen des Internationalen Währungsfonds eingeführt worden sind. Diese kommen aber nur in Betracht, wenn sie eine Parität zum Gold haben und in weise abgeteilten Dosen ausgegeben werden. Die Sonderziehungsrechte allein würden keine solide Grundlage geben; das wäre eine reine Papierwährung ohne Vertrauen.

Ferner ist die Rückkehr zu festen Wechselkursen, möglicherweise mit grösseren Bandbreiten, also grösseren Schwankungsmöglichkeiten, unerlässlich. Unter allen Vorschlägen, die gemacht worden sind für eine Wiederherstellung eines praktikablen Währungssystems, scheint mir der Plan Pierre-Paul Schweitzers, des Direktors des Internationalen Währungsfonds, der beste zu sein. Er geht in der eben angedeuteten Richtung: neue Paritäten, wobei Europa teilweise aufwerten und die USA etwas abwerten sollen, feste Wechselkurse und Gold sowie Sonderziehungsrechte als Währungsreserve. Ausserdem sollte das Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz beseitigt werden. Eine Abwertung des Dollars — muss ich beifügen — ist aber fragwürdig, weil die meisten Länder wahrscheinlich mitgehen, d. h. den bisherigen Dollarkurs beibehalten würden; dann haben wir die gleiche Situation wie vorher.

Einzelne Theoretiker predigen heute flexible Wechselkurse, weil nur so die Stabilität des Preisniveaus, das man als wichtigstes Ziel der Wirtschaftspolitik betrachte, möglich sei. Sie übersehen erstens, dass man auch mit dem Wechselkurs die Preise nicht lenken kann. Professor Schiller, der deutsche Wirtschafts- und Finanzminister, der dieses Ziel anpeilte, hat es nicht erreicht.

Zweitens entsteht bei fluktuierenden Kursen die Gefahr eines permanenten Handelskrieges, da jedes Land einen für seinen Export günstigen Kurs ansteuern würde. Wir haben heute diese Situation. Flexible Wechselkurse benachteiligen übrigens den Export, weil der Erlös ganz ungewiss ist, wenn man nicht in der eigenen Landeswährung fakturieren kann. Sie schaden aber auch dem Konsumenten, da sie wegen der Risiken den Einkauf verteuern. Alle Praktiker und auch die meisten Theoretiker lehnen daher ein System flexibler Wechselkurse als Dauerlösung ab.

Wie lange wird es gehen, bis der Plan Schweitzers oder etwas Ähnliches zustande kommt? Vorläufig stehen die Standpunkte schroff gegeneinander. Die USA lehnen eine Abwertung kategorisch ab; sie verlangen eine Aufwertung der europäischen Währungen. Die Währungskonferenz Ende diese Monats wird keine Lösung bringen. Die EWG hat Vorschläge gemacht, aber unter sich sind nicht einmal die Sechs einig. Nur in bezug auf feste Wechselkurse haben sich die EWG-Finanzminister und Notenbankleiter geeinigt, jedoch nicht über deren Paritäten. Es kann Jahre dauern, bis ein neues System sich eingebürgert hat.

4. Die Lage der Schweiz: Der Kurs des Frankens wurde 1969, als die DM um 9,3 Prozent aufgewertet wurde, nicht geändert. Ich halte das heute noch für richtig. Ich sagte damals an dieser Stelle: Mit einer Aufwertung könne die Teuerung nicht wesentlich gedämpft werden. Die Erfahrung Deutschlands hat das bestätigt. Die Teuerung konnte nicht reduziert und nicht einmal bei 3 oder 4 Prozent gehalten werden, wie

Schiller das versprach. Sie beträgt heute in der Bundesrepublik 5,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und wir, die damals nicht gefolgt sind, haben 6,5 Prozent, also eine bescheidene Differenz. Als die Mai-krise ausbrach, ausgelöst durch unvorsichtige Äusserungen der deutschen Regierungsspitzen, strömten Milliarden heisses Geld in die Bundesrepublik und auch in die Schweiz. Der Devisenhandel wurde eingestellt, und der Bundesrat hat am 9. Mai unsere Währung um 7 Prozent aufgewertet, d. h. den Goldwert des Frankens erhöht. Die Schweiz hatte nie eine Parität zum Dollar wie viele andere Länder, sondern eine Parität zum Gold. Deshalb ist es auch falsch, von einem fluktuierenden Frankenkurs zu sprechen. Der Franken ist nach dem Bundesratsbeschluss 217 mg Feingold wert und ist und bleibt fest. Der Dollar schwankt, nicht der Schweizer Franken.

Diese Aufwertung damals war meines Erachtens richtig, auch im Ausmass. In der heutigen Lage können wir erklären, die Schweiz habe mit dieser Aufwertung eine Vorleistung erbracht für die Bereinigung der Wechselkurse. Sie hat dem Begehren der Amerikaner schon entsprochen und sollte daher in Ruhe gelassen werden. Sie wurde denn auch in den meisten Vorschlägen für neue Kurse gar nicht erwähnt. Wir haben um so weniger Anlass zu einer weiteren Erhöhung des Frankenkurses als die konjunkturellen Aussichten keineswegs glänzend sind, um nicht mehr zu sagen.

Am 15. August hat Präsident Nixon mit seinem Programm eine neue Krise ausgelöst, die schwerste Währungskrise seit den dreissiger Jahren. Veranlasst wurde sie durch eine Kommission des amerikanischen Kongresses, die eine Abwertung des Dollars als notwendig erachtete. Dümmer kann man die Sache nicht ausplaudern. Da die Einlösungsfrist des Dollars aufgehoben wurde, schwankt der Dollarkurs nun in der ganzen Welt.

Am 16. August stellte sich für die Schweiz die Frage, ob der Dollarkurs zu halten sei zugunsten des Warenverkehrs. Das hätte eine Teilung des Marktes bedingt in Handels- und Finanz-Dollars, wie das in Frankreich geschehen ist. Man hat mit Recht davon abgesehen, da dies eine komplizierte Lösung gebracht hätte und die Umgehung ohne weiteres möglich gewesen wäre. Der Dollarkurs wurde fallengelassen und schwankt nach Angebot und Nachfrage. Er ist übrigens nicht stark gesunken. Er hat zwischen 3,96 und 4,01 geschwankt, wobei 4,01 der unterste Kurs nach der neuen Parität mit dem Gold ist.

Die künftige Entwicklung ist vollständig ungewiss. In allerneuester Zeit hat die Deutsche Bundesbank, die vorher den Dollarkurs auch einfach fallen liess, interveniert, weil er bereits so weit gesunken ist, dass eine neue Aufwertung für Deutschland um etwa 10 Prozent in Frage käme. Das wäre für die deutsche Exportindustrie schwerwiegend. Die Amerikaner haben ja sogar 15 Prozent verlangt.

Es sind grosse Geldströme in Bewegung. Dadurch kann die währungspolitische Aufgabe der Nationalbank, die nach Artikel 39 der Bundesverfassung dem Gesamtinteresse des Landes dienen soll, erschwert oder gar verunmöglicht werden. Es sind deshalb ausserordentliche Massnahmen notwendig zur Abwehr ausländischer Gelder oder um ihren Abfluss zu fördern.

Die Botschaft vom 8. September zum Schutze der Währung führt die Massnahmen auf, die schon getroffen worden sind, vor allem die Vereinbarung zwischen

Nationalbank und Banken ber die Verpflichtung zur Haltung zinsloser Mindestreserven fr den Betrag der zugeflossenen auslandischen Guthaben, ferner ein Verzinsungsverbot gegenber auslandischen Frankenverbindlichkeiten. Die Banken haben von sich aus dann auch die Annahme von Dollars beschrankt.

Nach dem letzten Ausweis der Nationalbank vom 15. September hatte sie, neben einem Goldbestand von 11,9 Milliarden, der seit langem ungefahr gleich geblieben ist, Devisen in der Hhe von 10,6 Milliarden. Es sind aber noch 4,3 Milliarden Franken in auslandischen Schatzanweisungen, also in USA, angelegt. Das ist aber nur eine Umwandlung von Dollars in Frankenwahrung.

Von den insgesamt 14 Milliarden ursprnglichen Dollar sind 10 Milliarden kursgesichert und 5 Milliarden sind bei den Banken blockiert. Aber die Wahrungslage ist ausserordentlich labil. Man muss sich vergegenwartigen, dass ausser den Dollarbetragen bei den Notenbanken auf dem Eurodollarmarkt 45 oder nach andern Schatzungen sogar 60 Milliarden Dollar liegen, die zum grossen Teil sehr flssig sind und sich Landern zuwenden, die ihnen Sicherheit bieten oder gar Aufwertungsgewinne bringen knnten. Man sollte diese Geldmengen absaugen knnen, wie das beim Ueberlaufen eines Oeltanks mglich ist. Der Zehnerklub hat das schon versucht, aber mit geringem Erfolg.

Nun sind eben weitere Vorkehren notwendig, neben den Massnahmen, die bei uns schon getroffen worden sind. Der Bundesrat denkt vor allem an eine Allgemeinverbindlicherklrung der Vereinbarung mit den Banken und an ihre Ausdehnung auf andere Unternehmen, also auf Nicht-Banken. Solche Massnahmen haben jedoch keine verfassungsmassige Grundlage. Deshalb ist ein dringlicher Bundesbeschluss notwendig, dessen Verfahren in Artikel 89bis, Absatz 3, der Verfassung geregelt ist. Es knnen auch noch andere Massnahmen in Betracht fallen, doch kann heute nichts Naheres darber gesagt werden, da die knftige Entwicklung vllig ungewiss ist und die Spekulanten nicht im voraus gewarnt werden sollen.

Die Kommission Ihres Rates hat am letzten Donnerstag Referate von Bundesrat Celio und Generaldirektor Hay von der Nationalbank entgegengenommen und hierauf den Bundesbeschluss sorgfaltig geprft. Sie hat ohne Opposition Eintreten beschlossen.

In der Detailberatung wurden einige Abnderungen an der Vorlage beschlossen. Die wichtigste will ich jetzt schon erwahnen. Die berwiegende Meinung ging dahin, es genge nicht, dass das Parlament jahrlich einmal ber die getroffenen Massnahmen orientiert werde, sondern das msste zweimal jahrlich geschehen. Ausserdem soll eine Kommission aus Mitgliedern der Rate ber die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen unverzglich orientiert werden. Es soll also, wie unter dem Vollmachtenregime der Kriegszeit, eine Art Vollmachtenkommission eingesetzt werden, allerdings mit einem sehr beschrankten Wirkungskreis. Ein Antrag, den Bundesbeschluss nach 3 Jahren fallenzulassen, ohne die Mglichkeit zu schaffen, ihn durch Parlamentsbeschluss fr weitere 2 Jahre zu verlangern, wurde abgelehnt, freilich nur mit Stichtenscheid des Prasidenten. Diese Frage wird in der Einzelberatung noch diskutiert werden. In der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss mit 15 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Es liegen ausserordentliche Verhaltnisse vor, die ausserordentliche Massnahmen erfordern. Die Dauer der Krise und die knftige Entwicklung sind ganz ungewiss. Wir mssen in dieser Situation der Regierung das Vertrauen entgegenbringen, dass sie in Verbindung mit dem Direktorium der Nationalbank von der Ermchtigung, die wir ihr geben, nur in dem in der Botschaft eng begrenzten Gebiet der Wahrungspolitik zum Schutze unserer Volkswirtschaft vernnftig Gebrauch machen werde.

M. Debtaz, rapporteur: Le 21 juin 1971, vous avez pris acte sans opposition du rapport du Conseil fdral sur la modification de la parit-or du franc. Vous avez ensuite approuv l'arrt fdral autorisant la Banque nationale  effectuer des oprations  terme sur devises. Le Conseil fdral dclara  cette occasion qu'il suivait de prs l'volution du march montaire et que des pourparlers s'taient engags la Banque nationale et les banques se consacrant essentiellement aux transactions internationales.

Je ne veux pas me lancer dans de longues et grandes considration montaires; je n'en aurais pas, c'est le cas de le dire, les moyens! La politique amricaine de ces dernires annes peut tre esquisse comme il suit. Il y a eu tout d'abord une politique restrictive de crdits, dont les consquences furent une tension sur le march des euro-dollars. L'inflation continua. La deuxime phase commença en automne 1970. On s'efforça alors de relancer l'conomie et de rduire le nombre des chmeurs. Les taux d'intrts baissrent sur le march de l'euro-dollar mais les investissements en Amrique ne progressrent pas. La troisime phase commença  la mi-aot 1971. La courbe descendante du dollar devint inquitante, tout comme la courbe ascendante du passif de la balance des paiements. Il fallait absolument faire quelque chose. Vint le discours du prsident Nixon, qui manifesta sa volont d'assainir la balance des paiements et de ranimer l'conomie amricaine. Ce fut l'annonce du stoppage des prix et des salaires, d'une taxe supplmentaire de 10 pour cent sur les importations, d'allgements fiscaux pour les investissements d'entreprises amricaines et de la suppression de la convertibilit-or. Ce discours constitua un vritable tremblement de terre pour le monde montaire. Des masses de capitaux normes se mirent en mouvement; on fut effray par l'abandon de la convertibilit-or; on craignit de nouvelles mesures de la part des autorits amricaines.

Alors que, durant la crise de mai, on spculait sur la rvaluation, la crise d'aot a un tout autre caractre. Ce n'est plus le gain spculatif qui est essentiel; ce qui compte, c'est de placer ses fonds dans une monnaie qui inspire confiance. Le franc suisse est de celles-ci. J'imagine naivement que si l'on peut, par la mme occasion, raliser un petit ou un gros bnfice, on ne s'en prive pas! Ce «on» est particulirement appropri; il est impersonnel et il recouvre simultanment pas mal de monde!

La Banque nationale a sign une convention avec l'Association suisse des banquiers, qui est entre en vigueur le 1er septembre 1969 et qui concerne les avoirs minimaux et l'expansion du crdit. Si les avoirs minimaux n'ont pas trouv d'application, la limitation de l'accroissement global des crdits bancaires a bien fonctionn jusqu'au dbut de cette anne, o l'on a

dû constater que le crédit faisait l'objet d'une très forte activité en dehors du secteur bancaire. Dans le courant de juillet, une nouvelle convention fut préparée; elle devait concerner les avoirs minimaux extraordinaires et la rémunération des fonds étrangers. L'entrée en vigueur était prévue pour le 20 août 1971. La nouvelle convention compléterait la convention-cadre du 1er septembre 1969. Depuis le 4 août 1971, des quantités extrêmement importantes de devises ont afflué à la Banque nationale. Les mesures prises par la Banque de France et les déclarations d'un sous-comité du Congrès américain sont à l'origine de ce mouvement. Dans la journée du 9 août, la Banque nationale a décidé, d'entente avec les principales banques opérant sur le marché des devises, de bloquer pour une période de 10 jours la contre-valeur de toute nouvelle conversion de dollars. Le 13 août, la Banque nationale et l'Association suisse des banquiers ont décidé d'appliquer, dès le 16 août, la nouvelle convention dont l'entrée en vigueur avait primitivement été fixée au 20 août. Le discours du président Nixon, je le rappelle, date du 15 août. Relevons au nombre des modalités d'application de la nouvelle convention l'obligation pour les banques de constituer des avoirs minimaux extraordinaires jusqu'au 100 pour cent de l'accroissement des fonds étrangers dès le 31 juillet 1971, le versement des avoirs minimaux à la Banque nationale jusqu'au 25 de chaque mois et l'interdiction de payer des intérêts sur les fonds étrangers à l'exception des fonds appartenant à des ressortissants suisses domiciliés à l'étranger. Il y a des exceptions sur lesquelles je passe. Le 27 août, la Banque nationale et l'Association suisse des banquiers sont convenues d'étendre l'interdiction de verser un intérêt à certains fonds étrangers qui n'y étaient pas encore soumis et aux avoirs de Suisses domiciliés à l'étranger. Il y a là aussi quelques exceptions que je renonce à citer. Les banques ont en outre accepté de stériliser jusqu'au 25 septembre la somme de 5 milliards, représentant la contre-valeur des dollars rachetés par la Banque nationale.

Dès le lendemain de la déclaration de M. Nixon, la Banque nationale a décidé de ne plus intervenir sur le marché et dès lors aucun dollar n'a été ni acheté ni vendu. Le cours du dollar est tout d'abord descendu. Les grandes banques ont pris des mesures restrictives et le dollar est remonté à 3,98/3,99/4/4,01/4,02. Compte tenu des circonstances, cette évolution peut être qualifiée d'heureuse. Mais on ne sait pas de quoi demain sera fait, on ne sait pas comment la situation évoluera. Nous avons rarement lu autant d'avis contradictoires. Chacun ou presque a «son» avis. Une constatation quasi générale: le système élaboré à Bretton-Woods en juillet 1944 a éclaté. Le président de la commission vient de démontrer le but et le mécanisme de ce système avec conviction et clarté; je n'y reviens pas. Une certitude: la crise sera durable. Les six du Marché commun se sont mis d'accord sur le principe d'un retour à des cours de change fixes. On diverge en revanche quant au taux des parités. Certains imaginent que les Européens devraient se mettre d'accord pour réévaluer et faire pression sur les Américains afin qu'ils dévaluent le dollar.

Les Américains ont déclaré qu'ils ne feraient aucune concession avant que leur balance des paiements soit assainie. Nombreux sont ceux qui continuent à penser que l'or reste valable comme base du système monétaire. Nombreux également sont ceux qui pensent qu'il

faut s'appuyer sur les droits de tirages spéciaux, lesquels se réfèrent à l'or.

Les suggestions ne manquent pas. On ne peut en dire autant de la volonté de cohésion. Chacun semble vouloir tirer la couverture de son côté, une couverture qui n'a pas toujours la pureté de l'or! Un véritable combat économique est en cours. Chaque pays entend s'assurer une position favorable et la baisse de la température économique l'incite à le faire avec une vigueur particulière. Le Conseil fédéral déclare expressément dans son message qu'il est convaincu que la stabilité monétaire et le système des parités fixes sont le mieux à même de promouvoir l'essor de l'économie mondiale et donc aussi l'essor de l'économie suisse qui lui est étroitement liée.

Lors de la séance de la commission, nous avons de nouveau entendu parler des cours de change flottants. Il faut reconnaître avec le Conseil fédéral que ce serait mal viser. L'expérience allemande a montré que les cours de change variables ne permettraient pas d'agir sur les prix. De tels cours désavantagent l'industrie d'exportation. Comment conclure des contrats à une certaine échéance si les cours sont susceptibles de changer à tout instant? Les consommateurs n'y trouvent pas leur compte non plus, car les risques découlant de ce système contribuent à l'augmentation des prix de vente. Il convient de rappeler que la plupart des praticiens et des théoriciens rejettent le système des cours flottants.

Pourquoi n'a-t-on pas fait ou ne ferait-on pas de distinction entre le dollar commercial et le dollar financier, la Banque nationale ne soutenant que le premier? La France a donné l'exemple de semblable séparation. C'est un procédé qui occasionnerait des difficultés extraordinaires; les distinctions ne sont pas faciles à faire; nous ne possédons pas l'appareil adéquat; nous ne disposons pas de gens qualifiés. Il ne manque pas de gens qualifiés en Suisse, mais ils sont engagés ailleurs.

Le Conseil fédéral et la Banque nationale ont été critiqués parce qu'ils ont tenté de soutenir le dollar à un niveau correspondant à une réévaluation de 5 pour cent. Le Conseil fédéral rétorque — et, raisonnablement, nous ne pouvons pas lui donner tort — qu'il ne saurait être question d'ignorer les soucis actuels, réels, de notre industrie d'exportation. Il n'est pas inutile, je crois, de répéter l'importance de notre industrie d'exportation pour l'ensemble de notre économie, employeurs et travailleurs. Ces soucis sont également ceux de plusieurs cantons qui craignent sérieusement une sensible diminution de leurs recettes fiscales.

On a reparlé, en commission, de la réévaluation de mai. J'ai déjà eu l'occasion de déclarer à cette tribune que le Conseil fédéral n'avait alors pas le choix. Il fut en quelque sorte condamné à réévaluer; le taux adopté fut sagement pesé. Il est plus aisé de refaire l'Histoire que de la faire.

On peut affirmer aujourd'hui que la Suisse a déjà apporté sa contribution à l'assainissement des cours des changes et qu'il n'y a pas de justification à une nouvelle contribution de sa part. Nous pouvons constater que, pas plus en Europe qu'en Amérique, la Suisse n'est mentionnée dans la plupart des propositions de nouveaux cours qui sont formulées.

D'autres critiques furent exprimées; je ne les évoquerai pas car d'une part, dans quelques minutes, ces critiques seront formulées par la bouche même de ceux

qui les proclament; d'autre part, c'est sans opposition que votre commission a decide d'entrer en matiere. Elle avait ete renseignee prealablement de facon tres precise et tres ouverte par M. le conseiller federal Celio et par M. le directeur general Hay de la Banque nationale, que nous remercions.

Le Conseil federal propose de l'autoriser a prendre, en liaison avec la Banque nationale, les mesures exceptionnelles qu'il juge indispensables et urgentes pour mener une politique monetaire conforme a l'interet general du pays, notamment afin de contenir l'afflux des capitaux etrangers et de provoquer leur exode.

La commission a precise, sur l'initiative de son president, M. Weber, qu'il devait s'agir d'un afflux indesirable.

Si vous suivez votre commission, le Conseil federal pourra conferer force obligatoire aux conventions signees entre la Banque nationale et la majorite des personnes et des societes invitees a y adherer. Il s'agit de mesures qui ne sont prevues ni par la legislation, ni par la constitution; c'est pourquoi il est necessaire de recourir a la procedure prevue par l'article 89bis, 3e alinea, de notre Charte nationale. Les deux alinees de l'article premier du projet d'arrete sont necessaires pour atteindre non seulement les banques partenaires d'une convention, mais egalement les banques dissidentes ainsi que d'autres personnes ou societes. On a mentionne la possibilite de frapper les fonds etrangers d'interets que l'on appelle «negatifs».

Le Conseil federal s'est demande s'il etait opportun de donner un catalogue des mesures qui pourraient entrer en ligne de compte suivant telle ou telle situation. Je crois qu'il ne se l'est pas demande longtemps. Les speculateurs donnent l'impression d'etre de grands enfants. Une circulaire, des imprudences verbales, volontaires ou involontaires, en deca de l'Atlantique, les reflexions d'un sous-comite au-dela, sont suffisantes pour que les capitaux internationaux et leurs detenteurs entrent en danse, sinon en transes. Les speculateurs s'impatientent, ils s'excitent, veritablement comme des enfants dans l'attente d'un cadeau; ils deviennent deraisonnables; il est vrai que les cadeaux souhaites par les speculateurs n'ont rien a voir avec la raison!

Un catalogue de mesures provoquerait, stimulerait certainement la speculation que l'on veut precisement eviter.

L'arrete dont nous discutons du projet donnera en quelque sorte les pleins pouvoirs au Conseil federal. Ce n'est pas une operation qu'un legislatif effectue de gaite de coeur mais il faut reconnatre qu'il y a une enorme difference entre les pleins pouvoirs en question d'aujourd'hui et ceux, par exemple, du temps de la guerre. A l'epoque, le Conseil federal pouvait agir dans presque tous les domaines. Les competences que notre Haut executif nous propose de lui accorder maintenant sont expressement limitees a la politique monetaire, a l'exception d'autres mesures relevant du credit ou ayant trait a la production, aux prix, aux salaires. Et le Conseil federal ne fera usage des moyens qu'il nous demande qu'en cas de graves perturbations de l'ordre monetaire international.

Dans la plupart des pays, les responsables peuvent agir rapidement; ils sont habilites a prendre des decisions importantes en quelques heures, en quelques minutes. Les consequences de ces decisions nous atteignent immediatement. Il est donc indispensable, imperatif,

urgent que nos responsables puissent egalement agir et reagir avec celerite.

La discussion des articles fera apparatre plusieurs amendements. Suivant l'exemple de notre president, j'en citerai deux qui ont une portee d'ordre general.

Le Conseil federal propose de faire rapport au moins une fois par annee a l'Assemblee federale sur les mesures prises en application de l'arrete ainsi que sur leurs effets. Votre commission entend que le Conseil federal nous fasse rapport au moins deux fois par annee.

Nous proposons en outre de constituer une commission composee de membres des deux conseils. Le Conseil federal aurait l'obligation de la renseigner sans retard sur les mesures prises. Nous aurions ainsi, comme dans le regime du temps de guerre, une commission des pleins pouvoirs — mais la difference, je le repete, est de taille — pour agir dans un cadre strictement limite. Les prerogatives sont aussi nettement determinees: au Conseil federal, l'initiative et la responsabilite des decisions, avec a ses cotes la Banque nationale, conformement d'ailleurs a la constitution et a la loi; aux representants du peuple et des cantons, une faculte de controle direct et la possibilite de faire connatre au Conseil federal leurs avis et leurs critiques.

Deuxieme amendement de portee generale, rejete par votre commission grace a la voix preponderante du president: la limitation de la duree de l'arrete a trois ans, sans le droit pour le Parlement de le prolonger pour deux annees. L'equilibre monetaire international sera long a retrouver, les alignements indispensables prendront du temps, c'est ce qui a engage votre commission a suivre le Conseil federal. Je reconnais que l'on peut hesiter; je reconnais le bien-fonde des arguments de ceux qui plaident en faveur d'une duree qui soit strictement limitee a trois ans.

Quinze commissaires ont approuve le projet du Conseil federal, deux se sont abstenus, personne ne s'y est oppose. Plusieurs membres ont souhaite que notre pays soit plus etroitement associe aux discussions internationales, le nombre des partisans de notre adhesion au Fonds monetaire international s'accrot.

Je vous propose au nom de la commission d'entrer en matiere. Les mesures envisagees sont extraordinaires, nous en avons conscience, le caractere exceptionnel des problemes monetaires auxquels nous sommes confrontes n'echappe a personne. Le Conseil federal est decide a agir, il faut lui en donner les moyens; il faut non seulement lui faire confiance, il faut tres nettement l'encourager a passer aux actes commandes par la situation monetaire et par son evolution. Il y va veritablement de l'interet general du pays.

Allgemeine Beratung — Discussion generale

Biel Walter: Wir haben nicht erst seit diesem August eine Wahrungskrise, wir haben schon seit langem eine Wahrungskrise. Die Mehrheit der Oeffentlichkeit ist sich aber leider erst heute dieser Tatsache bewusst geworden. Das Nixon-Programm vom August ist eigentlich nur noch das offizielle Eingestandnis, dass das auf dem Papier damals noch geltende Wahrungssystem von Bretton Woods tot ist. Aber wir haben keinen Anlass zur Panik und Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise im Sinne des Vororts-Vorschlags, und einen Lohn- und Preisstopp zu erlassen und andere

Dinge. Ich gebe aber zu, dass wir eine heikle Situation haben. Unsere Währungsbehörden müssen einsatzfähig sein, damit sie bei allen Lösungen, die man international suchen muss, mitwirken können.

Doch nun zur Analyse der Ursachen der heutigen Schwierigkeiten. Herr Kollege Max Weber hat Ihnen ausführlich die Funktionsweise des Währungssystems von Bretton Woods geschildert. Er hat aber eines nicht gezeigt, dass nämlich das Konzept dieses Systems falsch war. Warum war es falsch? Wir haben Gold und die Dollars gehabt, und die waren beide einander praktisch gleichwertig. Damit ein solches System funktioniert, musste erstens einmal genügend Gold vorhanden sein. Zweitens mussten die Amerikaner ein geringes Zahlungsbilanzdefizit aufweisen, damit auch Dollars verfügbar waren. Und schliesslich bedingte dieses System, das auf den festen Wechselkursen aufbaute, dass alle wichtigen Länder intern währungspolitische Disziplin hielten.

Diese Voraussetzungen haben zumindest seit Ende der fünfziger Jahre nicht mehr zugetroffen. Die Spielregeln sind nicht eingehalten worden. Die Preisniveaus in allen Ländern haben sich unterschiedlich entwickelt.

Wir haben Auf- und Abwertungen gehabt. Wir hatten systemfremde Eingriffe, Devisenbewirtschaftungen usw. Alles ist vorgekommen trotz der Regeln von Bretton Woods. Die wichtigsten Währungsrelationen sind dadurch verfälscht worden. Das Gold war zu knapp. Die wachsende Wirtschaft und insbesondere der wachsende Welthandel führten zu einem zunehmenden Bedarf an Währungsreserven. Die waren nur erhältlich, indem sich die Amerikaner verschuldeten, ihre Zahlungsbilanz also defizitär wurde.

Mit der Einführung der vollen Ausländerkonvertibilität Ende der fünfziger Jahre ist dann ein neues Moment der Instabilität aufgetreten durch die dadurch ermöglichten internationalen Geldströme. Fast gleichzeitig, zumindest seit der Administration Kennedy, schaltete die amerikanische Wirtschaftspolitik auf Expansion und wählte die Einbahnstrasse der Inflation. Man glaubte, durch eine Billiggeldpolitik und teilweise noch verstärkt durch eine defizitäre Finanzpolitik, man könne die strukturelle Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringen. Ebenfalls inflationär ist der Vietnamkrieg finanziert worden.

Vorerst blieben aber die Folgen dieser Politik für das interne amerikanische Preisniveau gering. Es war jahrelang relativ stabil und verleitete viele Leute zur Behauptung, die Amerikaner würden ja gar keine Inflation betreiben und die übrigen Länder indirekt nicht inflationieren. Warum war das möglich? Weil die Amerikaner ihr Geld exportierten, um es vereinfacht auszudrücken, und weil sie das taten, ist ihre Zahlungsbilanz immer defizitärer geworden. Der amerikanische Goldbestand reichte nicht aus, um die Dollars, die ausstehend waren, in Gold einzulösen. Herr Weber hat Ihnen vorhin die Relationen genannt. Die Gläubigerländer hielten aus verschiedenen Gründen Dollars, einmal aus politischen Gründen, weil sie wussten, die Amerikaner hätten sie ja doch nicht einlösen können; dann auch, weil die Dollars Zinsen abwarfen. De facto hatten wir also schon seit vielen Jahren einen Dollarstandard und keinen Gold-Dollar-Standard mehr.

Die Sanierungsversuche der Amerikaner waren unzulänglich. Wenn sie dazwischen wieder einmal für eine kurze Zeit auf Bremsung der Inflation schalteten und

mit der Billiggeldpolitik aufhörten, war die amerikanische Wirtschaft praktisch gezwungen, sich im Ausland zu refinanzieren, vor allem auf dem Eurodollarmarkt. Was auch immer die Amerikaner getan haben, die Arbeitslosigkeit ist geblieben.

Die Gläubigerländer andererseits sind in dieser Zeit mit wachsenden Dollarmengen überschwemmt worden. Dies hat zu einem Anschwellen ihres Geldumlaufs sowie zu einer Expansion ihrer Binnenwirtschaft geführt und hat ihnen die Teuerung gebracht. Das ist eben das Phänomen der importierten Inflation. Und das Paradoxe in dieser Situation war: je mehr Währungsdisziplin ein Land hatte, desto günstiger wurde seine Konkurrenzstellung, desto mehr Kapital strömte ein und desto mehr geriet es in den Sog der importierten Inflation.

Professor Hugo Sieber von der Universität Bern hat am letzten Wochenende in der «NZZ» unter anderem folgendes geschrieben: «Unwiderlegbar ist die Feststellung, dass bei Konvertibilität, freiem Handel und inflationierender Umwelt eine interne Kaufkrafterhaltungspolitik zum Misserfolg verurteilt ist, sofern sie nicht von der dazu passenden Wechselkurspolitik begleitet wird.» Am gleichen Wochenende hat ein anderer bekannter Wissenschaftler, Professor Bombach von der Universität Basel, in der «National-Zeitung» zu diesem Problem festgehalten: «In einem System fester Wechselkurse kann man im Inland keine Insel der Preisstabilität haben, während in der Umwelt die Preise steigen.»

Wir müssen nur den Mut haben, aus dieser Tatsache die Konsequenzen offen zu ziehen. Wir kommen darum nicht herum. Die Ereignisse der letzten Jahre haben das drastisch bestätigt. Selbstverständlich ist kein Währungssystem ideal. Es enthebt uns kein System der Pflicht, Währungsdisziplin zu üben. Aber die Konsequenzen des damals noch geltenden Währungssystems waren eben, dass ein Land die Inflation importieren musste, wenn sich die wichtigsten Partner nicht an die Disziplin hielten. In diesem Sinne, glaube ich, ist eine Wechselkursflexibilität von Vorteil. Sie hat auch Nachteile, das gebe ich auch zu. Aber in diesem Sinne ist es von Vorteil; denn der Gesunde wird dadurch abgeschirmt vor der Ansteckung durch die Kranken.

Ich habe hier im Parlament rechtzeitig und mehrfach genau auf diese Fragen hingewiesen, zuletzt im Dezember 1969 und im September 1970. Doch man wollte offensichtlich diese Konsequenzen der Entwicklung nicht sehen.

An sich sind die amerikanischen Massnahmen folgerichtig. Ich trete hier nicht auf den Lohn- und Preisstopp ein, den ich für falsch halte, oder auf andere interne Massnahmen. Aber die aussenwirtschaftlichen Massnahmen sind folgerichtig. Durch den Verzicht auf die Konvertibilität des Dollars in Gold und durch die zehnpromtente Importsteuer werden nämlich die wichtigen Partnerländer gezwungen, entweder ihre Währung gegenüber dem Dollar freizugeben, das heisst den Dollarkurs nicht mehr zu stützen, oder aufzuwerten. Bisher haben alle immer mit dem Finger auf die Vereinigten Staaten gezeigt und haben gesagt: Es ist endlich Zeit, dass Ihr eure Zahlungsbilanz in Ordnung bringt. Es ist interessant, dass im Moment, in dem sie das wirklich ernsthaft versuchen, verschiedenenorts schon von Vergeltung gesprochen wird. Dabei vergisst man ganz, dass die Amerikaner, wie Ihnen die Relationen von Herrn Weber vorhin gezeigt haben, gar nicht so auf den Aussenhandel angewiesen sind, wie wir darauf

angewiesen sind, den amerikanischen Markt zu beliefern. Daruber muss man sich im klaren sein.

Eine einseitige Dollarabwertung, wie sie vielfach verlangt wird, hatte deshalb auch gar keinen Erfolg; denn sehr viele Lander wurden namlich sofort auch abwerten, weil sie sich gar nicht leisten konnen, dass ihre Konkurrenzstellung auf dem amerikanischen Markt verschlechtert wird. Das hat ubrigens auch Herr Weber vorhin zugegeben. In diesem Zusammenhang ist eben auch die Haltung gewisser Lander schizophoren, die die Abwertung des Dollars fordern, aber nicht bereit sind dazu, dass ihre eigene Wahrung gegenuber dem Dollar aufgewertet wird.

Doch nun zur schweizerischen Wahrungspolitik. Unseres Erachtens hat sich diese Wahrungspolitik nicht mit Lorbeeren eingedeckt. Wir haben hier in der Junisession, anlasslich der Verhandlung jenes dringenden Bundesbeschlusses, ausfuhrlich daruber gesprochen. Meines Erachtens erfolgte unsere Aufwertung zu spat und in ungenugendem Masse. Ich finde es falsch, wenn man jetzt mit dem deutschen Beispiel operiert. Die Deutschen haben seinerzeit zu spat aufgewertet, und wenn etwas in der Pipeline drin ist, kommt es naturlich auch wieder heraus: die Preise steigen. Das ist ubrigens eine Formulierung unseres Finanzministers; er hat immer mit der Pipeline operiert. Sie andern nichts daran, wenn Sie einen neuen Hahnen einbauen; was drin ist, ist drin. So ist es in Deutschland gegangen. Eines hat sich aber gezeigt, namlich, dass die Freigabe des D-Mark-Kurses seit dem Mai sich bewahrt hat; denn die Geldflut, die wir in jenen Tagen erlebt haben, hat Deutschland nicht in dem Masse erlebt; durch die Freigabe hat sich von selbst eine Entmutigung der Spekulation ergeben, zumindest keine Pramierung. Es ware deshalb richtig gewesen, wenn auch wir seinerzeit zur Freigabe des Dollarkurses ubergegangen waren.

Ich habe in der Junisession die kunstliche Stutzung des Dollarkurses auf 4,06 angeprangert und habe gesagt: sie lasst sich wirtschaftlich nicht rechtfertigen. Das war auch der Grund, weshalb wir den dringlichen Bundesbeschluss bekampft haben. Leider hat die Nationalbank mit ihrer Politik weitergemacht. Unser Land ist mit Milliarden von Dollars berschwemmt worden. Die Folgen kennen Sie: allein vor dem 16. August hat unsere Nationalbank mindestens 100 Millionen gute Schweizer Franken zuviel hingeben mussen, um schlechte Dollars entgegenzunehmen, die man nun nicht mehr los wird. Und das Schlimme daran ist, dass man den Kurs dann doch nicht halten konnte. Es ist doch so gekommen, wie ich vorausgesagt habe: der Dollarkurs ist nicht mehr 4,06 — trotz dieser Verluste —, sondern ist eben bei 4 oder sogar darunter.

Bis ein neues Wahrungssystem erarbeitet ist, braucht es lange Zeit. Wir wissen nicht, was kommt. Man kann sich gewisse Vorstellungen machen, aber wir mussen uns im klaren sein: wir mussen ein Wahrungssystem haben, das vermehrt zur Disziplin zwingt und das die internationale Wahrungsspekulation etwas risikoreicher macht. So einfach, wie es in der Vergangenheit war, darf es nicht mehr gehen, sonst werden wir laufend solche Krisen haben. Unsere Behorden brauchen deshalb eine Handlungsvollmacht, damit sie gewappnet sind. Aber Sie werden verstehen, dass wir naturlich Hemmungen haben, ihnen hier — nach all dem, was geschehen ist — eine Blankovollmacht zu erteilen. 1969/70 — bei der Revision des Munzgesetz

— habe ich darauf hingewiesen, dass wir fur solche Ereignisse nicht gerustet sind. Ich habe unter anderem gesagt: Was geschieht mit der Schweiz, wenn die Amerikaner darauf verzichten, die Dollars in Gold zu konvertieren? Ich habe deshalb vorgeschlagen, dass man nicht nur das Munzgesetz revidieren sollte, sondern auch den Notenbankartikel 39. Der Bundesrat war der Meinung, das sei nicht notig; vorderhand sei dieser Artikel flexibel genug, um den kommenden Ereignissen zu genugen. Ich stelle nun fest, dass die Ereignisse etwas anderes gezeigt haben und dass sich Herr Bundesrat Celio mit der heutigen Botschaft eigentlich selber desavouiert hat. Er braucht jetzt doch Kompetenzen, die ihm die Verfassung nicht gibt.

Wir haben Verstandnis dafur, wenn der Bundesrat heute nicht in der Lage ist, in diesem Bundesbeschluss jede einzelne Massnahme aufzuzahlen, die er zu treffen gedenkt. Einige kennt er, einige kennen auch wir; aber er kennt noch nicht alle, weil er noch gar nicht weiss, was eigentlich aus diesem internationalen Seilziehen herauschaut.

Dennoch glauben wir, dass uns der Bundesrat noch einige Aufschlusse geben sollte. Der Text in der Botschaft ist mir doch etwas zu unbestimmt, und vor allem ist er nicht verpflichtend. Spater heisst es dann plotzlich: die Verhaltnisse haben geandert; und dann kommt allerhand, das ursprunglich gar nicht vorgesehen war. Wir erwarten deshalb von Herrn Bundesrat Celio, dass er eine ausdruckliche, politisch verbindliche Erklrung abgibt; rechtlich ist sie ja nicht verbindlich. Ferner werden wir in der Detailberatung uber einen Antrag von uns zu diskutieren haben, der mithilft, zu umschreiben, was der Bundesrat nicht tun soll. Mit dem zur Diskussion stehenden Bundesbeschluss durfen unter keinen Umstanden Massnahmen kredit-, produktions-, preis- oder lohnpolitischer Natur verfugt werden. Das muss hier klar gelten. Ferner handelt es sich dann nicht um einen Schutz unserer Wahrung, wenn wir die Politik der Dollarstutzung auf Hinterturen weiterverfolgen. Der beste Schutz unserer Wahrung ist immer noch die weitere Freigabe des Wechselkurses, solange auch wichtige Partnerlander diese Politik verfolgen.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass drei Jahre genugen. Wenn es dem Bundesrat wirklich ernst ist, hat er in drei Jahren Zeit, auch die Revision des Notenbankartikels anzustreben und ist dann nicht darauf angewiesen, auf Hinterturen uber einen Konjunkturartikel mit Ausnahmen von der Handels- und Gewerbefreiheit die Nationalbank in der Wahrungspolitik handlungsfahig zu machen. Weil wir fur die heutige Situation Verstandnis haben, haben wir nicht gegen Eintreten gestimmt. Wir machen aber unsere abschliessende Stellungnahme von der Detailberatung und auch von den Erklrungen des Bundesrates abhangig.

Blatti: Ich mochte mich im Gegensatz zu meinem Vorredner weniger mit den weltweiten Geld- und Wirtschaftsverhaltnissen befassen, deren Zusammenhange wohl interessant, aber von uns aus nicht mehr zu andern sind. Ich mochte mich auf die Stellungnahme zum vorliegenden Bundesbeschluss beschranken.

Wir haben in den letzten Wochen drastisch erlebt, dass sich die wirtschafts- und wahrungspolitischen Verhaltnisse seit den amerikanischen Massnahmen grundlegend geandert haben. Die Botschaft, die beiden Referate der Kommissionsberichterstatter, die Tageszeitungen und die Kursblatter der Banken zeigten und zeigen ein

umfassendes Bild dieser Ereignisse. Bundesrat und Nationalbank standen vor ganz ungewöhnlichen und in der Grössenordnung kaum erlebten Verhältnissen und Entscheidungen von grosser Tragweite und waren zu Entschlüssen genötigt, die eine intensive Mitwirkung und eine enge Zusammenarbeit vorweg mit den Geschäftsbanken nötig machten. Herr Bundesrat Celio hat in der Kommission die loyale Einstellung und Mitarbeit der in Betracht kommenden Banken gelobt, was auch hier vermerkt zu werden verdient. Das beweist immerhin, dass man in der Not mit freiwilligen Vereinbarungen auch etwas erreichen kann. Dass aber auf die Dauer und bei anhaltenden Unsicherheiten mit dieser Art nicht durchzukommen ist, ist für jeden klar, der weiss, dass die ganze Breite der Spekulation in unsicheren Währungszeiten nicht nur über das Bankensystem sich abwickelt, sondern eine weite Schicht von bunt schillernden Finanzgesellschaften, Maklern und Privatpersonen umfasst.

Deshalb kommt der in Artikel 1 enthaltenen Möglichkeit, Vereinbarungen allgemeinverbindlich zu erklären, grosse Bedeutung zu. Ja, nicht nur das, sie entspricht einer Notwendigkeit und der Gerechtigkeit für alle diejenigen, die sich loyal verhalten und diszipliniert die Anordnungen befolgen und Einschränkungen der Geschäftsfreiheit in Kauf nehmen. Sie haben das Recht, zu wissen und sicher zu sein, dass auch alle übrigen in Frage kommenden Kreise den gleichen Auflagen unterliegen.

Der Bundesrat sagt, dass niemand wisse, wie lange diese unsicheren Verhältnisse anhalten; es hängt nicht von uns ab, sondern von den Verhältnissen im Ausland. Wir können auch vor ganz neue Situationen gestellt werden. Aus diesem Grunde ist es verständlich, dass Bundesrat und Nationalbank verlangen, dass ihnen für die Dauer der internationalen Währungskrise und für eine begrenzte Zeit Möglichkeiten zu raschem Handeln eingeräumt werden. Freilich unterlässt es die Botschaft, Einzelheiten über allfällige mögliche Eingriffe zu nennen. Man spricht bloss von der Möglichkeit eines Zinsverbotes oder gar von der Rechnung eines Negativzinses, doch bleibt offenbar noch ein weiter Spielraum offen und ungenannt. Das ist verständlich. Doch solange die Unsicherheit herrscht über die Entwicklung der Währungslage und über die Reaktion anderer Staaten, ist es nicht opportun, zum voraus sich eventuell aufdrängenden Massnahmen zu enumerieren.

Dieser internationalen Spekulation darf man nicht zum vornherein mit offenen Karten begegnen. Es können auch ganz neue und unerwartete Situationen eintreten, die neue Begegnungsmittel erfordern, die man zurzeit noch nicht kennt. Wir behaften aber den Bundesrat und die Nationalbank bei ihrem Versprechen, dass Massnahmen nur soweit angeordnet werden, als diese unerlässlich sind.

Die Krise im Währungssektor ist gross, die Dauer ist ungewiss. Wir haben grösstes Interesse, dass unser Land, das so eng mit der Weltwirtschaft verbunden ist, diese Zeit möglichst gut übersteht. Das kann nur geschehen, wenn wir uns rasch den gegebenen Verhältnissen anpassen können. Es wäre deshalb unter den heutigen Umständen kaum zu verantworten, dem Bundesrat diese beschränkten Vollmachten nicht zu geben.

Dass aber daran gewisse Vorbehalte, von einigen Kollegen bestimmte Bedenken geäussert werden, ist in Anbetracht möglicher weittragender Konsequenzen verständlich. So wurde zum Beispiel in den letzten

Tagen vom Auslande her die Zweckbehauptung ausgestrahlt, die Schweiz hebe das Bankgeheimnis mit diesen Massnahmen auf. Davon kann natürlich keine Rede sein. Ich wäre Herrn Bundesrat Celio dankbar, wenn er von seinem Tische aus diese Gerüchte dementieren würde. Es geht hier auch darum, ob wir dem Bundesrat das nötige Vertrauen schenken, wobei es sich allerdings mehr oder weniger um eine Blankovollmacht handelt, die eine grosse Bandbreite möglicher Eingriffe enthält, einer Regierungsart, die bei uns in Friedenszeiten ungewöhnlich ist. Aber wir haben ja keine unbedingten Friedenszeiten. Es herrscht «Krieg» auf dem weltweiten monetären Gebiet, und es wird dabei nicht immer mit offenem Visier gekämpft; es hat auch hier Heckenschützen. Obwohl es sich hier mit diesem Bundesbeschluss um eine Vollmachterteilung und Verantwortungsverschiebung über die Grenzen des üblichen hinaus handelt, die wirklich nur als Notwehr für eine bestimmte Zeit hinzunehmen ist, wird die radikal-demokratische Fraktion, für die ich spreche, auf diese Vorlage eintreten und ihr grundsätzlich zustimmen.

Was die Abänderungsanträge anbetrifft, möchte ich schon jetzt sagen, dass die Mehrheit der Fraktion den Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Eisenring zum Artikel 1 ablehnt. Das gleiche gilt für den Antrag des Herrn Kollegen Eibel zum Artikel 6. Dieser Antrag würde ein gegebenenfalls nötiges, rasches Handeln verunmöglichen und grosse Unsicherheit schaffen.

Wir halten den Abänderungsantrag der Herren Galli und Stich als nützlich und stimmen ihm zu. Ebenso stimmt die Mehrheit der Fraktion dem Antrag des Herrn Tschopp zu, die Frist auf drei Jahre zu belassen und eine referendumsfreie Verlängerungsfrist von zwei Jahren zu streichen in der Meinung, dass diese Beschränkung sich für die noch zu bestehende Volksabstimmung günstig auswirkt. In einer direkten Demokratie muss auch ein Bundesrat, der nach den Proportionen des Parlamentes ausgerichtet ist, rasche und den gegebenen Verhältnissen angepasste Entschlüsse schaffen können.

Aus diesem Grunde stimmt die radikal-demokratische Fraktion für Eintreten, und grundsätzlich stimmt sie dieser Vorlage zu.

Eisenring: In der letzten Session anlässlich der Aufwertungsdebatte haben wir uns in der Hoffnung auf eine Beruhigung am Devisenmarkt und am monetären Markt mit dem bundesrätlichen Entscheid abgefunden. Seit Mitte August zeigt sich nun aber ein allgemeiner Zerfallsprozess der bisherigen Paritätsordnung in der ganzen Welt. Statt dass man von einer konzertierten Aktion zur Schaffung neuer, einigermaßen stabiler Verhältnisse sprechen könnte, muss man eher von einer «konzertierten Unordnung» sprechen.

Wir sehen uns Währungen gegenüber, die gegenüber dem Gold aufgewertet haben, wie die Schweiz und Oesterreich. Dann haben wir zahlreiche Länder, die gespaltene Dollarkurse handhaben und schliesslich jene Länder, die zum Floating übergegangen sind. Unser Währungsverhältnis zum Dollar hat sich inzwischen infolge der Marktkräfte noch angehoben.

Es war wohl richtig, dass der Bundesrat sich bisher nicht zu einem neuen System bekannt hat. Weil wir nicht dem Währungsfonds angehören, was hier als Vorteil angesprochen werden kann, waren wir zu einer solchen Erklärung bisher auch gar nicht verpflichtet. Der Franken ist nun aber infolge des Floatings der

D-Mark und des Guldens international wieder starker hervorgetreten. Forderungen im internationalen Verkehr werden wegen der Sicherheit, die der Schweizer Franken zu bieten vermag, vermehrt auf Schweizer Franken umgestellt. Wir erfahren den Vorzug einer festen Paritat, zu der wir uns mit dem Entscheid des Bundesrates uber die Aufwertung bekannt haben. Es ist nun aber nicht zu ubersehen, und ich stimme Kollega Weber zu, dass eine Klimaverschlechterung in unserer Wirtschaft eingetreten ist. Wie soll bei floatierenden Kursen und teilweise recht erheblichen Schwankungen die Kalkulation im Exportgeschaft vorgenommen werden?

Wir haben nach der Aufwertung ungefahr 7 Wochen relativer Ruhe erlebt. In der Folge zeigten sich zwei neue Dollarwellen, die sich gegen die Schweiz richteten; die eine ging von der franzosischen Entwicklung aus. Fruher war der Franzosen-Franken eher ein Abwertungskandidat, und plotzlich wurde er zu einem Aufwertungskandidaten hochgespielt. Dann kam die bereits beanstandete Erklarung eines Unterausschusses des amerikanischen Kongresses, der — aus innenpolitischen Grunden demonstrativ — auf eine Abwertung des Dollars hinwies. Dabei ist allerdings ubersehen worden, dass die Empfehlung eines Unterausschusses fur die Regierung in keiner Weise irgendeine verbindliche Bedeutung besitzen kann.

Der Fall Frankreich und die Erklarung dieses Unterausschusses hatten nun aber zur Folge, dass eine neue Flucht aus dem Dollar einsetzte und praktisch alle Lander, die weltwirtschaftlich ins Gewicht fallen, zu Stutzungskaufen fur den Dollar Zuflucht nehmen mussten. Wir richteten uns nach dem Vertrag, den wir mit der «Federal Reserve Board» haben, wahrend die ubrigen Industrielander auf Grund ihrer Mitgliedschaft beim Internationalen Wahrungsfonds dazu verpflichtet sind.

Erlauben Sie mir nun noch ein Wort zur Frage der Spekulation. Ich muss erneut darauf hinweisen, dass diese nicht nur von westlichen Unternehmungen getragen wird, sondern auch von ostlichen Interessenkreisen, die am Euromarkt ebenfalls mitmischen. Sodann haben gerade in den letzten Wochen und Monaten die Notenbanken verschiedener Lander sich zum Schutze ihrer Wahrung ebenfalls in die sogenannte Spekulation eingeschaltet. Es ist die Aufgabe jedes Notenbankgouverneurs, seine nationale Wahrungsdecke zu strecken und Entscheidungen so zu lenken, dass er an Wahungsverlusten vorbeikommt. So ist es gegeben, dass man im Moment, da eine Dollarschwache sich abzeichnet oder sich gar eine Abwertung des Dollars abzeichnen konnte, was allerdings nicht anzunehmen ist, in eine bessere Wahrung, also in den Schweizer Franken, flieht.

Die bislang aufrechterhaltene Hypothese der Konvertibilitat des Dollars in Gold ist dahingefallen. Wenn man die Aufgabe dieses Grundsatzes nicht fruher vollzog, also die Hypothese aufgegeben hatte, so darum, weil jedermann Angst und Bedenken hatte vor dem, was nachher allenfalls kommen konnte. Das war die Bremse gegen die Aufgabe der Hypothese, die durch die Erklarung von Prasident Nixon am 15. August dann aber schlagartig hinfallig geworden ist.

Die Amerikaner neigen nun offenbar dazu, neben den wirtschaftlichen Massnahmen im Wahrungsgebiet eine Politik einzuleiten — da die Wechselkurse kunftig in kleinern, aber haufigeren Schritten sich allenfalls andern konnten — um grundlegende Verzerrungen im internationalen Wettbewerb, wie wir sie heute feststellen,

eher vermeiden oder ihnen vorbeugen zu konnen. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die amerikanische Regierung von ihrer bisherigen Situation, da der Dollar Leitwahrung und Reservewahrung war, entlastet werden mochte, wobei aber noch nicht sicher ist, in welcher Richtung die neuen Sicherungsmassnahmen und die neuen Reservepositionen gefunden und geschaffen werden sollen. Herr Kollega Weber hat richtigerweise auf die Tendenzen hingewiesen, den sogenannten Sonderziehungsrechten des Internationalen Wahrungsfonds eine Art Ersatzfunktion fur die bisherige Leitwahrung Dollar zuzueignen. Das bedeutet nun aber, dass das ganze System des Internationalen Wahrungsfonds in Revision gezogen werden muss. Hierzu steht uns ein langer und sicher beschwerlicher Weg bevor. Die Gefahr, dass die Unruhen anhalten, kann daher nicht ubersehen und auch nicht unterschatzt werden. Kapitalbewegungen sind immer wieder moglich, und daher ist die Zielrichtung der Vorlage des Bundesrates richtig.

Diese summarischen Hinweise lassen erkennen, dass wir der weitem Entwicklung grosste Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Abwehrmassnahmen sind absolut erforderlich, wobei es nicht notwendig ist, dass wir hier im einzelnen darauf eintreten. Doch muss gesagt werden, dass es sich als notwendig erweisen konnte, dass wir, um unsere Wirtschaft konkurrenzfahig und gesund zu erhalten, nach einem System der Kursabsicherung suchen mussen, wozu der vorliegende Bundesbeschluss die Rechtsgrundlage bieten konnte. Die zentrale Stellung unseres Landes im Wahrungsbereich ist nicht zu unterschatzen. Wir durfen wohl sagen, dass wir ihr nicht nur als Einnahmequelle einiges zu verdanken haben, unserer Wahrung kommt im internationalen Gesprach bei der Wahrung unserer nationalen Interessen als Verhandlungselement grosse Bedeutung zu. Was wir aber vermeiden mussen, ist, dass die weitere Entwicklung und Gesprache ohne uns vor sich gehen und wir in eine Isolation geraten. Im Vordergrund durften im Moment die Gesprache uber eine Verstandigung im europaischen Raum, namlich der Lander der EWG, zusatzlich England und der Schweiz, stehen. Es sollte eine einheitliche Linie gegenuber dem Dollar und innerhalb Europas eine Ordnung der Paritaten, allenfalls mit etwas veranderten Bandbreiten, gefunden werden. Auch im wahrungspolitischen Sektor muss nach unserer Auffassung der integrationsorientierte Kurs klar abgesteckt und mit grosser Entschiedenheit verfolgt werden. Das gilt insbesondere auch fur die Gesprache im Zehner-Klub, wo wir uns bisher mit dem Status eines Beobachters begnugen mussten. Es konnte der Moment kommen, da wir aus schweizerischer Sicht und Ueberlegung heraus die Initiative ergreifen konnten oder sollten — der Termin ware genau zu klaren —, wo allenfalls eine europaische Wahrungskonferenz in die Wege zu leiten ware, ausgehend von der Erkenntnis, dass wir neben Oesterreich bisher das einzige Land sind, das in bezug auf die Festsetzung neuer Paritaten eine konkrete Vorleistung erbracht hat. Es gilt daher, diese Vorleistung namhaft zu machen und unsere Stellung zu starken.

Sodann wird auch die Frage, die von Kollega Weber bereits aufgegriffen worden ist, zu prufen sein, wie wir uns kunftig gegenuber dem Internationalen Wahrungsfonds verhalten sollen. Richtigerweise ist der Enthusiasmus eines Beitritts zum IWF in der Folge der Schaffung der Sonderziehungsrechte etwas abgekuhlt

worden. Die Nichtmitgliedschaft war bisher sicher kein Nachteil. Denn die Sonderziehungsrechte haben sich bekanntlich als Inflationsmaschine Nr. 1 der Weltwirtschaft erwiesen. Kollega Weber hat die Summe von 6 Milliarden zusätzlichen Dollar, die dadurch geschaffen worden sind, bereits erwähnt. Zu Uebereile in bezug auf die Aktivität gegenüber dem Weltwährungsfonds besteht unsererseits kein Anlass. Insbesondere müssen ja auch noch die genauen Vertragsbedingungen und die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beitritts, der in der Grössenordnung von mindestens 2 Milliarden liegen würde, genau abgeklärt werden. Auf jeden Fall wird ein Beitritt auf Grund des vorliegenden Dringlichkeitsbeschlusses nicht möglich sein. Eine entsprechende Zusicherung ist seitens des Bundesrates in der Kommission abgegeben worden.

Generell müssen wir uns darauf konzentrieren, der Eskalation des Interventionismus und der Errichtung immer weiterer Handelsschranken sowie von Massnahmen auf dem Gebiete des Geld-, Kapital- und Zahlungsverkehrs zu wehren. Wir sind tatsächlich auch in Sorge darum, ob das GATT, auf das wir uns über Jahre hin verlassen haben, seine liberale Konzeption weiterhin durchführen können oder ob nicht allenfalls auch eine Revision des GATT-Statuts in die Wege geleitet werden muss oder ob das GATT sich aus eigenem Antrieb hierzu gezwungen sieht.

Gesamthaft gesehen stehen wir währungspolitisch und welthandelspolitisch in einer neuen Zeit. Charakteristisch dafür ist, dass wir an dieser Stelle nun auch gesetzgeberisch Neuland betreten. Den Ernst der Lage dürfen wir nicht übersehen. Wir dürfen andererseits aber auch nicht der Gefahr der Dramatisierung verfallen. Immerhin ist die weitere Flucht von Dollars in die Schweiz als Symptom für den Krankheitsgrad der Weltwährungssituation zu werten, und es ist unser nationales Anliegen, den Schutz unserer Währung auszubauen und die entsprechenden Massnahmen ins Auge zu fassen. Sicher ist, dass eine «cause célèbre» erforderlich ist, wenn wir zum Dringlichkeitsrecht greifen sollen. Ich habe den Eindruck — und meine Fraktion bestätigt dies —, dass diese «cause célèbre» in diesem konkreten Fall vorliegt. Entscheidend wird allerdings die Handhabung des Beschlusses sein, da wir dem Bundesrat umfassende Vollmachten ohne Enumerationsmethode in die Hand geben. Dass wir die Enumerationsmethode nicht anwenden, ist wohl richtig, um der Spekulation nicht neue Anhaltspunkte in die Hand zu spielen. Eine gewisse Kontrollmöglichkeit durch das Parlament im Sinne von Artikel 6, Absatz 1, in der Ergänzung, wie sie die Kommission beschlossen hat, erscheint angezeigt.

Ein besonderer Hinweis ist noch der Frage zuzuwenden, wie sich der neue Dringlichkeitsbeschluss zum seinerzeit vorgeschlagenen Instrumentarium der Nationalbank verhält. Ich glaube festhalten zu müssen, dass das Instrumentarium und die Botschaft des Bundesrates zum Instrumentarium allein konjunkturpolitisch ausgerichtet waren. Das Instrumentarium hätte auch in seiner gesetzlichen Fassung keine Basis für monetäre Massnahmen geboten. Interessanterweise ist es nun aber gelungen, zu erreichen, dass sich die ersatzweise geschaffenen Verträge — es handelt sich nicht um «gentlemen's agreements», sondern um Verträge mit Sanktionen, die zwischen der Nationalbank und den Banken abgeschlossen worden sind — nicht nur konjunkturpo-

litisch, sondern in Erweiterung ihrer Funktion auch im monetären Sektor auswirken. Andere Feststellungen und Klagen wegen des Fehlens des gesetzlichen Instrumentariums gehen an dieser nachweisbaren und grundlegenden Tatsache und der Wirksamkeit dieser Verträge vorbei. Der Bundesrat anerkennt die Wirksamkeit der Verträge übrigens selbst, indem er in Artikel 1, Absatz 3, nun die Möglichkeit vorsieht, solche Verträge allgemeinverbindlich zu erklären. Von unserer Seite dürfen wir darauf hinweisen, dass wir schon in einer früheren Phase an dieser Stelle die Möglichkeit, derartige Verträge allgemeinverbindlich zu erklären, erwogen und vorgeschlagen haben. Es war damals, nach den Ausführungen des Bundesrates, mangels Rechtsgrundlagen nicht möglich. Durch die Allgemeinverbindlichkeit werden schliesslich auch die Finanzgesellschaften (Holdinggesellschaften usw.) in den Rahmen der Vertragswerke miteinbezogen werden können.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Bundesrat mit der Vorlage, wie er sie uns unterbreitet, und mit den Erklärungen, die er uns in der Kommission gegeben hat, im nationalen Interesse zwei Dinge zu vermeiden sucht, nämlich dass der Schweizer Franken zum Floating übergeht und wir uns damit, im Gegensatz zu bisher, auf ein neues System festlegen würden. In zweiter Linie soll vermieden werden, dass der Dollarkurs in der Schweiz gespalten wird in einen Finanz- und in einen Warendollar. Wir geben dabei der Hoffnung Ausdruck, dass die Massnahmen des Bundesrates und der Nationalbank ausreichen werden, uns vor derartigen Zwangsläufigkeiten, die drohen könnten, fernzuhalten. Daher sind wir der Auffassung, dass wir dem Bundesrat die Kompetenzen zum Erlass verschiedener, hier nicht näher zu erwähnender Massnahmen in die Hand geben sollten. Wir sind uns aber klar darüber, dass darin ein Wagnis liegt und dass wir Mühe haben werden, das anvisierte Ziel zu erreichen. Daher ist es unerlässlich, dass der Kontakt zwischen der Nationalbank und den Banken einerseits und dem Bundesrat andererseits sehr sorgfältig und kontinuierlich gepflegt werden muss. Wir stellen sodann fest, dass wir eine extensive Auslegung der Vollmachten über den engsten währungspolitischen Bereich hinaus ablehnen müssten. Wir stehen damit für eine restriktive Anwendung ein, ausgerichtet auf den Titel des Bundesbeschlusses, nämlich auf den Schutz unserer Währung. Damit leitet die Diskussion dann über zu grundlegenden Debatten über die Weltwährungsordnung und möglicherweise auch zu Fragen der künftigen Gestaltung und allenfalls der Revision unseres Münzgesetzes. Für die Zwischenzeit muss der Bundesrat aber mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein, um allfällig widerwärtigen Erscheinungen die Stirne bieten zu können. In diesem Sinne ist auch die zeitliche Befristung der Vorlage gegeben und notwendig. Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen Fraktion der CVP, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten.

M. Muret: C'est un fait bien connu que, lorsqu'on consulte trois juristes sur un problème déterminé, ils apportent généralement trois avis différents. Mais quand on pose une question à trois experts en matière monétaire, ce sont au moins quatre opinions contradictoires que l'on est à peu près assuré d'obtenir! Il y a là une incontestable consolation pour le profane qui constate ainsi qu'il n'est pas le seul à ne pas y voir très clair...

Il n'en reste pas moins que certaines constatations d'ordre general s'imposent. Ce sont du reste celles que nous avons deja faites au cours du dernier debat sur la reevaluation et la conjoncture, et les seuls changements que nous avons a leur apporter consistent dans une aggravation de nos conclusions.

Alors, par exemple, que nous avons releve en termes prudents l'instabilite croissante du systeme capitaliste, c'est desormais d'un grave ebroulement de ce systeme qu'il faut parler.

C'est en effet au mois de juin que les Chambres ont pris acte de la reevaluation du franc, intervenue le 9 mai, et qu'elles ont vote des mesures qui devaient permettre de faire face a la situation. Or, trois mois plus tard a peine, au lendemain des decisions prises par les USA en vertu du droit du plus fort, voici que le debat recommence et que le probleme est pose de nouveau. Entre temps, la Banque nationale a subi une perte de reevaluation de 1 milliard 243 millions, dont, entre parentheses, on ne sait pas encore qui va les payer ni comment, bien que la nouvelle loi sur la monnaie dispose qu'il appartient a l'Assemblee federale de se prononcer a ce sujet... D'autre part, le stock de devises de ladite Banque nationale, loin de diminuer comme ce devait etre le cas, a pratiquement double depuis ladite reevaluation. Il a meme quadruple au debut d'aout, passant de 3 milliards et demi a peu pres, a plus de 12 milliards en l'espace de 15 jours. Et cela alors que la reevaluation et les mesures decidees devaient, selon les assurances officielles, eviter une inondation de dollars, favoriser le reflux des capitaux etrangers, diminuer la pression inflationniste, etc.

Ainsi les crises monetaires successives finissent par n'etre que les rebondissements divers d'une seule crise qui devient permanente. Le Conseil federal, lui-meme, ne se fait du reste pas d'illusions a cet egard. Dans son message, il ne se demande meme pas si une prochaine crise se produira, tant elle est certaine, il affirme seulement que l'on ne peut pas savoir quand elle surviendra ni sous quelles formes. Par deux fois, il parle de la «situation critique» que nous traversons. Et a plusieurs reprises, comme nos rapporteurs d'ailleurs, il insiste sur le fait que la nouvelle reglementation internationale qu'il considere comme son seul espoir — c'est une citation de M. le conseiller federal Brugger — n'est pas pour demain.

On ne saurait ainsi reconnatre plus nettement l'ampleur de la crise qui secoue aujourd'hui le monde capitaliste. Et le temps n'est decidement plus aux cantiques de triomphe qui celebraient naguere ce pretendu capitalisme nouveau, dont on proclamait qu'il avait surmonte ses contradictions et qu'il se trouvait assure d'un avenir eternel.

La seconde constatation porte sur l'aspect des decisions de M. Nixon et de la politique de l'imperialisme americain. Au mois de juin, avant la surtaxe de 10 pour cent sur les importations decretee par Washington, nous avons cite l'organe du «Vorort», qui se bornait a parler du «robuste egoisme» des USA. Aujourd'hui, c'est dans l'«Ordre professionnel», organe du patronat romand, qu'il faut trouver un avis autorise. Nous restons, comme on le voit, dans le meme milieu irreprouchable. Or, l'«Ordre professionnel» parle un langage plus cru. Il stigmatise le «coup du president Nixon» qui, ecrit-il, «prouve que lorsque des interets superieurs sont en jeu, toutes les belles declarations sur la solidarite des nations occidentales n'ont plus qu'une

valeur folklorique et que la loi de la jungle fait a nouveau son apparition dans toute sa brutalite». Et en effet, il faut bien noter que, dans le cadre de n'importe quelle relation commerciale courante, une operation comme celle de la suppression de la convertibilite-or du dollar, bien qu'elle ne fasse que mettre fin a une fiction, serait assimilee a un refus d'honorer sa signature ou a quelque chose comme un cheque sans provision, c'est-a-dire a une escroquerie pure et simple.

Cela n'empeche pas, note encore le meme «Ordre professionnel», qu'aucun des partenaires des USA «n'a ose broncher» et que M. Nixon est «gagnant sur toute la ligne». A part cela, l'independance et la souverainete nationales se portent de mieux en mieux au sein de ce que l'on persiste a appeler «le monde libre».

Il faut constater enfin (comme le groupe du Parti du travail l'avait deja fait il y a trois mois) le role joue par la soumission de plus en plus etroite du capitalisme suisse au capitalisme international. Cette constatation se trouve confirmee, et au-dela, par l'aveu desabuse du message du Conseil federal sur les conditions imposees a la Suisse par les accords de Bretton Woods et le systeme d'etalon-or-dollar qu'ils avaient institue.

La Suisse, ecrit le message, n'est pas membre du Fonds monetaire international. Mais malgre cela, la Banque nationale se voyait «contrainte» — c'est le mot utilise — d'acheter et de vendre des dollars quand le cours de ceux-ci menaait de baisser ou de monter, sous peine de voir le franc suisse surevalue ou deprecie par rapport aux autres monnaies.

Ce n'est certes pas nouveau, et on a du s'en apercevoir de temps en temps au cours du dernier quart de siecle, mais il est difficile de souligner plus officiellement combien la libre Suisse a ete privee de sa liberte de mouvement, comment elle s'est placee dans une situation qui devait devenir inextricable et qui l'est devenue. C'est la une eloquente demonstration du degre d'imbrication du capitalisme suisse dans l'engrenage du capitalisme international.

Or, cette politique n'est pas que l'effet des circonstances. Elle a ete voulue, elle a ete consciemment suivie et appliquee par la classe dirigeante et ses fondes de pouvoirs. Et il est significatif que le message du Conseil federal tienne a proclamer que le systeme monetaire d'apres-guerre a contribue «largement a l'essor economique prodigieux du monde occidental». Il ne fait ainsi que confirmer, tres largement aussi, le fait que la grande bourgeoisie suisse a place notre pays, deliberement et systematiquement, dans une dependance toujours aggravee du monde occidental, une dependance qui lui a valu a elle, pendant plus de vingt-cinq ans de prosperite ininterrompue, une expansion mondiale, d'enormes et de fructueuses affaires, de gigantesques profits et une puissance qui n'a cesse de s'accrotre insolemment.

C'est dire que la responsabilite de la classe dirigeante dans la situation actuelle est determinante, qu'elle est ecrasante. Et elle n'est diminuee en rien par les lamentations sur l'inflation importee ou sur les devveloppements exterieurs auxquels on jure que nous ne pouvons rien, ni surtout par les cris d'alarme de ceux qui redoutent, maintenant que tout n'est plus si facile, le risque d'avoir a subir, si peu que ce soit, les consequences de leur propre politique. C'est la, nous n'en faisons pas mystere, l'essentiel de ce que le groupe du Parti du travail entendait souligner au cours de ce debat.

Quant au projet d'arrêté fédéral pour la sauvegarde de la monnaie, il apparaît qu'il ne fait guère que doter le gouvernement et la Banque nationale de moyens techniques dont dispose depuis longtemps la quasi-totalité des autres Etats capitalistes. Dans l'immédiat, il peut même représenter, par la force des choses, une mesure de défense contre les effets de la politique impérialiste des USA. Mais il est bien évident que l'on ne saurait non plus en attendre de miracle. Que fera donc en effet le Conseil fédéral des pleins pouvoirs en matière monétaire qu'il réclame? En réalité, expose-t-on de toutes parts, il se trouve condamné aujourd'hui comme hier à soutenir le dollar pour mieux s'opposer à ses effets perturbateurs! On admettra qu'il y a là une image révélatrice de l'absurdité néfaste à laquelle a abouti le système.

Par ailleurs, que faut-il entendre par «une politique monétaire conforme à l'intérêt général du pays»? La «Schweizerische Handelszeitung» qui exprime comme on sait les vœux du Vorort de l'industrie du commerce et qui ne semble guère apprécier les mesures prévues par le projet fédéral, écrit non sans ironie que celui-ci devrait être débaptisé: au lieu de revêtir l'étiquette de la «sauvegarde de la monnaie», c'est bien davantage sous le signe de la «sauvegarde des intérêts de l'exportation suisse» qu'il devrait être placé, lui et ses fâcheux moyens dirigistes.

Comme quoi il peut aussi arriver parfois que la vérité sorte de la bouche des financiers, du moins lorsqu'ils entendent combattre toute espèce de dirigisme, même celui qui pourrait les servir à long terme. Et ce qui démontre en même temps, soit dit en passant, que le grand capital helvétique continue à nager dans un océan de contradictions...

Il va donc de soi que le Parti du travail ne saurait donner carte blanche à un Conseil fédéral qui fait la politique de la grande bourgeoisie (c'est son rôle) et dont, ajoutons-le, le ministre de l'économie publique vient d'approuver publiquement les propositions provocatrices du Vorort, lequel, pour reprendre une déclaration de l'Union syndicale suisse elle-même, voudrait, en réclamant un blocage des salaires qui serait certain et un blocage des prix qui serait aléatoire, ainsi que la prolongation de l'horaire de travail, «tondre le pays tout entier pour préserver l'industrie d'exportation de toutes difficultés». Ce n'est pas nous, ni moi, qui employons cette expression, c'est, je le répète, l'Union syndicale suisse.

En revanche, nous n'entendons pas non plus faire le jeu de ce même Vorort et de certains des gros intérêts industriels et financiers qui refusent obstinément toute espèce d'intervention de l'Etat, fût-il leur propre Etat, afin de mieux poursuivre leur course au profit, sans la moindre ombre d'entrave ni de contrôle. Ils ont fait échouer le pauvre dépôt à l'exportation, comme la modeste extension des pouvoirs de la Banque nationale. Ils se sont refusés à prendre toute mesure préventive contre la vague d'inflation et de vie chère qui déferle depuis deux ans sur le monde du travail. Et s'ils veulent continuer à imposer leur système dit de libres accords, c'est parce qu'ils jugent que cela leur permettra de mieux faire payer à la grande majorité du peuple les frais de la politique qu'ils ont menée au détriment de l'intérêt général.

Dans ces conditions, le groupe du Parti du travail a pris la décision, sans enthousiasme, mais en se fondant sur le sens des quelques remarques qui précèdent de

s'abstenir lors de l'entrée en matière comme du vote du projet qui nous est soumis.

M. Deonna: Vous me permettrez, au nom de notre fraction, quelques brèves déclarations et observations, après les longs et doctes exposés des porte-parole des groupes, après l'excellent chant du cygne de M. Weber et après l'aveu implicite d'incompétence de M. Muret. J'aimerais d'ailleurs rappeler à ce dernier qu'un certain pays, l'URSS, a procédé quasi clandestinement, il n'y a pas longtemps, à une dévaluation et que ce pays domine de haut sur le plan économique et sur le plan monétaire les pays du Comecon ou du bloc de l'Est; M. Muret devrait donc peut-être méditer un texte bien connu, c'est-à-dire la parabole de la paille et de la poutre.

Je reviens à mes constatations. Tout d'abord, comme l'ont souligné en séance de commission M. le conseiller fédéral Celio et M. Hay, directeur de la Banque nationale, il est plus que probable que la situation monétaire trouble dans laquelle nous nous trouvons ne va pas cesser rapidement. On oublie trop souvent et trop aisément que la monnaie n'est que l'expression d'une économie, l'expression d'une politique économique et que tant que durera, pour certains pays et singulièrement pour les Etats-Unis, un déséquilibre de la balance des paiements, l'incertitude subsistera et toutes les mesures techniques prises pour asseoir sur une base plus stable l'édifice monétaire ne seront et ne pourront être que des palliatifs.

M. le Conseiller fédéral Celio a souligné à juste titre, devant la commission, le rôle de la question monétaire dans un pays comme le nôtre où le 35 pour cent du produit national brut est fourni par l'industrie d'exportation. Un taux de change instable dans un ou plusieurs pays clients de la Suisse, des mesures protectionnistes prises ici ou là peuvent mettre certaines branches industrielles en grave difficulté: je pense à l'horlogerie, aux textiles, notamment. Une contribution de notre part — modeste, car je crois que nous avons quelquefois tendance à nous prendre pour plus grands que nous sommes — une modeste contribution de notre part à la stabilité monétaire est dans l'intérêt primordial de ces industries.

On peut rétrospectivement se féliciter que le dépôt à l'exportation n'ait pas abouti et se demander — mais il est toujours facile de jouer au prophète du passé — si nous aurions, sachant ce qui allait se produire, réévalué le franc suisse avec une telle hâte. Actuellement, taxe aux importations et réévaluation se cumulent pour les exportations suisses faites vers le marché américain; celles-ci sont en pratique grevées d'un supplément de 15 pour cent au minimum.

Une autre observation: il serait injuste et faux de considérer les accords passés entre la Banque nationale et les banques comme ayant été de portée minimale et ne jouant qu'un rôle dérisoire. M. Hay a souligné clairement, devant la commission, qu'avant même que l'on ait eu connaissance des nouvelles mesures américaines les accords entre la Banque nationale et les banques avaient déjà été conclus, renforçant ainsi les dispositions destinées à parer à l'afflux de capitaux étrangers et singulièrement de dollars. Cet accord renforçant le précédent prévoyait et prévoit des dispositions plus strictes en matière d'avoirs minimums et la suppression du service d'intérêts sur les capitaux étrangers venus se réfugier provisoirement en Suisse. Ces accords ont eu le

grand avantage d'une mise en vigueur rapide, ce qui n'eut pas te le cas avec un instrumentarium legal, et aussi l'avantage de la souplesse. C'est pourquoi nous approuvons l'idee de la declaration de force obligatoire des accords passes entre Banque nationale et banques. Nous l'avions d'ailleurs deja propose  la commission du Conseil national chargee d'examiner la revision de la loi sur la Banque nationale; on nous avait alors objecte l'anticonstitutionnalite de cette mesure. Nous approuvons donc cette declaration de force obligatoire, car il est hors de doute que ces accords comportent des lacunes dues au fait, d'une part, qu'une minorite — relativement faible, il est vrai, mais reelle — ne les a pas signes et, d'autre part et surtout, que certains attributeurs de credit, non consideres comme banques au sens juridique du terme, ne sont pas lies par la convention: les compagnies d'assurances, les regisseurs, les notaires continuent de pouvoir accentuer les liquidites inflationnistes. La declaration de force obligatoire de la convention entre la Banque nationale et les banques s'impose donc pour les minoritaires  caractere de banque et bouchera l'un des trous dont j'ai parle. En revanche, nous nous sommes demande en commission si elle peut s'appliquer  des instituts ou  des organismes non bancaires — societes financieres, societes d'assurances — dans le cadre de cette declaration de force obligatoire ou bien si l'on doit recourir  l'alinea 1 de l'article premier, qui autorise le Conseil federal  prendre, independamment de la declaration de force obligatoire, des mesures  cet effet assurant ce parallelisme necessaire dans le traitement de toutes les sources de credit.

En realite, comme on l'a abondamment releve au sein de la commission, nous sommes en presence d'un projet de pleins pouvoirs en matiere monetaire attribuant au Conseil federal des competences extra-constitutionnelles. Mais il est bien entendu que ces pleins pouvoirs se limitent (lire page 13 du message roneographie et page 8 du message que vous avez recu): «quant au fond,  la politique monetaire  l'exclusion de toutes mesures relevant du credit ou ayant trait  la production, aux prix ou aux salaires». Il ne saurait donc tre question, par le biais de cet arrete, d'introduire une politique dirigiste dans ces secteurs. Nous examinerons  l'occasion du debat sur l'article constitutionnel dit conjoncturel, le probleme sous tous ses angles mais qu'on ne prenne pas cet arrete limite comme levier pour un bouleversement par la bande du systeme conomique.

M. Celio, conseiller federal, nous a expressement, assure que telle n'etait pas l'intention du Conseil federal. Le representant du Conseil federal est reste d'une grande prudence quant aux mesures d'ordre monetaire qu'il considerait comme possibles et souhaitables sur la base de cet arrete. On le comprend dans une certaine mesure car, dans ce domaine, la speculation guette et ces mesures ne sont pas indefinies: interet negatif — j'aime beaucoup cette expression! — sur les placements trangers; interdiction pure et simple de certains placements. En allant plus loin, on tombe dans les mesures que le gouvernement considere comme impraticables ou contraires aux fondements du systeme: controle des changes, double marche des changes, de sorte qu'en realite, il s'agit bien plus de faire en sorte que fonctionnent efficacement  cent pour cent les freins ou les digues, appelez cela comme vous voulez, que nous connaissons actuellement plutot que

d'instituer des mesures nouvelles dont on a vu qu'elles ne sont pas si nombreuses que cela.

Une question a beaucoup preoccupe la commission, c'est celle de la base juridique de l'arrete urgent. Celui-ci tant extra-constitutionnel, il devra sans aucun doute tre soumis apres un an au vote du peuple et des cantons. Si ces derniers l'acceptent, il pourra tre reconduit pour deux ans, sans plus et deux annees encore si les Chambres en decident ainsi, ce qui ferait un delai total de cinq ans, dont deux possibles ou probables. En tant que co-auteur — je crois tre ici un des rares auteurs de l'initiative visant la modification de l'article 89bis — je pretends qu'on ne peut proposer au peuple qu'un delai fixe, une duree limitee comme dit l'alinea premier, et non une duree «caoutchouc», c'est--dire une duree de trois ans plus deux ans decides par le Parlement et naturellement sans consultation populaire. C'est la raison pour laquelle nous soutiendrons l'amendement de M. Tschopp, qui est clair et qui correspond  l'intention du constituant. Une mesure applicable pendant trois ans peut-elle encore tre qualifiee de provisoire, d'urgente? N'est-il pas preferable alors d'avoir le courage d'admettre qu'il sied de legiferer constitutionnellement, objectivement, sur cet objet?

Derniere question, on pourrait piloguer  perte de vue — les Diafoirus et les Purgons de la monnaie sont nombreux — sur la question voquee au sein de la Commission, de l'isolement de la Suisse en face du tourbillon monetaire dans lequel nous nous trouvons. Notre pays n'est pas partie au Fonds monetaire international. Il n'y assiste qu' titre d'observateur. Or, c'est par le truchement de cet enfant de Bretton Woods que s'elabore ou se defait l'ordre monetaire international. De bonnes raisons nous incitaient  rester  l'ecart: les charges, la politique discutable de ces organes. Mais maintenant, les inconvenients du strapontin l'emportent sur les avantages et nous pensons qu'il sied de reconsiderer le probleme. Nous sommes actuellement dans la phase dite tardive de la haute conjoncture. La depreciation interne de notre monnaie se poursuit essentiellement par les couts et non par l'excedent de la demande, sauf dans le batiment, qui a fait l'objet de l'arrete que nous connaissons. Il est essentiel que l'etalon de mesure de nos prestations, le franc, reste stable et ne soit pas entraine ou le soit le moins possible dans les remous des «Maelstrom» monetaires.

Nous voterons cet arrete parce que nous considerons qu' temps exceptionnels doivent correspondre des mesures exceptionnelles et helas, dans le domaine monetaire, ces temps exceptionnels sont la.

Stich: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage zum Schutze der Wahrung. Zweifellos gehort es nicht unbedingt zu den Hohepunkten eines demokratischen Parlamentes, wenn das Parlament der Regierung unbeschrankte Vollmachten, und sei es auch nur auf einem beschrankten Gebiet, einraumen muss. Dennoch sind wir heute so weit. Dafur gibt es zwei Grunde: vorerst hat das Parlament selbst bei der Schaffung eines auch nur minimalen Notenbankinstrumentariums mit Fragen der Verfassungsmassigkeit, dem Problem der Vereinbarkeit der Handels- und Gewerbefreiheit, die Zeit verzogert und schliesslich das Instrumentarium abgelehnt.

Obwohl die Menge des am Eurodollarmarkt herumvagabundierenden Geldes schon damals beangstigende Ausmasse angenommen hat und dieses Ende im

Grunde genommen doch vorausgesehen werden konnte, ist damals allerdings die sozialdemokratische Fraktion allein geblieben in der Unterstützung des Bundesrates. Man kann heute natürlich sagen — und das werden die Gegner des damaligen Instrumentariums auch tun —, jenes Instrumentarium wäre heute auch ungenügend. Das ist richtig, aber es wäre immerhin besser, ein Instrumentarium zu haben, als nichts. Und sicher haben die Gegner damals dieses Instrumentarium nicht abgelehnt, weil es etwa ungenügend war, sondern weil sie geglaubt haben, es würde zu weit gehen.

Das Ungenügen an währungspolitischen Instrumenten hat unsere Fraktion auch in der letzten Session noch veranlasst, bei der Vorlage zur Ermächtigung der Notenbank zu Devisentermingeschäften den Antrag auf Rückweisung zu stellen, mit dem Begehren, der Bundesrat möchte ein wirklich wirksames Instrumentarium vorschlagen. Heute ist dazu keine Zeit mehr, denn nun ist — und damit kommen wir zum zweiten und zum entscheidenden Grund der Vollmachten —, das westliche Währungssystem zusammengebrochen, indem der Dollar nicht mehr in Gold konvertierbar ist. Damit gehört der Gold-Dollar-Standard schlicht und einfach der Vergangenheit an.

Damit sind wir aber in eine Zeit der währungspolitischen Unsicherheit hineingekommen, von der wir nicht wissen, wann und wie sie beendet werden kann, und deshalb sind in dieser Hinsicht wirklich generelle Vollmachten an den Bundesrat notwendig. Angesichts dieser Ungewissheit staune ich über den Optimismus gewisser Herren der Kommissionsminderheit, die Herr Tschopp anführt, die diesen Beschluss von vornherein auf drei Jahre beschränken möchte. Man muss sich vorstellen: zuerst einmal muss man sich einigen über ein neues Währungssystem; dann muss dieses Währungssystem paraphiert werden; es muss von den Regierungen aller Länder akzeptiert werden; und schliesslich muss es dann noch funktionieren. Das wird wahrscheinlich nicht gerade auf den ersten Anhieb gehen. Hier muss man sich doch nun wirklich fragen: Sollen wir in drei Jahren dann diese gleiche Übung für Notmassnahmen wiederholen? Man kann sich auch fragen, ob diese Gruppe der Minderheit die Meinung vertritt, in dieser Zeit könne ein Notenbankinstrumentarium geschaffen werden, oder vielleicht könne in dieser Zeit — wie das offenbar Herr Biel möchte — der Verfassungsartikel neu geschaffen werden. Mir scheint das nicht möglich, solange man nicht weiss, wie das neue Währungssystem aussieht, und deshalb beantrage ich Ihnen hier auch im Namen der Fraktion schon jetzt, diesen Minderheitsantrag auf Beschränkung auf drei Jahre abzulehnen; er ist wirklich eine Illusion.

Die sozialdemokratische Fraktion lehnt auch irgendwelche Vorbehalte zugunsten der Grossbanken mit aller Entschiedenheit ab. Schliesslich haben alle Vereinbarungen den Banken mit einigen Zugeständnissen abgekauft werden müssen. Von andern Unschönheiten bei der Aufwertung und auch vor dem 16. August möchten wir nicht mehr reden. Man kann auch die Tatsache des raschen Abschlusses von neuen Vereinbarungen nicht so hoch werten, wenn man weiss, dass die Notenbank nicht mehr interveniert, wenn der Dollarkurs absinkt und damit die Banken jetzt auf ihr eigenes Risiko spekulieren und nicht mehr auf jenes der Notenbank und damit auf Kosten der Allgemeinheit. Das ist eben auch für die Bankiers zweierlei. Aus diesem Grund haben Sie es auch leicht gehabt, diesen neuen Verein-

barungen zuzustimmen. Deshalb lehnen wir aber auch diesen Antrag Eisenring ab. Die Währungspolitik soll nicht Sache der Grossbanken werden.

Schliesslich unterstützen wir die Schaffung einer Vollmachtenkommission, lehnen aber mit aller Entschiedenheit den Antrag Eibel ab, der dem Parlament bei jedem bundesrätlichen Entscheid ein parlamentarisches Vetorecht geben will. Ein solcher Beschluss könnte nur die Unsicherheit und damit die Spekulation verschärfen und zudem auch die klare Trennung der Verantwortung verwischen. Hingegen soll der Bundesrat seine Massnahmen vor einer ständigen Kommission vertreten müssen und damit auch mit der Meinung des Parlaments konfrontiert werden.

Hier ist vielleicht doch auch noch ein Wort zur Politik der Nationalbank zu sagen. Nach der Aufwertung hat die Nationalbank bis zum Erlass der amerikanischen Massnahmen versucht, den Kurs auf dem Mittelwert von 4,06 zu halten. Man kann deshalb die Nationalbank kritisieren, dass sie den Kurs nicht rechtzeitig auf 4,01 absinken liess. Andererseits muss man ihr zugute halten, dass sie die Interessen der gesamten Wirtschaft wahrgenommen hat und in einer Spätphase der Hochkonjunktur nicht eine übermässige Aufwertung zulassen wollte. In einer solchen Situation, wie wir sie heute haben, ist das freie Schwankenlassen der Wechselkurse nicht möglich, denn hier bilden sich die freien Wechselkurse sicher nicht mehr nach den ökonomisch sinnvollen Austauschverhältnissen, sondern nur noch nach Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt. Und dieses Angebot und diese Nachfrage widerspiegeln nur die Spekulation und sind kein verlässlicher Gradmesser für den effektiven Wert der Währung. Statt heute die Notenbank zu kritisieren, wäre es zweckmässiger gewesen, ihr rechtzeitig die nötigen Mittel zu geben, denn diese Situation konnte und musste auch vorausgesehen werden.

Die gegenwärtige Währungssituation kann definitiv nur bereinigt werden durch die Schaffung eines neuen Währungssystems. Einerseits ist der Dollar als Reservewährung nicht mehr tragbar, und andererseits wollen die Amerikaner ihre Währung auch nicht mehr als Reservewährung zur Verfügung stellen. Deshalb dürfen wir uns durch die momentane Ruhe auch nicht täuschen lassen. Es ist eine schwere Störung, und es wird schwer sein, ein neues System zu schaffen, denn hier sind die Interessen eben sehr verschieden. Die Ausgestaltung eines neuen Systems wird die Schweiz aber auch sehr stark berühren. Deshalb ist die sozialdemokratische Fraktion der Meinung, der Zeitpunkt zum Beitritt zum Internationalen Währungsfonds sei gekommen und nicht nur nötig, sondern auch dringend. Da haben wir also eine andere Auffassung, als sie Herr Eisenring vertreten hat. Wenn wir dem Währungsfonds beitreten, so haben wir mindestens ein Mitspracherecht. Den Auswirkungen der Massnahmen, die durch den Währungsfonds getroffen werden, können wir uns ohnehin nicht entziehen. Ein Beitritt würde aber mindestens dazu führen, dass wir praktisch mitreden können und wir nicht nur allfällige negative Auswirkungen zu übernehmen haben. Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, dem Postulat unseres verehrten Kommissionspräsidenten Max Weber, das er 1967 eingereicht und 1968 begründet hat, Nachachtung zu verschaffen und dem Parlament einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Ob uns die Sonderziehungsrechte an sich genehm sind oder nicht, wir werden sie auf alle Fälle bekom-

men und konnen uns nicht ausserhalb des westlichen Wahrungssystems stellen. Deshalb mochten wir eben auch bei der Ausgestaltung dieses Wahrungssystems mitreden konnen. Schliesslich muss ja gerade ein Kleinstaat sich nachher an das internationale Recht halten. Es ist den grossen Staaten vorbehalten, ihre Macht anzuwenden, wenn ihnen irgend etwas nicht passt.

Gerade weil wir heute aber einen Vollmachtenbeschluss behandeln, mussen wir auch noch auf eine andere Abgrenzung hinweisen. Die Vollmachten beziehen sich ausschliesslich auf die Abwehr unerwunschter Devisen-, insbesondere Dollarzuflusse. Keinesfalls kann damit innenpolitische Konjunkturpolitik gemacht werden. Diese Feststellung scheint notwendig zu sein, nachdem der Prasident des Vorortes des Handels- und Industrievereins, um es milde zu sagen, so erstaunliche Vorschlage unterbreitet hat, wie allgemeiner Lohn-, Preis- und Mietstopp, verbunden mit einer Verlangerung der wochentlichen Arbeitszeit um zwei bis vier Stunden. Es ist bei diesem Geschaft nicht der Ort, um zu dieser Kampfansage an die Arbeitnehmer und insbesondere an das Personal der offentlichen Dienste Stellung zu nehmen, doch ist ganz klar aus der Konzeption dieser Vorlage ersichtlich, dass mit diesem Vollmachtenbeschluss solche Massnahmen nicht getroffen werden konnten. Ich begreife an sich den Vorschlag unseres Kollegen Biel, lehne ihn allerdings auch ab — er ist unserer Fraktion nicht vorgelegt worden, und er ist auch nicht in der Kommission gestellt worden —, weil damit einerseits gesagt wurde, dass alles andere, was nicht ausdrucklich ausgeschlossen ist, erlaubt ware, und das ware auch nicht sinnvoll. Zum andern ist es naturlich moglich, dass zum Beispiel kreditpolitische Massnahmen getroffen werden mussen. Wenn namlich die Devisenzuflusse auf andere Quellen gehen, zum Beispiel wenn mit solchen Devisen irgendwelche Finanzierungen oder Kaufe in der Schweiz getatigt werden, dann ist es zweifellos richtig, wenn der Bundesrat hier Massnahmen treffen kann. Aus diesem Grunde ist auch die Formulierung von Herrn Biel abzulehnen, auch wenn man an sich uberzeugt ist, dass dieser Beschluss nicht dazu dienen kann, Konjunkturpolitik zu treiben.

Aus allen diesen Grunden beantrage ich Ihnen im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussen der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Tschumi: Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Burgerpartei stimmt diesem dringlichen Bundesbeschlusse einstimmig zu. Sie begrusst es, dass es endlich moglich wird, dem Bundesrat ein Instrument in die Hand zu geben, das es ihm gestattet, in der gegenwartig sehr unsicheren Lage der Geldwirtschaft sofort eingreifen zu konnen. Wir unterstutzen vor allem auch die Raschheit, die hier vorgeschlagen wird in Form einer Notverordnung. Wir hatten ja auch seinerzeit schon Massnahmen uber die Revision der Notenbankgesetzgebung begrusst, die leider nicht realisiert werden konnten. Wir sind hier in einer Notlage, deshalb eilt es, um so mehr als alle andern Staaten, mit denen wir in Verbindung stehen, mit ihren Kompetenzen an die Notenbanken und an ihre Regierungen viel weiter gegangen sind. Dieser Bundesbeschluss eilt auch, weil die Entwicklung in der Wahrungspolitik sich auch schon auf die Handels- und Wirtschaftspolitik unseres Landes auszuwirken beginnt. Ich erinnere hier vor allem an den ekla-

tanten Ruckgang der Uhrenexporte, die innerhalb der letzten Monate um uber 26 Prozent zuruckgegangen sind. An dieser Tatsache konnen vor allem die Kantone, in denen die Uhrenindustrie beheimatet ist, nicht achtlos vorbeiblicken, namentlich auch wegen der Steuerverluste, die hier einzutreten drohen.

Wir begrussen es, dass im Bundesbeschluss dem Bundesrat eine Generalklausel eingeraumt wird und er nicht verpflichtet wird, eine Enumeration der vorgesehenen Massnahmen vorzunehmen, um so wieder den verschiedensten Spekulationsabsichten Tur und Tor zu offnen.

In der Detailberatung stimmen wir den einzelnen Artikeln zu und unterstutzen auch den Antrag Galli/Stich. Hingegen lehnen wir alle weiteren Zusatzantrage ab. Da sich in absehbarer Zeit kaum eine Beruhigung auf dem Wahrungssektor einstellen wird und eine zu schaffende Neuordnung noch Jahre erfordern kann, sind wir der Meinung, dass die in Artikel 7 vorgesehene Dauer von drei beziehungsweise funf Jahren unbedingt eingehalten werden sollte. Sollte eine Aufhebung schon nach drei Jahren moglich sein, so wird das ja das Parlament von sich aus bestimmen konnen. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie im Namen unserer Fraktion, auf den Bundesbeschluss einzutreten und den Artikeln, so wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind, zusatzlich des Antrages Galli/Stich, zuzustimmen.

Prasident: Damit sind alle Fraktionen zum Worte gekommen. Eintreten ist nicht bestritten. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Redezeit furderhin auf zehn Minuten festzulegen.

Zustimmung — Adhesion

Furgler: Nachdem die Guillotine der Redebeschrankung bereits gefallen ist, ist es an und fur sich wenig verheissungsvoll, uber die Rechtslage zu sprechen. Ich werde mich bemuhlen, zu reduzieren, so wie man die Rechte des Parlaments in diesem Beschluss reduziert. Ich mache aber doch darauf aufmerksam, dass wir uns diesen Problemen, auch wenn sie etwas Zeit in Anspruch nehmen, widmen mussen.

Es steht namlich fest, dass das ordentliche Recht zur Bewaltigung der Zustande, in denen wir uns befinden, nicht ausreicht. Wir stellen eine Diskrepanz zwischen den Fuhrungsaufgaben von Regierung und Parlament einerseits und den rechtlichen Grundlagen zur Bewaltigung dieser Fuhrungsaufgaben andererseits fest. Ich folgere aus dieser ersten Erkenntnis, dass es unsere Verpflichtung ist, nicht nur Notrecht zu schaffen, wie wir das heute tun werden, sondern dafur besorgt zu sein, dass moglichst rasch wieder im ordentlichen Recht gearbeitet werden kann. Nach dieser ersten einleitenden Bemerkung mochte ich die Frage der Notverordnungszustandigkeit des Parlaments und der Regierung doch etwas naher beleuchten, nachdem diese hochbedeutsamen Rechtsfragen in der Botschaft mehr als nur kurz, mehr als nur sparlich behandelt werden.

Sie haben die Zustandigkeitsordnung Volk/Parlament/Regierung verfassungsmassig normiert. Vergleichen Sie damit den Antrag des Bundesrates, eine ausserordentliche Rechtsordnung zu akzeptieren, in der verfassungsgebende und gesetzgebende Kompetenzen vom Parlament an sich gezogen werden zulasten des Volkes und vom Parlament weiterdelegiert werden an

die Regierung zulasten des Parlaments. Der Zweck ist eindeutig und wird von mir anerkannt: Abwehr eines spezifischen staatlichen Notstandes. Ich verweise auf die vorzüglichen Eintretensreferate. Sie erinnern sich an die beiden Weltkriege; wir hatten eine ähnliche Situation. Damals lautete der Zweck des Notrechts: Abwehr eines allgemeinen staatlichen Notstandes.

Was mir nun auffällt — nach sorgfältigem Studium aller Rechtsgrundlagen über das Notrecht, im Vergleich zum letzten Krieg — ist, dass wir zwar im Prinzip in gleicher Richtung legisfizieren wollen, dass wir aber trotz des reduzierten Umfangs des staatlichen Notstandes, den wir bewältigen müssen, in der Kompetenzdelegation an die Regierung zulasten des Parlaments viel weiter gehen als damals. Vergleichen Sie — die Guillotine zwingt mich leider zu fragmentarischen Hinweisen — den heute vorgeschlagenen Artikel 1 in seiner Rechtswirkung mit dem Bundesbeschluss vom 3. August 1914 einerseits mit dem Bundesbeschluss vom 30. August 1939, Artikel 3 und 4, andererseits!

Welches ist nun die Wirkung der neuen materiellen Zuständigkeitsordnung? Das Verhältnis zu Verfassung und Gesetz. Wir schaffen neues materielles, extrakonstitutionelles Recht. Dies sagte kein Unbedeutender — so sprach Giacometti, so sprach Fleiner! Der Bundesrat soll ohne Bindung an das geltende Gesetzesrecht Rechtsätze erlassen können. Er ist in den betreffenden Sachgebieten auch nicht mehr materiell an die verfassungsrechtliche Norm gebunden; die Beschränkung ergibt sich nur aus dem Thema «Währung». Der Bundesrat erhält ein weites freies Ermessen. Und ich wiederhole: Während im Kriegsnotrecht dem Parlament das Genehmigungsrecht vorbehalten wurde, wollen wir uns heute für drei bzw. fünf Jahre die Hände binden und uns zu diesen Sach- und Rechtsfragen nicht mehr äussern. Ich zitiere Artikel 5 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939, Absatz 2: «Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.» In Artikel 6, in dem beide Räte ständige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte des Bundesrates bestellten, hiess es abschliessend: «Der Bundesrat hat womöglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass den beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Vergleichen Sie damit den vorgeschlagenen Artikel 7. Ergebnis der vergleichenden Studie: Während drei bzw. fünf Jahren hat das Parlament nichts mehr zu sagen!

Die damalige Praxis gab erstklassigen Juristen (Fleiner, Giacometti, Nawiasky) Anlass zu tieferschürfenden Betrachtungen, von denen ich wenigstens einen Teil gerne in der Botschaft wiedergefunden hätte. Es waren zwei Extreme festzustellen. Fleiner/Giacometti (ich verweise Sie auf die Ausgabe 1965 des Bundesstaatsrechts, Paragraph 75, «Die selbständige Rechtsverordnung der Bundesversammlung», Ziffer 2, «Die Extrakonstitutionelle Notverordnung der Bundesversammlung») sprach der Bundesversammlung vom Standpunkt der Bundesverfassung aus überhaupt das Recht ab, dem Bundesrat die verfassungsgebende und gesetzgebende Gewalt im Sinne der genannten Vollmachtenbeschlüsse zu übertragen. Er liess diese Normen nur extrakonstitutionell gelten und verwies darauf, dass man sie nur auf ungeschriebenes Notrecht, das neben der Bundesverfassung Geltung haben sollte, abstützen könne. Nawiasky war weniger eng; er sagte, dass der Zweck des Staates, die innere Verpflichtung aller Orga-

ne, das *bonum commune* zu verwirklichen, in solchen Fragen die Bundesversammlung zwingt, Massnahmen zu treffen, damit der Staat überhaupt weitergeführt werden könne in Krisensituationen. Mehr ist aus Zeitgründen leider nicht zu sagen.

Ich neige innerlich voll zur Uebernahme der These unseres seinerzeitigen St. Galler Professors Nawiasky. Dabei bleibt die Frage der Mitwirkung des Parlaments offen. Es geht um etwas so Bedeutendes für unsern Rechtsstaat, dass wir uns im Parlament fragen müssen: Können wir uns vollständig der Verantwortung entschlagen oder müssen wir in irgendeiner Weise mitsprechen? Die bundesrätlichen Massnahmen aufgrund der damaligen Kriegsvollmachtenbeschlüsse waren resolutiv bedingt, das heisst: die Geltung ist bei nachträglicher Nichtgenehmigung durch die Bundesversammlung dahingefallen. Mit Wirkung *ex nunc* — also nicht etwa rückwirkend. Ich habe mich der Mühe unterzogen, die Protokolle zu studieren, die aussagen, wie die Vollmachtenkommissionen und wie die Räte diese Kompetenz gehandhabt haben, weil man ja Angst hat, wir könnten Kompetenzen, auch wenn sie noch so minim sind, missbrauchen. Ich stelle fest, mit welcher Seriosität die Vollmachtenkommissionen nicht etwa der Regierung zuwidergehandelt haben, sondern ihrerseits das Volk zu vertreten suchten, praktisch immer zustimmten, immer genehmigten, aber gelegentlich auch — ich zitierte Ihnen nur ein Beispiel — sagten: «Diese Genehmigung stellen wir noch aus, wir wünschen von der Regierung ergänzende Abklärungen des Tatbestandes.» Ich muss auf das weitere Zitat verzichten, weil die Zeit nicht reicht; ich bedaure das. Ich kann es Ihnen privat zur Verfügung stellen.

Ich nehme es einfach nicht leicht, in diese Notrechtsära einzutreten, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir es uns alle nicht leicht machen dürfen. Nach dem Krieg kam dann die bekannte Initiative «Rückkehr zur direkten Demokratie», eben weil die Verfassungsgrundlagen zur Bewältigung des Notrechtes gar nicht gegeben waren. Es kam — trotz Ablehnung der Initiative durch die Regierung, Ablehnung durch das Parlament — der positive Volksentscheid, etwas sehr Seltenes in unserem Staat, der zur Einführung von Artikel 89bis führte, auf den wir uns jetzt abstützen. Er gibt uns die schmale formal-juristische Basis — ich akzeptiere sie — für diesen Erlass; er gibt dem Volk die Sicherheit, dass spätestens nach einem Jahr die Volksabstimmung stattfindet, Volk und Ständen das Recht zur Mitsprache belassen bleibt. Aber Sie müssen sich bewusst bleiben: die materielle Verfassungskompetenz ist trotz 89bis noch nicht vorhanden.

Ich habe Sie deshalb auf die Volksabstimmung, die damals zur Einführung von Artikel 89bis führte, aufmerksam gemacht, weil daraus sichtbar wird, dass das ganze Volk am Ende des Krieges fühlte, wie bedeutsam die Rechtsstaatlichkeit für die Zukunft unserer Eidgenossenschaft ist. Und das Volk hat nur zugestimmt, weil nach einer zeitlichen Verzögerung, eben innert Jahresfrist, doch noch die Genehmigung durch das Volk vorgesehen bleibt.

Was bedeutet das? Unsere Rechtsordnung ist nicht ausgerüstet, um Notlagen zu bewältigen. Darf ich beweisen: Nehmen Sie einen Zustand, z. B. Krieg, der uns keine Volksabstimmung mehr erlaubt. Folge: Nach Artikel 89bis fällt die Massnahme, auch wenn sie hoch bedeutsam wäre, dahin. Ich ziehe aus dieser Erkenntnis

die Folgerung, dass wir in unser Pflichtenheft die Frage aufnehmen mussen, wie wir eine Rechtsordnung schaffen konnen, die auch in ausgesprochenen Krisenlagen genugt. Man kann mir zur Antwort geben: Bitte tun Sie das nicht, das ist ein heisses Eisen, vergleichen Sie mit andern Staaten; man hat immer mit dem Notrecht Schwierigkeiten. Ich habe so viel Zutrauen zu unserem schweizerischen Parlament, dass ich sage, wir sind noch in der Lage, auch fur solche voraussehbaren, hoffentlich nie eintretenden Notlagen innerhalb der Verfassung Recht zu setzen. Fur partielle Notstande, geschweige denn fur generelle Notstande, besteht in der geltenden Rechtsordnung eine schwerwiegende Lucke.

Ich komme zum Schluss. Weil ich die Situation mit dem Bundesrat als ernst bewerte, weil die partielle Notlage vorhanden ist, bleibt uns nichts anderes ubrig, als gestutzt auf Artikel 89bis einen Sondererlass zu erwirken. Hier hat — ich wiederhole es — die klare Aussage unserer Referenten jeden uberzeugt. Weil aber dieses Notrecht unbefriedigend ist, sehe ich eine Verpflichtung fur das Parlament, an die Bereinigung der Rechtsordnung heranzutreten. Es gilt, rasch dafur zu sorgen, dass nun die Grundlagen fur die wirksame, moderne Fuhrung des Staates innerhalb der Rechtsordnung, entsprechend dem Pflichtenheft, das wir dieser Regierung geben, geschaffen werden. Das ist vermutlich viel entscheidender, als wenn wir zu Beginn einer neuen Legislaturperiode uns als Parlament fur die ganze Dauer der Legislaturperiode eines Teils unserer eigenen Verantwortlichkeit ent schlagen.

Und die weitere Forderung: Ich erachte diese Rechtsprobleme fur unsere rechtsstaatliche Zukunft als so bedeutsam, dass ich den Herrn Bundesrat bitten mochte, mir die Frage zu beantworten, ob nicht mit der Ordnung, wie sie im letzten Krieg gultig war, der Zweck, der Schutz der Wahrung, ebenfalls voll und ganz erreicht werden kann. Mit andern Worten: ob nicht das, was jetzt fehlt, die echte Mitwirkung des Parlaments, verwirklicht werden konnte durch die Forlierung — ich zitiere aus dem Bundesbeschluss uber Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralitat vom 30. August 1939 —:

«Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jeweils auf die Juni- und Dezembersession uber die von ihm in Ausfuhrung dieses Beschlusses getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Die Bundesversammlung entscheidet daruber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.»

Das Parlament arbeitet serios, und die Vollmachtenkommissionen arbeiten, gestutzt auf meine eigene Ueberprufung der Akten aus dem Notrecht des letzten Krieges, so serios, dass die Landesinteressen vor allfallige Privatinteressen gestellt werden. Wenn wir uns das nicht mehr zumuten, dann frage ich, wie wir uns uberhaupt zu Beginn einer neuen Legislaturperiode zum Eid auf die Verfassung bereit finden konnen.

Und den Artikel 6 zitiere ich deshalb, weil auch er praktikabel war wahrend des Krieges: «Die beiden Rate bestellen standige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte.» Alinea 2: «Der Bundesrat hat womoglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass den beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Mit dem ist womoglich das zeitlich notige Ventil geschaffen.

Diese Losung schafft ein Vertrauensklima zwischen Regierung und Parlament, das ich auch fur die Zukunft

dieses Rechtsstaates als hoch bedeutsam erachte. Ich behalte mir vor, je nach der Antwort des verehrten Finanzchefs, Antrage zu diesem Thema einzureichen.

Ich bedanke mich beim Prasidenten, dass er mich etwas langer sprechen liess und bei Ihnen fur Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie einfach, die Sorge mit mir zu tragen, dass wir in Kenntnis der ungenugenden Rechtslage fur die baldige Verbesserung dieser Rechtslage besorgt sind.

Prasident: Zur Zeitbegrenzung: Ich glaube, es ware doch Aufgabe der Fraktionssprecher, die integrierte Meinung der Fraktion bekanntzugeben, damit dann die weiteren Diskussionen, wenn ein Eintritt nicht bestritten ist, etwas knapp gehalten werden konnen. Nun ist unser Geschaftsreglement so, dass der Prasident bestimmte starre Grenzen hat. Richtig ware eigentlich, dass der Prasident entscheiden konnte, je nach dem Gehalt dessen, was hier vorgetragen wird, ob dies richtig ware? Nun, das gabe da politische Ueberlegungen! Ich mochte mich deshalb auch bei Ihnen bedanken und entschuldigen dafur, dass ich stillschweigend in diesem Falle die Redezeit in Anbetracht des wesentlichen Inhaltes auf 20 Minuten verlangert habe.

Barlocher: Die meisten von uns erinnern sich noch an das Vollmachtenregime vor 30 Jahren. Wir wissen, dass es eine schlimme Zeit war. Nun rutschen wir in ein neues Vollmachtenregime hinein und empfinden es als Zeichen dafur, dass wir wiederum schlechteren Zeiten entgegengehen. Die Notsituation auf dem Wahrungssektor ist jedoch so evident, dass generelle Vormachten an den Bundesrat erteilt werden mussen, auch wenn sie uns Missbehagen verursachen. Wir mussen diese Krote schlucken.

Was mich auf die Buhne treibt, ist jedoch die Formulierung des Artikels 3. Ich spreche dazu schon in der Eintretensdebatte, weil der Bundesrat bestimmt auch seinerseits in seinem Eintretensvotum dazu Stellung nehmen wird, Stellung nehmen muss. Es geht um die Auskunftspflicht gegenuber den Beamten des Bundes. Der Artikel 3 tangiert nicht nur das Bankgeheimnis, sondern auch das Berufsgeheimnis der Anwalte und Notare. Ich mochte nun zum vornherein betonen, dass Machenschaften zur Umgehung wahrungspolitischer Massnahmen sicher nicht im Interesse des Anwaltsstandes liegen. Wir wollen sie weder fordern noch decken. Auch ist die Frage berechtigt, ob finanzielle Transaktionen dieser Art uberhaupt zum Beruf des Anwalts und Notars gehoren und damit unter dem Schutz der Geheimsphare stehen. Eine auf bestimmte Tatbestande zugeschnittene Auskunftspflicht scheint in dieser Beziehung durchaus moglich und tragbar. Aber der Text von Artikel 3 geht wesentlich weiter. Hier drangen sich daher klare Abgrenzungen auf. Ich gehe das Problem kasuistisch an, wobei ich voraussetze, dass das besondere Vertrauensverhaltnis Anwalt—Klient nicht durch eine Abwertung des Berufsgeheimnisses gestort werden darf. Vom Anwalt, der hohe Geldbetrage unter seinem Namen auf eine Bank einlegt, durfte wohl der Nachweis verlangt werden, dass es sich um eigene Gelder oder solche inlandischer Klienten handelt, ansonst die Vermutung gerechtfertigt ware, es handle sich um Auslandsgelder. Der Anwalt hatte dann die Konsequenzen seines Verhaltens, also die entsprechende Behandlung dieser Gelder, auf sich zu nehmen. Auch uber Geldein-

lagen juristischer Personen, die der Anwalt betreut, hätte er, wenn begründeter Verdacht besteht, Auskunft zu erteilen. Wenn er sie verweigert, müsste er die Vermutung gegen sich gelten lassen, dass es sich um Auslandsgelder handelt. Was jedoch unter allen Umständen abzulehnen ist, sind Auskünfte über Rat suchende Klienten, Preisgabe ihrer Namen, Verrat vertraulicher Mitteilungen, Vorlage von Korrespondenzen, aber auch von Büchern, Bank- und Postcheckauszügen, aus denen Tatsachen ersichtlich wären, die nichts mit unerlaubten Finanzoperationen zu tun haben. In dieser Beziehung muss die Rechtssicherheit und das Berufsgeheimnis unangetastet bleiben. Es darf keine Suchbeweise geben in der Weise, dass ein Vorwurf erhoben wird und der Beweis dann durch ein Editionsbegehren von Akten und Büchern zu erbringen versucht wird. Auch die Ueberprüfung an Ort und Stelle, d. h. in der Anwaltskanzlei, muss abgelehnt werden, denn mancher Rechtssuchende würde sich bedanken, beim Besuch im Anwaltsbüro dort den Weg eines ihm bekannten Beamten zu kreuzen. Herr Bundesrat Celio wird gewiss Verständnis für diese Ueberlegungen haben, denn er hat selbst den Beruf des Anwaltes ausgeübt, und vielleicht wird er ihn eines Tages wieder ausüben. Er weiss, dass die Sorge um das Berufsgeheimnis nicht unlauteren Motiven entspricht, sondern wie das Berufsgeheimnis der Geistlichen, Aerzte usw. zum Schutz der Persönlichkeitssphäre und der notwendigen Vertrauensbasis im Verhältnis bestimmter Personen eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt. Daher muss aber auch ein Einbruch in das Berufsgeheimnis, das präjudiziell sein könnte, abgelehnt werden. Ich erwarte, dass, wenn nicht heute, so in der zweiten Kammer, eine Formulierung gefunden wird, die klare Verhältnisse schafft.

Schmid Arthur: Dass wir in einer weltweiten Währungskrise stecken, ist heute zweifelsohne jedermann klar. Es ist aber auch unbestritten, dass die Parität der einzelnen Währungen im Verhältnis zum Dollar nicht erst kurzfristig, sondern vor allem auch strukturell schon seit einiger Zeit unrichtig geworden ist. Im weiteren ist seit längerer Zeit bekannt, dass das Festhalten an den fixen Wechselkursen und die damit verbundenen Störungen in den Devisenpositionen der wichtigsten Industrieländer den gewissen Leuten nicht unerkannt blieben und dass sich deshalb eine massive Spekulation einstellte. Die Interventionsmöglichkeiten der Notenbanken wurden durch die umfangreichen Verlagerungen von flüssigen Geldern bis zum Extrem getestet, und es ist schon seit einiger Zeit das Ungenügen unseres Instrumentariums diesen Tatbeständen gegenüber zutage getreten.

Ich verstehe an sich die staatsrechtlichen Sorgen, die Herr Furgler hier eben zum Ausdruck gebracht hat, aber ich verstehe auf der andern Seite nicht, dass man sich angesichts der langsamen, aber stetigen Entwicklung dieser Krise diese Sorgen und Gedanken nicht schon in einem wesentlich früheren Stadium gemacht hat; dass im damaligen Stadium der parlamentarischen Entscheidung ein bescheidenes Instrumentarium abgelehnt worden ist, auch von der Fraktion, die Herr Furgler präsidiert. Ich meine, es wäre an sich ja einige Zeit zur Verfügung gestanden, um sich Massnahmen zurechtzulegen, die auf einem eindeutigen rechtlichen Grund stehen würden. Ich meine im weiteren, man solle jetzt nicht aus der Not eine Tugend machen und erklären, weil in der Zwischenzeit die Entwicklungen

sich überstürzt haben und ganz offensichtlich noch weitergehen werden, hätte dieses Instrumentarium ohnehin nicht ausgereicht. Unser Kollege Stich hat Ihnen diese Dinge genügend klargelegt. Die Situation, die während des Weltkrieges bestand, kann nicht unbedingt mit der jetzigen identifiziert werden. Sie war damals viel schwieriger und forderte umfassendere Vollmachten. Sodann ist das Parlament vielleicht nicht gleichermaßen geeignet, bei Währungskrisen die Konzeption des Bundesrates zu korrigieren. Man müsste sich sonst beispielsweise fragen, ob man nicht auch die Frankenaufwertung dem Parlament überlassen und ihm hierfür die Verantwortung übertragen könnte.

Wenn wir, wie der Antrag Eibel es verlangt, die nachträgliche Genehmigung durch das Parlament in Aussicht nähmen, würden wir zweifellos die Spekulation über eine gewisse Zeit hinweg weiter fördern, weil nämlich dann mit der Haltung des Parlamentes spekuliert würde. Eine groteske Situation könnte auch dann eintreten, wenn der Bundesrat einmal gezwungen wäre, ein bis zwei Tage vor der Session eine Massnahme zu treffen, die das Parlament dann sehr kurzfristig zu beurteilen hätte, oder ein anderes Mal sich kurz nach einer Session eine solche Massnahme aufdrängen würde und dann zwei bis drei Monate verstreichen würden, bis das Parlament sein sogenanntes Wächteramt wahrnehmen könnte.

Konkret haben sich die beiden Währungskrisen vom Mai und August bei uns in der Schweiz ähnlich wie in den andern europäischen Ländern manifestiert. Es ergab sich ein massiver Zufluss von Dollars, dem die Nationalbank, unter Berufung auf gesetzliche Bestimmungen, machtlos gegenüberstand. Im Mai erfolgte bekanntlich die Annahmesperre für Dollars, bei uns aber eine halbe Stunde später als in Frankfurt, woraus sich in letzter Minute der Zufluss von einigen hundert Millionen Dollar ergab. — Im Prinzip hat die Nationalbank auch im August wieder gleich reagiert. Herr Biel hat schon ausgeführt, dass die Nationalbank im letzten Moment zum Kurs von 4,06 Dollar entgegennahm, wovon für mindestens 1,2 Milliarden Franken im letzten Moment. Die Frage ist sicher berechtigt, warum nicht früher die Sperre erfolgte oder wenigstens auf den gesetzlich möglichen Kurs von 4,01 zurückgegangen wurde. Allein aus der Differenz von 5 Rappen pro Dollar ist der Nationalbank ein Verlust von mindestens 50 Millionen Franken erwachsen. — Man hat uns in der Kommission Gründe für dieses Verhalten genannt. Auch Herr Stich und unsere Fraktion haben einiges Verständnis für die Operationen der Nationalbank. Man kann aber die Vermutung nicht zurückdrängen, das Verhalten der Nationalbank sei unter anderem auch durch die Notwendigkeit diktiert worden, die «gentlemen's agreements» mit den Banken zu sichern. Diese Vermutung drängt sich um so gebieterischer auf, als bekannt ist, dass sich vor allem einige Grossbanken massiv an den spekulativen Dollarverschiebungen beteiligt hatten.

Daher stellt sich die sozialdemokratische Fraktion voll und ganz hinter den Bundesbeschluss. Der Bund muss die nötigen Massnahmen ergreifen können. In diesem Sinne ist auch der Antrag von Herrn Eisenring abzulehnen, der den freiwilligen Vereinbarungen der Banken wiederum eine gewisse Priorität einräumen möchte. Wenn wir die Situation bewältigen wollen und die Nationalbank nicht weiter dem Wohlwollen und den Geschäftsinteressen der Grossbanken ausliefern

mochten, sondern ihr eine unabhangige Stellung verschaffen wollen, die sie im Abwehrkampf gegen solche Wahrungskrisen notig hat, so muss in der Tat der gesetzlichen Losung die Prioritat eingeraumt werden.

Ich danke dem Prasidenten, dass er mich daran erinnert, dass jetzt meine 10 Minuten Redezeit abgelaufen sind. Ich mochte ihm den Entscheid daruber ersparen, ob meine Ausfuhungen gehaltvoll genug seien, um ebenfalls eine Redezeitverlangerung in Anspruch nehmen zu durfen. Ich beabsichtige ohnehin nicht mehr sehr viel beizufugen, werde das aber im stillschweigenden Einverstandnis mit dem Herrn Prasidenten noch tun.

Die Notmassnahme verlangt ganz zweifelsohne, dass ihr Geltungsbereich eingeschrankt bleibt. So sehr ich fur den Antrag von Herrn Biel Verstandnis habe, glaube ich doch, dass damit die Einschrankung nicht verstarkt werden kann, weil dann aus dem Umkehrschluss durch findige Leute allenfalls wieder weitere Lucken aufgedeckt werden konnten, in denen man dann eben doch die rein wahrungspolitische Ebene ausweiten konnte.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion legen grossen Wert auf die Feststellung, dass diese Wahrungskrise nicht bereits in eine schweizerische Wirtschaftskrise umfunktioniert werden soll. Es wurde ja seit einiger Zeit von allen Seiten eine Beruhigung der Konjunkturlage gefordert. Ich mochte mit aller Deutlichkeit feststellen: Wenn wir uns hier nicht auf Massnahmen einigen konnten, die geeignet waren, die Konjunktur in den Griff zu bekommen, sondern wenn uns durch Massnahmen von aussen, durch die Massnahmen der Amerikaner, eine gewisse Wirkung in dieser Richtung aufgedrangt wird, ist das sicher kein Grund, um bereits zu dramatisieren. Ich mochte immerhin festhalten, dass die hauptbetroffenen Industrien (die Uhrenindustrie, die Schuhindustrie) ganz unabhangig von diesen Massnahmen sich in Strukturwandlungen befinden, ausgelost vor allem bei der Uhrenindustrie dadurch, dass sie zu lange unter dem Schirm der bundesrechtlichen Protektion gestanden ist. Ich meine: Es ist schon deshalb verfehlt, in Panik zu machen, weil wir immerhin wissen, dass in Amerika rund 6 Prozent Arbeitslose vorhanden sind, wahrend sich bei uns immerhin noch rund 600 000 auslandische Arbeitskrafte im Einsatz befinden. Da hat noch einiges drin Platz! Es scheint mir daher einfach grotesk zu sein, wenn man bereits die beginnende Rezession wie einen Teufel an die Wand malt! Ich mochte doch bitten, dass man eine gewisse Abnahme des enormen Auftraguberhanges nicht bereits mit einer Rezession verwechselt.

Ich mochte bei dieser Gelegenheit mit aller Entschiedenheit den Vorschlag des Vorortes des Handels- und Industrievereins auf Lohnstopp, auf langere Arbeitszeit zuruckweisen, weil ich die Meinung habe, damit wurden die sozialen Spannungen verscharft. Damit wurde den kleinen und mittleren Einkommen mehr zugemutet als den Gewinnbudgets der Industrie. Damit kann eine depressive Entwicklung eigentlich sogar eingeleitet werden. Ich mochte deshalb die bestimmte Erwartung aussprechen und den Bundesrat nachhaltig darum bitten, dass wenigstens er jetzt ruhiges Blut bewahrt und in keiner Weise zu diesen Ansinnen des Vorortes Hand bietet; auch nicht in der verklausulierten Form, wie das Herr Bundesrat Brugger getan hat, als er erklarte, er habe nichts gegen Gesprache der Sozialpartner uber diesen Punkt einzuwenden, sondern

sei sogar sehr froh, wenn solche Gesprache stattfanden. Ich meine: Unsere Arbeitnehmerschaft hat einen Anspruch darauf, dass ihr bei der Konjunkturlage, in der wir uns noch immer befinden, der ihr zustehende Ertrag an Wirtschaftswachstum weiterhin und in noch gerechterem Masse zufliesst, und dass sie nicht um diesen Wirtschaftsertrag mit solch fadenscheinigen Operationen geprellt wird.

Hummler: Es liegt mir ferne, die Wahrungsturbulenz in eine Wirtschaftskrise umzufunktionieren, aber ich mochte Sie doch auf den beunruhigenden Hintergrund hinweisen, auf dem sich diese sehr wesentliche Debatte, die wir hier zu fuhren haben, abspielt, denn letztlich sind naturlich die Wellenschlage der Wahrungskrisen krisenhaften Erscheinungen in der Weltwirtschaft zur Last zu legen. In dem konkreten Fall liegt eine politisch bedingte Ueberforderung der amerikanischen Wirtschaft vor. Es ist deshalb an sich zu begrussen, dass die Regierung Nixon nun alle Anstrengungen unternimmt, um die amerikanische Wirtschaft wieder gesund zu machen. Insoweit diese Massnahmen sich in restriktiver Richtung bewegen, laufen sie aber doch Gefahr, bei den Wirtschaftspartnern der Vereinigten Staaten mehr Schaden anzurichten, als in Amerika selber zu nutzen. Ich mochte doch darauf hinweisen, dass wir gewisse Wirkungen wahrscheinlich erst mit einiger Verspatung zu spuren bekommen, denn wir exportieren ja nicht nur direkt nach Amerika; es sind auch die andern europaischen Lander, die nach Amerika exportieren und in ihren Exporten nun gehemmt werden. Wir werden das dann beim Export unserer Kapitalguter nach Europa erst nach einiger Zeit zu spuren bekommen. Das kommt gewohnlich mit ziemlicher Verzogerung, aber dann um so heftiger zum Ausdruck.

Es ist auch sehr beunruhigend, wie in solchen Zeiten sich besonders die Spekulation geltend macht. Wir haben das nun seit einiger Zeit erlebt und mussten sehen, wie unser an sich gesunder Schweizer Franken trotz seiner Gesundheit eben gar nicht so stark ist, wie wir meinen, ganz einfach, weil wir ein kleines Wirtschaftsgebiet sind. Es ist deshalb noch einmal beunruhigend, dass gerade in dieser Situation, wo wir uns nun anschicken, mit der EWG in Gesprache einzutreten, genau diese EWG sich auf wahrungspolitische Massnahmen nicht einigen konnte, dass also in dieser Hinsicht, vorlaufig mindestens, die EWG auch so etwas wie ein Schonwetterverein ist. Dabei ware es gerade jetzt notwendig, dass sich Europa besser zusammenfinden wurde.

Nun, wir konnten uns dank unserer bewaffneten Neutralitat aus zwei Weltkriegen heraushalten. Genau das ist uns in wirtschaftspolitischer Hinsicht nicht moglich, weil wir uns ja nicht heraushalten wollen, sondern weil unser Land — vielleicht wie kein anderes — mit der Weltwirtschaft verbunden ist und verbunden sein muss, wenn wir im Lebensstandard mit an der Spitze marschieren wollen. Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, dass besondere Massnahmen auf dem Gebiet der Wahrungspolitik und der Pflege unserer Wahrung heute unumganglich sind. Aber es ist noch einmal beunruhigend, dass diese Massnahmen auf Grund eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig sind. Wir wissen aus der Diskussion uber das Notenbankinstrumentarium, dass wir dort nicht zu Rande gekommen sind, weil die verfassungsmassige Grundlage fehlte, und dass es des-

halb — ich begegne mich hier mit Herrn Biel — vordringlich ist, dass die verfassungsmässigen Grundlagen in Ordnung gebracht werden. Ob es genügt, wenn wir nur den Notenbankartikel revidieren oder ob auch ein umfassendes konjunkturpolitisches Instrumentarium notwendig ist, um eine genügende Konjunkturstaibilisierungspolitik betreiben zu können, sei jetzt offengelassen. Ich möchte einigen Freunden im Saal immerhin sagen, dass sie vielleicht mit Vorteil die Artikel auf der Wirtschaftsseite der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen würden, wo sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass es notwendig sein wird, unser konjunkturpolitisches Instrumentarium verfassungsmässig richtig abstützen zu können.

Es geht also letztlich darum, die Vorlage eines Konjunkturartikels zu beschleunigen, wo dann vielleicht allerdings nicht nur die Expertengutachten zu berücksichtigen sind, sondern vielleicht auch die Eingaben der Kantone, der Parteien und der Hochschulen zum Fragenkatalog Wahlen beachtet werden sollten; denn dort sind doch, im Hinblick auf eine kommende Totalrevision der Bundesverfassung, ganz beachtliche Vorschläge gemacht worden.

Nun kommen wir wegen dieser unbefriedigenden verfassungsmässigen Situation unweigerlich zu der Frage: Soll der Regierung Generalvollmacht erteilt werden oder muss sich das Parlament, wie das auch Herr Furgler ausgedrückt hat, ein genügendes Kontrollrecht vorbehalten? Hier kann man sich natürlich fragen, ob die Generalvollmachten der Kriegszeiten ohne weiteres verglichen werden dürfen mit diesen sachlich auf einen engen Kreis beschränkten Massnahmen. Ich glaube, es ist zum Teil eine Ermessensfrage, ob die Massnahmen, die der Bundesrat aufgrund des heute vorliegenden Beschlusses fassen wird, noch als Gesetzgebung oder als Vollzugsmassnahmen betrachtet werden müssen. Hier müssen wir sehen, dass wir zu einer sauberen Trennung kommen.

Wir haben durch das Münzgesetz die Festsetzung der Währungsparität dem Bundesrat und der Nationalbank in die Hand gelegt. Ich möchte sagen: Wir haben den Einsatz der währungspolitischen Artillerie in die Hand des Bundesrates gelegt. Jetzt wollen wir uns darüber streiten, ob der Einsatz der Handfeuerwaffen beim Parlament bleiben soll. Hier ist sicher eine Schwierigkeit, die wir nur durch die Herstellung einer befriedigenden verfassungsmässigen Ordnung heilen können. Da muss ich nun sagen: Gerade, um in dieser Richtung etwas Druck hinter die Verwaltung und hinter uns selbst zu bringen, möchte ich auch dem Antrag zustimmen, dass dieser dringliche Bundesbeschluss nur drei Jahre gültig ist; denn ich bin auch der Meinung, wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen, sollte es in diesen drei Jahren möglich sein, zu einer befriedigenden verfassungsmässigen Ordnung zu kommen.

Breitenmoser: Ich erlaube mir, zum Problem noch einige kritische staatspolitische Bemerkungen anzustellen. Obwohl ich es nicht schätze, dass sich unser Parlament zur Schreibstube entwickelt, glaube ich, die Zehn-Minuten-«Schallgrenze» nicht zu überschreiten!

Wir sprechen heute von der auch für unser Land folgenschweren Währungskrise. Morgen Donnerstag wird man in diesem Saal den Versuch unternehmen, unseren gemessen an den Erwartungen unverhofften Schiffbruch in der europäischen Integrationspolitik als Erfolg hinzustellen, der sich wohl erst aufgrund des

sich in den letzten Tagen abzeichnenden reduzierten amerikanischen Engagements in Europa aufpolieren liesse. Die Zusammenhänge liegen auf der Hand. Wir rühmen uns der immerwährenden und möglichst bewaffneten Neutralität gegenüber jedermann, der auch bereit wäre, uns wirtschafts- und währungspolitisch die Hand zu engerer Zusammenarbeit anzubieten. Wir bleiben streng neutral und unterschätzen die Versuche, zur europäischen Wirtschaftsintegration und zu einem besseren Weltwährungssystem zu kommen. Nur in Sachen Waffenausfuhr nehmen wir es mit dieser Neutralität nicht so genau. Was will ich damit sagen? Wir verpassten die aktive Mitwirkung an den wirtschafts- und währungspolitischen Schalthebeln und zahlen dafür eine währschafte Zeche, etwa bei Aufwertungen, bei Exporterschwerungen und bei Milliarden-Schiebergeschäften halboffizieller und privater Spekulanten. Der tagelange, ja wochenlange Kommentar aus dem Bundeshaus in den letzten Monaten war jeweils: «Wir können uns noch nicht äussern, wir müssen abwarten, wir müssen sehen, was die andern machen.» Und bei den andern sind wir eben nicht dabei, weil wir Wert legen auf möglichst viel Alleingang und Einzelgespräche, wo man sich gegenseitig nicht engagieren muss. Im Integrationsbericht steht es schwarz auf weiss: «Unser Abseitsstehen birgt viele Risiken auf allen Gebieten in sich.» Ich betrachte diese wertvolle Feststellung als das Wichtigste in diesem neuen Band der Schweizergeschichte.

Präsident Nixon hat seine währungs- und wirtschaftspolitischen Massnahmen als Herausforderung zum friedlichen Wettbewerb mit Europa bezeichnet. Er konnte ja zum vornherein auf ein auch hier zerrissenes, uneiniges Europa zählen. Unsere recht gesehite «Weltwoche» bezeichnet sie im Wirtschaftsteil als amerikanische Erpressung. Wir wännen uns fortschrittlich. In Wirklichkeit sind wir mit unserer heutigen Staats- und Regierungsstruktur zur Ohnmacht gegenüber den weltweiten wirtschafts- und währungspolitischen Geschehnissen verurteilt. Und Ohnmacht und Vollmacht begegnen sich auch heute wieder bei unseren Beratungen. Wir sind auf dem besten Weg, in Zukunft nur noch eine Gemeinde in Europa zu sein. Was andere Regierungen und Parlamente in eigener Kompetenz entscheiden können, müssen wir als Notrecht bezeichnen und deklarieren, so auch den heute zur Beratung stehenden dringlichen Bundesbeschluss. Zu Notrechtsmassnahmen greift man wirklich ungerne. Die heutige Weltwährungskrise zusammen mit der Integrationskrise, wo man uns statt der erhofften gestaltenden Mitwirkung ein sehr kleines, beschränktes Menu vorsetzte, muss zu denken geben. Für mich bedeutet Eintreten auf den dringlichen Bundesbeschluss eine absolute Notwendigkeit.

Wenn Sie bedenken, dass wir heute in New York für ein Fondue und 3 dl Johannisberger genau 8 Dollar oder umgerechnet 32 Schweizer Franken zahlen, dann wird auch dem hintersten Bürger, der für Währungsfragen nicht viel übrig hat, aber zu verstehen weiss, klar, dass etwas nicht mehr stimmt in den Relationen, vor allem in unserem geltenden Währungssystem, dass wir im Kleinen wie im Grossen die Zeche bezahlen, vielleicht zugunsten der gleichen Spekulanten, denen Präsident Nixon — Sie haben es schriftlich bekommen — feierlich versprochen: Ich werde euch das Handwerk legen!

Ein letztes: Wir haben hier vor etwa vier Jahren die Frage der Totalrevision der Bundesverfassung diskutiert. Die Regierung war gar nicht erfreut daruber und glaubte, der Zeitpunkt fur ein neues Leitbild sei noch nicht gekommen. Ich vermute, dass spatestens am Ende dieser interessanten Sessionswoche wir alle erkennen durften, dass mindestens zwei Leitbilder fur die Schweiz der nachsten Generation gegeben sind: Europa und die Welt. Unser Prasident hat es bei der Eroffnung unserer jetzigen Session mit Recht hervorgehoben. Ich bin kein Utopist und wurde nicht als kurz- oder mittelfristiges Ziel an ein Vereintes Europa glauben. Aber ich wunsche mir eine Schweiz, die in wahrungs- und integrationspolitischen Belangen bedeutend mehr Mitwirkung sucht und damit die eigene Landeswahrung mit ihrer Kaufkraft und den Wohlstand des Volkes, sowohl der Beschaftigten wie auch der Rentner, besser schutzen und starken kann. Der neue Bundesbeschluss setzt sich deshalb zum Ziel, schwerwiegende Storungen in der Wirtschaft zu verhindern, die Kaufkraft des Frankens zu erhalten und namentlich den Zufluss unerwunschter auslandischer Gelder abzuwehren. Solche Massnahmen gehorten schon lange in unsere Verfassung und in unsere Gesetze, und ich bin der Meinung, es sollte eigentlich gar nicht bei dem jetzigen zur Diskussion stehenden Bundesbeschluss bleiben.

Konig: Ich bedaure sehr, dass diese Vorlage in so raschem Tempo durch Bundesrat und Parlament durchgepeitscht werden muss. Ich bin uberzeugt, dass wir in zeitlicher Beziehung — trotzdem wir an der Grenze unserer Moglichkeiten angelangt sind — grundliche Arbeit zu leisten haben. Das Votum von Herrn Kollega Furgler hat das deutlich gemacht.

Ich glaube aus der Vorgeschichte zu entnehmen, dass auch der Jurist Celio ein wenig Herzklopfen hatte, als er seine Vorlage dem Bundesrat unterbreiten musste. Ich weiss, dass er eine zweite Vorlage bereit hatte — im Sinne der Enumerationsmethode. Daraus schliesse ich, dass er sich der grossen Bedeutung, aber auch der grossen Gefahren einer Blankovollmacht durchaus bewusst gewesen ist. Es gibt tatsachlich Grunde, in diesem Falle von der Enumeration abzusehen. Aber das hindert nicht, festzustellen, dass die Gefahren bei der vorgeschlagenen Blankovollmacht in genau gleichem Umfange bestehen; und es liegt mir daran, auf diese Gefahren noch einmal deutlich hinzuweisen.

Zunachst einmal in bezug auf die Grenzen der Kompetenzen. Der Vorstoss des Vororts beweist, dass ein solches Vollmachtenregime sofort an vielen Orten Appetit weckt. Der Bundesrat wird ganz selbstverstandlich von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt werden, von seinen Kompetenzen Gebrauch zu machen. Ferner besteht die Gefahr — ich kann nur stichwortartig darauf hinweisen —, dass veranderte Situationen eintreten. Man rechnet ja damit, dass noch ungewiss ist, was kommen kann. Hier liegt die Gefahr, dass der Bundesrat dann aus dieser veranderten Situation heraus weitergehende Kompetenzen ableiten will oder gern ableitet, gestutzt auf die Vorlage, die wir beraten. Schliesslich besteht eine weitere Gefahr: Es gibt auf dem Wahrungssektor Massnahmen, die nicht mehr ruckgangig gemacht werden konnen, weil der Schaden grosser ware als der Nutzen. Darin sehe ich ganz besondere Schwierigkeiten fur das Parlament, in diesem Schnellverfahren Vollmachten zu erteilen. Man hat aus den Voten der Fraktionssprecher gespurt, dass sie auch

so denken. Herr Eisenring hat nach einer restriktiven Auslegung des Beschlusses gerufen. Auch in den Voten von Herrn Stich und von Herrn Deonna hat das unterschwellig mitgetont. Ich muss Ihnen aber sagen: Es genugt nicht, wenn der Bundesrat in seiner Botschaft erklart, man wolle sich mit der Vorlage auf wahrungspolitische Dinge beschranken und man schliesse kredit-, handels-, lohn- und preispolitische Dinge aus. All das hangt ohnehin relativ eng zusammen, und es wird dann weitgehend eine Ermessensfrage sein, wie weit man hier gehen soll und gehen darf.

Ich glaube also, dass wir uns nicht darauf beschranken sollten, hier Erklarungen zum Beschlusse zu bekommen; wir sollten vielmehr die rechtsverbindliche Form wahlen und die Einschrankungen im Sinne des Antrages Biel in den Beschluss aufnehmen, um klarzustellen, dass es sich nur um wahrungspolitische Massnahmen handeln kann. Eine solche Begrenzung liegt sicher auch im Interesse des Bundesrates, damit er legitimiert ist, unberechtigte Begehren von sich zu weisen. Im gleichen Sinne ergeht es mir in bezug auf die andere Frage. Der Antrag Eibel hat das, was Herr Furgler im Auge hat, bereits angedeutet. Ich glaube einfach, dass wir in der heutigen Situation in bezug auf die Form, die wir dem Beschluss geben, und in bezug auf die Kompetenzen, die das Parlament behalt, nicht weitergehen sollten, als wir in der Kriegszeit mit den Vollmachten gegangen sind. Ich bin mir daruber klar, dass auch eine solche Bremse der nachtraglichen Genehmigung durch das Parlament nicht voll spielen wird, eben weil es Massnahmen gibt, die gar nicht mehr ruckgangig gemacht werden konnen.

Ich teile nicht ganz die Meinung des Herrn Kollegen Hummler, dass wir mit dem Munzgesetz die Artillerie bereits aus den Handen gegeben haben und heute nur noch mit den kleinen Waffen fechten. Es besteht durchaus die Moglichkeit — eben weil wir im Unwissen tappen —, dass wir im Laufe der nachsten Zeit feststellen mussen, dass auf dem Gebiete der Wahrung noch kraftige Mittel vorhanden sind und eingesetzt werden konnen oder sogar eingesetzt werden mussen. Ich mochte Sie also dringend bitten, rechtsverbindlich alle die Beschrankungen in den Beschluss aufzunehmen, die verantwortet werden konnen, damit das Vollmachtenregime, das an sich Gefahren enthalt, nicht unnotig, nicht ubers notwendigste Mass hinaus, ausgedehnt werden kann.

Weber Max, Berichterstatter: Ich stelle mit Genugtuung fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. Alle Redner haben die Berechtigung der vorgesehenen Massnahmen anerkennen mussen und stimmen ihnen im grossen und ganzen zu. Auf Einzelfragen werde ich in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Ich beschranke mich auf einige wenige Bemerkungen, in erster Linie zu den Ausfuhrungen von Kollega Biel. Er hat gesagt, das System von Bretton Woods sei falsch gewesen, das ganze Konzept sei falsch gewesen. Dass die Spielregeln nicht eingehalten wurden, das ist richtig. Aber auch Bretton Woods sah unter ganz bestimmten Umstanden Kursanderungen vor und hat auch Regeln dafur aufgestellt. Aber das Konzept war nicht falsch. Sie, Herr Biel, haben auch keine Alternative gezeigt. Wenn Sie das studieren, werden Sie herausfinden, dass kein anderer Weg ubrigbleibt als irgendein Weg zuruck zu Bretton Woods. Sie haben die

Kursflexibilität gepredigt. Aber ich sage nochmals: Die flexiblen Wechselkurse sind keine Medizin gegen die Inflation. Man spricht immer von der importierten Inflation. Aber sie ist nur zum Teil importiert. Fast jedes Land hat eine autochthone Inflation, hat Teuerungsfaktoren im Inland. Unsere Mietzinserhöhungen sind nicht importiert. Sie stammen aus dem Inland. Mit keiner Kursänderung können wir sie beeinflussen und korrigieren. Der Artikel von Herrn Kollega Sieber in der «Neuen Zürcher Zeitung» ist zitiert worden. Er spricht sich für flexible Wechselkurse aus. Er hat sich aber ausserordentlich vorsichtig ausgedrückt und sagt, wenn man von der Voraussetzung ausgehe, dass die Inflationsbekämpfung die Priorität habe unter den Zielen — «wenn», nicht wahr —, dann sei das notwendig. Nachher sagt er, flexible Kurse seien keine ideale, aber die vergleichsweise zweckmässigste Politik. Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt. Was haben wir heute? Wir haben flexible Dollarkurse und zum Teil flexible Wechselkurse in vielen Ländern. Wir haben keinen flexiblen Frankenkurs. Das muss ich Herrn Eisenring sagen. Ich weiss nicht, hat er sich versprochen, er sprach von einem Floating des Frankens. Der Dollar floatet, aber nicht der Franken; der Franken ist weiterhin an die Goldparität gebunden. Aber was haben wir heute erreicht mit diesen flexiblen Dollarkursen? Vor allem ein Chaos im Währungssystem, ein richtiges Chaos. Die ausserordentlich schweren Auswirkungen werden wir noch zu spüren bekommen, das sage ich Ihnen. Es sind einige Andeutungen gemacht worden, wir wollen jetzt nicht weiter darüber sprechen. Deutschland habe zu spät aufgewertet, meint Herr Biel, ein Jahr vorher hätte es aufwerten sollen. Aber die Teuerung wäre trotzdem gekommen; das hätte nichts geändert. Ferner sagte er, die Freigabe des Dollarkurses habe den Zustrom von Dollars abgehalten. Ja, weshalb muss denn jetzt die Bundesbank intervenieren? Sie muss intervenieren, weil der Kurs zu hoch hinaufgetrieben wird; sie muss auch die Flexibilität ersetzen.

Wir sollen innert drei Jahren Artikel 39 BV revidieren. Sie müssen sich klar darüber sein, dass Sie mit einer Revision von Artikel 39 nicht die Kompetenzen erhalten, um diese Massnahmen durchzuführen. Das steht nicht drin. Wir können keinen solchen Artikel fassen. Und da möchte ich auch Herrn Hummler sagen: Auch wenn er zustande kommt, was ich noch bezweifle, so wird er keine genügende Kompetenz bringen, um auf dem Währungsgebiet die heute notwendigen Massnahmen zu treffen. Darüber muss man sich absolut klar sein.

Herrn Muret möchte ich sagen, dass wir nicht den Dollarkurs halten. *La Banque Nationale laisse le cours du dollar aux influences du marché.*

Die Frage der Befristung, die Herr Deonna aufgeworfen hat, werden wir dann in der Detailberatung noch besprechen müssen.

Nun einige Worte zu den sehr interessanten Ausführungen unseres Kollegen Furgler. Sein scharfes juristisches Gewissen hat wieder einmal reagiert; das ist auch notwendig, und ich begrüsse es, dass er hier seine Meinung zum Ausdruck gebracht hat. Aber der Vergleich mit den Vollmachten von 1939 hinkt etwas. Wir haben zwei grundlegende Unterschiede. Und da muss ich die verehrten Juristen ersuchen, jeweils auch die wirtschaftliche Seite zu betrachten. Ich muss gerade den kompetentesten Juristen den Vorwurf machen, dass sie den wirtschaftlichen Blick nicht haben. Auch ein Professor

Giacometti und andere haben oft Urteile gefällt, die nicht haltbar waren, wenn man die wirtschaftlichen Bedingungen richtig interpretiert hat.

Welches sind die grundlegenden Unterschiede? Die Vollmachten von 1939 für die Kriegszeit waren Totalvollmachten für alle Einwirkungen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Finanzpolitik usw. Heute haben wir begrenzte Vollmachten für die Währungspolitik, eine ausserordentlich wichtige Eingrenzung.

Wir haben noch einen andern Unterschied, Kollega Furgler. Die damaligen Vollmachten betrafen Massnahmen, die im Innern wirkten, auf unsere innere Politik. Jetzt haben wir Wirkungen nach aussen, und das ist etwas grundlegend anderes. Da kommt nun der Punkt, wo eben der Oekonom dem Juristen gegenübersteht und wo er sich mit dem Juristen einigen sollte über das, was tragbar ist, und ich bitte den Kollegen Furgler, sich genau zu überlegen, ob wir mit Blick auf die Wirkung nach aussen uns gestatten können, Massnahmen in Kraft zu setzen, die dann kurzerhand wieder aufgehoben werden können. Bei innenpolitischen Massnahmen wäre das tragbar, aber bei diesen Massnahmen ist es nicht möglich. Wir werden das in der Detailberatung nochmals zu behandeln haben.

Zum Notrecht nur zwei Bemerkungen. Ich habe in meiner parlamentarischen Tätigkeit wiederholt gehört, wir sollten einen Notrechtsartikel schaffen. Aber immer ist man davor zurückgeschreckt, weil man keine Formulierung gefunden hat und weil man findet, man kann keine Bedingungen stellen, unter welchen das Notrecht möglich ist, sonst hat der Artikel keinen Sinn mehr. Aber ein Notrechtsartikel, der weiter nichts sagt, als dass man Notrecht anwenden kann, was ist das juristisch? Was hat das für eine Wirkung? Ich finde, der Artikel 89bis, Absatz 3, ist eine sehr gute Lösung, er hat sich sehr gut bewährt. Er stellt einfach das Verfahren fest im Falle der Ergreifung von Notrecht. Und das hat sich bisher bewährt. Aber darüber wird das kommende Parlament sich den Kopf zerbrechen können, dass es einen Notrechtsartikel findet, der standhält und der dann auch vom Volk angenommen wird. Das ist dann noch eine weitere Frage. Wenn dies gelingt, dann gratuliere ich ihm.

Herr König hat das rasche Tempo kritisiert. Hätte man am 9. Mai oder am 16. August mit einem langsamen Verfahren eingreifen und sagen können, zuerst wollen wir das Parlament zusammenrufen, darüber diskutieren, was hier zu treffen sei? Das sind eben ganz andere Situationen, in denen ein rasches Tempo, Herr Kollega König, unter Umständen notwendig ist.

Ich begreife alle die Herren, die sagen, man verlange viel von uns, wenn man dem Bundesrat Vollmachten geben soll. Ich sage nochmals, es geht um Vollmachten auf einem ganz begrenzten Gebiet, und darüber muss die Erklärung von Herrn Bundesrat Celio absolute Eindeutigkeit schaffen, wie stark begrenzt das Gebiet ist, und dann ist es eine Frage des Vertrauens. Ich gehöre nicht zu denen, die blindlings alles akzeptieren, was der Bundesrat vorschlägt. Ich habe hier in diesem Saale sehr viel Opposition gemacht. Aber in dieser Frage habe ich Vertrauen zum Bundesrat und ich habe sogar Vertrauen zum künftigen Parlament, dem ich nicht mehr angehören werde. Wenn natürlich die Mitglieder Ihres Rates, die wieder kandidieren und wieder gewählt werden, das Vertrauen nicht haben, das künftige Parlament werde richtig handeln nach zwei Jahren, dann begrenzen sie den Beschluss

auf drei Jahre. Ich habe das Vertrauen, dass es auch richtig handeln wird nach zwei Jahren, so dass die Verlängerungsmöglichkeit richtig ist.

M. Debétaz, rapporteur: Notre président ne souhaite pas que nous épiluguions trop longtemps; vous non plus; j'ai la conviction que cela n'est pas nécessaire. A l'appui de cette affirmation, j'évoque rapidement l'intervention de M. Biel qui a repris son argumentation en faveur de cours flexibles et qui avance, à côté d'autres arguments, l'exemple allemand pour justifier sa thèse. Pour notre part, nous avons utilisé le même exemple allemand pour combattre la thèse de M. Biel. Je ne pense pas que la poursuite du dialogue le fera changer d'avis. Je maintiens pour ma part ce que j'ai déclaré dans mon exposé d'entrée en matière. Je rappelle que la plupart des praticiens et des héoriciens rejettent le système préconisé par M. Biel.

Le président de la commission vient de donner son avis sur les réflexions faites par M. Furgler; il vient de rappeler la très grande différence entre les pleins pouvoirs du temps de guerre et ceux qui retiennent aujourd'hui notre attention, pleins pouvoirs qui sont strictement limités au domaine monétaire. Il n'en demeure pas moins que M. Furgler a soulevé un problème important. Il a posé une question au Conseil fédéral, se réservant de déposer un amendement selon la réponse que donnera le chef du Département des finances et des douanes. Attendons donc cette réponse. Le cas échéant, nous reprendrons ce problème lors de la discussion des articles.

Quelques mots à M. Muret qui a froncé méchamment les sourcils, qui a joué à l'accusateur public et qui, cela va de soi, nous a tous fait trembler. Il y aurait beaucoup de choses à rétorquer à son discours dont le ton m'a paru nettement meilleur que le fond.

Je ne veux pas polémiquer. Il n'a jamais été question de chanter des triomphes. M. Muret a vu — si je me souviens bien — un océan de contradictions dans le monde occidental. Personne ne sera surpris que M. Muret voie des contradictions dans ce monde-là seulement! C'est en somme quand M. Muret nous a avoué son embarras qu'il a été le moins ambigu. Cet embarras conduit M. Muret à l'abstentionnisme — je le veux bien — mais alors qu'il ne fasse pas de reproches à ceux qui entendent agir, à ceux qui entendent donner au Conseil fédéral et à la Banque nationale les moyens de le faire efficacement. Alors que lui-même s'abstient, qu'il ne nous reproche pas de manquer de courage! Il faut aussi que M. Muret sache que ce n'est pas le dollar que nous entendons protéger — il le sait fort bien d'ailleurs — mais le franc suisse et notre économie. Cette protection est importante pour notre industrie d'exportation, nous l'avons reconnu. Nous avons déjà souligné l'importance de cette industrie pour l'ensemble de l'économie et pour toute la population de ce pays. Qu'on le veuille ou non à l'extrême gauche, notre économie suisse a besoin de ses exportations.

Je constate que personne ne combat l'entrée en matière et je vous rappelle que c'est au nom de la commission unanime que je puis vous engager à la voter.

Bundesrat Celio: Lassen Sie mich zuerst meiner Freude Ausdruck darüber geben, dass es Ihrem werten Kollegen Max Weber möglich war, zum Abschied von diesem Rate eine Glanzvorlesung zu halten. Er hat

heute eine seiner besten Vorlesungen in der Domäne der Nationalökonomie gehalten. Ich möchte ihm dafür herzlich danken, ebenso dem Berichtersteller französischer Zunge für seine Unterstützung des Bundesrates. Ich war erstaunt zu hören, wie ein Mann, der gewöhnlich über landwirtschaftliche Probleme spricht, sich in viel grösserem Umfange über Währungspolitik verbreitet.

Angesichts der vorgerückten Zeit und auch weil die Herren Berichtersteller und andere Herren hier im Saal die allgemeine Situation geschildert haben, beschränke ich mich darauf, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und vor allem zu verschiedenen Interventionen Stellung zu nehmen. Wie immer haben meine fleissigen Mitarbeiter eine schöne Rede vorbereitet. Ich bitte die Presse, sich dieser Rede zu bedienen, damit meine Mitarbeiter nicht zu sehr enttäuscht sind.

Ich will nun rasch zu den verschiedenen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Herr Biel, dass die Währungskrise schon lange dauert, stimmt vollständig. Diese Währungskrise, die Erklärungen von Präsident Nixon am 15. August, sind nichts anderes als der Abschluss einer langen Krise, die sich vor der Goldspaltung im Jahre 1968 abzeichnete. Sowohl Gelehrte wie Techniker haben diese Krise kommen sehen und vor ihr gewarnt, vor allem als man merkte, dass das System von Bretton Woods, das an sich nicht schlecht und grundsätzlich falsch war, durch die Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft und der politischen Situation aufhörte zu funktionieren. Das war schon in den Jahren 1960 bis 1963 abzusehen, eben weil die Regeln nicht eingehalten wurden und in Europa zu viele Dollars vorhanden waren. Herr Biel plädiert noch einmal für flexible Wechselkurse. Allerdings habe ich bemerkt, dass er selbst nicht so ganz hundertprozentig überzeugt ist, dass diese flexiblen Wechselkurse eine gute Lösung darstellen könnten. Die Herren Weber und Debétaz haben Ihnen schon von der Problematik gesprochen. Ich habe auch als Laie versucht, mir einmal eine Vorstellung über das Problem der fixen und der flexiblen Wechselkurse zu machen. Ich bin zur Auffassung gekommen, beide Systeme seien an und für sich schlecht, und man könne nur das weniger schlechte wählen. In einer mit dem Ausland verflochtenen Wirtschaft spielen die Wechselkurse eine grosse Rolle. Dass starre Wechselkurse eine Anpassungsinfation oder eine importierte Inflation zur Folge haben können, liegt auf der Hand. — Das Gegenstück sind die flexiblen Wechselkurse. Wenn diese nicht manövriert oder gesteuert werden, riskiert man, ins andere Extrem zu verfallen. Die Währungen können sich dann so bewegen, dass das betroffene Land gegenüber dem Ausland nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die flexiblen Wechselkurse sind die beste Methode, um von einem Boom zu einer Rezession zu kommen, denn die Wechselkurse beeinflussen die wirtschaftliche Situation. Man kann den flexiblen Wechselkursen auch noch vorwerfen, dass sie nicht nur durch das Ausmass der Handelsgeschäfte bestimmt werden. Zu etwa 90 Prozent werden sie durch Kapitalverschiebungen bestimmt, und diese können überhaupt nicht gesteuert werden. Man kann doch nicht die ganze Wirtschaft davon abhängig machen, wie die internationalen Finanzmächte ihre Kapitalien verschieben! Das ist die grosse Schwierigkeit. Ich glaube, der Beweis, dass flexible Wechselkurse das schlechtere System sind, ist dadurch geleistet, dass heute in ganz Europa die Länder mit

flexiblen Wechselkursen darauf tendieren, zu starren Wechselkursen zurückzukehren; auch die EWG plädiert dafür. Herr Biel, Sie haben mir heute morgen einen Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» gezeigt, in dem man sagt, dass in der BRD Banken und ein gewisser Kreis der Wirtschaft für die flexiblen Wechselkurse seien. Dass die Banken dafür sind, erstaunt mich nicht, denn bei einer gewissen Flexibilität kann man noch gute Geschäfte machen. Ich bin ziemlich genau über die guten Geschäfte der Schweizer Banken im Monat Mai orientiert. Dass die Wirtschaft für flexible Wechselkurse ist, bezweifle ich sehr. Diese sind vor allem, wie dies Herr Weber gesagt hat, für die Konsumenten schädlich, denn man muss natürlich, um sich gegen die Flexibilität zu schützen, einen gewissen Risikoprozentsatz einbauen, der dann überwälzt wird. Es ist nicht möglich, sich für die eine oder andere Lösung auszusprechen.

Es ist richtig, wenn man sagt, dass die Wechselkurse kein Tabu mehr sind, auch wenn wir seit 1936 keine Auf- oder Abwertung mehr hatten. Dass der Bundesrat dieses Tabu nicht beachtet, hat er, glaube ich, durch die Aufwertung vom Mai gezeigt. Solches ist möglich, wenn es die Situation erfordert. Ob man aber jede Schwankung der Wirtschaft durch Aenderung der Wechselkurse korrigieren soll, ist eine ganz andere Frage.

Nun zur schweizerischen Währungspolitik: Herr Nationalrat Biel hat gesagt, man habe zu spät und zu wenig aufgewertet. Ich gebe zu, es ist immer ein grosses Risiko, in der Spätphase der Konjunktur aufzuwerten. Es braucht dazu ziemlich viel Mut. Ich bestreite nicht, dass es viel zu lange dauert, bis sich die Aufwertung auswirkt, wenn man in der Anfangs- und Mittelphase der Konjunktur sehr viel in die «Pipelincs» hineingelassen hat. Wenn es möglich ist, muss man am Beginn der Konjunktur, nicht in der Spätphase aufwerten.

Man warf uns vor, wir hätten zu wenig aufgewertet. Es gibt aber für die Aufwertung keinen Massstab. Wir wussten bei der Aufwertung nichts von der Krise und noch weniger von den scharfen amerikanischen Massnahmen. Nehmen Sie an, Europa werde nicht einig, werde nicht aufwerten, und schliesslich nehmen wir an, die Amerikaner würden den Dollar um 5 Prozent oder 10 Prozent abwerten. Das liegt für die nächsten Jahre nach meinem Eindruck nicht im Bereich der Möglichkeit. Bei dieser Hypothese hätten wir dann 7 Prozent Aufwertung des Schweizer Frankens und 10 Prozent Abwertung des Dollars. — Ich verweise auf die 10prozentige Importsteuer Amerikas. Durch diese entstehen der schweizerischen Industrie im gesamten Belastungen bis 30 Prozent. Infolge der Schwankungen, die wir zu den 7 Prozent hinzu noch haben, entstehen für die schweizerischen Produkte Teuerungen im Ausmass von 15 bis 17 Prozent. Glauben Sie, das habe für unsere Exportindustrie und unsere Wirtschaft im allgemeinen keine Auswirkungen? Man muss sehr vorsichtig sein zu sagen, man habe zu wenig aufgewertet. Eine italienische Zeitung schildert die Ereignisse: «Visto da destra, visto da sinistra.» Die Probleme werden immer von zwei Seiten betrachtet. Für den, der nur importiert, würden wir nie genügend aufwerten. Der Importeur hat ein Interesse an der Aufwertung, denn entsprechend weniger muss er ausgeben, um in fremder Währung zu zahlen. Wer nur exportiert, verlangt, dass abgewertet werde, denn die Exporte würden dadurch gefördert. Dazwischen steht die Regierung. Der Bundesrat ist

nicht dazu da, die Exporte ungebührlich zu schützen oder die Importe in allen Sektoren zu verbilligen, sondern er muss seine wenigen Kompetenzen — oder die vielen, die er dank Ihrem Entgegenkommen hat — dazu benutzen, die Wirtschaft des Landes ganz allgemein im Gleichgewicht zu halten.

Die Herren Nationalräte Biel und Arthur Schmid sagten, die Nationalbank habe durch ihr Verhalten 50 Millionen Franken verloren und fragten, warum man dem nicht vorgebeugt habe, nämlich vor dem 16. August oder vielleicht schon im Mai. Gestern sagte man mir auch, man hätte frühzeitig die Einfuhr von Kapital stoppen müssen, und dann hätte man vielleicht von der Aufwertung absehen können. Ich will Ihnen sagen, warum wir das nicht getan haben. Herr Giscard d'Estaing kann jederzeit Massnahmen treffen und lässt sie dann von seinem Kabinett, nicht einmal vom ganzen Kabinett, ratifizieren. Präsident Nixon kann verfügen, auch die deutsche, die italienische, die belgische Regierung usw. können in Währungsfragen bestimmen und haben es getan. Wissen Sie, was ich in der Zwischenzeit vorgekehrt habe? Wir haben Unterschriften gesammelt, damit überhaupt eine Abmachung zwischen den Banken und der Nationalbank zustande kam, denn wir hatten absolut keine Mittel in der Hand. — Angesichts dieser Situation kann man der Nationalbank keine allzu grossen Vorwürfe machen. Ich wiederhole, was ich in der Kommission gesagt habe: Ich bin den Banken und der Bankiervereinigung dankbar, dass sie diesmal Hand boten und uns die Möglichkeit gegeben haben, schon am Freitag, vor der Rede von Präsident Nixon, gewisse Massnahmen in Kraft zu setzen, die sich dann am Montag ausgewirkt haben.

Es stimmt, wir wollten eine Aufwertung haben, und zwar von nominell 7 Prozent, materiell 5 Prozent. Ich habe kein Hehl daraus gemacht und habe es Ihnen gesagt und habe auch die Kommissionen immer orientiert, dass wir versuchen würden, den Dollar zwischen 4,06 und 4,07 zu halten. Schwankungen waren innerhalb der Bandbreite möglich. Wir wollten damit einen gewissen Druck auf die Zinsen auslösen. Sie haben ja schon lange die hohen Zinse kritisiert. Wir wollten innerhalb der Marge die Flexibilität erhalten.

Was ist passiert? Wir haben diesen Kurs ohne grosse Mühe gehalten. Leider ist die Woche vor dem 15. August gekommen. Da waren wir auf 4,06. Wären wir in diesem Moment auf 4,01, also auf die untere Interventionsquote zurückgegangen, wäre das meines Erachtens für ganz Europa das Signal gewesen, den Dollar fallenzulassen, weil man sich gesagt hätte, die Schweiz glaube nicht mehr daran, dass der Dollar zu halten sei. So wichtig sind wir ja zwar nicht, aber wir haben zum Glück eine gute Währung. Je besser die Währung ist, desto mehr ist sie der Spekulation, d. h. dem Zufluss von Kapitalien, ausgesetzt. So gut wie die Schweizer eine beliebte Ware auf dem Heiratsmarkt sind, so sind die Schweizer Franken ein beliebtes Mittel der Hortung auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Wir hätten, wenn wir in diesem Moment das Signal gegeben hätten — davon bin ich fest überzeugt —, noch viel mehr Dollars bekommen, als wir solche bekommen haben. Die Verluste betragen 50 Millionen. Ich kann Ihnen sagen: Durch 3 Monate Zinsen von diesen Dollars sind diese Verluste völlig gedeckt; sie sind schon heute abgeschrieben. Wenn nur dies meine Sorgen wären, wäre ich ein glücklicher Mensch!

Bei diesen Handlungsvollmachten, um auf das Argument von Herrn Biel zuruckzukommen, hat der Bundesrat sich selber desavouiert, als er sich bei der Behandlung der Motion Biel selber gesagt hat, Artikel 2 des Munzgesetzes sei doch dringlich, aber die Absatze 6 und 7 von Artikel 39 der Bundesverfassung seien nicht so dringlich. Ich mochte sagen: Wir werden auch einmal uber diesen Artikel 39, Absatze 6 und 7, diskutieren mussen. Ich bin fest uberzeugt: Es wird eine Wahrungsordnung herauskommen, vielleicht in zwei, drei oder vier Jahren (ich weiss es nicht), an welche wir uns anpassen mussen. In Klammer gesagt, damit auch dieses Argument liquidiert sei (ich glaube, Herr Breitenmoser hat dieses Argument aufgeworfen): Personlich stehe ich absolut auf dem Standpunkt: Wir mussen jetzt bei diesen Diskussionen mitmachen. Es geht sicher nicht an, dass wir uns vom internationalen monetaren Fonds und von diesen internationalen Gremien noch lange fernhalten, denn im Moment, wo eine neue Wahrungsordnung konstruiert wird und wir nicht dabei sind, durfen wir uns nicht einbilden, dass dann, weil wir nicht dabei sind, diese Wahrungsordnung fur uns nicht gelten wurde. Sie wird fur uns so gut wie fur die ganze Welt gelten. Wenn wir dabei sind, konnen wir sie mindestens etwas beeinflussen; wenn wir nicht dabei sind, mussen wir uns nur fugen. Wenn man in gewissen Kreisen, die mir hie und da vielleicht auch nahestehen, sagt, wir wurden unsere Unabhangigkeit, unsere Freiheit verlieren, so ist darauf zu antworten: Unsere Freiheit bestunde darin, vor der Ture zu stehen und zu warten, bis die andern die Beschlusse fassen. Nachher kommen die andern heraus und sagen uns, was sie beschlossen haben, und das gilt dann auch fur uns. Dieses Kapitel mochte ich geschlossen haben. Ich bin absolut fur diese Tendenz.

Nun zuruck zu Artikel 39! Artikel 39, vor allem die Absatze 6 und 7, beinhalten die bekannte Einschrankung: Der Bund kann die Einlosungspflicht fur Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen nicht aufheben und die Rechtsverbindlichkeit fur ihre Annahme nicht aussprechen, ausgenommen in Kriegszeiten oder in Zeiten gestorter Wahrungsverhaltnisse. Seit 1936 meint die Schweiz, in Zeiten gestorter Wahrungsverhaltnisse zu leben. Die Einlosungspflicht besteht seit 1936 nicht mehr. Darum habe ich Herrn Biel gesagt: So dringlich ist es auch nicht, weil wir diese Einlosungspflicht heute schon nicht mehr haben. Die ausgegebenen Banknoten mussen durch Gold und kurzfristige Guthaben gedeckt sein. Wenn man die Einlosungspflicht auf Gold nicht mehr hat (zum Gluck haben wir noch die Deckung), ist dieses Problem nicht dringlich.

Ich bin fest uberzeugt: Auch mit dieser Revision waren die Instrumente heute nicht vorhanden. Herr Weber hat hundertmal Recht, wenn er sagt: Sogar wenn wir das beste Instrumentarium und alles in der Hand gehabt hatten, was wir heute an Notrecht schaffen mussen, mit den Kompetenzen an den Bundesrat, hatten wir einen Verfassungsartikel sicher nicht vorgesehen. Deshalb mussen wir mit dem Notrecht operieren. Das hindert nicht (ich werde noch auf die Ausfuh- rungen von Herrn Furgler zuruckkommen), dass man bei den Revisionen einmal die notwendigen Grundlagen schafft, damit diese Fuhrungsaufgabe des Bundesrates und des Parlamentes auch unterstutzt wird von den Mitteln, die notwendig sind, um diese Fuhrungsaufgabe auszuuben.

Nun zur «politisch verbindlichen Erklarung», die Herr Biel von mir erwartet. Ich habe immer Angst, politisch verbindliche Erklarungen abzugeben. Es sind aber im Bundesrat so viele Parteien vertreten, dass diese politische Erklarung niemanden bindet. Ganz ernsthaft: Man furchtet, dass man diesen dringlichen Bundesbeschluss, dieses Notrecht, braucht und missbraucht, um eben Konjunkturpolitik oder Kreditpolitik zu treiben.

Zur Ausweitung des Beschlusses: Wir haben Ihnen schon in der Botschaft gesagt, was wir daruber denken. Schon der Artikel 1 des Beschlusses begrenzt absolut den Anwendungsbereich. Man sagt, namentlich um den Zufluss auslandischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fordern. — Der Bundesrat kann dieses Ziel nicht uberschreiten. (Ich werde bei der Beantwortung der Intervention von Herrn Nationalrat Furgler nochmals darauf zuruckkommen.) Es erteilt einmal die ganz beschrankte Aufgabe, den Zufluss auslandischer Gelder zu vermindern und den Abfluss zu fordern. Aber viel besser als alle Erklarungen: Ich akzeptiere Ihren Antrag, Herr Biel, in diesem Artikel 1 noch gesetzlich zu verankern, dass dieses Gesetz nicht gebraucht werden kann fur die und die Zwecke. Wenn Sie diese Zwecke ausschliessen, dann konnen Sie beruhigt sein.

Ich mochte aber noch etwas beifugen: Ich teile nicht die Auffassung, dass man die Wahrungspolitik und die Wirtschaftspolitik trennen kann mit einem so netten Schnitt, dass die Wahrungspolitik uberhaupt keinen Einfluss ausube auf die Wirtschaftspolitik. Das bringt kein Finanzminister fertig, denn wenn ich morgen 2 bis 3 Milliarden Dollar nicht hineinlasse, reagiert die Wirtschaft ganz anders, als wenn wir diese 2 bis 3 Milliarden hineinlassen und die 10 Milliarden Franken in den Kreislauf unserer Wahrung hineinschieben wurden. Sie sehen also, dass es nicht moglich ist zu sagen: Die Wahrungspolitik hat keinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik. Sie hat namlich einen Einfluss.

Man hat mir gestern schon gesagt: Sie konnen die Preiskontrolle einfuhren — das fallt mir nicht ein! Wie konnen Sie mit einem so engbegrenzten Beschluss die Preiskontrolle einfuhren? Das konnen Sie nicht! Viel weiter geht (ich habe es selber nicht einmal gewusst) dieser schone Beschluss uber die wirtschaftlichen Massnahmen gegenuber dem Ausland. Dieser Beschluss ist zum Gluck in der Verfassung verankert. Aber mit diesem kleinen und bescheidenen Beschluss, der seit 1956 lebt und gut funktioniert, kann der Bundesrat den Clearing und die Devisenbewirtschaftung einfuhren. Ich kann nicht weitere Ausfuh- rungen machen uber dieses Problem. Als wir gesehen haben, was weltweit passiert, haben wir uns auch gesagt, die Dollarstutze bringe keine Losung und haben den Kurs des Dollars bedingt floatieren lassen (nicht den Franken, sondern den Dollar) und ihn nicht mehr unterstutzt.

Ich mochte aber klar sein und auch Herrn Muret antworten. Wenn man den Vorwurf erhebt, wir hatten den Dollar unterstutzt, um die Exportwirtschaft zu begun- stigen, muss ich diese Aussagen bestreiten. Wir sind im Bundesrat absolut unter keinem Druck gestanden; und ware ein Druck gekommen, hatten wir diesem Druck sicher nicht nachgegeben. Aber so gut wie ich die Exportwirtschaft mehrmals in diesem Saale maltratiert habe und Sie sie in Schutz genommen haben, meine Herren, muss ich sagen, dass ich die Exportwirtschaft jetzt in Schutz nehme; denn in diesem Moment hat sie

es schwer. Es ist richtig, dass wir den Dollar auch unterstützen, soweit das möglich ist, und dass wir nicht eine neue Aufwertungssituation schaffen durch eine zu grosse Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Dollar.

Herr Muret sagte, wir seien die Kapitalisten und die Kapitalisten unterstützen sich gegenseitig. Wenn wir die Exportwirtschaft unterstützen, unterstützen wir nicht nur die Herren Patrons der Exportwirtschaft; wir unterstützen Tausende und Tausende von Arbeitern, die wegen dieses Exportes Arbeit finden in unserem Lande. Der Export ist gewöhnlich gut bezahlt, und dementsprechend sind auch diese Arbeiter gut bezahlt. Wir schützen die Wirtschaft der Schweiz, und wir wollen, dass der Wohlstand in der Schweiz aufrechterhalten bleibt. Wir wollen nicht, dass sich die Situation so entwickelt, dass dieser Wohlstand plötzlich verschwindet.

Wenn die Währungsordnung nicht mehr klappt und wenn auf internationaler Ebene eine solche Unordnung herrscht, braucht es nicht viel, dass auch unsere Wirtschaft zugrunde geht. Es braucht nicht viel, wenn wir nicht aufpassen und wenn wir die Augen nicht richtig offen halten.

«Drei Jahre genügen», hat Herr Biel gesagt. Wir haben diese Formel gefunden. Sie ist juristisch vertretbar. In einen dringlichen (konstitutionellen) Bundesbeschluss können Sie praktisch alles hineinnehmen. Sie schaffen konstitutionelles Recht. Sie können auch die Formel 3 Jahre plus 2 Jahre hineinnehmen. Ich sage Ihnen: Wir wünschen im Bundesrat, dass dieser Beschluss 5 Jahre dauert. Dabei wollten wir nicht definitiv 5 Jahre haben; wir haben gemeint, dies ginge zu weit und wäre eine Ueberforderung des Parlamentes. Nach 3 Jahren muss das Parlament beschliessen, ob es weiterfahren will. Wenn aber diese 5 Jahre so stören, werde ich heute abend nicht weinen, wenn Sie nur 3 Jahre beschliessen.

Nun zum Bankgeheimnis: Herr Blatti hat mich gebeten — und es ist auch in der Kommission gewünscht worden —, ein Wort über das Bankgeheimnis zu sagen.

Die «Associated Press» hat einen Artikel geschrieben mit dem grossen Titel: «Bankgeheimnis aufgegeben in der Schweiz». In der letzten Zeit ist es Mode geworden, sich solche Komplimente zu machen. Damit die Touristen nicht mehr nach Italien gehen, hat man geschrieben, die Meere seien dort verschmutzt. Dann haben die Italiener die Cholera in Spanien erfunden, damit die Fremden nicht mehr nach Spanien gehen. Und jetzt erfindet man die Aufhebung des Bankgeheimnisses in der Schweiz, damit die Kapitalien — für einmal nicht die Fluchtkapitalien, sondern die guten — anderswo angelegt werden.

Wie verhält es sich? Diese Märchen sind nur möglich, weil man gesagt hat, es müsse eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden. Ja, kann man denn Massnahmen einführen ohne eine gewisse Kontrolle? Die Bankkommission, die Treuhandbüros und die Revisionbüros kontrollieren heute schon die Banken. Heute schon kontrolliert die Steuerverwaltung die Banken, um zu sehen, ob die Verrechnungssteuer richtig verrechnet und richtig bezahlt wird. Gewisse andere Sparten kontrollieren wir auch, z. B. die Versicherungen. Ferner sind unsere Beamten ans Amtsgeheimnis gebunden und dürfen ihre Feststellungen nur amtlich verwenden. Ich werde auf dieses Kapitel noch zurückkommen,

wenn man von der Geheimnispflicht der Anwälte spricht.

Es ist also keine Spur Wahrheit an der Meldung, dass das Bankgeheimnis aufgehoben werde.

Nun, Herr Eisenring, ich habe Ihre Intervention zum Teil schon beantwortet. Die Eskalation des Interventionismus ist die grosse Gefahr. Ich hoffe, dass Europa die Geduld nicht verliert, denn, meine Herren, Sie dürfen nicht bestreiten, dass die Blüte, der Aufschwung der Wirtschaft in den letzten 20 Jahren nur möglich war durch die Liberalisierung dieser Wirtschaft. Und wenn wir jetzt mit Retorsionsmassnahmen beginnen, fallen wir 20 Jahre zurück. Dann haben wir um diesen Fortschritt umsonst gekämpft.

Zur europäischen Währungskonferenz: Sie ist ein frommer Wunsch. Die monetäre Krise hat zum Vorschein gebracht, dass Europa uneinig ist und dass es noch lange dauern wird, bis wir Einigkeit finden in diesen Fragen, vor allem in Währungsfragen und in Fragen der wirtschaftlichen Integration. Dieses Ziel liegt noch weit entfernt.

Und nun zur Frage: Was hat Europa bis jetzt herausgebracht? Was hat die EWG fertiggebracht? Als grosse Erfindung intern feste Wechselkurse, und die Vereinigten Staaten sollen aufwerten! Nicht wahr, immer was der andere machen soll, ist einfach zu sagen: Die Bandbreite in Europa, unter den EWG-Ländern, muss verringert werden, und nach aussen, gegenüber dem Dollar, wollen Sie floaten. Dann kommt sicher die Frage auf uns zu: Was macht nun die Schweiz? Und das ist eine schwierige Frage; denn so einfach liegen diese Dinge auch wieder nicht. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir eine mit 6 Milliarden Franken passive Handelsbilanz gegenüber der EWG haben. Wir kompensieren diese passive Handelsbilanz durch die unsichtbaren Leistungen; nur wissen wir auch nicht so genau, wo diese unsichtbaren Leistungen herkommen. So können wir der EWG gegenüber die Spitzen nicht mit Gold ausgleichen und auf der andern Seite die Deckung immer nur mit Dollars suchen, denn sonst geht die Rechnung nicht mehr auf. Ich wäre auch nicht damit einverstanden, immer gutes Gold gegen Dollars abzugeben. Ich sage Ihnen dies nur, um zu zeigen, wie schwierig diese Probleme sind und dass es sicher eine lange Zeit dauern wird, bis diese Probleme geregelt sein werden.

Beim GATT hat man diese Frage auch diskutiert, und dort hat man eine Kommission eingesetzt; diese Kommission hat gefunden, die 10prozentige Importsteuer liege gerade an der vertretbaren Grenze; aber sie ist sowieso nicht so ganz GATT-konform, und vor allem hat das GATT die Feststellung gemacht, dass die amerikanische Massnahme absolut in keinem Verhältnis zum Schaden steht, den sie in Europa anrichtet. Das glauben wir auch, und eben deshalb haben die USA die nötigen Massnahmen getroffen. Wenn sie nicht gewusst hätten, dass der amerikanische Schritt in Europa schadet, hätten sie ihn nicht getroffen.

Nun zum Instrumentarium. Von verschiedenen Herren, auch von Herrn Deonna, ist über das Exportdepot gesprochen worden. Suchen wir nicht alle zusammen ein Alibi für das, was wir verpasst haben und für das, was wir vorher bekämpft haben? Ich bin der erste, der diesen Weg nicht beschreiten will und nicht beschreiten kann. Ich kann Ihnen ein für allemal erklären: Wenn wir auch das Instrumentarium der Nationalbank gehabt hätten, so hätten wir die vorgeschlagenen Mass-

nahmen sehr wahrscheinlich trotzdem treffen mussen, das Instrumentarium hatte sie nicht vorgesehen. Aber dass wir in einer schlimmen Lage sind, weil wir den Mut nicht gehabt haben, antikonjunkturelle Massnahmen rechtzeitig zu treffen, ist auch wahr! Die 7 Prozent Teuerung kommen doch von irgendeiner Seite, und die Tatsache, dass andere Lander weniger Teuerung haben als wir, ist doch ein Zeichen dafur, dass wir vielleicht etwas verpasst haben. Ich sage nicht, dass die Massnahmen des Bundesrates zu einem andern Resultat gefuhrt hatten, so eitel bin ich auch wieder nicht; aber ich behaupte: Wir haben wegen des ewigen Widerstandes gegenuber jeder Massnahme nun einmal die heutige Situation.

Nun zu den Vertragen mit den Banken. Ich schatze diese «gentlemen's agreements» und diese Vertrage mit den Banken sehr. Aber gewisse Dinge konnen durch Vertrage nicht geregelt werden. Und zweitens: Wir durfen uns den Banken auch nicht ganz ausliefern. Es darf nicht sein, dass wir eine Massnahme nicht treffen, wenn die Banken dagegen sind. Soweit geht meine Gutmutigkeit nicht. Ich muss bestatigen: Die Banken sind sehr verstandnisvoll gewesen, sie haben uns geholfen; aber es konnte einmal eine Zeit kommen, wo der Bundesrat autonom eine Massnahme treffen muss.

M. Muret, vous parlez de l'instabilite constante du systeme capitaliste. Je dois vous dire qu'au fond l'instabilite des autres systemes n'est pas moins grande que celle que vous nous reprochez. Un exemple: L'URSS a devalue le rouble, il y a quinze jours, d'une faon beaucoup plus forte que ne l'ont fait tous les Etats europeens. Lorsque vous dites que nous avons commis une formidable erreur de conduire la Suisse dans «le gouffre des capitalistes», je dois tout de meme vous faire remarquer que nous avons un produit social par tete d'habitant qui est le double de celui des pays qui ont un autre systeme conomique. De plus, quelques-uns de ces pays s'adressent  nous, pauvre Europe occidentale, pour des biens d'investissement, pour construire des fabriques d'autocars, d'automobiles, etc. Nous ne pouvons donc pas parler d'une erreur monumentale.

Quant aux questions de la revaluation et des pertes que nous avons subies, je pense que vous devriez prendre des renseignements aupres des Tches et des Polonais, non pas sur la situation politique, mais bien sur les pertes qu'ils ont subies du fait de la non-convertibilite du rouble. Ces pertes ont te bien superieures  celles de notre Banque nationale.

Il ne faut pas se faire de mauvais sang  ce sujet, M. Muret, vous gardez votre idee et moi la mienne...!

J'ai deja repondu  M. Deonna, mais il y a encore une question dont je desire parler. Il s'agit de la base juridique de l'arrete, c'est-a-dire l'article 89bis. Pour «l'obligation generale», vous avez quelques soucis en pensant que toutes les conventions ne peuvent pas tre declarees «d'obligation generale». Je le pense avec vous car ces conventions, qui ont te faites avec les banques, ne sont pas entierement applicables, par exemple,  une societe d'assurance qui a une autre structure,  une societe anonyme d'investissement ou encore  une societe de gerance de biens-fonds, etc. De sorte que je crois que, pour autant que cette base soit extensible, le Conseil federal fera le necessaire, mais il est possible qu'il ne pourra le faire dans tous les cas.

Je remercie M. Stich, M. Tschumi et tous ceux qui sont intervenus au nom de leur groupe, et je voudrais vous entretenir des derniers arguments, ceux qui ont te abordes en premier par M. Furgler.

Ich mochte Herrn Furgler herzlich danken fur seine feine und sorgfaltige Analyse der juristischen Situation. Wir haben das nicht gemacht. Erstens einmal sind wir nicht so gute Juristen wie Herr Furgler, und zweitens sind wir von einer andern Voraussetzung ausgegangen. Es ist nicht der erste dringliche verfassungsmassige Beschluss, es ist nicht das erstmal, dass wir «plein-pouvoir» verlangen. Wir haben die Problematik von Artikel 89bis BV an und fur sich als gegeben betrachtet. Ich muss Ihnen sagen: Diese Auseinandersetzung von Fleiner/Giacometti und diese scharfen Urteile und die ganze Auseinandersetzung von 1939 war, glaube ich, gerechtfertigt.

Erstens einmal hat sich das Problem ursprunglich anders gestellt. Es war ein «plein-pouvoir» an den Bundesrat fur eine ganze Reihe von Problemen und Gebieten. Mit dem «plein-pouvoir» hat man die Preiskontrolle eingefuhrt, hat man die Einfuhren kontrolliert, hat man Verbote fur die Fabrikation von gewissen Produkten verfugt, andere Produkte hat man gefordert, alle diese «plein-pouvoirs» haben einen breiten Facher gebildet. Sie konnen die Problematik von damals nicht vergleichen mit der heutigen, die zwei, drei oder vier notwendige Massnahmen umfasst, um uns dem Auslande gegenuber abzuschirmen. Jene Massnahmen hatten eine tiefe Wirkung bezuglich der Wirtschaft und der Freiheit der Burger. Von der heutigen Abschirmung hingegen werden vor allem die Auslander und die Spekulanten betroffen und der Schweizer Burger wird dadurch geschutzt. Vielleicht gibt es gelegentlich einen Schweizer, der moglicherweise Millionen vom Ausland bekommen sollte, um irgend etwas zu bauen. Er kann diese Millionen vielleicht spater nicht mehr so leicht bekommen, und dann ist er von unseren Massnahmen auch betroffen. Aber ich fuhle mich glucklich, wenn ich in einem solchen Moment nur diesen Schweizer Burger treffe.

Das zweite Problem ist die begrenzte Dauer des Erlasses und die Tatsache, dass wir jetzt im Gegensatz zu 1939 Artikel 89bis, Ziffer 3, BV haben, der eben fur solche Falle gebildet wurde. Deshalb, Herr Furgler, haben wir die ganze Problematik nicht aufgeworfen.

Nun zum Notrecht: Herr Furgler hat mir gesagt, wenn ich ihm keine bestimmten Zusicherungen gabe, wurde er dafur pladieren, dass man diese Massnahmen nachtraglich dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten muss. Ich will die Rechte des Parlamentes berhaupt nicht antasten. Es liegt dem Bundesrat fern, die Rechte des Parlamentes einzuschranken. Aber wir befinden uns hier in einer sehr heiklen Lage. Ich hatte gerne alle Massnahmen aufgezahlt, und ich hatte gerne fur diese Variante pladiert. Wenn ich heute ankundige, was fur Massnahmen zu treffen sind, dann habe ich morgen viele Millionen Mark und Dollar in der Schweiz. Ich wurde die Spekulation animieren.

Nun zur Frage: Soll das Parlament das ratifizieren oder nicht? Ich mochte Sie dringend bitten, entkraften Sie mir nicht die Wirkung dieser Massnahmen und schaffen Sie mir nicht diese grosse Unstabilitat und Unsicherheit. Wenn man eine Massnahme trifft, und man weiss nicht, ob sie in zwei Monaten noch in Kraft ist oder nicht, weil das Parlament sie abschaffen kann, dann geben Sie eben diesem internationalen Kapital das

beste Argument, die öffentliche Meinung in der Schweiz zu beeinflussen, damit das rasch geschieht, was wir nicht wollen. Ich gebe gerne zu, wenn einmal eine dieser Massnahmen getroffen ist, ist es sehr schwer, sie rückgängig zu machen. Ich möchte Sie nicht vor die Situation stellen, dass Sie eine Massnahme rückgängig machen wollen, dass Sie das aber aus Gründen des Procedere oder aus den Konsequenzen, die entstehen würden, nicht machen können. So schmal ist das ganze Gebiet, dass ich Sie bitte, diese Ratifizierung durch das Parlament fallen zu lassen. Das wäre bloss ein Faktor der Unsicherheit.

Nun noch das letzte: Herr Baerlocher hat auch einen wichtigen Punkt aufgeworfen, der allerdings nicht so wichtig ist wie die Problematik, auf die Herr Furgler hinweist. Es handelt sich um die Frage der Auskunftspflicht des Anwaltes, das Anwaltsgeheimnis. Ich muss Ihnen sagen, die Auskunft, die wir in diesem Beschluss aufgeführt haben, ist aus dem Bundesbeschluss von 1964 abgeschrieben. Diese Beschlüsse wurden 1964 vom Volk akzeptiert. Sie kamen während zwei bis drei Jahren in Anwendung und haben nie zu einer Schwierigkeit Anlass gegeben. Was die Auskunftspflicht der Banken usw. betrifft, sind es die Organe des Staates, die diese Kontrolle ausüben können. Es geht nicht darum, dass der Anwalt den Namen seines Kunden preisgeben muss; uns ist der Name egal. Wir wollen nur feststellen, ob es sich um ausländisches Geld handelt oder nicht. Ist der Anwalt nicht imstande zu prüfen, ob das Geld, das auf der Bank liegt, dem Kunden gehört oder aus irgendeiner Transaktion in der Schweiz stammt, dann muss man annehmen, es sei fremdes Geld. Die Tatsache, dass wir nie Schwierigkeiten hatten, zeigt Ihnen, dass wir mit grosser Vorsicht vorgegangen sind auf diesem Gebiet, so dass ich wirklich glaube, dass wir keine Schwierigkeiten haben werden. Auf alle Fälle kann ich Ihnen garantieren, dass man nicht weiter gehen wird, als es nach Ihrer Interpretation möglich ist.

Ich möchte nochmals betonen: Ich habe mich in diesen Krisenmonaten etwas isoliert gefühlt, isoliert nicht gegenüber der Schweiz, sondern gegenüber den internationalen Gremien. Ich glaube, und damit möchte ich schliessen, dass es absolut notwendig ist, dass wir uns etwas mehr öffnen dem Ausland gegenüber. Mit den zwei Leitbildern von Herrn Breitenmoser bin ich einverstanden. Es gibt ein Leitbild Europa und ein Leitbild Welt. Und diese Leitbilder müssen wir uns vor Augen halten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagsitzung vom 23. September 1971

Séance du 23 septembre 1971, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 1036 hiervor - - Voir page 1036 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 1

Mehrheit

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern.

Minderheit

(Eisenring, Deonna, Eibel, Rohner, Tschopp)

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt — vorbehaltlich vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Banken —, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern.

Antrag Biel Walter

Abs. 1

... Abfluss zu fördern. Ausgeschlossen sind dagegen Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1971
Date	
Data	
Seite	1036-1064
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 457

beste Argument, die öffentliche Meinung in der Schweiz zu beeinflussen, damit das rasch geschieht, was wir nicht wollen. Ich gebe gerne zu, wenn einmal eine dieser Massnahmen getroffen ist, ist es sehr schwer, sie rückgängig zu machen. Ich möchte Sie nicht vor die Situation stellen, dass Sie eine Massnahme rückgängig machen wollen, dass Sie das aber aus Gründen des Procedere oder aus den Konsequenzen, die entstehen würden, nicht machen können. So schmal ist das ganze Gebiet, dass ich Sie bitte, diese Ratifizierung durch das Parlament fallen zu lassen. Das wäre bloss ein Faktor der Unsicherheit.

Nun noch das letzte: Herr Baerlocher hat auch einen wichtigen Punkt aufgeworfen, der allerdings nicht so wichtig ist wie die Problematik, auf die Herr Furgler hinweist. Es handelt sich um die Frage der Auskunftspflicht des Anwaltes, das Anwaltsgeheimnis. Ich muss Ihnen sagen, die Auskunft, die wir in diesem Beschluss aufgeführt haben, ist aus dem Bundesbeschluss von 1964 abgeschrieben. Diese Beschlüsse wurden 1964 vom Volk akzeptiert. Sie kamen während zwei bis drei Jahren in Anwendung und haben nie zu einer Schwierigkeit Anlass gegeben. Was die Auskunftspflicht der Banken usw. betrifft, sind es die Organe des Staates, die diese Kontrolle ausüben können. Es geht nicht darum, dass der Anwalt den Namen seines Kunden preisgeben muss; uns ist der Name egal. Wir wollen nur feststellen, ob es sich um ausländisches Geld handelt oder nicht. Ist der Anwalt nicht imstande zu prüfen, ob das Geld, das auf der Bank liegt, dem Kunden gehört oder aus irgendeiner Transaktion in der Schweiz stammt, dann muss man annehmen, es sei fremdes Geld. Die Tatsache, dass wir nie Schwierigkeiten hatten, zeigt Ihnen, dass wir mit grosser Vorsicht vorgegangen sind auf diesem Gebiet, so dass ich wirklich glaube, dass wir keine Schwierigkeiten haben werden. Auf alle Fälle kann ich Ihnen garantieren, dass man nicht weiter gehen wird, als es nach Ihrer Interpretation möglich ist.

Ich möchte nochmals betonen: Ich habe mich in diesen Krisenmonaten etwas isoliert gefühlt, isoliert nicht gegenüber der Schweiz, sondern gegenüber den internationalen Gremien. Ich glaube, und damit möchte ich schliessen, dass es absolut notwendig ist, dass wir uns etwas mehr öffnen dem Ausland gegenüber. Mit den zwei Leitbildern von Herrn Breitenmoser bin ich einverstanden. Es gibt ein Leitbild Europa und ein Leitbild Welt. Und diese Leitbilder müssen wir uns vor Augen halten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

Vormittagsitzung vom 23. September 1971

Séance du 23 septembre 1971, matin

Vorsitz — Présidence: Herr *Weber-Altendorf*

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 1036 hiervor - - Voir page 1036 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 1

Mehrheit

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern.

Minderheit

(Eisenring, Deonna, Eibel, Rohner, Tschopp)

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt — vorbehaltlich vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Banken —, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern.

Antrag Biel Walter

Abs. 1

... Abfluss zu fördern. Ausgeschlossen sind dagegen Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.

*Art. 1***Proposition de la commission***Al. 2*

Adhérer au projet du conseil fédéral.

*Al. 1**Majorité*

En cas de graves perturbations de l'ordre monétaire international, le Conseil fédéral est autorisé à prendre, en liaison avec la Banque nationale suisse, les mesures exceptionnelles qu'il juge indispensables et urgentes pour mener une politique monétaire conforme à l'intérêt général du pays, en vue notamment de contenir l'afflux indésirable de capitaux étrangers et de provoquer leur exode.

Minorité

(Eisenring, Deonna, Eibel, Rohner, Tschopp)

En cas de graves perturbations de l'ordre monétaire international, le Conseil fédéral est autorisé à prendre — sous réserve d'accords conventionnels passés entre la Banque nationale et les banques — en liaison avec la Banque nationale suisse, les mesures exceptionnelles qu'il juge indispensables et urgentes pour mener une politique monétaire conforme à l'intérêt général du pays, en vue notamment de contenir l'afflux indésirable des capitaux étrangers et de provoquer leur exode.

Proposition Biel Walter*Al. 1*

... provoquer leur exode. Toute mesure relevant du crédit ou ayant trait à la production, aux prix ou aux salaires est, par contre, exclue.

Eisenring, Berichterstatter der Minderheit: Der von einer Minderheit bereits in der Kommission eingereichte Antrag ist gestern verschiedentlich kritisiert worden. Ich bin mir der kritischen Sachlage für diesen Antrag durchaus bewusst, möchte nun aber zur Begründung dieses Antrages auf folgendes hinweisen:

Auch nach den Ausführungen des Bundesrates haben die bisherigen Verträge zwischen den Banken und der Nationalbank gespielt. Die Verträge haben sich als ausserordentlich flexibel erwiesen. Sie sind aus konjunkturpolitischen Gründen abgeschlossen worden und haben sich ohne Zwang zu monetären Massnahmen umfunktionieren lassen. Die schriftlichen Abmachungen sind den Mitgliedern der Kommission zugestellt worden, und in der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass zwischen der Nationalbank und den Banken auch noch mündliche Abmachungen bestehen. Das ist nun ein ganz entscheidender Punkt; denn die mündlichen Abmachungen haben ja die Eigenschaft, vorher nicht formuliert werden zu müssen, wie das bei einem Vollmachtenbeschluss notwendig wäre.

Der Bundesrat unterstreicht in Artikel 1, Absatz 2, selbst die Bedeutung dieser Vereinbarungen, indem er dort mit unserer Zustimmung, ja auf unseren Wunsch hin, die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung vorsieht, so dass auch Finanz-Holdinggesellschaften und andere Kapitalhalter den Vereinbarungen unterstellt werden können.

Wir sind der Auffassung, nachdem sich das System der Verträge doch bewährt und man damit ein Instrument zugunsten der Nationalbank — beziehungsweise

auch der Kooperation des Bundesrates — geschaffen hat, dass wir in dieser Richtung eine konsequente Linie verfolgen sollten. Es ist durchaus möglich — und auch erwünscht —, dass künftige Fragen wiederum nach Möglichkeit auf Grund von Verträgen geregelt werden. Sollte das nicht gelingen, so steht immer noch die Möglichkeit der Anwendung der Vollmachten offen. Ich sage das deshalb, weil im Rahmen internationaler Kapitalbewegungen oft Entscheidungen von einem Tag auf den andern, ja von einer Stunde auf die andere, notwendig sein können, so dass eine Verständigung über eine vertragliche Vereinbarung, die nicht einmal der schriftlichen Form bedarf, viel flexibler ist, als wenn erst noch ein Vollmachtenbeschluss durch den Gesamtbundesrat verabschiedet werden muss.

Ich habe die Einwände, die gegen diesen Zusatzantrag zu Artikel 1 vorgebracht worden sind, zur Kenntnis genommen; sie überzeugen mich aber deshalb nicht, weil sie dem System, das wir eingeschlagen haben, nicht Rechnung tragen. Es kommt dazu, dass auch in bezug auf die Verträge, die abgeschlossen werden über die Allgemeinverbindlichkeit und dann in Verbindung mit Artikel 6 (Ergänzung des Herrn Galli und Herrn Stich), auch das Parlament dazu noch etwas zu sagen hätte. Auch in dieser Hinsicht ist die Mitwirkung des Parlamentes also gewährleistet.

Wir befinden uns in einer Aera des Notstandes; das dürfte das Ergebnis der gestrigen Diskussion eindeutig bewiesen haben. Der Markt zeigt ganz einfach die Notwendigkeit, dass sehr rasch reagiert werden kann und dass es unter Umständen nicht einmal möglich ist, den Erlass eines Vollmachtenbeschlusses abzuwarten. Ich glaube daher, dass auch dem Bundesrat und der Nationalbank gedient wäre, wenn allenfalls auftauchende, notwendige Sofortentscheidungen auf dem Wege der vertraglichen Absprache getroffen werden können, weshalb die Vorlage in diesem Sinne ergänzt werden sollte.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag, der von 5 Mitgliedern der Kommission unterzeichnet worden ist, zuzustimmen.

Weber Max, Berichterstatter der Mehrheit: Der Antrag des Herrn Eisenring ist schon in der Kommission gestellt und mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden.

Ich möchte Ihnen beantragen, ihn auch im Rat abzulehnen. Einmal ist er unklar. Was heisst das: vorbehaltlich vertragliche Vereinbarungen? Heisst das, es müssen auf alle Fälle vertragliche Vereinbarungen vorliegen, sonst darf der Bundesrat nicht handeln? Der Bundesrat ist gewillt — auch die Nationalbank —, auf allen Gebieten, wo das möglich ist, mit den Banken vertragliche Vereinbarungen abzuschliessen. Wenn er dann eine Vereinbarung allgemeinverbindlich erklärt, dann stützt er sich natürlich auf diese Vereinbarung; aber es gibt sehr zahlreiche Firmen, Banken, Finanzinstitute, die nicht unter die Vereinbarung fallen. Was soll dann da geschehen? Da muss der Bundesrat handeln, ohne dass er sich auf vertragliche Vereinbarungen stützen kann. Ich glaube, das ist absolut unannehmbar, es ist eben eine unklare Bestimmung, die zudem in zahlreichen Fällen nicht eingehalten werden kann. Es kann sogar vorkommen, dass in einem bestimmten Fall die Banken zwar mit einer Massnahme an sich einverstanden wären, sie aber lieber nicht selber durch Vertrag sanktionieren, sondern sie wollen das der National-

bank zuschieben und sind froh, wenn die Nationalbank das anordnet oder nachher der Bundesrat beschliesst.

Wie gesagt, die Kommission hat diesen Antrag mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich beantrage Ihnen ebenfalls Ablehnung des Antrages Eisenring.

M. Debétaz, rapporteur de la majorité: La commission vous engage à rejeter la proposition défendue par M. Eisenring au nom d'une minorité. Il est entendu que le Conseil fédéral et la Banque nationale rechercheront le consentement des banques: c'est dans l'intérêt d'une action efficace, car ce sont les banques qui sont sur le front. La formulation suggérée par la minorité de la commission n'est pas claire: signifie-t-elle qu'il faut obtenir à tout prix l'accord des banques? S'il en était ainsi, cela affaiblirait très sensiblement le système. Il est des cas où l'intérêt général commandera de prendre des mesures que les banques ne voudront peut-être pas approuver, ou n'approuveront pas de gaîté de cœur. Il faut donc que le Conseil fédéral et la Banque nationale soient armés pour pouvoir agir efficacement. La proposition défendue par M. Eisenring a été présentée par son auteur à la commission. Celle-ci l'a rejetée très nettement, je vous engage à le faire également.

Bundesrat Celio: Ich bitte Sie, den Antrag Eisenring abzulehnen. Ich möchte nicht wiederholen, was die Referenten gesagt haben, sondern nur etwas beifügen. Der Antrag Eisenring ist gesetzestechnisch nicht tragbar. Ich glaube, man kann kaum im Artikel sagen: «Bei schwerwiegenden Störungen der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, ausserordentliche Massnahmen zu treffen», und mitten in diesem Satz einen Vorbehalt anzubringen. Wenn Herr Eisenring sagen will, dass der Bundesrat mit den Banken verhandeln müsse, bevor er zu Massnahmen greife, dann kann man das in einem anderen Absatz sagen. Dieser Vorbehalt gibt zu Missverständnissen Anlass. Was soll das heissen: «Vorbehältlich»? Muss der Bundesrat in jedem Fall mit den Banken verhandeln oder ist es erwünscht, dass er das macht? Herr Eisenring hat gesagt, wir hätten gute Erfahrungen mit diesem Gentleman-Agreement gemacht. Das stimmt durchaus. Aber ich muss doch sagen, dass beim letzten Gentleman-Agreement die Nationalbank zwei Jahre mit der Bankiervereinigung verhandelt hat. In der heutigen Währungssituation können wir nicht zwei Jahre lang warten, bis wir die Zustimmung der Banken haben. Der Bundesrat muss freie Hand haben, um Feuerwehr spielen zu können, wenn es brennt. Er kann nicht sagen: Jetzt sind Verhandlungen im Gange und wir sind nicht in der Lage, von uns aus Massnahmen zu treffen. Hier spricht man von Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und den Banken, und in Ziffer 2 spricht man von Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und einer Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Personen. Diese Gentlemen's Agreements werden nicht nur mit den Banken abgeschlossen; sie können auch mit Treuhandgesellschaften, mit Investitions- und Finanzgesellschaften, mit Versicherungen abgeschlossen werden. Sie können doch nicht mit diesem Vorbehalt diese Unsicherheit in das Ganze hineinbringen.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 7 Stimmen

Biel Walter: Zu Absatz 1 schlage ich Ihnen eine Präzisierung vor, die eigentlich auch den Absichten des Bundesrates entspricht. Sie haben gestern gehört, dass Herr Bundesrat Celio erklärt hat, er würde diesen Antrag entgegennehmen. In der Botschaft wird genau ausgeführt, dass die Kompetenz, die wir mit diesem Bundesbeschluss dem Bundesrat geben, nicht beinhaltet, dass der Bundesrat Massnahmen kreditpolitischer Natur, einkommenspolitischer, preispolitischer Natur und so weiter erlassen kann. Mit scheint das sehr wesentlich. Eine Aufführung in der Botschaft allein ist natürlich nicht verpflichtend. Damit man später nicht plötzlich doch auf solche Dinge eintritt mit dem Argument, die Verhältnisse hätten sich geändert, schlage ich Ihnen vor, dass wir das ganz klar im Artikel 1 zum Ausdruck bringen. Wie wir indessen hier ausgeführt haben, haben wir Verständnis für die Anliegen des Bundesrates, dass er handlungsfähig sein möchte für alle eventuellen Ereignisse auf dem Währungsgebiet. Rechtsstaatlich sauber wäre natürlich gewesen, man hätte diese Massnahmen umschrieben. Dem stehen aber sachliche Gründe entgegen. Ich glaube aber, das mindeste, was man tun muss, ist die negative Umschreibung. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen, der ja auch vom Bundesrat entgegengenommen wird.

Weber Max, Berichterstatter: In der Kommission hat Herr Biel diesen Antrag nicht gestellt. Er hat ihn gestern vorgelegt, und Herr Bundesrat Celio hat in einem Anflug einer milden Stimmung gesagt, er stimme dem zu. Ich muss Ihnen leider sagen, dass ich dem nicht beipflichten kann. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Biel abzulehnen.

Dass Herr Biel und seine Freunde kein Zutrauen haben zum Bundesrat, kann ich bis zu einem gewissen Grad verstehen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag Biel direkt gefährlich wäre. Er bringt keine Präzisierung, weil er nur bestimmte Massnahmen ausschliesst, aber bei weitem nicht alle, die möglich sind. Eine Enumeration ist nicht vollständig. Sie kann nicht vollständig sein, und alles, was dann nicht enumeriert ist, das wäre möglich, und zwar gerade deshalb, weil man die Ausnahmen festsetzt. Ich möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise wichtige Massnahmen im Dienste der Handelspolitik im Antrag Biel nicht eingeschlossen sind. Die wären möglich, sollen sie dann erlaubt sein? Nein, der Vorschlag des Bundesrates ist absolut klar. Er sagt, dass Massnahmen, die er zur Führung einer im Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, getroffen werden sollen und nichts anderes. Das ist eine allgemeine Formulierung; sie beschränkt die Massnahmen. Und wenn Sie nun sagen: Das und das soll im besondern auch ausgenommen sein, dann sagen Sie explizite, dass andere Massnahmen möglich wären. Das halte ich für direkt gefährlich, das liegt nicht im Interesse von Herrn Biel, das will er wahrscheinlich gar nicht. Es wäre am besten, er würde den Antrag zurückziehen, damit wir ihn nicht ablehnen müssen. Der Bundesrat sagt in der Botschaft an mehreren Stellen, dass die Massnahmen auf die Währungspolitik beschränkt sind, und er sagt auf Seite 8 ausdrücklich: «In sachlicher Hinsicht wird die Befugnis des Bundesrates beschränkt auf Massnahmen der Währungspolitik, unter Ausschluss etwa kreditpolitischer

Massnahmen oder solcher produktions-, preis- oder lohnpolitischer Natur.» Das ist klar.

Ich bin der Meinung, Herr Bundesrat Celio sollte auch hier nochmals erklaren, dass der Bundesrat wirklich alle Massnahmen, die nicht wahrungspolitischer Natur sind, ausschliesse und nicht im Sinne hat. Deshalb mochte ich Ihnen beantragen, im Interesse der Klarstellung, im Interesse der Sauberkeit und im Interesse der Beschrankung der Massnahmen auf die Wahrungspolitik, den Antrag Biel abzulehnen.

M. Debetaz, rapporteur: M. le conseiller federal Celio a fait hier une fleur  M. Biel en dclarant qu'il pourrait accepter sa proposition. Je ne sais pas s'il s'agissait d'une rose, c'est en tout cas une fleur qui n'est pas dpourvue d'pines. La prcision demande par M. Biel ne me parat pas ncessaire. Le Conseil fdral dit trs expressment  la page 8 de son message — il est bon de le rappeler — ceci: «Les attributions qui nous sont confres se limitent quant au fond  la politique montaire,  l'exclusion de toute mesure relevant du crdit ou ayant trait  la production, aux prix ou aux salaires.» Il nous faut faire confiance au Conseil fdral. J'ai parl d'pines parce que l'adjonction propose par M. Biel n'est pas sans danger. Il n'est pas bon de dire: Telle disposition ne s'applique pas dans certains cas que l'on numre. Faut-il en dduire que la disposition s'applique dans d'autres cas non prvus dans l'numration? Il est entendu, c'est, je le rpte, clairement prcis dans le message, que les attributions que nous confrons au Conseil fdral se limitent  la politique montaire. La proposition Biel n'est pas seulement superflue, elle est contraire  une saine pratique lgislative et, de plus, n'est pas sans danger. Comme le prsident de la commission vient de le faire, je vous engage  rejeter la proposition de M. Biel.

Knig: Nachdem gestern Herr Bundesrat Celio in der Eintretensdebatte uns erklart hat, der Bundesrat stehe selbstverstandlich zu seinen Worten und sei bereit, die Einschrankung, die in der Botschaft steht, in den Beschluss selber aufzunehmen, um auf diese Weise der Einschrankung die rechtsverbindliche Form zu geben, habe ich angenommen, die Angelegenheit sei damit fr den Rat erledigt. Herr Kommissionsprsident Weber, der uns gestern eine prachtige Vorlesung, ich mochte fast sagen eine Abschiedsvorlesung, gehalten hat, die, was den nationalkonomischen Inhalt anbetrifft, weit ber dem Durchschnitt gewesen ist, hat sich gestern darber beklagt, dass die Juristen keinen Kontakt nehmen mit den Oekonomien. Ich mochte diesen Ball zurckspielen. Ich hatte Professor Weber empfohlen, bevor er jetzt einen Ablehnungsantrag stellt, mit den Juristen Kontakt zu nehmen. Es wird niemandem einfallen, eine Interpretation des Beschlusses, wenn er erganzt wird durch den Antrag Biel, so vorzunehmen, wie das Professor Weber heute dargelegt hat, sondern er wird diese Einschrankung auf Grund der Gesetzesmaterialien, zu denen unsere Beratungen gehren, als eine Prazisierung betrachten, dass die Einschrankungen eben so weit gehen sollen, dass solche Massnahmen, die auf den Grenzgebieten liegen, ausgeschlossen sind. Das heisst selbstverstandlich, dass auch alle brigen Massnahmen, die weit entfernt von diesen Grenzen liegen und niemals zum Wahrungssektor gehren knnen, auch ausgeschlossen bleiben. Die Formulierung, die uns

der Bundesrat ja selber in der Botschaft vorschlagt, ist klar, und die Meinung des Rates ist ebenfalls klar.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Biel, der vom Bundesrat aufgenommen wird, zuzustimmen.

M. Deonna: Je vous invite galement  suivre cette proposition qui n'a vraiment rien de rvolutionnaire puisqu'elle ne fait que concrtiser, dans le texte lgislatif, ce qui figure dans l'expos des motifs o il est dit expressment que les attributions confres au Conseil fdral se limitent, «quant au fond,  la politique montaire,  l'exclusion de toute mesure relevant du crdit ou ayant trait  la production, aux prix ou aux salaires». A mon avis, si on n'introduit pas cette restriction, cela pourrait signifier — je suis sr que ce n'est pas l'intention de M. le conseiller fdral Celio — qu'on a des ides derrire la tte et qu'on veut aller au-del de mesures touchant  la politique montaire. On nous a assur que ce serait le contraire. Il vaut donc encore mieux le dire ici et non seulement dans l'expos des motifs.

Au point de vue purement formel, je vous signale qu'il y a une petite divergence entre le texte allemand et le texte franais. Le texte allemand est rdig ainsi: «Ausgeschlossen sind dagegen Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.» En franais, on dit: «Toute mesure relevant du crdit...»; le mot «dagegen» n'est pas traduit. Il faut donc harmoniser les deux textes,  mon avis en supprimant «dagegen». Pour cette raison de clart et, je dirai, de confiance dans le texte, je vous demanderai de suivre l'amendement de M. Biel qui, encore une fois, n'innove pas.

Stich: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag Biel abzulehnen. Ich habe Ihnen gestern in der Eintretensdebatte bereits gesagt, dass wir auch Wert auf die Feststellung legen, dass mit diesem Bundesbeschluss ber den Schutz der Wahrung natrlich keine Preisstopp- und Lohnstoppmassnahmen getroffen werden knnen und noch viel viel weniger die Verlangerung der Arbeitszeit eingefhrt werden kann, wie das der Prsident des Vorortes vorgeschlagen hat. Ich glaube, das geht doch klar und deutlich aus diesem Beschluss zum Schutze der Wahrung hervor. Schutz der Wahrung bezieht sich auf die Abwehr von Devisenzuflssen, also von usseren Einflssen. Wenn Sie dem Antrag Biel zustimmen, dann haben Sie hier eine negative Umschreibung. Es ist exakt ausgefhrt, was nicht zugelassen ist, und in dem Fall knnte man daraus den Schluss ziehen, dass alles andere, was nicht erwahnt ist, zugelassen sei. Das kann nicht die Meinung dieses Antrages sein. Aber er knnte nachher doch so ausgelegt werden.

Dann hat auch Herr Bundesrat Celio gestern in der Eintretensdebatte klar gesagt, dass sich natrlich wahrungspolitische und zum Beispiel kreditpolitische Massnahmen nicht immer so fein sauberlich trennen lassen. Wenn zum Beispiel eine auslandische Gesellschaft, um ihre Dollars in die Schweiz zu bekommen, in der Schweiz irgendwelche grossen Bauvorhaben finanziert, was ist dann das? Ist das dann eine wahrungspolitische Massnahme, wenn Sie das verbieten wollen, oder ist das nicht eine kreditpolitische Massnahme? Von mir aus gesehen ist es beides. Deshalb bin ich der Meinung, man sollte hier nicht aufzahlen, was verboten ist. Sonst kommen wir gerade in einem solchen Fall, wenn der

Bundesrat nachher trotzdem etwas unternehmen muss, um solche Zuflüsse zu verhindern, denn sie blähen unser Goldvolumen natürlich auch auf, dann wieder in Verdacht, wenn der Bundesrat tatsächlich etwas tut, dass es heisst: «Ja, die in Bern und der Bundesrat, die machen sowieso, was sie wollen!» Diesen Eindruck sollte man vermeiden, wenn man zum vornherein sieht, dass es anders gar nicht geht. Hier bestehen eben sehr enge Zusammenhänge zwischen Kreditpolitik und Währungspolitik.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Biel abzulehnen.

Eisenring: Eine etwas kontroverse Diskussion, wenn der Herr Bundesrat eine zustimmende Erklärung abgibt und die Herren Kommissionsreferenten eine andere Auffassung vertreten! Im Prinzip sind wir ja einig, dass eine Abgrenzung nach der wirtschaftspolitischen Seite hin erfolgen muss. Herr Bundesrat Celio hat die entsprechenden Erklärungen gestern abgegeben.

Nun dürfen wir aber eines nicht ausser acht lassen: nämlich die Tatsache, dass wir innert Jahresfrist mit dieser Vorlage vor das Volk müssen, und das scheint mir doch ein ganz wesentlicher Punkt zu sein, um die Abgrenzung der monetären Vollmachten gegenüber der allgemeinen Wirtschaftspolitik klar zu ziehen. Ich bin gestern für eine restriktive Anwendung der Vollmachten eingetreten. Konsequenterweise muss ich daher auch den Antrag Biel unterstützen. Ich glaube, wenn wir die Vorlage innert Jahresfrist vor Volk und Ständen durchbringen müssen, so liegt gerade darin auch ein Argument, um die Angelegenheit dem Volk plausibel zu machen. Eine grosse Begeisterung für Vollmachten an den Bundesrat besteht bekanntlich nicht und nirgends.

Ich glaube daher, dass wir unter diesem Gesichtspunkt dem Grundsatz, dass auch die Optik eine Bedeutung besitzt, Folge geben sollten, und ich unterstütze daher den Antrag Biel.

Weber Max, Berichterstatter: Es ist so, wie Herr Eisenring sagt: Im Grundsatz besteht keine Meinungsverschiedenheit, sondern es geht um die Formulierung. Da muss ich Herrn König auf folgendes aufmerksam machen: Wenn er die Botschaft zitiert, dann muss er auch das Wort «etwa» zitieren. Das ist eine Einschränkung; es heisst «unter Ausschluss etwa kreditpolitischer Massnahmen oder solcher produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur». Damit ist gesagt, dass auch andere Massnahmen ausgeschlossen sind, die nicht währungspolitischer Natur sind. Aber im Antrag Biel ist das nicht enthalten. Wenn der Antrag Biel sagen würde: «besonders» oder vor allem nicht solche Massnahmen», könnte man vielleicht zustimmen. Aber wir haben hier geraden den Juristenstandpunkt vertreten. Leider ist unser Kronjurist jetzt gerade nicht da. Er hat mir gestern gesagt, er würde den Antrag Biel ablehnen. Herr König hat mir als Oekonomen einige Blumen gestreut. Ich spreche jetzt aber vom juristischen Standpunkt aus wegen der Klarheit, wegen der juristischen Sauberkeit, dass wir nicht einzelne Massnahmen auführen, womit andere Massnahmen, die nicht währungspolitischer Natur sind, zugelassen werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb Ablehnung des Antrages.

Bundesrat Celio: Ich bin eingeladen worden, die Erklärung von gestern zu wiederholen, dass der Bundesrat von diesen Vollmachten nur zu währungspolitischen Zwecken Gebrauch machen werde. Ich bestätige Ihnen, was der Bundesrat bereits in der Botschaft sagte: «In sachlicher Hinsicht wird die Befugnis des Bundesrates beschränkt auf Massnahmen der Währungspolitik, also unter Ausschluss etwa kreditpolitischer Massnahmen oder solcher produktions-, preis- oder lohnpolitischer Natur.»

Vielleicht kann ich Ihnen anhand eines Beispiels zeigen, wie ernst es der Bundesrat meint mit der Abgrenzung der Befugnisse: Wir haben einen Baubeschluss, und gewisse prinzipielle Fragen werden mit dem Herrn Delegierten besprochen. Vor einigen Wochen sagte er uns, er stehe unter einem starken Druck verschiedener Kreise — planerischer Kreise, aber auch des Natur- und Heimatschutzes usw. —, gewisse Bauten zu verhindern, und zwar nicht aus konjunkturpolitischen Gründen, sondern aus Naturschutzüberlegungen oder planerischen Gründen heraus. Nachdem man im Lande herum erfahren hatte, dass ein Gesetz über die Landesplanung erlassen werden soll, will man da und dort noch rasch um die Seen herum etwas bauen. (Ich verweise auf das Beispiel des Engadins.) Nun war natürlich die Versuchung gross, diese Dinge über den Baubeschluss zu lösen. Der Bundesrat hat das aber strikte einstimmig abgelehnt; denn wir mussten uns sagen: Wir verlieren unsere Glaubwürdigkeit, wenn wir dem Parlament aus konjunkturpolitischen Gründen einen Baubeschluss beantragen und ihn dann zu ganz anderen Zwecken verwenden.

Hier wäre es also ungefähr dasselbe: Falls der Bundesrat diese Vollmachten zu wirtschaftspolitischen Eingriffen missbrauchte, würde er an Glaubwürdigkeit verlieren.

Dabei muss ich allerdings betonen: Ich kann nicht ausschliessen, dass währungspolitische Massnahmen auch wirtschaftliche Konsequenzen haben. Es wird sogar in der Regel so sein, dass eine währungspolitische Massnahme — zum Beispiel die Einschränkung der Konvertibilität oder die Einschränkung in der Verwendung des Erlöses von Auslandskapital usw. — wirtschaftspolitische Konsequenzen hat. Das ist dann aber lediglich eine Frage der Konsequenz; die Massnahme an sich betrifft die Währungspolitik.

Nun bedaure ich sehr, dass ich mit dem verehrten Herrn Kommissionspräsidenten nicht ganz einiggehen kann. Es ist aber nur eine Formsache, im Grund der Angelegenheit sind wir schon einig. Gestern habe ich nämlich erklärt, ich sei bereit, den Antrag Biel entgegenzunehmen; dies aus dem einfachen Grunde — ich habe eine etwas andere Position als die Kommission —: Der Bundesrat gerät hier in Verdacht, wenn er sich diesem Antrag widersetzt. Sie könnten entgegen, der Bundesrat habe schon heute Hintergedanken und überlege schon heute, wie er die einmal erteilten Vollmachten anwenden wolle. Der Bundesrat will nichts anderes, als was auch in der Botschaft steht. Deshalb wiederhole ich: Wenn es nach Ihrer Auffassung notwendig ist, das im Gesetz zu präzisieren, dann ist der Bundesrat damit einverstanden.

Eine letzte Bemerkung: Die Herren Referenten haben natürlich recht, die Formulierung des Herrn Biel ist beinahe aus der Botschaft abgeschrieben, will leider

aber nicht ganz das, was in der Botschaft steht. In der Botschaft lesen wir: «Unter Ausschluss etwa kreditpolitischer Massnahmen...»; während Herr Biel sagt: «Ausgeschlossen sind dagegen Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.» Bei Annahme des Antrages Biel könnte man aber argumentieren, was nicht hier stehe, sei erlaubt. Wir wollen aber nicht beispielsweise Eigentumspolitik oder irgendeine Handelspolitik mit diesen Vollmachten betreiben. — Der Bundesrat ist also im Prinzip einverstanden, das ins Gesetz aufzunehmen, was er in der Botschaft geschrieben hat.

Ich frage mich allerdings, ob man nicht sagen könnte: «...ausgeschlossen sind namentlich...»; dann ist das nicht mehr abschliessend aufgezählt.

Präsident: Herr Biel ist mit der Ergänzung «namentlich» einverstanden.

Weber Max, Berichterstatter: Unter diesen Umständen fallen meine Einwände dahin.

Präsident: Ein anderer Antrag ist nicht gestellt; damit ist der abgeänderte Antrag Biel Walter angenommen. Das Wort «dagegen» wird ersetzt durch «namentlich».

Weber Max, Berichterstatter: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in Absatz 1 noch ein Wort eingefügt haben am Schlusse des Satzes: «Namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren»; dies auch im Interesse der Klarheit. Es kann ja sein, dass ein gewisser Zufluss einmal notwendig oder doch nicht unerwünscht ist. Die Kommission hat dem einstimmig zugestimmt. Ich möchte Ihnen ebenfalls beantragen, das zu akzeptieren.

M. Debétaz, rapporteur: Une petite modification à l'article premier, 1er alinéa, que vous présente la majorité de la commission.

Il s'agit d'ajouter à la dernière ligne du 1er alinéa de l'article premier, après «afflux», le terme «indésirable». Il se peut que dans certains cas des capitaux étrangers ne soient pas indésirables. C'est en prévision de cette éventualité que la commission unanime vous propose cette adjonction.

Brunner: Wenn Sie den Text des Absatzes 2 lesen, werden Sie wahrscheinlich auch feststellen, dass dieser Absatz an sich nicht gut formuliert ist und dass man hier eine andere Lösung treffen sollte, meinetwegen materiell oder rein redaktionell; das überlasse ich den Herren, die sich dann im Ständerat damit befassen müssen. Aber nach dem vorliegenden Text könnte die Nationalbank mit fünf Leuten, die sie ausgewählt hat, eine Vereinbarung treffen, und wenn drei von fünf Leuten zustimmen, könnte eine solche Vereinbarung unter Umständen für 10 000 Leute oder 10 000 Gesellschaften allgemeinverbindlich erklärt werden. Natürlich wissen wir alle, dass das nicht der Sinn dieser Formulierung ist. Aber die heutige Formulierung ist zweifellos nur dann akzeptabel, wenn uns der Bundesrat erklärt, was eine Mehrheit der zum Beitritt aufgetretenen Personen und Gesellschaften sein soll. Wie diese Personen und Gesellschaften ausgewählt werden sollen ist mir schleierhaft. Zum Beispiel: Unsere Gesellschaft betreibt eine Bank mit einer Bilanzsumme von rund 150

Millionen Franken; sie ist allerdings keine Bank, sondern eine Tochtergesellschaft unseres Industrieunternehmens und betätigt sich im Auslandgeschäft. Wird nun diese Gesellschaft, die hier die bankähnliche Funktion hat, überhaupt zugezogen, oder sind wir dann nachher nur betroffen?

Wie werden diese Personen und Gesellschaften ausgewählt? Meiner Meinung nach wäre es sicher viel zweckmässiger gewesen, wenn gesagt worden wäre, «die Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Banken», und dann können solche Vereinbarungen auch für andere Personen und Gesellschaften allgemeinverbindlich erklärt werden. Ich glaube, an sich hat es diesen Sinn. Der Bundesrat will wahrscheinlich sogar freundlicher Weise schon zu den Verhandlungen andere Personen und Gesellschaften als nur Banken beiziehen. Aber auch dafür müsste man dann Kriterien haben, die etwas besagen; ich möchte nicht, dass bei diesen Verhandlungen nur die Konkurrenz beigezogen würde, die dann irgend etwas sagen könnte, das uns nicht passt. Das ist hier überhaupt nicht definiert; ich glaube, an sich sind doch die Verhandlungspartner der Nationalbank die Banken. Wer sich bankenähnlich betätigt, der soll unter die Allgemeinverbindlichkeit fallen. Er kann sich irgendwo bei einer Verhandlung noch melden, aber an sich muss man doch einen Verhandlungspartner der Nationalbank von Anfang an klar bezeichnen. Ich möchte hier keinen Antrag stellen, denn diese Frage muss nochmals vom Bundesrat geprüft werden. Es ist eine redaktionelle Frage, die aber immerhin deutlich geklärt werden sollte.

Bundesrat Celio: Es handelt sich hier nicht nur um eine redaktionelle Frage. In diesem Absatz 2 sind zwei Probleme enthalten. Erstens einmal das Problem, welche Mehrheiten diesen Vereinbarungen zustimmen sollen. Wir haben probiert, für den Text eine Mehrheit herauszufinden, also im Artikel eine Mehrheit klar zu umschreiben. Das ist uns nicht gelungen. Bei den Banken gibt es an und für sich keine grossen Schwierigkeiten, weil die Bankiervereinigung eine zeitlich beschränkte Kompetenz erhalten hat von den Banken, diese Vereinbarung zu unterzeichnen. Sie können aber nicht einfach sagen «die Mehrheit», ohne z. B. auf die Bilanzsumme Rücksicht zu nehmen. Wie soll die Mehrheit gestaltet werden? Soll es eine qualifizierte oder eine nichtqualifizierte Mehrheit sein? Das ist das erste.

Das zweite Problem: Herr Nationalrat Brunner will in Absatz 2 statt von der Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Personen und Gesellschaften von einer Mehrheit von Banken reden. Wir denken nicht nur an die Banken. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden ein «gentlemen's agreement» abschliessen mit Versicherungsgesellschaften, speziell abgestellt auf Versicherungsgesellschaften. Müssen wir dann zuerst mit den Banken verhandeln und das erst nachher auf die Versicherungsgesellschaften ausdehnen? Wir wollen nicht nur einen Partner haben, sondern mehrere, wenn wir diese Beschlüsse allgemeinverbindlich erklären. Wir haben diese Formulierung unzählige Male geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass sie doch die beste ist.

Angenommen — Adopté

*Art. 2***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Der Bundesrat kann anordnen, dass eidgenössische Verwaltungsstellen, die Eidgenössische Bankenkommision sowie die bankengesetzlichen Revisionsstellen bei der Ueberwachung mitwirken.

*Art. 2***Proposition de la commission***Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut décider que des services de l'administration fédérale, la Commission fédérale des banques, ainsi que des organes de contrôle prévus par la loi sur les banques coopéreront à la surveillance.

Weber Max, Berichterstatter: In der Kommission wurde bemängelt, dass man von einer Bundesstelle spricht. Wir haben uns daraufhin geeinigt, dass wir sagen «eine Verwaltungsstelle». Das ist inhaltlich das gleiche wie der Vorschlag des Bundesrates, verwaltingjuristisch aber klarer gesagt.

M. Debétaz, rapporteur: Le deuxième alinéa de l'article 2 dit que: Le Conseil fédéral peut décider que des services de l'administration fédérale, la Commission fédérale des banques, ainsi que des organes de contrôle prévus par la loi sur les banques, coopéreront à la surveillance.

Une grande discussion a eu lieu au sein de la commission pour savoir si la Commission fédérale des banques et d'autres organes devaient être considérés comme des services fédéraux, et c'est à la suite de ce débat, encore une fois très étendu et approfondi, que la commission vous propose une nouvelle rédaction.

Il n'y a, à mon avis, rien de changé quant au fond, la rédaction qui vous est proposée par la commission nous paraît meilleure, plus claire. Nous vous engageons à la faire vôtre.

Angenommen — Adopté

*Art. 3—5***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 3 à 5***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

*Art. 6 und 6bis (neu)***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Trifft der Bundesrat aufgrund dieses Beschlusses Massnahmen, so hat er unverzüglich die für die Geltungsdauer dieses Bundesbeschlusses zu schaffende

ständige Kommission der eidgenössischen Räte einzuberufen und zu orientieren.

Abs. 2

Ausserdem hat der Bundesrat über die getroffenen Massnahmen, ihre Auswirkungen und die allgemeine Währungssituation mindestens zweimal im Jahr Bericht zu erstatten.

Antrag Eibel*Abs. 1*

Trifft der Bundesrat auf Grund dieses Beschlusses Massnahmen, so hat er der Bundesversammlung über deren Auswirkungen und über die allgemeine Währungssituation mindestens zweimal im Jahr Bericht zu erstatten.

Abs. 2

Die Bundesversammlung entscheidet auf Grund des Berichtes der für die Geltungsdauer dieses Beschlusses zu schaffenden ständigen Kommission der eidgenössischen Räte, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben sollen.

Antrag Furgler*Abs. 1*

Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jeweils auf die Juni- und die Dezembersession hin über die von ihm in Ausführung dieses Beschlusses getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Abs. 2

Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.

Art. 6bis, Abs. 1

Die beiden Räte bestellen ständige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte des Bundesrates.

Abs. 2

Der Bundesrat hat womöglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass in beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.

*Art. 6 et 6bis (nouveau)***Proposition de la commission***Al. 1*

Si le Conseil fédéral prend des mesures en application du présent arrêté, il convoquera sans retard, afin de l'en informer, la commission parlementaire permanente instituée pour la durée de validité de l'arrêté.

Al. 2

Le Conseil fédéral fait rapport, au moins deux fois l'an, sur les mesures prises et leurs effets ainsi que sur la situation monétaire en général.

Proposition Eibel*Al. 1*

Le Conseil fédéral fait rapport à l'Assemblée fédérale, au moins deux fois l'an, sur l'incidence des mesures qu'il aura prises en application du présent arrêté ainsi que sur la situation monétaire générale.

Al. 2

L'Assemblée fédérale décide, au vu du rapport de la commission permanente instituée pour la durée de validité du présent arrêté, si ces mesures doivent rester en vigueur.

Proposition Furgler*Al. 1*

Le Conseil fédéral présentera à l'Assemblée fédérale dans ses sessions de juin et de décembre un rapport sur les mesures qu'il aura prises en exécution du présent arrêté.

Al. 2

L'Assemblée fédérale décide si ces mesures doivent être maintenues en vigueur.

Art. 6bis, al. 1

Les deux conseils nomment des commissions permanentes qui examineront les rapports du Conseil fédéral.

Al. 2

Celui-ci consultera si possible les commissions des deux conseils avant de prendre des mesures importantes.

Eibel: Der Schutz der Währung ist ohne jeden Zweifel ein ausserordentlich wichtiges Anliegen. Man darf aber wohl sagen, dass er im Bundesstaat nicht das einzige Anliegen ist; es gibt noch andere, die ebenfalls ihre grosse Bedeutung haben. Um eines dieser andern Anliegen geht es mir mit meinem Antrag, nämlich um die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung.

Wir sind daran, Vollmachtenrecht zu dekretieren. Wir haben allen Grund, unter dem Gesichtswinkel der Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung dafür zu sorgen, dass diese Vollmachten so restriktiv wie möglich gehandhabt und formuliert werden. Vollmachten sind normalerweise in der bundesstaatsrechtlichen Praxis Ausfluss einer ausserordentlich scharfen Krisen-, ja Kriegssituation. Wir sind Vollmachten gewöhnt aus den letzten beiden Weltkriegen. Wir wissen aber auch aus diesen Weltkriegen und aus der Praxis jener Vollmachtenbeschlüsse, dass Vollmachten es in sich haben, auch missbräuchlich verwendet zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang das Standardwerk von Fleiner/Giacometti zitieren, das schon im Jahre 1948, das heisst unmittelbar nach Kriegsende, festgestellt hat: «Auch lässt sich kaum bestreiten, dass die Praxis bei der Handhabung der Vollmachten deren Grenzen offensichtlich überschritten hat.» Nun ist die Frage am Platz, warum wir eigentlich mit diesem Währungsbeschluss Vollmachten bewilligen? Wir bewilligen sie nicht wegen der Schwere der Situation, sondern aus einem ganz nüchternen, praktischen Grund, nämlich deshalb, weil es einfach nicht geht, dass Währungsmassnahmen hier oder andernorts lang und breit diskutiert werden, bevor sie erlassen sind, und man damit erreicht, dass die internationale Spekulation, die flottierenden Kapitalien, sich in aller Gemütlichkeit auf das einrichten können, was kommt. Das ist der einzige praktische Grund, warum wir in dieser Sache dem Bundesrat Vollmachten geben müssen. Er muss über Nacht Beschlüsse fassen können, bevor irgend jemand zum voraus eine Ahnung hat, dass etwas Derartiges kommt.

Hier schliesst nun die zweite Frage an: Müssen wir, weil die praktische Situation diese Konsequenz erfordert, nun das parlamentarische Mitspracherecht, die verfassungsmässige Normalordnung überhaupt aufgeben? Hier stehe ich nun im Gegensatz zur bundesrätli-

chen Vorlage: Ich bin der Auffassung, dass mindestens eine nachträgliche Genehmigung dieser Beschlüsse notwendig ist, das heisst, dass im Sinne der Wahrung der verfassungsmässigen Ordnung eine nachträgliche Genehmigung vorgesehen werden soll. Es ist dagegen Verschiedenes gesagt worden. Der Herr Kommissionspräsident hat davon gesprochen, die Juristen müssten etwas mehr auf die Nationalökonomien hören. Ich könnte ihm hier die nette Anekdote erzählen von dem Mediziner, dem Juristen und dem Oekonom, die darüber gestritten haben, welche Wissenschaft für die Menschheit wichtiger sei. Der Arzt meinte: «Ja, wenn wir nicht wären, wären schon längst alle tot.» Der Jurist hat gesagt: «Wenn wir nicht wären, gäbe es keine Ordnung, dann würde das Chaos regieren.» Der Nationalökonom antwortete: «Ja, aber wer macht dann das Chaos?» Bei unserem Problem besteht keine Gegensätzlichkeit zwischen Juristen und Oekonomien. Wenn man sich die praktischen Möglichkeiten vor Augen führt, die mit diesem Beschluss gegeben sind, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass solche Massnahmen von der Bundesversammlung aufgehoben werden könnten. In 99 oder mehr Prozent der Fälle wird die Bundesversammlung diese Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates sanktionieren, und dann hat der Bundesrat einen «background», der nicht zu verachten ist, einen «background», den ich auch für sehr wichtig halte mit Bezug auf die Genehmigung dieses Beschlusses durch das Volk. Ich darf daran erinnern, dass wir in der Vollmachtenzeit politische Spannungen in unserem Lande hatten, die darauf zurückgingen, dass sich in manchen Fragen eine ganz erhebliche Kluft zwischen Regierung und Volk aufmachte. Das ist für mich ein weiterer Grund, hier vorsichtig zu sein.

Sie haben von meinem Antrag zwei Fassungen auf dem Tisch gehabt. Die erste war diejenige, die ich in der Kommission vorgelegt habe. Ich habe sie zurückgezogen, um den Artikel besser in die Systematik der Kommissionsanträge einzugliedern. Ich habe den Einwänden von Herrn Kollega Arthur Schmid Rechnung getragen, der nach meiner Auffassung mit Recht gesagt hat: Es ist irgendwie merkwürdig, dass ein Beschluss vom Bundesrat z. B. am Tag vor der Session gefasst würde, und dann muss gleich in der Session die Genehmigung erteilt werden; ein anderer könnte am Tag nach der Session erlassen werden, und dann hätte man drei Monate Zeit. Diese Unebenheit ist durch die neue Formulierung ausgeglichen und wegdisponiert. Nicht einverstanden bin ich mit Herrn Kollega Arthur Schmid, wenn er sagt, man riskiere, dass auf die Nichtgenehmigung eines solchen Vollmachtenbeschlusses spekuliert werde. Ich weiss nicht, ob Kollega Schmid Spezialist im Spekulieren ist, möchte ihn aber fragen, wie man denn auf einen zukünftigen Beschluss der Bundesversammlung spekulieren könnte. Das ist mir praktisch völlig unerfindlich.

Die Genehmigung von Bundesratsbeschlüssen und Vollmachtenbeschlüssen durch die Bundesversammlung ist gut eidgenössische Tradition:

1. Ich verweise auf den Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität vom 30. August 1939. Damals ging es um die Kriegsvollmachten, um die schärfste Situation, die man sich denken kann. Dort heisst es in Artikel 5: «Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.»

2. Ferner verweise ich auf die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland, Bundesbeschluss vom 28. September 1956. Dort heisst es in Artikel 10: «Der Bundesrat hat über die auf Grund dieses Beschlusses getroffenen Massnahmen der Bundesversammlung zweimal im Jahr Bericht zu erstatten. Die Bundesversammlung entscheidet auf Grund des Berichtes der Zolltarifkommissionen, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden sollen.»

Für ganz kleine Fische im Vergleich zu dem, was heute zur Diskussion steht, hat man sogar einen Genehmigungsvorbehalt der Bundesversammlung ins geltende Recht aufgenommen. Ich verweise auf den Milchbeschluss vom 25. Juni 1971. Dort ging es um Preiszuschläge auf Kondensmilch, Speiseöl und Speisefett. Hier lesen wir: «Die Bundesversammlung beschliesst in der nächsten Session, ob und in welchem Ausmass die neu festgesetzten Abgaben in Kraft bleiben sollen.» Ich nehme an, Herr Schmid, auch hier könnte man auf die Nichtgenehmigung spekulieren.

Aehnliches geschieht bei der Aenderung des Gebrauchsolltarifes. Sie haben vor sich eine Botschaft vom 11. August 1971, wo wir lesen: «Wir beantragen Ihnen, gestützt auf diesen Bericht, von der getroffenen Massnahme in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und zu beschliessen, dass sie weiter in Kraft bleibe.»

Unser verehrter Kollege Weber als Kommissionspräsident verwies darauf, dass die jetzt zu beschliessenden Notmassnahmen anderer Art seien als jene während des Krieges; während des Krieges habe es sich um Massnahmen nach innen gehandelt, jetzt aber gehe es um Massnahmen nach aussen. Diese Differenzierung erscheint mir etwas an den Haaren herbeigezogen. Sie hält der Praxis nicht stand. Wenn wir ausländische Gelder abwehren, so ist das doch sicher eine Massnahme, die mindestens so sehr im Inneren wirkt und wegen ihrer Wirkung im Innern beschlossen wird. Bei den Kriegsvollmachten hatten wir mit den Devisenbeschränkungen, dem Clearingverkehr usw. Massnahmen, die mindestens so sehr nach aussen wirkten wie nach innen. Hier sehe ich also keinen Unterschied materieller Art.

Wenn gesagt wird, beim Kriegsnotrecht hätte es sich um ein umfassendes Notrecht gehandelt, während es hier nur um eine beschränkte Materie gehe, dann spielt es nach meiner Meinung — wenn man prinzipiell überlegt und die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung in den Vordergrund stellt — keine Rolle, ob es sich um umfassende oder weniger umfassende Massnahmen handelt. Deshalb füge ich hier bei: Wehret den Anfängen!

Ich lade Sie ein, hier einen Akt der Selbstkastration des Parlamentes zu verhindern und bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Furgler: Ich darf anschliessen an das, was ich gestern in grundsätzlicher Hinsicht zum Problem des Notrechtes ausführte. Der Ihnen unterbreitete Antrag entspricht voll und ganz dem Vollmachtenbeschluss, mit dem erfolgreich während des ganzen letzten Krieges gearbeitet wurde. In der Tendenz findet er sich mit dem Antrag, den Ihnen soeben Herr Eibel unterbreitet und begründet hat; ich halte aber dafür, dass er in formaljuristischer Gliederung einfacher ist und mit dem bedeutsamen Alinea 2 von Artikel 6bis dem Parlament ein zusätzliches, wesentliches Genehmigungs-

recht verschafft. Gestatten Sie mir zur Begründung folgende Punkte anzuführen:

Der verehrte Kommissionspräsident machte darauf aufmerksam, dass gelegentlich Diskrepanzen zwischen Juristen und Wirtschaftlern entstehen. Ich halte dafür, dass es eine der Hauptaufgaben von uns Juristen ist, auch wirtschaftlich schwierige Tatbestände in rechtlich einwandfreie Form zu kleiden, eben damit eine rechtliche Ordnung zustande kommt. Herr Weber ist in der glücklichen Lage, diese Synthese jederzeit im eigenen Hause anstreben zu können.

Herr Kollega Weber hat sodann auf den Unterschied hingewiesen zwischen Notrecht, wie es im letzten Krieg Geltung hatte, und Notrecht, wie es jetzt erlassen werden soll: Hier handle es sich um partielles Notrecht, dort um generelles. Ich nehme diesen Einwand ernst, mache aber darauf aufmerksam, dass die Formulierung, die wir dem jetzigen Notrecht geben, Massnahmen beinhaltet, die die Währung betreffen und damit Auswirkungen auf die Wirtschaft im allgemeinen haben. Mit anderen Worten: Aus diesem partiellen Notrecht ergeben sich Auswirkungen genereller Art, die zur Schlussfolgerung zwingen, dass es um etwas hochbedeutsames geht.

Ein zweiter Einwand von Herrn Weber: Damals habe es sich um Notrecht gehandelt, das vor allem im Innern des Landes Wirkungen zeitigen sollte; heute gehe es um Notrecht, das nach aussen wirken müsse. Ich darf doch festhalten, dass in der Situation 1939 bis 1945 neben innenpolitisch bedeutsamen Notrechtsmassnahmen auch aussen- und sicherheitspolitische Beschlüsse gefasst wurden, so dass der Einwand des Kommissionspräsidenten doch nicht ganz zutreffend ist. Sie vernahmen vor zehn Minuten durch den Finanzchef selbst, im Zusammenhang mit den Problemen, die Herr Brunner aufgeworfen hat, wie sich allein schon aus Artikel 1, Alinea 2, hochbedeutsame Rechtsfragen, die im Innern des Landes Wirkung zeitigen, ergeben werden. Dort geht es um die Allgemeinverbindlicherklärung. Darf ich darauf hinweisen, dass zurzeit rechtlich erlaubt nur nach Artikel 34ter, 1c, unserer Verfassung Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden können, sonst nichts. Die Allgemeinverbindlicherklärung anderer Verträge ist extrakonstitutionell. Solche Massnahmen werden Wirkung haben für weiteste Wirtschaftskreise unseres Landes. Auch deshalb ist ein Kontrollrecht des Parlaments unerlässlich.

Dritter Punkt: Was ist nun Notrecht? Ich führte gestern dazu aus, dass wir materiell bis heute kein ordentliches Notrecht, weder verfassungsmässig noch gesetzgebungsmässig geschaffen haben. Artikel 89bis ist vom Volk gegen den Willen der Regierung und des Parlamentes erzwungen worden; er ersetzt das materielle Notrecht nicht; er macht extrakonstitutionelle, dringliche Bundesbeschlüsse nur möglich mit der Beschränkung, dass spätestens nach Ablauf eines Jahres eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Und ich darf Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass immer dann, wenn diese Volksabstimmung aus irgendeinem, z. B. aussenpolitischen, Grunde nicht mehr durchführbar ist, dieses Notrecht von selbst dahinfällt. Diese Lücke sollten wir *de futuro* beheben. Wenn wir diese Aufgabe nicht in unser Pflichtenheft schreiben, täuschen wir uns selbst.

Vierte Bemerkung: Es geht nicht um eine Kontradiktion; es geht nicht um den Willen des Parlaments, der Regierung ihre sonst schon schwere Führungsauf-

gabe noch schwerer zu machen. Ich stehe voll und ganz hinter der Regierung, verstärkte Kompetenzen endlich auf ordentliches Recht abstützen zu können, und ich verstehe auch, dass sie an das Parlament gelangt ist, damit wir ihr das Notrecht für eine bestimmte Zeit einräumen. Aber ich füge bei: Wenn der Bundesrat dank diesem Notrecht rasche Entscheide fällen kann, also zweckmässig führen kann, dann heisst das noch nicht, dass das Parlament einfach aus Abschied und Traktanden fallen muss. Besser ist, wenn der Bundesrat nach getroffenen Notmassnahmen das Parlament durch die Kraft seiner Argumente zu überzeugen vermag, dass die Genehmigung der Notmassnahme nötig ist. Darf ich zur Beweisführung darauf verweisen, dass während sechs Kriegsjahren, in noch schwererer Zeit, diese Praxis voll und ganz zur Zufriedenheit der Regierung und zur Zufriedenheit des Parlaments gespielt hat. Ich könnte Ihnen haufenweise Protokolle zitieren, ich tue nur eines: Ich verweise auf die Seriosität, mit der die Vollmachtenkommission handelte und zeige Ihnen das Verfahren aus einem Beispiel vom 12. Juli 1942. Herr Oprecht führte als Berichterstatter aus: «Der Bundesratsbeschluss Nr. 262 ist vom Ständerat genehmigt worden, unsere Kommission beantragt Ihnen aber, die Genehmigung zurückzustellen. Die Vollmachtenkommission hat sich die weitere Prüfung dieses Bundesratsbeschlusses vor allem in rechtlicher Beziehung vorbehalten, das Eidgenössische Justizdepartement hat sich bereit erklärt, mit dem Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes die von der Kommission aufgeworfenen Rechtsfragen noch abzuklären. Deshalb zurückgestellt.» Ein fruchtbarer Dialog zwischen Regierung und Parlament! Darum geht es mir. Ich sage also, rasches Führen wird durch meinen Antrag möglich, der Bundesrat bleibt aber verpflichtet, den Kontakt mit dem Parlament zu suchen und uns von seinen Argumenten zu überzeugen.

Ich nehme die Frage des Kommissionspräsidenten und des Bundesrates sehr ernst, ob wir mit dem Mitwirkungsrecht des Parlamentes die Regierung in die Lage versetzen, nicht wirksam handeln zu können. Ich finde keinen Beweis für diese Behauptung. Die Regierung kann handeln; sie entscheidet souverän; sie soll sich, wo immer möglich, mit der Vollmachtenkommission vorher besprechen, das liegt im Interesse der Regierung und des Parlaments. Wenn sie nachher den Beschluss zur Genehmigung unterbreitet, so hindert dieses Verfahren die Wirkung der Sofortmassnahme, die ja bereits in Kraft ist, nicht. Da angenommen werden darf, dass die Regierung sorgfältig planen wird und nicht unnötige Notrechtsmassnahmen trifft, wird das Parlament in der grössten Zahl der Fälle die verlangte Genehmigung erteilen können.

Ich komme zu einer letzten, abschliessenden Betrachtung. Die beantragte Norm verhindert ein Nebeneinanderleben von Regierung und Parlament. Ich möchte nicht, dass wir in den nächsten drei oder fünf Jahren uns als Parlamentarier dispensiert fühlen von den wichtigen Tatbeständen, die mit Notrecht geregelt werden. Auf diese Art und Weise wird im Parlament der Wille gestärkt, endlich die dringende Anpassung unserer Rechtsordnung im Sinne verstärkter Kompetenzen der Regierung und verstärkter Kompetenzen des Parlaments sicherzustellen. Wenn wir in dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit handeln, geht die Regierung kein Risiko ein, wenn sie meinen Antrag akzeptiert.

Ich ersuche Sie, verehrte Kollegen, in Würdigung der Bedeutung unserer Rechtsstaatlichkeit so zu entscheiden.

Biel Walter: Wir diskutieren bei Artikel 6 über die parlamentarische Kontrolle, die wir sehr ernst nehmen müssen. Entscheidend aber für die Meinungsbildung von uns allen zu diesen verschiedenen Vorschlägen zu Artikel 6 ist natürlich die Kenntnis, wie lange dieser Bundesbeschluss dauern soll. Wenn er nur drei Jahre dauert, wird man sich vielleicht etwas anders einstellen zu diesen Vorschlägen zu Artikel 6, als wenn der Bundesbeschluss praktisch doch auf fünf Jahre befristet ist. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, zuerst darüber zu entscheiden und dann Artikel 6 zu behandeln.

Präsident: Der Kommissionspräsident wäre mit diesem Vorgehen einverstanden. Wird ein anderer Antrag gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Zurückgestellt — Réservé

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Minderheit

(Tschopp, Biel Walter, Deonna, Eibel, Eisenring, Rohner, Tenchio)

Dieser Beschluss wird dringlich erklärt. Er tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt während dreier Jahre. (Rest des Absatzes streichen.)

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité

(Tschopp, Biel Walter, Deonna, Eibel, Eisenring, Rohner, Tenchio)

Le présent arrêté est déclaré urgent. Il entre en vigueur à la date de sa publication et a effet pendant trois ans. (Biffer le reste de l'alinéa.)

Tschopp, Berichterstatter der Minderheit: Ich danke Ihnen für die bevorzugte Behandlung auf Grund des Antrages von Kollege Biel. Es ist im Eintreten schon so viel über die Detailfragen gesprochen worden, was für einen solchen Beschluss unvermeidlich ist, dass ich mich etwas kurz fassen kann.

Ich habe mit Ihnen für Eintreten auf diese Vorlage gestimmt, weil ich überzeugt bin, dass dieser Beschluss notwendig ist. Der Bundesrat schlägt nun aber eine Dauer von drei Jahren vor, mit der Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre, also total 5 Jahre. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Geltungsdauer auf drei Jahre abschliessend zu beschränken. Fünf Jahre sind für einen dringlichen Bundesbeschluss eine lange Zeit.

Entweder handelt es sich um eine ausserordentliche Massnahme, und dann muss sie kurzfristig sein; oder es geht um eine langfristige Restriktion, dann aber muss sofort das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

So oder so müssen wir nach einem Jahr vor die Volksabstimmung, es sei denn, es gebe vorher auf dem Währungssektor schon eine Lösung oder mindestens eine massive Beruhigung. Abstimmungspsychologisch vertrete ich hier lieber eine Vorlage mit drei Jahren Geltungsdauer. Es geht hier um Notrecht; vergessen wir das nicht! Wir erteilen dem Bundesrat und dem Notenbankinstitut eine Generalvollmacht. In einer Generalvollmacht steht in der Regel ziemlich genau und ausführlich, was der Bevollmächtigte tun und lassen darf. Hier kann und darf man das nicht, sonst wäre ja der ganze Abwehreffekt gleich null. Wir geben unter Umständen unsere Vollmacht für eine Massnahme, die wir gar nicht befürworten, die wir vielleicht für das Land als schädlich betrachten. Auch diesen Gesichtspunkt müssen wir beachten. Wer sich mit der rechtlichen Seite auseinandersetzen will, liest mit Vorteil den Kommentar Fleiner/Giacometti, der hier schon mehrfach zitiert wurde zum Artikel 89bis; ich lese daraus nur einen Satz: «Nur die zeitliche Dringlichkeit einer Massnahme stellt einen echten staatlichen Notstand dar; solange eine Gefahr für den Staat auf dem normalen Wege der Gesetzgebung abgewehrt werden kann, besteht keine staatliche Notlage und darf daher nicht zum dringlichen Bundesbeschluss gegriffen werden.»

Ich halte es für unhaltbar, die zeitliche Dringlichkeit als Rechtsgrundlage fünf Jahre lang in Anspruch zu nehmen. Dabei reden wir ständig und bilden uns etwas ein auf unseren Rechtsstaat. Es sollte doch möglich sein, innerhalb von drei Jahren die rechtlichen Grundlagen im ordentlichen Verfahren zustande zu bringen.

Ich möchte Sie aber auch noch ganz kurz auf die Situation in diesem Saal erinnern, als wir die Restriktionen von 1964 (Baubeschluss, Finanzbeschluss) verlängern mussten. Ich möchte Ihnen diese Folterkammer zum zweitenmal ersparen. Ich bitte Sie deshalb, aus allen diesen angeführten Gründen dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. In der Kommission war das Resultat 7:7; unser verehrter Kommissionspräsident hat dann — ich verstehe das — nicht über seinen eigenen Schatten springen können, und er hat dann das Gleichgewicht in eine Mehrheit und Minderheit zersetzt. Ich danke Ihnen.

Weber Max, Berichterstatter der Mehrheit: Es ist so, wie Herr Tschopp gesagt hat: In der Kommission standen sich eine gleich starke Mehrheit und Minderheit gegenüber, und ich habe dann den Stichentscheid gegeben für die Vorlage des Bundesrates. Ich will Ihnen sagen, aus welchen Gründen: Ich habe mir überlegt, in spätestens einem Jahr müsse die Volksabstimmung stattfinden über diesen dringlichen Bundesbeschluss. Wird er angenommen, dann dauert er noch weitere zwei Jahre; wenn er nach drei Jahren aufhört, dann muss schon bald, schon nach einem Jahr nach dieser Volksabstimmung, die künftige Volksabstimmung vorbereitet werden, wenn man ihn länger in Kraft setzen will, so dass man innert kurzer Zeit zu zwei Volksabstimmungen über solche Dringlichkeitsbeschlüsse kommen wird. Ich habe mir gesagt: Wenn man Zutrauen hat zum künftigen Parlament, dass es nur dann, wenn das absolut notwendig ist, eine Verlängerung beschliesst, so kann man zustimmen.

Ich gebe zu, dass das Argument, in einer Volksabstimmung könne man die drei Jahre besser durchsetzen als die fünf Jahre, ein gewisses Gewicht hat. Nur möchte ich Herrn Tschopp sagen: Das Argument, das er hier vorgebracht hat, stimmt nicht, dass man die rechtlichen Grundlagen im ordentlichen Verfahren schaffen könne. Das, was wir hier in diesem dringlichen Bundesbeschluss vorsehen, können Sie nicht im ordentlichen Recht vorkehren, auch in fünf Jahren nicht, weil das ausserhalb der Verfassung ist und wir für verschiedene dieser Massnahmen wahrscheinlich keine Verfassungsgrundlage schaffen können. Für eine Anzahl Massnahmen (das, was wir seinerzeit mit dem Instrumentarium machen wollten) ist das zweifellos möglich, aber es sind andere Massnahmen drin enthalten, die wir nicht gesetzlich ordnen können.

Aber nun ist die Situation die: Sollen wir dem Bundesrat oder der angeblichen Kommissionsmehrheit zustimmen?

Ich habe in meiner Praxis schon wiederholt bundesrätliche Anträge verteidigt, auch dann, wenn der Bundesrat sie preisgegeben hat. Ich habe das heute vormitag einen Moment getan; wir haben uns dann aber geeinigt auf die Formulierung «namentlich»; wir hätten das noch korrigieren müssen in «insbesondere», weil es sonst sprachlich nicht gut passt. Aber in diesem Fall möchte ich Ihnen sagen: Wenn der Bundesrat sich einverstanden erklärt mit drei Jahren, dann werde ich nicht opponieren; ich kann dann allerdings nicht im Namen der Kommissionsmehrheit sprechen, doch im Namen der Hälfte der Kommission, weil ich dann den Stichentscheid nicht mehr geben würde.

M. Debétaz, rapporteur: Il y a une certitude dans le chaos monétaire actuel: la crise sera durable. L'équilibre international sera long à retrouver et les indispensables alignements prendront du temps. C'est ce qui a engagé votre commission, grâce à la voix prépondérante de son président, à suivre le Conseil fédéral qui propose que l'Assemblée fédérale soit autorisée à proroger pour deux ans la durée initiale de l'arrêté sans que le référendum puisse être demandé. J'ai déjà reconnu, lors de mon exposé d'entrée en matière, que les arguments rappelés par notre collègue M. Tschopp, au nom de la minorité de la commission, ont «etwas für sich», comme disent nos amis de Suisse alémanique. Il est vrai que cette possibilité de prorogation de deux ans pourrait alourdir la votation populaire. Je crois d'autre part que le Conseil fédéral ne s'accrochera pas à cette possibilité de prorogation «bec et ongles». Si cela peut faciliter l'acceptation de l'article 6, je suis prêt, personnellement, à me rallier à la solution d'une durée fixe de trois ans, sans possibilité de prorogation. Je rappelle que la commission était divisée, sept contre sept, et qu'elle s'est déterminée grâce à la voix prépondérante du président.

Bundesrat Celio: Vom währungspolitischen Standpunkt aus ist eine Terminierung immer unerwünscht. Die Nationalbank hat mir noch gestern gesagt, an und für sich sollte man einen zeitlich unbegrenzten Beschluss haben. Ich habe gesagt, das ist aus zwei Gründen nicht möglich: Erstens einmal, weil nach Artikel 89bis der Verfassung diese Beschlüsse begrenzt werden müssen, und zweitens, weil die Räte nie einverstanden sein werden, einem dringlichen konstitutionellen Bundesbeschluss auf unbegrenzte Zeit zuzustimmen.

Wie sind wir zu dieser etwas merkwürdigen Formel 3 plus 2 gekommen? Die Nationalbank hat uns ge-

sagt: Diese Krise kann viele Jahre dauern. Deshalb sind diese Massnahmen vielleicht 5 Jahre lang notwendig, wobei man nicht vergessen darf, dass das, was wir jetzt annehmen, nur ein Grundgesetz ist. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Bundesrat die Kompetenz, Bundesratsbeschlüsse zu fassen. Die Fragen, die auftauchen werden, wird der Bundesrat durch Bundesratsbeschlüsse regeln. Der Bundesrat ist nicht verpflichtet, diese Bundesratsbeschlüsse für die ganze Dauer dieses Bundesratsbeschlusses gelten zu lassen. Der Bundesrat kann einen Bundesratsbeschluss erlassen und nach sechs Monaten, wenn er nicht mehr notwendig ist, wenn die Lage sich beruhigt hat, wieder aufheben, dies immer im Rahmen der Dauer des Grundgesetzes, des Verfassungsbeschlusses.

Weil gesagt wurde, die Dauer sollte 5 Jahre betragen, haben wir im Departement selber Angst vor unserem Mut bekommen und gesagt: Wir können den Räten nicht fünf Jahre dieses Regimes vorschlagen. Dann haben wir die Dauer auf drei Jahre festgesetzt und gesagt: Nach drei Jahren überlassen wir es wieder den Räten, zu beschliessen, ob es notwendig ist, dieses Gesetz für weitere zwei Jahre weiterzuführen. Diese Technik war nicht so ungeschickt; sie stammt von meinen Rechtsberatern. Gestern habe ich in der ständerätlichen Kommission gespürt, dass diese Lösung einen gewissen Haken hat. Herr Ständerat Bolla hat zu diesem Punkt gesagt: Es ist eine gewisse Kontradiktion; man will dem Volk diesen Bundesbeschluss unterstellen, und im gleichen Moment sagt man ihm: für die letzten zwei Jahre hast du nichts mehr zu sagen. Die Kontradiktion ist aber nur eine scheinbare Kontradiktion, wenn nämlich das Volk mit diesem Tenor einverstanden ist, weiss es — wenn es abstimmt — haargenau, dass das Parlament diese Kompetenz hat. Dies ist also keine Umgehung des Volkswillens. Ich muss zugeben, dass es psychologisch eine Belastung für die Volksabstimmung ist.

Ich teile die Auffassung des Herrn Kommissionspräsidenten in seiner Antwort an Herrn Tschopp: Auf dem ordentlichen Weg können wir dieses Notrecht nicht ersetzen. Nur eines ist vielleicht möglich: dass wir es in drei Jahren fertigbringen, eine verfassungsmässige Grundlage zu schaffen, nach welcher dann nicht mehr ein verfassungsmässiger dringlicher Bundesbeschluss notwendig ist, sondern nur ein Gesetz. Dieses wäre dann dem fakultativen Referendum unterstellt.

Alles in allem muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie glauben, diesen Bundesbeschluss auf drei Jahre befristen zu müssen, wird der Bundesrat keine Opposition machen. Damit aber kein Missverständnis entsteht, möchte ich Ihnen — bevor Sie abstimmen — sagen, dass ich die Anträge von Herrn Nationalrat Furgler und von Herrn Nationalrat Eibel im Namen des Bundesrates bekämpfen werde.

Präsident: Das Wort hat Herr Deonna. Er hatte sich in die Rednerliste eingetragen, und ich habe ihn vergessen.

M. Deonna: Grâce à votre oubli, M. le président, j'ai le grand honneur de parler après le Conseil fédéral ce qui est, je crois, assez rare et je ne veux pas abuser du temps de parole, parce que M. Celio, avec sa souplesse et son habileté coutumières, a au fond plaidé en faveur de l'amendement de la minorité.

J'ai moi-même été un des auteurs de cet article 89bis qui a été soumis au peuple et qui fut le seul article cons-

titutionnel présenté sous forme d'initiative et accepté. Je connais donc quelque peu l'intention du législateur et prétends que lorsque l'on dit «durée limitée», on ne peut en avoir deux, soit la durée de trois ans, plus celle «complémentaire» que déciderait éventuellement l'Assemblée fédérale. Pour des raisons juridiques d'abord, je prétends qu'on ne peut pas le faire.

Deuxièmement, pour des raisons pratiques, je pense que, comme M. Celio l'a très élégamment dit, si la situation monétaire continue à être ce qu'elle est à l'échéance des trois ans, l'on ne pourra pas rester dans un régime d'exception et l'on sera obligé de revenir à un régime normal ordinaire; mais au bout de trois ans, nous saurons où l'on en est.

Donc, pour ces raisons juridiques et pratiques, je ne fais que paraphraser M. Celio, en accentuant un petit peu ce qu'il a dit, et je vous propose de fixer un seul délai de trois ans, selon la proposition de la minorité qui n'en est presque pas une.

Präsident: Zum Artikel 7 liegen zwei Anträge vor.

Antrag der Kommissionsminderheit: Befristung auf drei Jahre; Antrag der Kommissionsmehrheit: drei Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung um zwei Jahre.

Der Kommissionspräsident lässt mitteilen, dass sowohl er wie der Kommissionsreferent französischer Zunge den Antrag der Kommissionsmehrheit fallen lassen würden.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	94 Stimmen

Art. 6, 6bis

Fortsetzung — Suite

Weber Max, Berichterstatter: Wir haben jetzt bei Artikel 6 drei Anträge. Der Antrag des Bundesrates, nehme ich an, wird nicht mehr aufrechterhalten, der Bundesrat hat dem Antrag der Kommission zugestimmt. Wir haben den Antrag der Kommission, den Sie auf der Fahne haben; er beruht auf einem in der Kommission gefallenen Antrag der Herren Galli und Stich und ist nachher nach Ausscheidung des Antrages Eibel einstimmig angenommen worden; wir haben dann den Antrag Eibel, und wir haben neu den Antrag von Kollege Furgler.

Zum Antrag Eibel möchte ich Ihnen sagen, dass er mir unannehmbar scheint. Ein ähnlicher, nicht ganz gleicher Antrag ist in der Kommission mit 14:3 Stimmen abgelehnt worden. Es geht nicht an, bei diesen Massnahmen währungspolitischer Natur einfach vorzusehen, dass die Massnahmen mit sofortiger Wirkung dahinfallen, wenn die eidgenössischen Räte sie nicht genehmigen. Stellen Sie sich vor: Der Bundesrat trifft eine Massnahme zur Abwehr ausländischer Kapitalzuflüsse — diese Massnahme ist vielleicht gerade vor einer Session notwendig, und niemand weiss, was nachher passiert —, die Räte treten eine, zwei oder drei Wochen später zusammen und beschliessen darüber, und die Massnahmen können ausser Kraft gesetzt werden. Dadurch entsteht eine Unsicherheit, die auf diesem Gebiet nicht erträglich ist. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Antrag von Herrn Eibel abzulehnen.

Nun zum Antrag von Herrn Furgler: Einmal möchte ich sagen, dass er in der Formulierung etwas anderes ist als der Kommissionsvorschlag, aber nicht besser; er sagt: «Die Bundesversammlung soll jeweils auf die Juni- und die Dezembersession Bericht erhalten», während die Kommission einfach vorschlägt, mindestens zweimal im Jahr. Einmal das «mindestens» sieht vor, dass möglicherweise mehr als zweimal rapportiert werden kann, ferner ist nicht eine bestimmte Session vorgesehen (Juni und Dezember, die gewöhnlich sonst noch besonders stark belastet sind); es kann sein, dass eine Sache dringlich ist, dass sofort eine Orientierung erfolgt, vielleicht bevor die Juni- oder Dezembersession da ist, so dass mir die Fassung der Kommission besser erscheint.

In Absatz 2 sagt Herr Furgler: «Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.» Da kann ich nur das wiederholen, was ich zum Antrag Eibel gesagt habe. Es ist auf diesem Gebiet nicht möglich, dass nachher die Massnahmen durch das Parlament sofort ausser Kraft gesetzt werden können. Deshalb beantrage ich Ihnen, diesen zweiten Absatz abzulehnen. In Artikel 6bis — ich glaube, das gehört zusammen, das kann in einem behandelt werden — sagt Herr Furgler: «Die beiden Räte bestellen ständige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte des Bundesrates», währenddem Ihre Kommission einfach von einer ständigen Kommission der eidgenössischen Räte spricht, also einer gemeinsamen Kommission. Das hätte den Vorteil, dass eine raschere Zusammenrufung und Orientierung möglich wäre, dass der Bundesrat auch rascher im Bild wäre darüber, was die Meinung dieser zu konsultierenden Kommission ist, so dass mir auch hier die Fassung besser erscheint.

In Artikel 6bis, Absatz 2, sagt Herr Furgler: «Der Bundesrat hat womöglich wichtige Massnahmen vor dem Erlass den beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Die Kommission hat natürlich zum Antrag Furgler nicht Stellung nehmen können. Ich spreche nun persönlich. Persönlich bin ich der Meinung, dass dieser Antrag annehmbar wäre. Eine Begutachtung dann, wenn es möglich ist, bevor die Massnahmen getroffen werden können, mag vielleicht zur Beruhigung des Parlamentes beitragen. Nur wäre dann die Formulierung zu ändern, wenn man nur eine Kommission vorsieht, wie nach dem Antrag der Kommission Ihres Rates. Es müsste dann heissen, «vor ihrem Erlass der Kommission zur Begutachtung vorzulegen». Ich bin deshalb der Meinung, wir könnten die Fassung der Kommission akzeptieren, unter Beifügung dieses Alineas 2 in Artikel 6bis, der dann aber besser als Absatz 2 aufgenommen würde, und der jetzige Absatz 2 des Kommissionsvorschlages würde dann Absatz 3. Ich bin weiter der Meinung, dass, nachdem Sie nun entschieden haben, dass der ganze Bundesbeschluss längstens drei Jahre in Kraft bleiben darf, es Ihnen möglich sein sollte, dem zuzustimmen. Das kann man nicht wie Herr Eibel als eine Selbstkastration des Parlamentes bezeichnen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beraten. Ich glaube zwar, wir müssen zuerst über den Antrag Eibel abstimmen und dann nachher alineaweise die Vorschläge der Kommission und den Antrag Furgler bereinigen.

M. Debétaz: L'article 6 fait l'objet de propositions multiples. Il y a tout d'abord la proposition initiale du Conseil fédéral qui prévoyait un rapport à l'Assemblée

fédérale une fois au moins l'an. Le Conseil fédéral abandonne cette proposition au profit de celle de la commission. La proposition de la commission est que le Conseil fédéral devrait faire rapport non pas une fois, mais au moins deux fois l'an. C'est également ce que veut M. Eibel dans sa proposition rectifiée. M. Furgler propose que ces rapports soient publiés pour les sessions de juin et de décembre. Pas de graves problèmes jusqu'ici.

Où cela se gâte, c'est lorsque MM. Eibel et Furgler demandent que l'Assemblée fédérale puisse se prononcer sur la question de savoir si les mesures du Conseil fédéral doivent ou non rester en vigueur.

Votre commission et M. Eibel prévoient une commission parlementaire permanente, composée de membres des deux conseils, tandis que M. Furgler propose deux commissions, une pour chaque conseil. M. Furgler prévoit en outre, dans son projet d'article 6bis, que le Conseil fédéral consultera si possible les commissions des deux conseils avant de prendre des mesures importantes.

Les propositions de M. Eibel et de M. Furgler partent incontestablement de sentiments louables, auxquels nous sommes très sensibles, puisque nos deux collègues entendent défendre les droits du Parlement. Mais ces propositions introduisent incontestablement un élément de confusion. Elles créent un partage des responsabilités, qui n'est pas souhaitable dans le domaine qui nous occupe. Il est bien préférable que les prérogatives soient précisées, qu'elles soient nettement déterminées. Avec le système qui vous est proposé par la commission, la responsabilité des décisions appartient au Conseil fédéral avec, à son côté, la Banque nationale. Les représentants du peuple et des cantons ont une faculté de contrôle direct et celle de faire connaître, avec toute la force de conviction voulue, leurs avis et leurs critiques.

Il faut avoir conscience du domaine dans lequel nous sommes; c'est un domaine explosif. Les indices les plus légers sont susceptibles de mettre en mouvement des masses énormes de capitaux; l'histoire récente nous l'enseigne: une circulaire de la Banque de France, des propos imprudents de l'autre côté du Rhin, des réflexions d'un sous-comité à Washington et des capitaux énormes se mettent en mouvement! On spéculé sur tout; on ne manquerait pas de spéculer sur la formation d'une majorité parlementaire qui obtiendrait l'abrogation des mesures prises par le Conseil fédéral.

La nouvelle teneur de l'article qui vous est proposée par la commission me paraît en revanche raisonnable. Nous vous engageons donc à rejeter les propositions de nos deux collègues.

M. Furgler propose à l'article 6bis que le Conseil fédéral consulte si possible les commissions des deux conseils avant de prendre des mesures importantes. Cela donnerait certaines garanties au Parlement, sans mettre le système en cause. Cette proposition n'a pas été examinée par la commission. Le président de celle-ci vient de vous déclarer que cette proposition pourrait devenir le deuxième alinéa de l'article 6, qui aurait la teneur suivante: le Conseil fédéral consultera si possible les commissions des deux conseils avant de prendre des mesures importantes.

Bundesrat Celio: Ich habe mich gestern schon über den Antrag von Herrn Eibel geäussert, der Antrag von Herrn Furgler lag noch nicht vor. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen.

Erstens einmal mochte ich feststellen, dass der Bundesrat die ursprungliche Fassung von Artikel 6 fallen lasst zugunsten der Kommissionsfassung (Art 6, Ziff. 1, usw.), und der Bundesrat ist auch mit der Einsetzung einer Kommission einverstanden, einer Kommission der Rate, die die Massnahmen des Bundesrates zu uberwachen, also *post factum* davon Kenntnis zu nehmen hat.

Im Einverstandnis mit den Herren Berichterstattern ware ich auch einverstanden mit der Konstruktion von Herrn Furgler, wenn der Rat sie als notwendig erachtet, aber beschrankt auf Artikel 6bis, Absatz 2, Ziffer 2: «Der Bundesrat hat womoglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass den beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Ich mochte hier nur modifizieren und sagen: «einer Kommission». Wenn Sie dem System zustimmen, dass die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen dahinfallen, wenn die Rate nicht einverstanden sind, brauchen Sie naturlich zwei Kommissionen, da Antrage an beide Rate gestellt werden mussen. Wenn man jedoch das System anwendet, das die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat vorschlagen, indem man sagt, die Rate seien nur zu informieren, dann glaube ich, dass in Anlehnung an fruhere Falle eine Kommission genugen wurde.

Zusammenfassend kann ich also erklaren, dass der Bundesrat mit dem Artikel 6, wie er aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, erganzt, wenn Sie glauben, durch den Antrag Furgler, dass womoglich der Bundesrat, bevor er einen Beschluss fasst, die Kommission konsultieren soll, einverstanden ist. Warum sind wir dagegen mit dem Hauptelement der zwei Antrage, d. h. wenn die Rate Ablehnung beschliessen, dass die Beschlusse des Bundesrates dahinfallen, nicht einverstanden? Es geht hier nicht um eine Misstrauensfrage und auch nicht darum, den eidgenossischen Raten etwas zu entziehen. Es geht vielmehr darum, keine Unsicherheit zu schaffen. Die Herren Furgler und Eibel haben von einem Notrecht gesprochen, von den Vollmachten der Kriegszeit. Ich glaube, wir verlieren hier etwas die Proportionen. Die Vollmachten wahrend des Krieges waren etwas ganz anderes als diese bescheidenen Vollmachten. Zugegeben, man kann sagen: Prinzip ist Prinzip. Das ist auch ein Argument. In der Kriegszeit ging es jedoch um Kompetenzen in bezug auf die Preiskontrolle, in bezug auf Eigentumsbeschrankungen und weitere Verfugungen aller Art. Im vorliegenden Falle geht es aber um eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat auf einem ganz schmalen Gebiet. Naturlich hat Herr Furgler versucht, Ihnen darzulegen, dass diese Beschlusse schwerwiegende Konsequenzen fur die innere Wirtschaft haben konnen. Schlimm konnen diese Konsequenzen jedoch nicht sein, wenn wir diese Beschlusse auf die Abwehr von fremden Geldern limitieren, wie ich Ihnen das fruher schon erlautert habe. Eine Wirkung werden diese Beschlusse naturlich haben mussen; denn hatten sie keine Wirkung, brauchte der Bundesrat auch keine entsprechenden Beschlusse zu fassen.

Nun haben die Herren Eibel und Furgler gesagt, sie wurden ja hinter dem Bundesrat stehen. Es geht nicht darum. Ich denke absolut nicht daran, dass das Parlament diese Beschlusse ruckgangig machen wurde. Ich weiss auch, dass ein Beschluss in monetaren Fragen fast irreversibel wird; denn wenn man einen Beschluss ruckgangig macht, ist es schlimmer, als wenn man diesen Beschluss nicht gefasst hatte. Deshalb befurchte ich gar

nicht, dass das Parlament etwas anderes als der Bundesrat beschliessen wurde. Dann frage ich Sie aber: Warum, wenn es sich so verhalt, wollen Sie diese Kompetenz haben? Herr Furgler wunscht das Mitspracherecht des Parlamentes. Wir geben Ihnen dieses Mitspracherecht, wir erstatten der Kommission Bericht, und Sie konnen bis zu viermal im Jahr, wahrend jeder Session, durch Interpellationen, Motionen und Postulate den Bundesrat zwingen, uber seine Massnahmen Auskunft zu geben. Diese Zusammenarbeit zwischen Parlament und Bundesrat ist uns erwunscht. Deshalb bin ich auch bereit, dem Antrag Furgler zuzustimmen, wonach diese Kommission nach Moglichkeit konsultiert werden soll. Wir haben auch kein Interesse daran, dass der Bundesrat und das Parlament eigene Wege gehen.

Sie werden sich nun fragen, warum ich trotzdem so heftig opponiere. Es geht mir hier nur um die psychologische Wirkung nach aussen. Wenn Beschlusse auf dem Wahrungssektor gefasst werden und die internationalen Spekulanten auch nur die leiseste Hoffnung haben, diese Beschlusse konnten reversibel sein, indem eine andere Behorde sie aufheben darf, dann werden diese internationalen Spekulanten alles in Gang setzen, damit diese Beschlusse ruckgangig gemacht werden. Ich zweifle nicht an der Standfestigkeit des Parlamentes. Ich zweifle auch nicht daran, dass das Parlament hinter dem Bundesrat steht. Die unnotige Unruhe, die jedoch dahinter steckt, beschaftigt mich. Sie durfen nicht vergessen, dass Sie es hier mit internationalen Kraften, mit einer internationalen Spekulation zu tun haben. Diese Beschlusse sind naturlich auch wichtig fur den inlandischen Sektor, ja, ich mochte fast sagen, dass sie auch rein private Interessen etwas tangieren konnen. Glauben Sie, dass es im Interesse unserer monetaren Politik liegt, wenn uberall in den Oeffentlichkeit, in der Presse uber die Chancen der bundesratlichen Beschlusse gesprochen und geschrieben und fast ein Sporttoto daruber arrangiert wird, ob ein Beschluss des Bundesrates vom Parlament genehmigt wird oder nicht? Das sind die Grunde fur unseren Antrag. Es geht hier keineswegs um ein Misstrauen dem Parlament gegenuber. Ich kann im Namen des Bundesrates erklaren: Wir wollen mit dem Parlament zusammenarbeiten. Auf diesem spezifischen Gebiete durfen aber keine Zweifel daruber bestehen, dass, wenn ein Beschluss gefasst ist, er fur die Dauer, die der Bundesrat vorgesehen hat und die Sie jetzt auf drei Jahre beschrankt haben, in Kraft bleibt, sofern nicht der Bundesrat selber die Auffassung vertritt, man konne den Beschluss fruher aufheben.

Ich mochte Ihnen noch eine letzte Ueberlegung mitgeben: Ich habe gestern die Beratungen der standeratlichen Kommission mitverfolgt. Die Detailberatung wurde noch nicht abgeschlossen. Ueber diesen Punkt wurde jedoch eine langere Diskussion gefuhrt, und ich war erstaunt, zu horen, von allen Seiten, dass der Bundesrat diese Verantwortung ubernehmen soll, und er musse sie ganz allein tragen. Ich war erstaunt, dass die standeratliche Kommission sogar gegen diese konsultative Kommission eingestellt war. Es wurde argumentiert, diese Kommission sei uberhaupt nicht notwendig.

Ich mochte Sie ebenfalls bitten, keine unnotige Differenz zur andern Kammer zu schaffen.

Schwarzenbach: Diese Diskussion zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es zwei Werte gibt: Auf der einen Seite die Wahrung, auf der andern Seite die Rechte des Parlamentes. Nun stellt sich die Frage, was schwerer

wiegt. Ich glaube, gespürt zu haben, dass hier etwas in die Waagschale fällt, was doch sehr in Rechnung gestellt werden muss. Herr Eibel warnt vor Vollmachten und spricht von einer Selbstkastration des Parlamentes (ein nicht gerade schöner Ausdruck). Wenn Herr Eibel vor Vollmachten warnt, dann tut er das sicher nicht aus dem selben Grunde wie Herr Furgler oder wie ich; denn es gibt da Nuancen. Als der alte Adenauer einmal gefragt wurde nach der Wahrheit, soll er geantwortet haben: «Es gibt drei Arten von Wahrheit, die einfache, die reine und die lautere Wahrheit. Ich halte mich in der Regel an die einfache Wahrheit.» Ich habe auch den Eindruck, dass in dieser Diskussion immer mit der einfachen Wahrheit operiert wird.

Wir erkennen, dass diese Vollmachten eigentlich dem Gedanken des Notrechtes entspringen. Der Bundesrat will dieses Notrecht nur für sich beanspruchen, um unsere Währung zu stützen. Herr König hat gestern in einem Referat, das an Eindringlichkeit nichts zu wünschen übrigliess, mit aller Deutlichkeit das Grundsätzliche gesagt und dargelegt, warum wir uns nun in acht nehmen sollen, um nicht einfach in dieses Vollmachtenkonzept der Kriegszeit zurückzufallen. Als gewandter Debatter versuchte dann Herr Bundesrat Celio, diese Argumente zu widerlegen und zu verharmlosen, indem er uns z. B. sagte, das Parlament habe ja immerhin noch das Recht, sich dann und wann in diese Konsultativkommission einzuschalten usw. Er konnte uns aber nirgends versprechen, dass das Parlament ein Mitspracherecht habe, denn das ist ihm eben genommen. Nach meiner Meinung ist aber ein Parlament ohne Mitspracherecht überhaupt kein richtiges Parlament mehr. Ich wundere mich in letzter Zeit, mit welcher Nachgiebigkeit man hier unsere Prärogativen aus der Hand geben und an den Bundesrat verschenken will. In einer so wichtigen Frage ist es doch für das Parlament massgeblich, wem es diese Vollmachten übergibt. Wir beschliessen: dem Bundesrat. Vorerhand hat Herr Celio das Szepter in der Hand; ich erinnere mich aber, dass Herr Celio, der ein sehr fähiger Finanzminister ist, schon vor einigen Jahren ankündigte, er werde uns nicht ewig zu Diensten stehen. Wenn wir also diese Vollmachten an den Bundesrat übertragen, müssen wir eben auch an einen allfälligen Nachfolger denken; vielleicht hätten wir dann keine so grosse Freude, ihm diese Vollmachten ebenfalls zu überlassen. Wir kennen ihn ja glücklicherweise noch nicht. (Teilweise Heiterkeit)

Wenn im Monetären einmal ein Beschluss gefasst sei, dann sei er irreversibel. Das kann uns nicht zur Beruhigung dienen, sondern veranlasst eher Beunruhigung, Herr Bundesrat; Sie haben sich ja alle Mühe gegeben, uns zu beruhigen, bei mir aber ist es Ihnen nicht gelungen. Alles, was irreversibel ist, bedeutet doch, jede Möglichkeit einer Aenderung sei ausgeschlossen.

Herr Furgler geht mit grosser Milde ans Werk, aber er erreicht im Grunde genommen nichts Wesentliches. Deshalb kann ich mir die Bereitschaft des Herrn Celio auch erklären, die Hälfte dieser Portion zu übernehmen, während das für Herrn Eibel aus begreiflichen Gründen nicht der Fall ist. Hier liegt auch der Grund, weshalb ich diesmal, trotzdem ich sonst das Heu mit Herrn Eibel nicht auf der gleichen Bühne habe, seinen Antrag voll und ganz unterstütze.

Eibel: Ich will die hier übliche Prozedur nicht etwa durchbrechen, indem ich mich nach der Stellungnahme

des Bundesrates noch äussere. Es geschieht deshalb, weil der Antrag Furgler verteilt wurde, während ich hier oben sprach; ich hatte deshalb keine Kenntnis von diesem Antrag, als ich mich zu Artikel 6 äusserte. Ich erlaube mir nun ganz einfach die Feststellung, dass es mir hier um das Prinzip geht, nämlich um das Prinzip der Wahrung der Prärogativen des Parlamentes. Ob das nun in der Fassung Furgler oder in der Fassung Eibel geschieht, ist mir relativ gleichgültig.

In Artikel 6bis, Absatz 2, sehe ich einen gewissen Widerspruch: Einerseits wird gesagt, man müsse dem Bundesrat diese Vollmachten erteilen, andererseits wird aber eine vorherige Beratung in einer Kommission in Aussicht genommen. Wenn Sie die Massnahmen in dieser Kommission vorberaten lassen, dann können Sie sie auch gleich in die Zeitungen setzen. Dann ist nämlich der Effekt einer Vollmachtenübertragung schon weitgehend dahin.

Ich schliesse, indem ich die Feststellung wiederhole, dass es hier um eine prinzipielle Frage geht, die auch dadurch nicht tangiert wird, ob die Massnahmen drei oder fünf Jahre in Kraft bleiben sollen. Wenn es darum geht, die Rechte des Parlamentes so weit als möglich zu wahren, dann müssen sie eben gewahrt werden, ob die Dinge nun drei oder fünf Jahre dauern.

Masoni: Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich mich erst jetzt noch äussere. Ich habe den Eindruck, es sei eine gewisse Verwirrung entstanden durch diese Vorschläge, ganz besonders durch die sehr schnelle Annahme des zweiten Teiles des Antrages Furgler. Zuerst zwei sekundäre Punkte: Im ersten Absatz des Artikels 6 lesen wir: Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jeweils auf die Juni- und Dezembersession... (Vorschlag Furgler). Eine Differenz könnte man da nach meiner Meinung vermeiden, indem man sagte: ... mindestens auf die Juni- und Dezembersession. Man würde dann die Regel der Behandlung im Juni und im Dezember gemäss Vorschlag Furgler festlegen, was vernünftig ist, aber die Möglichkeit einer weiteren Behandlung doch vorbehalten, wie sie dem Vorschlag der Kommission entspricht.

Im zweiten Absatz könnten wir wohl alle einig gehen: Die beiden Räte bestellen ständige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte des Bundesrates. Zwei andere Fragen haben jedoch eine viel grössere Bedeutung: Ich nehme diejenige voraus, das im Vorschlag Furgler an zweiter Stelle kommt: In Absatz 2 des Artikels 6bis heisst es gemäss Vorschlag Furgler: «Der Bundesrat hat womöglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass den beiden Kommissionen vorzulegen.» Kommission und Bundesrat haben erklärt, sie seien damit einverstanden. Mir scheint dieser Antrag viel gefährlicher als der erste Teil des Antrages von Herrn Furgler im Artikel 6bis. Warum? Diese Massnahmen müssen einen Ueberraschungseffekt haben, wenn sie eine wirkliche Wirkung haben sollen. Das trifft aber nicht zu, wenn man zuerst die Kommissionen einberufen muss. Ferner, wenn ich Mitglied dieser Kommission wäre, müsste ich diese Massnahmen längere Zeit studieren; ich muss vielleicht auch die Meinungen anderer anhören. Man kann nicht so schnell eine so wichtige Massnahme begutachten. Deshalb scheint mir dieser Vorschlag so gefährlich; ich werde gegen ihn stimmen. Dagegen scheint mir das Anliegen, das von verschiedenen Kollegen zum Ausdruck gebracht wird, dem Parlament ein Mitspracherecht vor-

zubehalten, berechtigt. Aber die Form der Antrage der Herren Eibel und Furgler scheint mir geeignet, eine weitere Verwirrung zu schaffen. Wir wurden ber den Bericht abstimmen, und das Ergebnis unserer Abstimmung wurde dann als Ablehnung oder Genehmigung der Massnahmen des Bundesrates gelten. Das ist juristisch gefahrlieh. Wenn wir ablehnen, bedeutet das, dass die Vollmachten zeitlich befristet werden. Wenn man dem Anliegen, dass das Parlament noch etwas zu sagen hat, Rechnung tragen will, sollte man die folgende Formulierung wahlen: «Motionen und Initiativen betreffend Aufhebung, Abanderung oder Einfuhrung von Massnahmen im Sinne dieses Bundesbeschlusses sind im dringenden Verfahren bei der Behandlung des Berichtes des Bundesrates in den Kommissionen und in den Raten zu behandeln.» Das ware juristisch die Form, die gestattet, dass solche Vorschlage, die wir immer wieder machen knnen, in einem schnellen Verfahren behandelt, von einer Kommission begutachtet und dann im Rate behandelt werden. Meines Erachtens ist das die Form, die juristisch mit unseren Grundsatzen vereinbar ware.

Ich komme nun auf das erste Problem zurck, und mchte Sie erneut insbesondere darauf aufmerksam machen, dass es gefahrlieh ist, wenn die Massnahmen zum Schutz der Wahrung zur Begutachtung vor eine oder zwei Kommissionen gelangen mssen.

Stich: Zu dieser Frage der Kontrolle des Parlamentes ber diesen Beschluss und ber die durch diesen Beschluss getroffenen Massnahmen des Bundesrates scheint mir, dass man, und zwar sowohl Herr Kollege Eibel als auch Herr Kollege Furgler, die Situation nun eindeutig zu sehr dramatisiert hat. Sie ziehen einen Vergleich mit dem Vollmachtenregime des Zweiten Weltkrieges und diesen Massnahmen, die dem Schutz der Wahrung dienen sollen, die im Grund nichts anderes wollen als auf eine technische Art und Weise den zu starken Zufluss auslandischer Gelder verringern. Das ist einfach ein unzulassiger Vergleich. Deshalb begreife ich nicht ganz, dass man hier so sehr darber diskutiert, wie man nun den Bundesrat beaufsichtigen und wie man erreichen knnte, dass solche Massnahmen wieder aufgehoben werden knnten. Ein Vergleich, der, von mir aus gesehen, viel treffender ist, ware ein solcher mit dem Vollmachtenbeschluss des Baubeschlusses. Dort haben Sie auch den Bundesrat ermachtigt, Massnahmen zu treffen, und Sie haben ihn auch ermachtigt, diese Massnahmen zu differenzieren in einzelnen Regionen, nach einzelnen Objekten, und niemand von Ihnen hat damals verlangt, dass man diesen Beschluss oder jede Massnahme, die getroffen wird, dem Parlament vorgelegt werden soll zur Annahme oder Verwerfung. Das ist ungefahr die Relation. So gut wie wir dort darauf verzichten konnten, so gut knnen wir auch hier darauf verzichten zu verlangen, dass man die Beschlusse des Bundesrates in der nachsten Session wieder aufheben kann. Ich glaube, auch Herr Masoni tauscht sich etwas, wenn er den zusatzlichen Artikel 6bis von Herrn Furgler als so gefahrlieh anschaut. Absatz 2 heisst namlich ausdrcklich: «Der Bundesrat hat womglich wichtige Massnahmen vor ihrem Erlass den beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen.» Es heisst «womglich», er muss also die Kommissionen nicht vorher einladen, wenn es um Massnahmen geht, die wirklich geheimgehalten werden mssen. Auf der andern Seite gibt es sicher wichtige Massnahmen — ich denke z. B. an den Negativzins —

wo es gar nichts macht, wenn es bekannt wird, dass ein Negativzins erhoben werden soll, weil dann ja diese Gelder abfliessen. Damit hat man das Ziel aber erreicht, und infolgedessen knnte man z. B. bei einem solchen Beschluss ohne weiteres vorher diese Kommission konsultieren und ihr den Antrag des Bundesrates unterbreiten. Ich mchte darauf hinweisen, dass es ja in Artikel 1 dieses Bundesbeschlusses auch heisst: «Ver einbarungen zwischen der Nationalbank und einer Mehrheit der zum Beitritt aufgeforderten Personen und Gesellschaften knnen vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklart werden.» Hier ist der Bundesrat und sind wir auch viel weiter gegangen, indem wir zum vornherein annehmen, dass man diese Massnahmen mit einer Vielzahl von Banken diskutieren kann und ihnen erst nachher eine rechtsverbindliche Wirkung zusichert. So gefahrlieh, Herr Masoni, ist dieser Antrag also auch wieder nicht. Ich bitte Sie aber, diesen Antragen so zuzustimmen, wie es die Kommission vorschlagt und wie es die beiden Referenten vorgeschlagen haben. Ich bin der Meinung, dass man diesen Artikel 6bis, Absatz 2, von Herrn Furgler akzeptieren knnte, aber im brigen den Antrag von Herrn Eibel und den Antrag von Herrn Furgler zu Artikel 6 ganz eindeutig ablehnen muss; denn so viel ist die Sache auch wieder nicht wert, das man so viel Aufhebens macht.

Arnold: Wir haben zu Ziffer 6 einen Antrag der Kommission. Diesem Antrag hatte ich zustimmen knnen. Wenn die Kommission selber an ihrem Antrag nicht mehr festhalt, dann bin ich der Meinung, dass der Antrag an die Kommission zurckgewiesen werden soll, damit sie sich ber diese neuen Antrage noch beraten kann, und zwar aus folgendem Grunde:

Wir haben eine zeitlich begrenzte Vollmacht in einer Angelegenheit geben wollen, die der Natur ihrer Sache nach eine Regierungsaufgabe ist. Ich bin berzeugt: Wenn das schon immer Sache des Bundesrates gewesen ware, so ware nicht ein einziger parlamentarischer Vorstoss gekommen, der ihm diese Kompetenz wegnehmen wollte. Ich bin ausnahmsweise auch mit Herrn Eibel einmal einig, dass man Dinge, die eben nicht vorzeitig in die Oeffentlichkeit gelangen sollen, nicht zwei Kommissionen vorher unterbreiten soll. Was heisst denn eigentlich im Antrag unseres Kollegen Furgler «womglich»? Ist das zeitlich zu verstehen? Wenn es zeitlich zu verstehen ware, d. h. wenn der Bundesrat Zeit genug hatte, das der Kommission vorzulegen: msste er es dann tun? Dann kommt er in Widerspruch mit allen Geheimhaltungspflichten, die ihm in solchen Sachen auferlegt sind.

Es ist auch falsch, wenn man hier die Frage der Mitbestimmung des Parlamentes zu einem Kriterium macht. Entweder gehrt die Sache ihrer Natur nach in die Kompetenz des Bundesrates; wenn wir ihm diese begrenzte Vollmacht geben, dann ist es eben eine Vollmacht, und wir sollten nicht ber den Weg des Vollmachtenrechtes die Gewaltentrennung verwischen. Ich bin der Meinung: Wenn der Bundesrat die Vollmacht hat, dann soll er auch die Verantwortung tragen. Wir kennen ble Beispiele von der Verwischung der Gewaltentrennung. Ich mchte an die Geschichte mit der Mirage erinnern, wo man die Zusammenlegung der Objektkredite einer Kommission unterbreitet hat, die glaubte, das vertraulich behandeln zu mssen, und das dicke Ende ist fr den Rat nachher gekommen. Also, wenn wir schon Kommissionen beauftragen, dann ha-

ben diese Kommissionen eine Verantwortung gegenüber dem Rat und sind nicht primär eine Stütze für den Bundesrat. Sonst ist die ganze bürgerliche Theorie der Gewaltentrennung umsonst. Ich bin der Meinung (ich möchte mich nicht weiter auslassen): Diejenigen Ratsmitglieder, die bei den Vorberatungen in der Kommission nicht dabei waren, haben ein Recht darauf, dass die Kommission noch einmal zusammentritt. Es ist nicht ganz in Ordnung, wenn die Verantwortung für allfällige Aenderungen bzw. Ergänzungen der Kommissionsanträge nur auf den Referenten der Kommission lastet.

Ich stelle also den Antrag auf Rückweisung von Artikel 6 an die Kommission.

Weber Max, Berichterstatter: Ich möchte Herrn Arnold berichtigen, dass die Kommission an ihrem Antrag festhält. Es ist deshalb eine Rückweisung absolut unnötig. Ich weiss nicht, ob Sie zuerst darüber abstimmen wollen. Ich kann Ihnen sagen, dass es sich um einige sehr einfache Fragen handelt. Einig ist man darüber, dass die Bundesversammlung durch Bericht des Bundesrates orientiert wird; nicht einmal, wie der Bundesrat vorschlägt, sondern mindestens zweimal nach Antrag der Kommission. Ob das Juni oder Dezember ist, ist eine Nebensache. Eine zweite Frage ist die, ob man zwei Kommissionen einsetzt, oder ob das durch eine ständige Kommission geschieht; das ist auch eine Nebensache. Ueberlassen Sie doch dem Ständerat auch noch etwas zur Bereinigung! Er muss auch noch dazu Stellung nehmen.

Die Hauptfrage ist die, ob die Bundesversammlung die Massnahmen ausser Kraft setzen kann. Dagegen wenden wir uns; dagegen wendet sich auch die Kommission. Sie hat das im Antrag Eibel absolut klar und eindeutig abgelehnt, und deshalb müssen wir das auch im Antrag Furgler absolut ablehnen. Was Herr Masoni sagt, ist ohnehin möglich. Wenn die Räte einen Bericht des Bundesrates erhalten, können sie darüber diskutieren und natürlich auch Anträge stellen. Es kann auch eine Motion gestellt werden oder ein Postulat — dieses Recht kann man dem Parlament nicht nehmen; das hat es ohnehin. Man kann dringliche Behandlung verlangen. Das alles ist möglich; das brauchen wir nicht in die Vorlage aufzunehmen.

Nun bleibt noch der Zusatz im Antrag Furgler, dass «womöglich» wichtige Massnahmen der Kommission oder den Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen seien. Ich habe gesagt: Persönlich könnte ich mich damit einverstanden erklären, wenn das zur Beruhigung des Parlamentes beiträgt. Dabei habe ich verstanden: «womöglich» heisst, nur in Fällen, da diese Massnahmen vorher bekanntgegeben werden dürfen. Es kann sich auch darum handeln, dass der Bundesrat einmal eine Massnahme aufheben will und vorher diese Kommission konsultiert: Können oder sollen wir das aufheben? Es ist durchaus möglich, dass er das vorgängig macht. Aber bei Massnahmen, die sofort wirken müssen und die nicht bekanntgegeben werden dürfen, darf der Bundesrat natürlich keine Kommission konsultieren. Darüber sind wir auch einig. Aber über diesen Zusatz können wir separat abstimmen, nachdem wir vorher die Anträge bereinigt haben.

M. Debétaz, rapporteur: Le moins que l'on puisse dire est que le débat ne s'est pas clarifié. On brandit de nouveau l'épouvantail des pleins pouvoirs. Encore une

fois, ne dramatisons pas. Il s'agit de pleins pouvoirs, certes, mais ils n'intéressent qu'un secteur déterminé et ne s'appliqueront qu'à un domaine limité et pour un temps mesuré.

On essaie d'améliorer la proposition de la commission relative à l'article 6. En suivant le débat et en voyant la confusion s'installer dans cette salle — malgré la clarté des exposés qui nous ont été présentés —, je me dis une fois de plus que le mieux est l'ennemi du bien.

Ne mélangeons pas les responsabilités. La proposition de la commission me paraît à la fois nécessaire et suffisante. Je vous engage tout simplement à repousser les propositions de MM. Eibel, Furgler et Masoni, de même que la proposition de renvoi de M. Arnold, et à adopter purement et simplement celle de la commission.

Bundesrat Celio: Zum Ordnungsantrag möchte ich sagen, dass der Bundesrat diesen Ordnungsantrag bekämpfen will. Die grundsätzliche Frage des Mitspracherechtes des Parlamentes ist in der Kommission lange debattiert und abschliessend behandelt worden. Wenn ich mich nicht täusche, ist das Mitspracherecht, d. h. die Aufhebungsmöglichkeit, in der Kommission mit grosser Mehrheit (gegen 3 oder 4 Stimmen) abgelehnt worden. Diese grundsätzliche Frage ist in der Kommission also behandelt worden.

Deshalb scheint es mir absolut nicht notwendig, dass dieser Artikel 6 wieder an die Kommission zurückgewiesen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Arnold. Ich nehme an, im Sinne des Rückzuges seines Ordnungsauftrages; sonst ist der Antrag bereits begründet.

Arnold: Es ist eben nicht so, dass die Kommission vom Antrag Furgler nichts übernommen hat, sondern Herr Weber hat uns gesagt, dass die Kommission mit Artikel 6bis, Ziffer 2, einverstanden wäre. Wenn die Kommission ohne Aenderung und ohne Zusatzanträge im Sinne der Ausführungen des Herrn Departementschefs an ihrem Antrag festhält, brauchen wir keine Rückweisung. Aber ich wollte Klarheit haben von der Kommission.

In diesem Fall kann ich nach den Erklärungen des Herrn Kommissionspräsidenten und von Herrn Bundesrat Celio diesen Rückweisungsantrag zurückziehen.

M. Chevallaz: Je regretterais que notre Conseil ne suive l'exemple du dollar et ne se mette à flotter en adoptant des solutions assez confuses et assez indéterminées.

Je comprends fort bien les scrupules de nos collègues MM. Furgler et Eibel et rends hommage à leur volonté de défendre les prérogatives de notre Parlement. Ils ont sans aucun doute raison, mais les pouvoirs dont il s'agit ici et qui nous sont demandés pour un domaine précis et très technique ne peuvent être comparés aux pleins pouvoirs qui ont été donnés au Conseil fédéral au début de la guerre sur un plan beaucoup plus général. Nous sommes aujourd'hui en face de problèmes techniques précis. Les décisions qu'ils appellent se prendront ailleurs. Nous serons donc obligés de nous y adapter dans des délais extrêmement rapides. Il importe donc que le Conseil fédéral dispose

en ce domaine de pouvoirs clairs, nets, et puisse décider en toute responsabilité.

C'est la raison pour laquelle, malgré l'intérêt juridique que présentent les solutions préconisées par MM. Furgler et Eibel, je vous invite à donner au Conseil fédéral les pouvoirs que la commission entend lui laisser. Il ne me paraît pas logique en effet que notre Parlement ait la possibilité de démolir les décisions du Conseil fédéral — qu'il s'agisse de dévaluation ou de réévaluation, par exemple — un ou deux mois après qu'elles auront été prises.

On ne peut, en matière monétaire, suivre une ligne brisée. On doit suivre la politique et assumer les responsabilités qui ont été prises.

D'autre part, le Conseil fédéral, qui prend ses décisions seul, éventuellement après consultation de certains organismes, ne doit pas être lié par l'obligation de consulter un organisme du Parlement, qui n'est d'ailleurs pas le Parlement lui-même.

Dans ces conditions, pour des raisons d'efficacité et de logique pure et simple, je vous propose de vous en tenir aux propositions de la commission et de rejeter celles de MM. Eibel et Furgler. Ainsi, nous aurons une situation claire et les responsabilités seront bien établies. Nous nous chargerons bien de critiquer le Conseil fédéral si cela n'a pas joué, mais encore une fois, les responsabilités doivent être clairement établies.

Furgler: Ich habe auf das Wort verzichten wollen; aber nach diesem eindeutigen Abirren vom Reglement, das wir uns selbst gegeben haben, fühle ich mich verpflichtet, zwei Sätze zu sagen.

Ich halte es für einen Missbrauch, wenn man so ficht, wie das soeben geschehen ist. Wir wollen uns an unsere eigene Ordnung halten und nicht auch noch hier Notrecht schaffen.

Als Entgegnung zur erlebten Taktik, durch Zerreden die Bedeutung des Antrages so unsicher zu machen, dass am Schluss jeder denkt, man könne jetzt nur noch dem Bundesrat zustimmen, mache ich Sie nochmals auf das Wesentliche aufmerksam: Es geht darum, ob wir das Notrecht, das sich während sechs Jahren Krieg bewährt hat, übernehmen oder durch eine Norm ersetzen, die dem Parlament kein Genehmigungsrecht gibt. Alle Herren, die diesen Antrag bekämpfen, sind nicht in der Lage, gleichwertige Beweise vorzulegen. Ich wollte Sie auf das aufmerksam machen, bevor Sie sich selbst entrechteten.

Masoni: Nach den Zusicherungen des Herrn Kommissionspräsidenten, dass erstens die Kommission diesen Absatz 2 von Herrn Furgler bekämpft — das heisst, auf ihrem Text beharrt — und zweitens, dass die Rechte von Initiative beziehungsweise Motion vorbehalten bleiben, sind meine Vorschläge erfüllt. Es hat keinen Sinn, dass ich meinen Antrag weiter zur Abstimmung unterbreite. Ich bekämpfe einfach diesen zweiten Absatz von Kollega Furgler, und ich bin zufrieden, dass unsere Rechte auf diesem Gebiet — Initiative, Postulat und Motion — vorbehalten bleiben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. — Nachdem Herr Eibel erklärt hat, er wäre an sich inhaltlich mit dem Antrag Furgler einverstanden, möchte ich ihn — um die Konfusion nicht grösser zu machen — anfragen, ob er sich mit dem Antrag einverstanden

erklären kann. Die Unterschiede liegen darin: Herr Furgler will erstens eine vorherige Anhörung der Kommissionen. Die Kommission wäre damit einverstanden. Zweitens: Herr Furgler wünscht den Bericht des Bundesrates an das Parlament im Juni und Dezember und Herr Eibel mindestens zweimal. Drittens: Herr Furgler will zwei Kommissionen und Herr Eibel — genau gleich wie die Kommission — eine.

Eibel: Ich bin gefragt worden, ich muss antworten. Ich bin mit dem Antrag Furgler einverstanden, mit Ausnahme von Artikel 6bis, Absatz 2: Die vorherige Konsultation scheint mir systemwidrig. Die Frage, ob «Juni/Dezember» oder «zweimal im Jahr» ist vollständig nebensächlich. Ich schliesse mich auch der Formulierung Juni/Dezember an. Ich habe einfach, um die Dinge zu vereinfachen, die Fassung der Kommission soweit möglich übernommen.

Zur dritten Frage: Ich selber habe auch «eine Kommission» geschrieben, um die Verhältnisse nicht zu komplizieren und weil die vorbereitende Kommission von «einer Kommission» gesprochen hat. Ich muss zugeben, dass ich das verfassungsrechtlich als fragwürdig betrachte. In jedem Rat müssen separate Anträge gestellt werden; also braucht es auch in jedem Rat eine vorberatende Kommission. Im Nationalrat und im Ständerat müssen unabhängig voneinander Anträge gestellt werden, ob der Bericht des Bundesrates genehmigt werden soll oder nicht, so dass wahrscheinlich «zwei Kommissionen» richtig sind. Ich teile aber die Auffassung unseres Kommissionspräsidenten: Wir müssen dem Ständerat auch noch etwas zum Korrigieren überlassen.

Präsident: Damit hätten wir Uebereinstimmung der beiden Anträge Eibel und Furgler mit einer Differenz, nämlich in Artikel 6bis, darin bestehend, ob der Bundesrat wichtige Massnahmen womöglich vor ihrem Erlass beiden Kommissionen zur Begutachtung vorzulegen habe. Mit dem Antrag Furgler in Artikel 6bis, Absatz 2, wäre der Präsident der Kommission einverstanden. Herr Eibel lehnt diesen Antrag ab.

In der ersten Abstimmung werden wir also diese Differenz bereinigen. Das Ergebnis wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Die Kommission will eine blosser Kenntnisgabe an das Parlament, während die Anträge Furgler und Eibel einen Genehmigungs- resp. Beibehaltungsbeschluss der Räte verlangen.

Abstimmung — Vote

Art. 6bis

Für den Antrag Furgler	36 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

Art. 6

Für den Antrag der Kommission	84 Stimmen
Für den Antrag Furgler/Eibel	51 Stimmen

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	125 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1971
Date	
Data	
Seite	1064-1081
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 458

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 54 Stimmen

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie.

Siehe Seite 1064 hiervor — Voir page 1064 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 29. September 1971

Décision du Conseil des Etats du 29 septembre 1971

*Differenzen — Divergences**Art. 1***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 1***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: Sie haben die Fahne mit den Beschlüssen des Ständerates vor sich. Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass der Ständerat gestern, nach der Eintretensdebatte, dem Bundesbeschluss einstimmig zugestimmt hat. Er hat einige wenige Aenderungen vorgenommen. Zwei davon sind rein redaktioneller Art, während zwei eine gewisse materielle Bedeutung aufweisen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Wichtig ist vor allem, dass der Ständerat dem Beschluss des Nationalrates in Artikel 6 auf Einsetzung einer Kommission nicht zugestimmt hat. Darauf werde ich noch zurückkommen.

In Artikel 1 hat der Ständerat dem Satz zugestimmt, den wir im Nationalrat beschlossen haben und der lautet: «Ausgeschlossen sind namentlich Massnahmen (Kredit-,) produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.» Aus diesem Satz hat der Ständerat lediglich den Begriff «kreditpolitisch» gestrichen, und zwar mit der Begründung, die Währungs- und Kreditpolitik stehe in einem engen Zusammenhang und lasse sich nicht streng trennen. Ausserdem habe der Bundesrat nach Absatz 2 die Möglichkeit, gewisse Vereinbarungen allgemeinverbindlich zu erklären, und diese könnten sich auch auf die Kreditmassnahmen beziehen. Der Bundesrat hat jedoch ausdrücklich erklärt, dass er aufgrund von Artikel 1 nicht irgendwelche Kreditpolitik betreiben wolle, beispielsweise Kreditzuwachsbeschränkungen oder etwas Aehnliches verfügen, sondern sich auf Massnahmen währungspolitischer Natur beschränken werde. Nachdem Herr Bundesrat Celio diese Versicherung abgegeben hatte, stimmte die nationalrätliche Kommission dieser Aenderung zu. Ich beantrage Ihnen also namens der Kommission, dem Beschluss des Ständerates beizupflichten.

M. Debétaz, rapporteur: Le projet d'arrêté sur la sauvegarde de la monnaie revient du Conseil des Etats avec quatre divergences, dont une ne concerne que le texte allemand. Nous aurons l'occasion de nous exprimer à propos de chacune d'entre elles.

La première concerne l'article premier, 1er alinéa. A cet article le Conseil national avait ajouté une phrase excluant toute autre mesure relevant, en particulier, du crédit ou ayant trait à la production, au prix ou aux salaires. Le Conseil des Etats a biffé la mention relative au crédit. M. le président de la commission vient de nous en donner les raisons, je n'y reviens pas. Je crois pouvoir préciser que les partisans eux-mêmes de la phrase introduite par le Conseil national admettent la teneur que le Conseil des Etats donne maintenant à cette phrase nouvelle.

Je vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats sur ce point.

*Angenommen — Adopté**Art. 2***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 2***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: In Artikel 2 hat der Ständerat bloss das Wort «Durchführung» durch das Wort «Vollzug» ersetzt. Ich glaube, das ist beides dasselbe. Es hat keinen Sinn, darüber zu diskutieren, welcher Ausdruck der bessere sei. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

*Angenommen — Adopté**Art. 3***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 3***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Weber Max, Berichterstatter: In Artikel 3, Absatz 1, hat der Ständerat eine gewisse Vereinfachung vorgenommen. Wir haben beschlossen, dass Personen und Gesellschaften, die den aufgrund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften unterstehen, der zuständigen Stelle alle durch allgemeine Weisung oder Einzelverfügung verlangten Meldungen und Auskünfte zu erstatten haben. Der Ständerat hat gefunden, die Worte «allgemeine Weisung oder Einzelverfügung» seien überflüssig, weshalb er sie gestrichen hat. Auch dies bedeutet keine materielle Aenderung. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Ständerat.

M. Debétaz, rapporteur: L'article 3, 1er alinéa, dit: «Les personnes et les sociétés assujetties aux prescriptions édictées sur la base du présent arrêté sont tenues de fournir toutes les informations ainsi que tous les renseignements et documents qui leur seront demandés par les organes compétents en vertu de directives géné-

rales ou de décisions d'espèce et d'en faire vérifier l'exactitude sur place.»

Le Conseil des Etats a remanié l'alinéa en question. Selon la rédaction du Conseil national: «Les informations, renseignements et documents pourraient être demandés en vertu de directives générales ou de décisions d'espèce.» Cette précision a été supprimée dans la version adoptée par le Conseil des Etats et remplacée par une autre: «Il doit s'agir d'informations, de renseignements et de documents nécessaires à l'exécution de l'arrêté.»

Cela me paraît aller de soi. Votre commission unanime vous engage à vous rallier à la formulation du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung unverzüglich, jedoch wenigstens zweimal im Jahr über die allgemeine Währungssituation Bericht zu erstatten.

Art. 6

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral fait immédiatement rapport à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets, mais la renseigne au moins deux fois l'an sur la situation monétaire générale.

Weber Max, Berichterstatter: Bei Artikel 6 haben wir eine etwas bedeutsamere Differenz. Sie erinnern sich, dass unser Rat auf Antrag der Kommission beschlossen hat, der Bundesrat habe, wenn er aufgrund dieses Beschlusses Massnahmen trifft, eine ständige Kommission der Räte einzuberufen und zu orientieren. Der Ständerat hat sich mit der Einsetzung einer solchen Kommission nicht einverstanden erklärt. Vorgängig möchte ich aber noch erwähnen, dass auch im Ständerat ein Antrag gestellt wurde, wonach die Bundesversammlung nachträglich entscheiden soll, ob die Massnahmen, die der Bundesrat aufgrund dieses Beschlusses getroffen hat, in Kraft bleiben sollen oder nicht. Dieser Antrag wurde jedoch mit grossem Mehr, nämlich mit 34 : 5 Stimmen, abgelehnt.

Der Ständerat ging dann auf die Fassung des Bundesrates zurück, hat allerdings das Wort «einmal» durch das Wort «zweimal» ersetzt, wie wir dies schon hier beschlossen hatten. Die Kommission des Nationalrates hat sich gestern ziemlich ausführlich mit dieser Frage befasst, wobei vor allem drei Anliegen angemeldet wurden: Einmal wurde gewünscht, der Bundesrat möge unverzüglich über die getroffenen Massnahmen Bericht erstatten. Zweitens wünschte man eine Orientierung über die Währungslage. Man fragte sich, was es für einen Sinn habe, dass der Bundesrat zweimal im Jahr Bericht erstatte. Er sollte dabei jedenfalls über die Währungslage orientieren, und zwar auch dann, wenn keine Massnahmen notwendig waren. Drittens wollte man wegen der Bedeutung der Vorlage an der Einsetzung einer Kommission festhalten. Man liess die Aufnahme dieses Postulates in den Beschluss aber schliesslich fallen, weil man sich sagte,

der Nationalrat sei ohnehin frei, eine Kommission einzusetzen, wenn er dies wünsche. Es liege in der Kompetenz des Büros, zur Prüfung des bundesrätlichen Berichtes eine Kommission einzusetzen, was beispielsweise auch die Finanzkommission sein könnte. Jedenfalls ist es nicht notwendig, dies im Bundesbeschluss ausdrücklich zu verankern. Wir haben somit auf die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Beschluss verzichtet. Schliesslich wurde in unserer Kommission der Antrag angenommen, wie er Ihnen auf einem separaten Blatt vorgelegt wird, und der lautet: «Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung unverzüglich» — dieses Wort ist eingefügt worden —, «jedoch wenigstens zweimal im Jahr, Bericht zu erstatten», und dann wird beigefügt «über die allgemeine Währungssituation». Der Bundesrat hat also wenigstens zweimal im Jahr über die allgemeine Währungssituation Bericht zu erstatten. Uebrigens hat auch Herr Bundesrat Celio erklärt, es sei ihm erwünscht, wenn er Bericht erstatten und dann die Reaktion auf diesen Bericht über die allgemeine Währungslage entgegennehmen könne. Die Kommission des Nationalrates hat mit ihrem Beschluss dem Ständerat eine Art Brücke gebaut. Der Ständerat kann so auf die Einsetzung einer Kommission verzichten, während wir eine Kommission einsetzen können, wenn wir es für notwendig halten. Ich hoffe, der Ständerat werde sich unserem Beschluss anschliessen können, so dass dann die Differenzen endgültig bereinigt wären. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

M. Debétaz, rapporteur: Ainsi que vous vous en souvenez, l'article 6 a donné lieu à un très large débat au sein de notre Conseil. Finalement, celui-ci a adopté une disposition selon laquelle le Conseil fédéral doit convoquer sans retard une commission permanente et l'informer des mesures prises. Cette commission serait constituée de membres des deux conseils. D'autre part, le Conseil fédéral doit faire rapport au moins deux fois l'an sur les mesures prises et sur leurs effets, ainsi que sur la situation monétaire en général.

Le principe de la désignation d'une commission parlementaire composée de membres des deux conseils n'a pas été retenu par le Conseil des Etats. Il suffit à la Chambre haute que le Conseil fédéral fasse rapport à l'Assemblée fédérale au moins deux fois l'an sur les mesures prises ainsi que sur leurs effets.

Votre commission s'est efforcée de trouver une formule qui puisse donner satisfaction à la fois au Conseil national et au Conseil des Etats. Il est bon de rappeler que M. Celio, conseiller fédéral — la confirmation en a été donnée en séance de commission — tient à ce que le Conseil fédéral conserve un contact aussi étroit que possible avec le Parlement. Il convient de rappeler, en outre, qu'il est essentiel que le Conseil fédéral puisse prendre initiatives et responsabilités, agir et réagir rapidement, à temps. Cela étant admis, il importe pour le Parlement qu'il soit informé sans retard sur les mesures prises par le Conseil fédéral et sur les effets de ces mesures. Il importe, d'autre part, que l'information donnée par le Conseil fédéral soit examinée par une commission. Il me paraît secondaire qu'il s'agisse d'une commission parlementaire permanente composée de membres des deux Chambres ou de deux commissions, une pour chaque conseil. Il importe enfin que, pendant la durée d'application de l'arrêté, le Conseil fédéral

fasse rapport à l'Assemblée fédérale sur la situation monétaire en général, qu'il ait ou non pris des mesures. Tel est le sens de la proposition qui a été élaborée hier par votre commission. La version française est celle-ci: «Le Conseil fédéral fait immédiatement rapport à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets. Il la renseigne au moins deux fois l'an sur la situation générale de la monnaie.» A mon avis, il faudrait dire «sur la situation monétaire en général» plutôt que «sur la situation générale de la monnaie». La commission de rédaction se penchera sur ce grave problème et se relèvera certainement avec le texte approprié.

Votre commission unanime vous engage à adopter l'article 6 dans la nouvelle teneur qu'elle lui a donnée.

Angenommen — Adopté

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

10 937. Strassenverkehr. Aenderung des Bundesgesetzes Circulation routière. Modification de la loi

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 26. Mai 1971
(BBl I, 1373)

Message et projet de loi du 26 mai 1971 (FF I, 1401)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Antrag Wagner

Nichteintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Proposition Wagner

Ne pas entrer en matière.

Berichterstattung — Rapports généraux

Krummenacher, Berichterstatter: Zuerst müssen wir uns fragen, was am Artikel 9 des Strassenverkehrsgesetzes eigentlich revidiert wird. Vorab einmal die Maxima der Masse und Gewichte der schweren Motorfahrzeuge und Anhängerzüge. Diese sollen wie folgt erhöht werden: die Breite von bisher 2,30 m, ausnahmsweise 2,50 m — wobei aber die 2,50 m in der Praxis bald die Regel bilden —, auf generell 2,50 m; die Länge bei schweren Motorwagen (das sind die Motorwagen über 3500 kg) allgemein von 10 auf 12 m, während bis jetzt lediglich die Cars 12 m Länge aufwiesen. Bei Sattelmotorfahrzeugen wird die Länge von 14 auf 16 m erhöht. Schliesslich erfolgt eine Erhöhung der Gesamtgewichte: bei Dreiachsern von 16 auf 19 Tonnen bei einer angetriebenen Achse bzw. auf 25 Tonnen bei zwei angetriebenen Achsen und bei mehr als Dreiachsern von 16 auf 28 Tonnen gemäss Bundesrat und Kommis-

sionsminderheit bzw. auf 32 Tonnen nach Kommissionsmehrheit. Beim Anhängerzug von 26 auf 28 bzw. 32 Tonnen und beim Sattelmotorfahrzeug von 21 auf 28 bzw. 32 Tonnen. Des weitern werden die Bestimmungen über die sogenannte Einzelachsbelastung abgeändert. Bis jetzt galten 10 Tonnen bei Einzelachsen und 14 Tonnen bei Doppelachsen als zulässige Einzelachslast. Die neue Regelung: Einzelachse 10, Doppelachse 18 Tonnen. Dazu kann ein Zuschlag von je 2 Tonnen beim Zweiachser für die angetriebene Achse, beim Dreiachser für die angetriebene Doppelachse gewährt werden. Nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung des Absatzes 5 gibt es diesen Zuschlag von 2 Tonnen beim Sattelmotorfahrzeug nicht. Alles andere bleibt wie bis anhin: Die Höhe mit 4 m, die Länge der Cars mit 12 m, die Länge des Anhängerzuges mit 18 m.

Wie wir noch sehen werden, wird sich die Revision nur teilweise praktisch auswirken. Bezüglich der Breite haben nämlich die Ausnahmen — 2,50 m — die Regel von 2,30 m bereits durchbrochen. Ebenso wurde das Prinzip der 10-Tonnen-Einzelachslast durch die Zulassung des 16-Tonnen-Zweiachser in der Praxis ebenfalls bereits durchbrochen.

Welche Prinzipien waren bei dieser Revision zu beachten? Es standen einander widersprechende, teilweise zwar auch nur scheinbar widersprechende Tendenzen gegenüber. Von den transportgewerblichen Verbänden wurde die Rationalisierung der Gütertransporte in den Vordergrund gestellt. Das scheint auf den ersten Blick ein rein kapitalistisches Motiv zu sein, nur dazu bestimmt, den Verdienst des Transporteurs, des Baumeisters und so fort zu steigern. Von den Gegnern der Revision wird geltend gemacht, in diesem Motiv liege ein Gegensatz zu den nachfolgend genannten Prinzipien. Da ist einmal der Umweltschutz, d. h. die Vermeidung vermehrter Immissionen der schweren Motorfahrzeuge durch Abgase und Lärm. Das war bei der Revision ebenfalls zu berücksichtigen. Im weiteren die Forderung nach einem genügenden Verkehrsfluss, der durch eine intensive Vermehrung der schweren Motorfahrzeuge und Anhängerzüge gehemmt würde. Dann war der Ruf nach Verkehrssicherheit zu berücksichtigen: Eine starke Vermehrung der Lastwagen führt beim heutigen Strassenausbau zu Kolonnenbildung und damit zu dauernden und häufigen Vorfahrmanövern. Schliesslich war noch die Forderung nach einer massvollen Beanspruchung der Strassenbeläge zu berücksichtigen, die durch eine übersetzte Einzelachslast allzu sehr strapaziert würden.

Der Bundesrat ist der Auffassung, es sei ihm gelungen, die verschiedenen Grundsätze miteinander in Einklang zu bringen. Auch die Kommissionsmehrheit, welche das vom Bundesrat vorgeschlagene Gesamtgewicht für die mehr als Dreiachser (für die Anhängerzüge und die Sattelmotorfahrzeuge) von 28 auf 32 Tonnen erhöht hat, ist der Meinung, das passe noch zu den Forderungen nach Umweltschutz, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit und Rücksicht auf die Strassenbeläge. Die Gegner sind einmal diejenigen, die auf die bundesrätliche Vorlage überhaupt nicht eintreten wollen, die also jegliche Revision des Artikels 9 SVG ablehnen; die andere Gruppe könnte sich damit abfinden, wenn die Kammern nicht weiter gehen würden als der Bundesrat, mit andern Worten: wenn die 32 Tonnen Gesamtgewicht wieder auf 28 Tonnen zurückkorrigiert würden.

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1971
Date	
Data	
Seite	1190-1192
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 476

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Abendtechniken dürften kaum mehr entstehen. Selbstverständlich muss sie sich auch mit neuen Höheren Technischen Lehranstalten befassen, wie Buchs, Muttenz, Rapperswil und Yverdon. Abgesehen davon, dass sich diese Arbeiten auf eine längere Zeitspanne verteilen werden, tendieren diese Schulen von Anfang an darauf, die Lehrpläne bereits anerkannter Schulen zu übernehmen. Sie passen ebenfalls ihre Aufnahme-, Promotions- und Prüfungsbedingungen an diese an. Auch in bezug auf Gesamtstundenzahl, Lehrmittel, Laboratorien und Lehrkräfte trachten sie danach, die Mindestvorschriften des Bundes gewissenhaft zu erfüllen. Bei dieser Sachlage wäre die Kommission durchaus in der Lage, sich auch mit der Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption für die höhere technische Ausbildung zu befassen. Sie müsste zu diesem Zweck allerdings entsprechend erweitert werden, wobei in erster Linie der Wissenschaftsrat und die Abteilung für Wissenschaft und Forschung zusätzlich in die Kommission Einsitz nehmen sollten. Weitere Fachleute könnten für besondere Fragen als Experten beigezogen werden. Mit diesem Vorgehen wäre den Wünschen des Interpellanten stattgegeben.

Herr Nationalrat Wartmann fragt ferner an, welche weiteren Massnahmen der Bundesrat allenfalls für nötig halte, um die gesteckten Ziele im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration, unter Vermeidung von Diskriminationen, rechtzeitig zu erreichen. Hiezu ist festzustellen, dass gegenwärtig die Entwicklung auf dem internationalen Sektor in vollem Gange ist und definitive Lösungen noch ausstehen. Artikel 59 des Römervertrages verpflichtet bekanntlich die EWG-Staaten, den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der Gemeinschaft zu garantieren. Um diesen zu erleichtern, sieht Artikel 57 den Erlass von Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstiger Befähigungsnachweise vor. Daneben bemüht sich die FEANI (Fédération européenne des associations nationales d'ingénieurs) seit vielen Jahren, die Freizügigkeit und die freie Niederlassung von Fachleuten der höheren technischen Berufe zu fördern. Sie hat am 1. Januar 1970 ein europäisches Register der Ingenieure in Kraft gesetzt, an welchem das schweizerische Nationale FEANI-Komitee massgeblich mitgewirkt hat. Auf jeden Fall zeigt sich, dass unsere Berufsordnung für die höheren technischen Berufe, das heisst, die schweizerischen Register der Ingenieure und Architekten, in den Grundsätzen mit den vorgesehenen Regelungen der EWG und der FEANI übereinstimmen. Selbstverständlich verfolgen wir die Entwicklung dieser Angelegenheit ständig und aufmerksam, wobei uns die Tatsache, dass der Geschäftsführer der schweizerischen Register den Posten des Vizepräsidenten der FEANI bekleidet, eine rasche und umfassende Orientierung über den Verlauf dieser recht komplizierten Angelegenheit wesentlich erleichtert. Solange sich nicht eine definitive Lösung abzeichnet, muss mit gesetzlichen Massnahmen im Hinblick auf eine Umgestaltung unserer höheren technischen Ausbildung im Lichte der internationalen Entwicklung zugewartet werden. Der Bundesrat wird aber alles daran setzen, dass für die Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten, die in erster Linie von den in Aussicht stehenden internationalen Regelungen betroffen werden dürften, eine möglichst günstige Lösung erzielt werden kann.

Zusammenfassend sei festgestellt, dass der Bundesrat mit den von Herrn Nationalrat Wartmann vorge-

brachten Bestrebungen einig geht. Er ist bereit, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, wobei indessen die sich gegenwärtig noch in vollem Fluss befindliche Entwicklung auf dem internationalen Sektor einer raschen Lösung der Probleme unter Umständen hinderlich sein könnte.

Wartmann: Ich vertrete nach wie vor die Ansicht, dass die Eidgenössische Fachkommission für Höhere Technische Lehranstalten, ernannt am 10. April 1969, die bisher mit Gutachteraufgaben betreffend Abendtechniken und Höhere Technische Lehranstalten betraut war, in der jetzigen Zusammensetzung nicht geeignet ist, die verlangte Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Da der Bundesrat wegen Kollisionsgefahr keine geeignete Spezialkommission einsetzen will, kann ich mich von seiner Antwort nicht befriedigt erklären. Immerhin danke ich Herrn Bundesrat Brugger für seine positive und aufgeschlossene Stellungnahme dem ganzen Problem gegenüber. Ich möchte aber betonen, dass das Abwarten, bis Lösungen in der EWG gefunden sind, viel zu lange dauern kann, was den betreffenden Berufskreisen Schaden zufügen könnte. Deutschland hat, wenn ich richtig orientiert bin, jetzt schon eine Lösung gefunden. Ich sehe nicht ein, dass wir zuwarten sollen, bis die EWG ihre Beschlüsse gefasst hat. In diesem Zusammenhang wäre ich Herrn Bundesrat Brugger dankbar, wenn er bei seiner Kommission oder bei einer neuen entsprechend Dampf aufsetzen würde.

Präsident: Heisst das, dass Sie von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt sind?

Wartmann: In der soeben abgegebenen Erklärung habe ich mich als nicht befriedigt erklärt, doch bin ich bereit, mich auch als teilweise befriedigt zu erklären.

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 1190 hiervor — Voir page 1190 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Beschluss des Ständerates vom 29. September 1971

Décision du Conseil des Etats du 29 septembre 1971

*Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel
Vote sur la clause d'urgence*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	103 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1971
Date	
Data	
Seite	1290-1290
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 491

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

10 660. Gewässerschutz Protection des eaux

Siehe Seite 1165 hiervor -- Voir page 1165 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1971
 Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1971

I

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung

Loi fédérale sur la protection des eaux contre la pollution

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 139 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

II

Bundesbeschluss über das Volksbegehren für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire pour la protection des eaux contre la pollution

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 141 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

10 727. Schiffsregister. Aenderung des Bundesgesetzes Registre des bateaux. Modification de la loi

Siehe Seite 1123 hiervor -- Voir page 1123 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1971
 Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 147 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 1290 hiervor — Voir page 1290 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1971
 Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 132 Stimmen
 Dagegen 2 Stimmen

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

10 823. Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Aenderung des Bundesgesetzes Crédits d'investissements dans l'agriculture et aide aux exploitations paysannes. Modification de la loi

Siehe Seite 1004 hiervor — Voir page 1004 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1971
 Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 148 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

10 832. Arbeitszeitgesetz Loi sur la durée du travail

Siehe Seite 1187 hiervor — Voir page 1187 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. September 1971
 Décision du Conseil des Etats du 21 septembre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 131 Stimmen
 Dagegen 1 Stimme

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1971
Date	
Data	
Seite	1395-1395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 520

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

aussi affirmatifs, c'est que, vous vous en souvenez sans doute, lorsque l'an passe, dans ce Conseil, nous avons accepte au nom du Conseil federal la motion de M. le conseiller aux Etats Luder, nous avons admis avec lui que l'article 89 de la constitution devait ˆtre modifie, que les regles posees en matiere de traites internationaux voulant que le referendum depende de la duree du traite etaient des regles qui ne pouvaient plus satisfaire et que par consequent d'autres criteres devaient ˆtre recherches, se rapprochant le plus possible de l'importance reelle et de l'interet du traite pour l'avenir de notre pays. Ce n'est pas une tache facile. Ceux a qui ce dossier a ete confie n'ont pas encore trouve ce qui sera un jour peut-ˆtre l'œuf de Colomb. La tache est tres difficile mais elle est entreprise et il faudra bien qu'elle aboutisse.

Bien sur, alors que nous en sommes a cette phase de notre politique interieure, ce serait assez curieux de s'abriter derriere des dispositions constitutionnelles formelles, dont chacun s'accorde a dire qu'elles sont depassees, pour eliminer le vote populaire. D'autant plus qu'il faut bien convenir que dans ce domaine particulier une clause de retrait a un caractere fortement illusoire. Par sa nature meme, un accord comme celui que nous entendons passer avec les communautes economiques europeennes cree economiquement parlant une situation en fait irreversible, de telle sorte que ce serait a peine loyal d'invoquer une fois encore cette clause pour essayer d'eviter le vote populaire.

Si on admet aussi que d'une maniere ou d'une autre cet accord laissera au moins une petite fenetre ouverte sur des developpements ulterieurs, c'est une raison de plus pour lui reconnaître une importance assez considerable pour l'avenir de notre pays. Par consequent, nous jugeons qu'il est, du point de vue politique, hautement souhaitable que, pour cette raison aussi, cet accord soit ratifie par le souverain populaire. Ce qui m'amene a dire un dernier mot au sujet du probleme de l'information a propos de laquelle M. Broger a tout a l'heure tenu des propos qui revelent une totale identite de vues entre le Conseil federal et lui-meme; il en va certainement de meme pour beaucoup d'autres membres de cette assemblee. Il n'y a pas besoin de nous convaincre de la necessite de l'information. Il ne fait cependant pas de doute qu'il est extremement difficile de trouver des moyens qui, d'une part, aient une certaine portee et repondent a ce qu'on en attend et qui, de l'autre, echappent a la critique. En effet, nous naviguons ici entre deux ecueils et ce n'est pas commode de mesurer lequel des courants est le plus fort au Parlement: celui qui reclame l'information et celui qui instinctivement en a horreur, la rejette. Quoi qu'il en soit, ce n'est pas la une raison pour esquiver les difficultes. Je puis vous donner l'assurance que nous continuons a y reflechir d'autant plus que si le probleme de l'information peut prendre un caractere decisif, a court terme, a propos de l'integration, il peut ˆtre ensuite pour d'autres questions de politique exterieure. Je voudrais conclure en disant que le Conseil federal, pour sa part, demeure absolument convaincu qu'il est indispensable que le peuple connaisse au moins les donnees fondamentales des problemes tres serieux et tres difficiles qu'il devra trancher vraisemblablement dans des delais plus rapproches qu'on imaginait il y a quelque temps encore, cela en raison de l'acceleration de l'histoire, pour recourir a un cliche commode mais qui repond a une realite de plus en plus evidente. Il n'y a pas de doute qu'au plan de la politique exterieure les even-

ments marchent de plus en plus vite et qu'ils nous laissent tres peu de repit.

President: Die Kommission beantragt, vom Bericht uber die Entwicklung der europaischen Integrationsbestrebungen und die Haltung der Schweiz Kenntnis zu nehmen. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie diesem Kommissionsantrag stillschweigend zugestimmt.

Abschreibung einer Motion

Classement d'une motion

President: Die Kommission beantragt dem Rat, die Motion Furgler, 9922 vom 15. Marz 1968, als erledigt abzuschreiben. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie im Sinne des Kommissionsantrages beschlossen, die erwahnte Motion abzuschreiben.

An den Bundesrat — Au Conseil federal

11 019. Schutz der Wahrung Sauvegarde de la monnaie

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. September 1971
(BB1 II, 817)

Message et projet d'arrete du 8 septembre 1971 (FF II, 833)

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer a la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport general

Bodenmann, Berichterstatter: Meinem Eintretensreferat zum Bundesbeschluss uber den Schutz der Wahrung, dessen grosse wahrungs- und staatspolitische Tragweite unbestritten ist, mochte ich einige Bemerkungen voranstellen. Die Vorlage konnte in unserer Kommission erst gestern abend zu Ende beraten werden. Die Behandlung des Beschlussentwurfes in den Kommissionen und in beiden Raten innert so kurzer Zeit war fur den Departementsvorsteher, seine Mitarbeiter und die Vertreter der Nationalbank eine sehr starke Belastung. Dass die Arbeit bewaltigt werden konnte, stellt allen Beteiligten ein gutes Zeugnis aus. Namens der Kommission mochte ich daher dem Departementsvorsteher und seinem Mitarbeiterstab die verdiente Anerkennung aussprechen.

Erleichtert wurde die Aufgabe der vorberatenden Kommission durch die klare, auch einem Nichtfachmann verstandliche Darlegung der fur die Beurteilung relevanten Tatbestande in der Botschaft. Sie werden sicher auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich hier in diesem Saale erwahne, dass die Erganzung der Botschaft, die der President der nationalratlichen Kommission, Herr Nationalrat Weber, mit seinem Eintretensreferat in der Grossen Kammer machte, zum Eindrucklichsten gehort, was auf helvetischem Boden zur internationalen und nationalen Wahrungslage gesagt wurde.

Weiter möchte ich vorausschicken, dass Ihre vorbereitende Kommission nicht alle Abänderungsbeschlüsse des Nationalrates übernommen hat. Zu einigen abweichenden Abänderungsanträgen werde ich bereits beim Eintreten einige Ausführungen machen. Es handelt sich dabei um Fragen, die zur Grundsatzdebatte gehören.

Die Frage, ob auf dem Währungssektor Notrecht in Anwendung von Artikel 89bis, Alinea 3, der Bundesverfassung geschaffen werden muss, hängt in unserem Staate von der Beantwortung der Frage ab, ob die negativen Auswirkungen des Währungschaos auf die Schweiz nicht auf dem ordentlichen verfassungs- und gesetzesmässigen Weg abgewendet oder entscheidend gemildert werden können.

Um diese Frage zu beantworten, muss ich kurz zur heutigen Lage im Währungssektor, deren Ursachen und deren Auswirkungen auf die Schweiz einige Ausführungen machen.

Die internationale Währungsordnung basiert seit 1944 auf dem Abkommen über den internationalen Währungsfonds von Bretton Woods. Das an das Gold gebundene System wurde — weil Gold nur in beschränkter Menge vorhanden war — im Verlaufe der Jahre durch die Anerkennung einer Reservewährung, des Dollars, ausgebaut und ausgeweitet. Diese Reservewährung bot genügend Garantie, weil der Dollar ein festes Verhältnis zum Gold hatte, und weil die USA sich verpflichteten, Dollars jederzeit in Gold umzutauschen.

Die Entwicklung, die Ende der fünfziger Jahre begann und die dann im August 1971 ihren dramatischen Höhepunkt erreichte, ist bekannt. Die monetären Währungsreserven der USA — Gold, ausländische Devisen und Sonderziehungsrechte — fielen im August 1971 auf einen Stand von 12 Milliarden Dollar. Dem gegenüber betragen im gleichen Monat die Währungsreserven der Notenbanken in Dollars 54 Milliarden. Da den binnenwirtschaftlichen Versuchen und Anstrengungen der USA (die darauf ausgerichtet waren, durch Belebung der eigenen Wirtschaft und Erhöhung der Produktivität, den Dollarabfluss zu bremsen) kein Erfolg beschieden war und sich für 1971 sogar ein erhebliches Handelsbilanzdefizit abzeichnete, entschied sich Präsident Nixon zur Aufhebung der Konvertibilität des Dollars und zur Erhebung der 10prozentigen Importsteuer.

Man mag heute den Vereinigten Staaten zum Vorwurf machen, dass sie zum Teil selbstverschuldet in diese missliche Lage hineinschlitterten. Zugestehen muss man aber, dass ohne Suspendierung der Konvertibilität des Dollars, das amerikanische Notenbanksystem zusammengebrochen wäre. Es wäre nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung gestanden, um ein neues System aufzubauen oder im bestehenden die gestörten Gleichgewichte wieder herzustellen.

Es ist sicher auch verfrüht, heute schon über das bisherige Währungssystem den Stab zu brechen. Es gestattete eine ungeahnte Ausweitung des Welthandels, von der alle Industriestaaten grossen Nutzen zogen. Für diesen Aufschwung werden nun Preisnachforderungen gestellt und sicher auch bezahlt werden müssen. Das Ausmünden des Währungschaos in eine Schrumpfung des Welthandels und damit in eine Rezession kann nur vermieden werden, wenn es gelingt, so schnell als möglich eine neue Währungsordnung zu schaffen, oder die suspendierte zu verbessern und wieder in Gang zu bringen.

Die Gespräche zur Lösung der internationalen Währungsprobleme haben begonnen und zwar in der EWG, im Zehnerklub und seit vorgestern auf der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington. Entscheide sind keine zu erwarten, auch nicht die Erarbeitung allgemeiner Richtlinien für die Uebergangszeit. Man ist heute noch im Stadium des Austausches von Vorschlägen. Die USA sind in einer sehr starken Position, und sie sind sich ihrer Stärke, die in ihrer Wirtschaftskraft und in der Tatsache begründet ist, dass die andern Industriestaaten auf ihren 54 Milliarden Dollar sitzen und diese sich gegenseitig zuzuschieben versuchen, voll bewusst. Hinzu kommt leider, dass im Lager der andern Industriestaaten nur in wenigen Punkten Ansätze für eine einheitliche feste Haltung vorhanden sind.

Eines scheint sicher zu sein, nämlich, dass die USA weder die Suspendierung der Konvertibilität noch die Importsteuer aufheben werden, bis nicht Garantie geboten ist, dass ihr Zahlungsbilanzdefizit vermindert und abgebaut werden kann. Die unvermeidliche Folge wird ein Nachfragerückgang und eine Verschärfung der Konkurrenzlage der Industrieländer sein. Es wäre Vogel-Strauss-Politik, wenn man nicht feststellen würde, dass die notwendig gewordene Beseitigung der Ungleichgewichte auf dem Währungssektor sich mehr als dämpfend in der Wirtschaft, besonders aber in unserer Exportindustrie, bemerkbar machen werden.

Für die an der Währungsordnung beteiligten Länder wird es aber trotz allen Differenzen in den nächsten Monaten darum gehen, sich zum bisherigen System der festen Wechselkurse oder für eine neue Währungsordnung zu entscheiden.

Uebereinstimmung scheint heute in Europa darüber zu bestehen, dass ein System völlig flexibler Wechselkurse nicht geschaffen werden sollte. Diese Uebereinstimmung wurde verstärkt durch die Feststellung, dass die Länder, die das Floating predigen, in Wirklichkeit ein Scheinfloating praktizieren. Sie intervenieren ebenfalls, wenn ihre nationale Exportindustrie in die Gefahrenzone geraten könnte. Es hat sich auch in dieser kurzen Periode der Anwendung dieses Systems gezeigt, dass die über die freien Wechselkurse registrierten Aufwertungssätze nur wenig im Zusammenhang mit der Wirtschaftslage des betroffenen Landes stehen, sondern durch spekulative Kapitalverschiebungen bestimmt werden. Wenn völlig flexible Wechselkurse ausser Betracht fallen, so bleiben für die unmittelbare Zukunft eigentlich nur drei Möglichkeiten: Beibehaltung des bisherigen Systems, Beibehaltung des bisherigen Systems mit Erweiterung der Bandbreiten oder die Spaltung des Devisenmarktes. Die Spaltung des Devisenmarktes, die eine aufwendige und administrativ schwer zu bewältigende Devisenbewirtschaftung zur Folge hätte, wird wohl nur als allerletzte Notbremse eingesetzt werden können.

Zur Lage der Schweiz. Die erste Defensivmassnahme der Schweiz war die am 9. Mai 1971 vollzogene siebenprozentige Aufwertung des Schweizer Frankens. Ohne die katastrophale, und in ihrem Ausmass nicht voraussehbare Verschlechterung der Zahlungsbilanz der USA, die zur erwähnten Intervention des Präsidenten Nixon führte, wäre mit dieser Wechselkursbereinigung der von der Schweiz erwartete Beitrag zur Wechselkursbereinigung erbracht gewesen. Die Aufhebung der Einlösungspflicht am 15. August, der eine Flucht aus dem Dollar vorausgegangen war, hat neue Dollarströme in Bewegung gebracht, Ströme, die kein Land

aufnehmen und durchfliessen lassen will. Die Grunde, die alle Lander in der heutigen Situation zwingen, Abwehrmassnahmen zu treffen, sind bekannt. Bekannt sind auch die Massnahmen, die in unserem Lande auf der Abwehrfront ber Vereinbarungen zwischen der Nationalbank mit den Banken getroffen werden konnten.

Die bereits getroffenen Massnahmen werden nach aller Voraussicht nicht gengen, einmal weil die internationale Spekulation immer neue Wege, auch in Umgehung des Bankensystems findet, auch weil leider vorauszusehen ist, dass die Krise auf dem Wahrungssektor langere Zeit dauern wird. Unbestritten ist auch, dass Artikel 39 der Bundesverfassung, der Nationalbankartikel, keine gengende Sttze bietet, um neuen Eventualitaten Rechnung tragen zu knnen.

Die sachliche und zeitliche Dringlichkeit und die Nichtvoraussehbarkeit der auf der Abwehrfront noch erforderlichen Massnahmen zwingen zu einer umfassenden Vollmachterteilung an den Bundesrat, und zwar auf dem praktisch einzig mglichen Weg, mit einem Bundesbeschluss gemass Artikel 89bis, Alinea 3, der Bundesverfassung.

Zum Beschlussentwurf, wie er im Nationalrat angenommen und von Ihrer Kommission beraten wurde, sind noch einige Erluterungen und Bemerkungen notwendig. Artikel 1 beschrankt den Anwendungsbereich ausdrcklich auf die Wahrungspolitik. Die Erganzung, die der Nationalrat beschlossen hat, dass auf dem Beschluss keine Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur abgesttzt werden drfen, mag einer abstimmungspolitisch erforderlichen Klarstellung dienen. Immerhin hielt es Ihre Kommission fr richtig, durch eine Streichung festzustellen, dass in der Ermachtung an den Bundesrat kreditpolitische Massnahmen eingeschlossen sind, sofern sich diese von der Wahrungsseite her aufdrangen.

Die Diskussion im Nationalrat, besonders aber die vom Departementsvorsteher abgegebenen Erklarungen, fhrten zur Uebereinstimmung darber, dass auch die in Artikel 3 verankerte Auskunftspflicht weder das Geschfts- und Bankgeheimnis noch Berufsgeheimnis der Anwalte und Notare tangiert. Die Kontrollorgane sind namlich ihrerseits verpflichtet, das Geheimnis zu wahren. Geprft und eventuell geahndet wird nicht das Verhalten des Kunden oder Klienten, sondern die Vorschriftverletzung seines Vertreters oder Beauftragten.

Nicht sehr ergiebig war die Aussprache in der Kommission in bezug auf die Mitwirkung und die Orientierung des Parlamentes bei den einzelnen Massnahmen. An dieser Stelle sei bereits gesagt, dass die Mglichkeit der Kassierung der Entscheide des Bundesrates, die im Nationalrat verfochten wurde, von Ihrer Kommission nicht in Erwagung gezogen wurde. Diese Ablehnung hatte als Konsequenz, dass die Schaffung einer Vollmachtenkommission als nicht notwendig erachtet wurde. Um einen Bericht des Bundesrates anzuhren oder entgegennehmen zu knnen, drangt sich die Bestellung einer standigen Kommission beider Rate nicht auf. Dieser Verzicht wurde erleichtert durch die Tatsache, dass auch nach Auffassung Ihrer Kommission der Beschluss auf drei Jahre zu befristen sei. Es wird sich in der Detailberatung Gelegenheit bieten, die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen und Probleme vielleicht etwas eingehender zu errtern. — Der Nationalrat begrenzte die Dauer des Beschlusses auf drei Jahre. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlangerungsmglichkeit um zwei Jahre mit einem nicht-

referendumpflichtigen Bundesbeschluss wurde auch von Ihrer Kommission abgelehnt. Abstimmungspolitische Grunde und wohl auch die nicht offen zugestandene Befrchtung, dass eine auf langere Zeit erteilte Vollmacht nicht leicht widerrufen werden knne, mgen neben dem raschen Einlenken des Bundesrates zu dieser Krzung der vorgesehenen Dauer gefhrt haben. Man darf sich aber nicht der Hoffnung hingeben, dass in drei Jahren auf dem Wahrungssektor wieder Ruhe und Ordnung herrschen werde. Auch wenn das der Fall sein sollte, wird es schwerhalten, in dieser kurzen Zeit die sicher notwendig werdenden konjunkturpolitischen und monetaren Instrumentarien auf Verfassungs- und Gesetzesebene zu schaffen. Sollte in unserem Rate die Dauer des Beschlusses ebenfalls auf drei Jahre festgesetzt werden, was zu erwarten ist, so muss ohne Verzug an die Schaffung einer umfassenden Verfassungsgrundlage herangetreten werden, um dann zu gegebener Zeit die Mglichkeit zu haben, befristete Vorschriften auf dem Wege allgemeinverbindlicher dringlicher, dem Referendum unterstehender Bundesbeschlsse zu erlassen.

Ich komme zum Schluss: Die Befugnisse, die dem Bundesrat mit diesem Beschluss gegeben werden, sind, wie einleitend erklart, von sehr grosser Tragweite. Da die Massnahmen in Verbindung mit der Nationalbank getroffen werden mssen, ist Gewahr geboten, dass sachgerecht gehandelt werden wird. Der Bundesrat wird, wie er erklarte, von der erhaltenen Ermachtung nur insoweit Gebrauch machen, als dies unerlasslich ist. Er wird, wenn immer mglich, mit den interessierten Kreisen zusammenarbeiten. Es besteht kein Grund, dem Bundesrat nicht zu vertrauen und an den von ihm abgegebenen Erklarungen und Zusicherungen zu zweifeln.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten.

Allgemeine Beratung — Discussion gnrale

Bachmann: Es ist ausserordentlich, ja sogar einmalig in der Geschichte unseres Bundesstaates, dass sich das Parlament innert wenigen Monaten zweimal mit Wahrungsfragen zu befassen hat. Nachdem der Bundesrat vor 35 Jahren, fast auf den Tag genau, namlich am 26. September 1936, aufgrund des damaligen Finanznotrechtes in eigener Kompetenz die Abwertung beschloss und dem Schweizervolk sozusagen zum Trost und zur Erbauung die berhmten Worte verkndet hat: «Ein Franken bleibt ein Franken», haben wir im Standerat in der Dezembersession mit der Revision des Mnzgesetzes dem Bundesrat die Kompetenz zur Paritatsanderung des Franken erteilt. Heute, wenige Monate nachher, folgt der zweite Streich. Wir sind aufgerufen, dem Bundesrat neue Vollmachten zum Schutze der Wahrung zu erteilen.

Diese beiden parlamentarischen Operationen, auch die heutige Vorlage wieder, gaben Anlass zu sehr verschiedenenartigen und wilden Gerchten, insbesondere in der Auslandspresse. Ich mchte deshalb Herrn Bundesrat Celio bitten, zuhanden der Oeffentlichkeit und zuhanden des Protokolles Ausfhrungen zu machen ber die Frage des Bankgeheimnisses und ber die Frage des Berufsgeheimnisses, wie das der Kommissionsprasident auch schon angetnt hat.

Die Frage hat mich sehr stark beschaftigt, ob und welcher Behrde in unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung Vollmachten erteilt werden sollten und mss-

ten, um zum Schutze der Währung staatliche Massnahmen zu ergreifen. Ich bin in meinen Ueberlegungen zum Schlusse gekommen, in Anbetracht der währungspolitischen Arglist der Zeit, diese Vollmachten voll und ganz dem Bundesrat zu erteilen unter Ablehnung jeglicher Mitwirkung des Parlamentes. Es gibt nach meiner Meinung in dieser Frage keine zweigeteilte Verantwortung, sondern nur eine Verantwortung, die dann aber voll und ganz und bis zum bitteren Ende von der zuständigen Behörde zu tragen ist.

Diese Ueberlegungen führen mich dazu, dem beschränkten Vollmachtenartikel, der beschränkten Blankonorm von Artikel 1 zuzustimmen, auch wenn der Bundesrat in seiner Botschaft mit Recht schreibt, Blanko- oder Blankettnormen seien in der ordentlichen Gesetzgebung verpönt. Das ist absolut richtig. Hier handelt es sich aber um diese Notrechtslösung, und nach meiner Meinung sind bei diesem Artikel 1 drei Kautelen entscheidend:

Erste Kautel: Es handelt sich um ausserordentliche Massnahmen, die nur nach Rücksprache mit den Fachleuten der Nationalbank erlassen werden dürfen, die dem Gesamtinteresse zu dienen haben und die nur erlassen werden dürfen bei einer schwerwiegenden Störung der Währungsverhältnisse und die schlussendlich unaufschiebbar und notwendig sind. Das sind Kriterien, die mir in Artikel 1 wesentlich erscheinen.

Die zweite Kautel ist die Befristung auf drei Jahre. Ich habe in der Kommission am letzten Mittwochabend sofort diesen Antrag auf drei Jahre gestellt, und ich bin glücklich, dass der Nationalrat dann am Donnerstag in diesem Sinne beschlossen und unsere Kommission sich diesen Ueberlegungen angeschlossen hat. Ich verkenne keineswegs die sachlichen Argumente, die für eine längere Frist sprächen. Bekanntlich hätte die Nationalbank sogar eine unbefristete Dauer gewünscht. Ich glaube aber, dass wir im Hinblick auf die Hürde der Volksabstimmung gut daran tun, diese Frist klipp und klar auf drei Jahre zu beschränken. Der Herr Kommissionspräsident hat Ihnen schon ausgeführt, dass es verhängnisvoll und psychologisch falsch wäre, wenn wir dem Parlament die Ermächtigung geben würden, diese Frist von drei Jahren und mit Ausschluss des Referendums auf fünf Jahre zu verlängern.

Die dritte und letzte Kautel besteht meiner Ansicht nach darin: Es ist überhaupt nirgends gesagt, dass die vorgesehenen Massnahmen ergriffen werden müssen, und es ist überhaupt nirgends gesagt, dass, wenn diese Massnahmen einmal ergriffen werden müssen, sie auch drei Jahre dauern. Ich berufe mich zuhänden der Öffentlichkeit und des Protokolles auf Seite 9 der Botschaft — es ist wichtig; der Kommissionspräsident hat das schon angetönt —, wo der Bundesrat erklärt: «Der Bundesrat möchte unterstreichen, dass er von den nachgesuchten Befugnissen nur dann und nur für so lange Gebrauch machen wird, als es unerlässlich ist.»

Es ist ein offenes Geheimnis, dass dem Bundesrat nicht nur diese beschränkte Blankettnorm, sondern als Alternativlösung ein enumerativer Artikel zum Entschieden unterbreitet wurde. Ich teile die Auffassung der Botschaft, wonach die Aufzählung einzelner konkreter Massnahmen Anlass zu wilder Spekulation bilden könnte. Darüber hinaus hat die Aufzählung einzelner Massnahmen aber noch den Nachteil, dass die Regelung dadurch starr und unbeweglich wird. Die Einsatzdispositive, von denen die Vorlage spricht und die — genau wie an der militärischen Front — in aller Ruhe für alle Eventualitäten ausgearbeitet und eventuell auch

miteinander kombiniert werden können, scheinen mir auch an der Währungsfront wirksamer und beweglicher zu sein.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu den bisherigen Vereinbarungen der Nationalbank mit den Banken. Nach meiner Meinung waren und sind auch diese Vereinbarungen beweglich, anpassungsfähig und demzufolge wirksam. Wenn sie in der Zukunft, gestützt auf Artikel 1, Absatz 2, der Vorlage, sogar noch allgemeinverbindlich erklärt werden können, werden wir sehr viel erreicht haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich drei Merkmale dieser Vereinbarungen unterstreichen, die mir wesentlich zu sein scheinen:

1. Am 28. Juli 1971 sind die Banken zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Nationalbank und der Bankiervereinigung über die Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder eingeladen worden (Mindestguthaben auf den 31. Juli dieses Jahres). Nach meinen Feststellungen sind alle Unterschriften rasch beigebracht worden; man konnte sogar den ursprünglichen Wirkungsbeginn dieser Vereinbarung vorverschieben vom 20. auf den 16. August.

2. Am 23. August wurde das Zinsverbot verschärft und die Kapitalexperte wurden mit neuen Auflagen belastet.

3. Schliesslich haben erst kürzlich — das vernahm ich gestern abend in der Kommissionssitzung — die hauptsächlich im Devisenmarkt führenden Banken mit Zustimmung der Nationalbank beschlossen, pro Kunde und Tag bis maximal zwei Millionen Dollar zur Umwechslung in Schweizer Franken entgegenzunehmen, solange der Dollarkurs nicht unter Fr. 3.96 fällt; nur noch eine Million, wenn der Dollarkurs unter Fr. 3.96 fallen sollte. Nach meiner Meinung ist es richtig, wenn die Botschaft auf Seite 6 schreibt: «Es wäre durchaus denkbar, dass normalerweise die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen zwischen der Nationalbank und den Banken ausreichte, um den gewünschten Abwehreffekt zu erzielen und um im Bankgewerbe Lücken zu schliessen, die durch jene Institute geschaffen werden, die sich der Regelung nicht angeschlossen haben.» Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn Herr Bundesrat Celio mir zum Schluss zwei Fragen beantworten wollte:

a) Welches sind die Erfahrungen — von seiner Warte aus betrachtet — mit diesen freiwilligen Vereinbarungen der Banken, insbesondere mit jener vom 1. September 1969 und jener vom 28. Juli 1971?

b) Welche Bedeutung beziehungsweise welche Stellung erhalten diese freiwilligen Vereinbarungen allenfalls mit der Allgemeinverbindlicherklärung in zukünftigen Abwehrdispositiven an unserer Währungsfront?

Mit diesen Ueberlegungen und Fragen stimme ich dem Bundesrat zu. Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass ich damit von unserem verehrten Finanzminister Herrn Bundesrat Nello Celio in Frieden und Eintracht Abschied nehmen kann.

M. Clerc: Il n'est évidemment plus nécessaire de démontrer que le monde occidental est entré dans une période de troubles monétaires qui pourraient durer quelques années. Notre monnaie et notre économie subissent les contrecoups d'une situation que nous n'avons pas créée mais devant laquelle nous ne pouvons

pas rester passifs. Notre conomie a une vocation mondiale et son interet est la stabilite monetaire. Nous ne pouvons donc pas pratiquer en la matiere une politique d'isolement et d'abstention. Il convient donc de doter le Conseil federal et la Banque nationale de moyens de riposte et de protection rapides pour le cas ou notre monnaie serait menacee de l'exterieur. L'arrete federal, qui est en discussion, donne au Conseil federal des pouvoirs importants et etendus, comme l'a releve tout a l'heure le president de notre commission. Mais ces pouvoirs sont en fin de compte beaucoup moins etendus que la competence de modifier la parite du franc, competence que lui attribue la loi sur la monnaie votee il y a quelques mois.

Les pouvoirs donnes au Conseil federal par la loi sur la monnaie sont illimites dans le temps et une modification de la parite du franc est irreversible et ne peut etre rapportee. En revanche, les pouvoirs donnes au Conseil federal par l'arrete que nous discutons sont eux limites dans le temps et les mesures qu'adoptera le Conseil federal en vertu de cet arrete pourraient, le cas echeant, etre rapportees si elles apparaissaient inefficaces ou nuisibles. De plus, les competences donnees au gouvernement sont limitees au domaine strictement monetaire. Il ne s'agit donc pas veritablement de pleins pouvoirs. Et cette constatation doit nous amener a approuver la prise de position de notre collegue Bachmann et a ne pas prevoir une participation accentuee du Parlement a l'action gouvernementale. Apres ces quelques remarques, je me prononce pour l'entree en matiere.

M. Grosjean: Vous me permettez, en prelude, de dire combien le hasard peut creer des situations piquantes. Il y a un instant, dans cet hemicycle, on a fait l'eloge de la solidarite europeenne, on a fait le panegyrique de l'integration europeenne. Et voici que quelques instants plus tard, on constate que cette solidarite europeenne, dans une crise monetaire profonde, devient un singulier egocentrisme. On a vu l'Allemagne jouer un jeu bien personnel, malgre les protestations de ses co-contractants; quant a la France, ne peut-on pas parler de tour d'ivoire depuis 1968? Vous admettez que ces premices, de par le fait que nous venons de discuter ici meme de ces deux problemes dans cette matinee, doivent a tout le moins nous rendre attentifs au fait que les grands mots, parfois, deviennent des mythes devant l'interet materialiste des nations.

Cela dit, que constatons-nous? Les accords de Bretton-Woods ont vecu. La monnaie de reference, le dollar, n'est plus recherchee. On crie haro sur le baudet et une masse de capitaux speculatifs se promene ici et la a la recherche d'une hypothetique reevaluation. Je ne veux pas entrer dans des considerants techniques: d'abord, parce que le rapport du Conseil federal me parait fort bien fait; ensuite, parce que le president de la commission, M. Bodenmann, a tres remarquablement rapporte sur tous les aspects monetaires. Aussi j'aimerais changer quelque peu l'optique des debats et reporter la vision que j'ai de ce probleme dans le contexte qui a ete le notre depuis quelques mois, dans la mesure ou nous nous sommes departis de notre politique traditionnelle pour jouer avec notre monnaie. C'est-a-dire, la reevaluer.

L'insecurite monetaire du monde occidental a cree beaucoup de nervosite. Bien sur, les interets en jeu sont tres importants. Mais disons-le aussi, l'Europe occidentale n'est plus habituee a etre secouee par une

crise economique profonde. Il m'apparait que les autorites constituees du monde qui nous entoure ont fait montre, je le repete, de beaucoup de nervosite. Dans cet orage qui se preparait, les decisions du president Nixon, le 15 aout 1971, ont provoque une crise tres grave. On peut se demander pourquoi on n'a pas mis davantage en evidence l'antinomie qu'il y a entre cette decision americaine et les accords du GATT. De mauvais esprits ont resume l'attitude americaine par la boutade de Courteline: «La vie deviendrait impossible si l'on tolerait chez les autres ce que l'on supporte pour soi-meme.»

Il y a un instant, je rappelais ce qu'il est advenu de la solidarite europeenne. Qu'en est-il de la Suisse? Bien sur, notre monnaie tres forte a ete recherchee; elle a fait l'objet d'une speculation ehontee. Mais n'avons-nous pas cede nous aussi a une certaine nervosite? Nous avons reevalue, soit. Personnellement, j'ai approuve. Aujourd'hui, le Conseil federal nous demande des pouvoirs tres etendus. La question qui se pose est de savoir s'il n'eut pas mieux valu, d'abord, accorder ce blanc-seing aujourd'hui demande par le Conseil federal. Et apres, mais apres seulement, manipuler la monnaie. Aujourd'hui, la situation est la suivante: c'est un triptyque. Malgre notre reevaluation, la speculation nous guette toujours. C'est dire qu'on peut se demander si la manipulation de la monnaie a atteint le but que nous nous proposons. Ensuite, nous savons, et M. Clerc l'a dit, que la crise sera longue. Enfin, et je m'en refere au message du Conseil federal, personne ne sait quelle sera l'ampleur de la crise et son essence. Donc, nous sommes contraints; nous sommes contraints de donner ce blanc-seing qui est demande, raison pour laquelle, pour ma part et sans restriction, je suis pour l'entree en matiere.

Mais a la suite des considerants que j'ai enonces, je me permets, en meme temps que je me prononce sans hesitation pour l'entree en matiere, de dire ceci: ne cedons pas, a notre tour, a la nervosite. Ne cedons pas a cette impulsion bien humaine qui est de reagir trop rapidement, alors que peut-etre l'on n'a pas eu tous les elements du dossier. Et ma seconde constatation c'est que, malgre notre confiance, il faudra se souvenir que le Marche commun, dans la premiere crise economique profonde qui l'a secoue depuis les accords de Rome de 1957, a failli. Il a failli dans la mesure ou on n'a plus retrouve que des interets nationaux, la ou on aurait du rencontrer une solidarite europeenne.

Heimann: Ich hatte in den letzten Monaten wiederholt Gelegenheit, in diesem Rat meine Stellungnahme zur schweizerischen Wahrungspolitik darzulegen. Ich mochte deshalb heute darauf verzichten, noch einmal alle Gesichtspunkte auszuleuchten. Immerhin mochte ich aber festhalten, dass die Dollarkurspolitik des Bundesrates und der Nationalbank in den beiden kritischen Phasen mir jetzt noch unverstandlich ist.

Der Bundesrat und die Nationalbank haben vor der Aufwertung schon die Erfahrung gemacht, wie der Nationalbank in wenigen Stunden fur Milliarden von Schweizer Franken Dollars angehangt worden sind. Trotz dieser Erfahrung hat sich die Nationalbank in der zweiten Phase vor der Rede des amerikanischen Presidenten neuerdings in kurzester Zeit Milliarden Schweizer Franken fur Dollars zu einem ubersetzten Kurs abnehmen lassen. Die Nationalbank stand der internationalen Spekulation geradezu als «Sesam-offnendich» zur Verfugung. Diese Hilflosigkeit gegenuber

der internationalen Spekulation berührt mich mehr als nur merkwürdig. Die Rücksichtnahme auf die Exportindustrie oder die Interessen der Banken erscheinen mir nicht als eine genügende Erklärung für dieses Phänomen. Beide Wirtschaftszweige haben während der vielen Jahre, während der der Dollar erheblich überbewertet war, grosse Gewinne gemacht, so dass die Rücksichtnahme bis zum bitteren Ende meines Erachtens keine Notwendigkeit bedeutet hat.

Die Währungslage ist heute verworren, der Bundesrat braucht Vollmachten und ich stimme deshalb diesem Vollmachtenbeschluss auch zu, obschon das Dringlichkeitsregime mir keine besondere Freude macht. Ich erwarte aber, dass der Bundesrat und die Nationalbank in der Abwehr der Spekulation inskünftig entschlossener handeln, und dies auch allenfalls im Alleingang und ohne Rücksichtnahme auf andere Notenbanken.

Die Währungskrise, das muss auch festgestellt werden, hat uns eine grössere Aufwertung gebracht, als sie vom Bundesrat beschlossen wurde. Eines haben die Währungsschwierigkeiten erreicht: Sie machen das, was wir nicht fertiggebracht haben — sie haben die Wirkung einer Konjunkturdämpfung. Die Expansion der Industrie wird durch grössere Vorsicht verlangsamt. Es ergibt sich automatisch eine Investitionsbremse. Diese unsichere Währungslage führt nicht nur zu einem grösseren Interesse an Sachwertanlagen, sondern sie zwingen eben auch viele zu grösseren Barreserven, die nicht investiert werden können. Der psychologische Effekt der heutigen Situation ist nicht ganz unerwünscht. Wir müssen uns aber fragen: Was nun? Ich habe Verständnis dafür, dass der Bundesrat keinen Massnahmenkatalog vorlegen will. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass nur bei der Nationalbank Modell-Lösungen studiert werden, wie man allenfalls intervenieren will. Sie können überzeugt sein, dass die internationale Spekulation mit der gleichen Arbeit beschäftigt ist, nur dass sie leider raffinierter und hemmungsloser disponiert.

Ein isoliertes Vorgehen der Schweiz zur Fixierung neuer Kurse ist undenkbar. Eine solche Operation würde uns wahrscheinlich sehr teuer zu stehen kommen. Andererseits muss auch die Schweiz jede Bemühung unterstützen, die zu einer Beruhigung des Marktes führen kann. Unsere Exportindustrie müsste in Schwierigkeiten geraten, wenn die Unsicherheit über die Kurse zu lange anhält. Die sich bis jetzt herausgebildeten Kurse dürfen von der Exportindustrie nicht als verlässlich betrachtet werden. — Der Dollar ist heute noch massiv unterstützt und zwar passiv. Passiv, weil sowohl die Schweizerische Nationalbank als auch die Deutsche Bundesbank ihre ungeheuren Dollarvorräte vom Markte fernhalten. Die kürzliche Intervention der Deutschen Bundesbank ändert an diesen Verhältnissen wenig; soweit uns bekannt geworden ist, handelt es sich um eine verhältnismässig bescheidene Intervention am Markt. Ich möchte sagen, dass wir wohl eine Dämpfung der Konjunktur akzeptieren, dass wir aber nicht sozusagen unmerklich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten wollen. Das könnte leicht der Fall sein.

Die Festlegung eines neuen festen Wechselkurses, d. h. eine enge Bandbreite, wird mindestens für die nächste Zeit nicht in Frage kommen. Dagegen scheint mir, dass mein Vorschlag, eine asymmetrisch nach unten wesentlich vergrösserte Bandbreite, ein gangbarer Ausweg sein könnte. Für unsere Exportindustrie und den ganzen internationalen Handel ist es dienlicher, bald

einen sicheren untersten Kurs zu kennen als eine monatliche Unsicherheit.

Mit der in Behandlung stehenden Vorlage erhält der Bundesrat die Kompetenzen, das vorzukehren, was unserer gesamten Volkswirtschaft am besten dient. Wir können nur hoffen, dass er wenigstens in dieser dritten Phase ein Goal macht. Unser Finanzminister, auch in dieser Richtung ein Fachmann, weiss, wie man Goals schiesst.

Munz: Ich will nicht etwa einen Antrag auf Nicht-eintreten auf die Vorlage formulieren, aber ich habe einige andere Bemerkungen vor allem mit Bezug auf die verfassungs- und staatsrechtliche Seite des Problems zu machen.

Mit der den Räten unterbreiteten Vorlage verlangt der Bundesrat eine Blankovollmacht im Bereiche währungspolitischer Massnahmen. Die Natur der Sache gebietet es, dass die konkreten Erlasse, die aufgrund dieser Vollmacht angeordnet werden können oder sollen, nicht zum voraus bekanntgegeben werden können, sollen sie nicht ihrer Wirksamkeit schon weitgehend entkleidet werden. Ich stelle lediglich eine Tatsache fest, wenn ich sage, dass seit der Erteilung umfassender Vollmachten bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges dem Bundesrat nie mehr Blankovollmachten in einem ganzen Bereich staatlicher Tätigkeit erteilt worden sind. Es entbehrt deshalb nicht einer gewissen historischen Einmaligkeit, was heute und morgen hier zu beschliessen ist. Das mag es auch rechtfertigen, diesen Diskussionen einen Beitrag beizufügen, der sich vor allem mit den staatsrechtlichen Aspekten auseinandersetzt. Das ist um so eher geboten, als durch eine Verfassungsabstimmung vom Jahre 1949 der neue Artikel 89bis, in unsere Verfassung eingefügt worden ist. Er bestand also noch nicht, als das letztmal Blankovollmachten erteilt worden sind. Da und dort ist dann auch der Eindruck erweckt worden — bei Anlass dieser Abstimmung —, es sei auf geniale Weise gelungen, die sogenannte Notrechtsgesetzgebung, die in den dreissiger Jahren und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mancherlei Kritik an unserer Verwaltung hervorgerufen hatte, zu kodifizieren. Ein gütiges Geschick hat es zuwege gebracht, dass wir uns während mehr als 20 Jahren nie mehr mit der Frage des Notrechtes, also mit der Erteilung von Blankovollmachten, auseinandersetzen mussten. Damit sind auch die Diskussionen um den Artikel 89bis, insbesondere auch die Einwendungen von berufener parlamentarischer Seite, dem Bewusstsein weitgehend entschwunden. Wenn wir heute aufgerufen sind, den Bundesrat mit ausserordentlichen Vollmachten auszurüsten, wenn auch nur auf einem bestimmt umschriebenen Gebiete, so ist es sicher am Platze, sich Rechenschaft zu geben über den verfassungsrechtlichen Stand der Dinge hinsichtlich des Notrechtes. Das scheint um so eher am Platze, als auch in der Wissenschaft die Standpunkte in dieser Frage durchaus nicht einhellig sind.

Der Begriff Notrecht ist uns weniger geläufig als derjenige des Dringlichkeitsrechtes. Der dringliche Bundesbeschluss ist ja die formelle Einkleidung derartiger Erlasse. Trotzdem decken sich die beiden Begriffe nicht. Der Begriff des Dringlichkeitsrechtes ist nicht identisch mit dem Begriff des Notrechtes. Dringlichkeitsrecht gibt es innerhalb und ausserhalb der Verfassung. Notrecht steht immer und grundsätzlich *extra constitutionem*. Wenn wir nämlich eine verfassungs-

massige Grundlage haben, dann brauchen wir uns nicht auf das Notrecht zu berufen. Ich glaube, das durfte auch einem Nichtjuristen einigermaßen einleuchten.

Das Dringlichkeitsrecht ist 1874 in die Bundesverfassung eingefuhrt worden, ganz offensichtlich als Korrelat zum Gesetzesreferendum, das damals auch neu in die Verfassung eingebaut worden ist. Man verschloss sich der Einsicht nicht, dass mit dem Referendum das ordentliche Gesetzgebungsverfahren schwerfalliger wurde, weshalb Regierung und Parlament die Ermachtung zu selbstandigem Handeln erhielten, wenn die Verhaltnisse es erforderten. Wir alle wissen, dass vom Recht, sogenannte dringliche Bundesbeschlusse zu erlassen, insbesondere in Krisenzeiten hufig Gebrauch gemacht worden ist, wobei manche Beschlusse sich im Rahmen der verfassungsmassigen Kompetenz bewegten, manche aber dieser Grundlage entbehrten. Alle diese zahlreichen Beschlusse beschlugen immer konkret umschriebene Massnahmen.

Daneben aber gibt es Beschlusse, die einfach Blankovollmachten darstellen, eben was wir heute zu tun haben. Klassisch sind dafur die Vollmachtenbeschlusse am Beginn der beiden Weltkriege (1914 und 1939). Sie beinhalten etwas ganz anderes, namlich die umfassende Kompetenz an die Regierung, alle fur das Land notwendigen Massnahmen, ohne Rucksicht auf konstitutionelle Gegebenheiten, zu treffen.

Sie alle wissen, dass die aufgrund der Generalvollmacht erlassenen Massnahmen im letzten Kriege nachtraglich teils in ordentliches Recht ubergefuhrt, teils aufgehoben worden sind, ein Prozess, der nicht ohne Komplikationen bewaltigt worden ist. In diese Nachkriegszeit fallt, wie schon gesagt, die Entstehung von Artikel 89bis. Getragen war er von der Vorstellung, es solle das Dringlichkeitsrecht eingeschrankt werden.

Der Vorlaut dieser Verfassungsbestimmung deutet darauf hin, dass sie bewusst auf Dringlichkeitsrecht im eigentlichen Sinne, also auf konkrete Einzelmassnahmen, zugeschnitten wurde und zugeschnitten ist. Die andere, schwerer zu beantwortende Frage aber ist die, ob damit auch Notrecht im weiteren und weitesten Sinn dieser Schranke geschriebenen Verfassungsrechtes unterstellt werden sollte und uberhaupt unterstellt werden kann. Also generelle oder partielle Blankovollmachten! Nicht im Blick auf das vor uns liegende Projekt, wohl aber im Blick auf die stets ungewisse Zukunft muss davor gewarnt werden, den Artikel 89bis als *ultima ratio*, als unbedingte Beschrankung fur allfalliges Notrecht zu betrachten. Das hier zum Ausdruck zu bringen in dieser Saale und bei dieser Gelegenheit, ist mir ein personliches Anliegen. Gerade wenn und weil wir dem vorliegenden Beschluss den Artikel 89bis, Absatz 3, unterstellen, mussen wir uns Rechenschaft dafur geben, dass wir unter Umstanden Notrecht auch ausserhalb dieser Bestimmung zu schaffen haben. Wir hoffen es nicht, aber die Verhaltnisse konnen uns dazu zwingen.

Sie gestatten mir, diesen auf den ersten Blick vielleicht etwas problematischen Gedanken etwas zu konkretisieren. Der Einfachheit halber bediene ich mich dabei gerade des vorliegenden Beschlusentwurfes. Wir unterstellen diesen Beschluss der Volksabstimmung. Was legen wir dem Stimmberechtigten vor? Eine reine Ermachtung an die Regierung, in einem bestimmten Bereiche in eigener Kompetenz das anzuordnen, was sie im Interesse des Landes fur geboten erachtet. Eine Vertrauensfrage also. Wir kennen aber im allgemeinen in der Schweiz, in unserem Bunde, keine solche reine

Vertrauensabstimmungen. Wir konnen mit der Stellung einer sogenannten Vertrauensfrage auch keinen Rucktritt der Regierung veranlassen. Wir kennen keine Vertrauensabstimmung im allgemeinen; wir kennen nicht die Stellung der sogenannten Vertrauensfrage. Es mag ja schon und gut sein, in dieser Weise, durch eine Vertrauensabstimmung, vom Volk einen Vertrauensbeweis zu verlangen, solange man namlich erwarten kann, er werde auch geleistet. Solange ist das schon und gut. Was aber — diese Moglichkeit muss man mindestens gedanklich sich auch uberlegen —, wenn dieser Vertrauensbeweis versagt wird? Konnen Regierung und Parlament dann einfach die Flinte ins Korn werfen, auch wenn sie sehen, dass lebenswichtige Interessen der Nation von aussen bedroht sind? Ich glaube, die Frage stellen heisst sie wohl auch beantworten. Es waren sicher prekare und kurzfristige Lorbeeren, die mit dem Hinweis auf buchstabengerechte Verfassungstreue erworben wurden, wenn auf der andern Seite der Vorwurf stunde, man habe in einer Krisensituation Dinge vor den Hund gehen lassen, die man bei rechtzeitigem und mutigem Handeln hatte bewahren konnen.

Es ware ein zu weites Feld, wollte ich mich in Spekulationen dafur verlieren, ob Notrecht sich uberhaupt kodifizieren lasst, und wenn ja, ob eine solche Kodifikation zweckmassig und nutzlich ware. Ich mochte nur daran erinnern, dass der bedeutende Staatsrechtslehrer Walter Burckhardt — lange Jahre das juristische Gewissen des Schweizerischen Bundesrates — mit Argumenten gegen jeden Versuch der Kodifikation von Notrecht aufgetreten ist, die auch heute noch jeder Beachtung wert sind. Wir werden vielleicht in anderem Zusammenhang Gelegenheit haben, uns mit diesen Argumenten noch zu beschaftigen.

Auf einen inneren Widerspruch in Artikel 89bis muss doch noch hingewiesen werden. Man verlangt hier kategorisch die zeitliche Befristung der dringlichen Erlasse, und unser Freund Bachmann hat es sozusagen als ein Stuck grosser Weisheit hervorgehoben, dass im Nationalrat beschlossen worden sei, dass man diesen Beschluss auf nur drei Jahre befristete und ihn nicht fur funf Jahre gelten lassen solle. Ich bein ganz anderer Meinung. Das ist alles andere als der Weisheit letzter Schluss! Diese zeitliche Befristung mag gut sein fur Einzelerlasse, also fur bestimmte konkrete Massnahmen. Dann kann man sich uberlegen, ob man fur diese Massnahmen eine verfassungsrechtliche Grundlage schaffen oder ob man diese Massnahmen wieder verabschieden will. Aber diese zeitliche Befristung ist fur Blankovollmachten von hochster Problematik. Ihre Erteilung wird im konkreten Fall ja nicht durch interne Verhaltnisse veranlasst, sondern durch Ereignisse ausserhalb unseres Landes. Wer vermag denn hier in diesem Saale zum voraus zu sagen, wie lange die Storungen, die Anlass zu den Vollmachten sind, andauern werden? Ein weiteres: Unter dem Vollmachtenregime kann eine nicht begrenzte Zahl von Einzelmassnahmen verfugt werden. Es ist nicht gesagt, dass alles, was man unter diesem Vollmachtenbeschluss anordnen kann, morgen schon angeordnet werden muss. Nun, z. B. eine Einzelmassnahme, die sich erst nach zweieinhalb Jahren als notwendig erweist, kann man noch fur sechs Monate schaffen, und dann hort es auf; denn mit dem Hinfall der Vollmacht hort naturlich das andere von selbst auch auf. Es steht namlich nirgends, dass die getroffenen Einzelverfugungen uber den Vollmachtenbeschluss hinaus weiter dauern konnen. Es ist die bestimmte Meinung, dass mit dem Wegfall des Voll-

machtenbeschlusses alle darunter fallenden Einzelverfügungen auch erlöschen. Und dann stellt sich die Frage: ja wird man eine vielleicht sehr wünschenswerte oder sogar notwendige Massnahme überhaupt noch treffen, wenn man sich darüber Rechenschaft gibt, dass der Vollmachtenbeschluss wenige Monate später ausser Kraft treten wird? Ich bezweifle es sehr.

Auch hierin zeigt sich der Widerspruch, notrechtliche Vollmachten zeitlich befristen zu wollen. Diese zeitliche Befristung wird uns durch die Verhältnisse diktiert und kann — wenn man ganz ehrlich sein will — nicht von uns diktiert werden. Aber ich verzichte darauf, in dieser Hinsicht einen Antrag zu stellen und Ihnen Schwierigkeiten zu machen. Aber ich wollte auf diesem inneren Widerspruch der Sache hier mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit hingewiesen haben.

Ich bin der Ueberzeugung, dass bei Vorliegen von Störungen, die für unser Land eine ernsthafte Gefahr seiner Existenz bilden, Regierung und Parlament Notrecht nicht nur im Rahmen von Artikel 89bis beanspruchen müssen, sondern im eigentlichen Sinne *extra constitutionen* und, wenn nötig, auch ohne jede zeitliche Beschränkung. Das festzuhalten scheint mir heute notwendig, damit nicht ein falsches Präjudiz geschaffen wird, weil wir im konkreten Falle Artikel 89bis, Absatz 3, als Grundlage anerkennen.

Ein Letztes noch: Wir führen eine Volksabstimmung im Sinne einer reinen Vertrauensabstimmung durch, eben auch wieder wegen dieser famosen Verfassungsbestimmung Artikel 89bis, Absatz 3. Vertrauen ist aber nicht nur notwendig im Verhältnis Bundesrat—Volk, sondern in einem noch höheren Masse zwischen Bundesrat und Volks- und Ständevertretung. Hier sehe ich einen offenkundigen Zwiespalt. Das Parlament soll nämlich ausgeschaltet werden, und mein Freund Ernst Bachmann hat dieser Massnahme seinen Segen erteilt; aber er hat mich nicht überzeugt.

Man spricht davon, die Spekulationen könnten darauf hinausgehen, das Parlament würde den Anordnungen des Bundesrates die Genehmigung versagen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Gerade aus den Erfahrungen heraus hat man das generelle Vollmachtenregime im Zweiten Weltkrieg der parlamentarischen Kontrolle und dem Genehmigungsvorbehalt bezüglich aller Einzelmassnahmen, die der Bundesrat treffen konnte, unterstellt. Der betreffende Vollmachtenbeschluss enthält in Artikel 5, Absatz 2, den lapidaren Satz: «Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.» Ergebnis: Durch alle Fahrnisse der Kriegszeit hindurch ein ungestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament, keine Rede von einer Desavouierung des Bundesrates. Warum jetzt von dieser Methode abgegangen werden sollte, ist nicht einzusehen.

Auch das Argument von der ungeteilten Verantwortung ist nicht stichhaltig. Der Bundesrat wird so oder so die volle Verantwortung für alle Massnahmen tragen müssen, die er anordnet. Das ist ganz klar; daran gibt es gar nichts zu rütteln. Diese Verantwortung nehmen wir ihm nicht ab, denn wir sagen ihm ja nicht, welche Massnahmen er treffen soll, das macht er ja unter sich aus, ohne unsere Mitwirkung. Warum aber, so frage ich, soll nicht auch dem Parlament nachher seine eigene Verantwortung zugeschoben werden? Die Verantwortung, die darin besteht, dass es zwischen Bundesrat und Volk steht und dem Volke gegenüber diese Verantwortung mit übernimmt und damit den Bundes-

rat deckt? Das ist eine andere Verantwortung als die, die der Bundesrat zu tragen hat; das sind nicht geteilte Verantwortungen, das ist für jede Instanz ihre eigene, diese eigene aber richtig.

Ich frage weiter: Ist es für die Erhaltung des Vertrauens zwischen Regierung und Volk nicht wichtig, dass das Parlament eventuellen unpopulären Massnahmen das Placet erteilt hat? (Zwischenruf Bundesrat Celio: sicher unpopuläre!) Wenn der Bundesrat einfach von sich aus Massnahmen treffen und vor eine Volksabstimmung gehen müsste, ohne dass das Parlament diese Massnahmen irgendwie gebilligt hat, besteht sogar die Möglichkeit und vielleicht eine gewisse Gefahr, dass man die unpopulärsten Massnahmen eben nicht trifft, solange die Volksabstimmung nicht über die Bühne gegangen ist, obwohl vielleicht gerade diese am notwendigsten gewesen wären. Dann kommen nämlich die andern, taktischen Ueberlegungen wieder ins Spiel, die sonst weit mehr in den Hintergrund treten können. Hier in diesem Bereiche kann ich mich mit den Vorschlägen der Kommission nicht zufriedengeben, und ich werde mir deshalb erlauben, in der Detailberatung zu Artikel 6 einen Antrag zu stellen auf Schaffung eines zweiten Absatzes, der genau übereinstimmt mit Absatz 2 des früheren Vollmachtenbeschlusses aus der Kriegszeit, wonach das Parlament nach der Berichterstattung des Bundesrates zu beschliessen hat, ob die Massnahmen weiter in Kraft bleiben. Dann nehmen wir an der Verantwortung teil, die uns gebührt und die wir auf uns zu nehmen haben.

Präsident: Ich bitte Herrn Munz, seinen Antrag noch schriftlich einzureichen.

Hefti: Gestatten Sie mir, auf drei Punkte hinzuweisen. Sie liegen allerdings auf einer andern Ebene als die grundlegenden Aspekte, mit denen wir eben durch Herrn Kollega Munz konfrontiert worden sind.

Währungs- und wirtschaftspolitische Massnahmen stehen vielfach in engem Zusammenhang. Eine Trennung der beiden Bereiche führt leicht zu Verzerrungen, so dass statt befriedigender Lösungen neue Probleme entstehen können. Wie die Botschaft ausführt, will sich der vorliegende Erlass auf die Währungspolitik beschränken. Auch wenn man dies heute hinnimmt und ich dagegen nicht opponieren möchte, erscheint mir bei Artikel 1, Absatz 1, wo der dem Bundesrat zustehende Kompetenzbereich umschrieben wird, die vom Nationalrat und — etwas abgeschwächt — auch von unserer Kommission im Gesetzestext selber getroffene Einschränkung als fragwürdig. Vor allem das «namentlich» — so der Nationalrat — oder das «insbesondere» — so unsere Kommission — (im französischen Text heisst es beidemal «en particulier») könnten ein Moment der Unsicherheit über die Tragweite des Erlasses schaffen, auch bezüglich von Massnahmen, die unter Umständen unlösbar zur Währungspolitik gehören. Besteht nicht die Gefahr, dass dann statt eines wirksamen Handelns über die Kompetenz räsoniert oder gar gestritten wird? Ich möchte den Herrn Departementsvorsteher bitten, zu diesem Punkte Stellung zu nehmen, und möchte mir vorbehalten, in der Detailberatung bei Artikel 1, Absatz 1, einen Antrag zu stellen, dahingehend, dass man auf den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates, so wie er auf der Fahne steht, zurückgehe. Mit der andern Aenderung bezüglich des «unerwünschten» Zuflusses gehe ich einig. — Wichtiger als

die vom Nationalrat beigefugten Kautelen scheinen mir diejenigen, die wir vorhin von Herrn Kollega Bachmann gehort haben.

Die heutigen Wahrungsschwierigkeiten sind stark bedingt durch die Situation des Dollars und diese wiederum durch das amerikanische Zahlungsbilanzdefizit. Amerika hat Gegenmassnahmen ergriffen, die stark kritisiert wurden, von denen aber das anwesende Bundesratsmitglied, wie der Presse zu entnehmen war, bemerkte, dass sie gerade von denjenigen Kreisen Verstandnis verdienen, welche vorher standig diese Defizite kritisiert hatten. — In der Kommission fur Aussenwirtschaft wurde allerdings darauf hingewiesen, dass der Nutzen der amerikanischen Massnahmen geringer sei als der Schaden, den sie z. B. in Europa anrichten. Damit stellt sich die Frage eines europaischen Entgegenkommens gegenuber den USA bei der Behebung ihres Zahlungsbilanzdefizites, ein Entgegenkommen, das schon an sich im allgemeinen europaischen Interesse liegt, aber auch am raschesten zu einem Abbau der amerikanischen protektionistischen Massnahmen fuhren durfte. Mit den vorliegenden Ausfuhungen will ich der von Herrn Kollege Grosjean angerufenen europaischen Solidaritat ein weitergefasstes Ziel geben, als er dies selber getan hat.

Feste Wechselkurse haben grosse Vorteile; die gegenuber diesem System vorgebrachte Kritik erscheint mir vielfach einseitig. Es kann aber Situationen geben, da die Nachteile — namentlich im Zusammenhang mit der Inflation — grosser werden als die Vorteile, besonders wenn sich letztere auch auf anderem Wege wenigstens teilweise verwirklichen lassen. Heute sind wir ja von den festen Wechselkursen tatsachlich abgegangen. Ich nehme nicht an, die heutige Vorlage diene ausschliesslich dem Zweck, unter allen Umstanden zu festen Relationen zuruckzukehren und dabei zu verbleiben. Ich glaube, die Ausfuhungen unseres Herrn Referenten gehen von derselben Auffassung aus, wie wir sie hier vertreten habe.

Honegger: Herr Kollega Heimann hat die Dollarpolitik der Schweizerischen Nationalbank sehr scharf kritisiert und vor allem beanstandet, dass die Nationalbank die Dollars zu lange zu einem zu hohen Kurs ubernommen habe. Ich bin nicht Wahrungsspezialist. Ich glaube aber, dass die Nationalbank nicht nur die Interessen des Importhandels zu vertreten hat, sondern auch den Interessen der Exportindustrie und des internationalen Dienstleistungsgewerbes Rechnung zu tragen hat. Die Wahrungspolitik ist meines Erachtens nicht Selbstzweck, das heisst es geht fur die Notenbank nicht in erster Linie darum, ein paar hundert Millionen Dollar mehr oder weniger zu erzielen, sondern es ist Aufgabe der Wahrungspolitik, auf der Geldseite das Klima zu schaffen, in dem unsere Wirtschaft im gesamten gedeihen kann.

Bachmann: Ich habe naturlich mit besonderem Interesse die juristischen Ausfuhungen unseres Kollegen Herrn Dr. Hans Munz mitangehort. Als einer, der seit 25 Jahren nicht mehr juristisch, sondern nur im Regierungsrat oder Standerat tatig war, bin ich dafur sehr dankbar. Ich mochte aber dem Juristen Munz eine Frage stellen, und ich bitte ihn, diese Frage mit der gleichen juristischen Ueberzeugungskraft und rhetorischen Vehemenz zu beantworten.

In Artikel 89bis, Absatz 1, heisst es: «Allgemeinverbindliche Bundesbeschlusse, deren Inkrafttreten keinen Aufschub ertragt, konnen durch Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Rate sofort in Kraft gesetzt werden. Ihre Gultigkeitsdauer ist zu befristen.» Herr Kollege Munz hat sich gegen die Befristung auf drei Jahre in diesem Bundesbeschluss gewendet; er hat erklart, das sei nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich mochte ihn bitten, in dieser Hinsicht zu meiner Frage Stellung zu nehmen.

Munz: Wenn Sie mir die Zeit einrumen, will ich gerne die Frage meines Freundes Ernst Bachmann beantworten. Ich habe ja nicht etwa einen Antrag gestellt, die Befristung in diesem Bundesbeschluss zu streichen. Das ware namlich dann auch wieder widerspruchlich gewesen. Wenn wir diesen Beschluss schon formal dem Artikel 89bis, Absatz 3, unterstellen, dann mussen wir anerkennen, dass in dieser Verfassungsbestimmung eine Befristung vorhanden ist. Aber was ich gesagt habe, ist etwas ganz anderes. Ich wollte eben mit meinen Ausfuhungen darlegen, dass man Notrecht grundsatzlich auch ausserhalb dieser Verfassungsbestimmung fur den Staat muss beanspruchen konnen, wenn wirklich Not am Manne ist, weil diese Bestimmung an inneren Widerspruchen krankt und vielleicht als Grundlage fur bestimmte Einzelmassnahmen geeignet ist, niemals aber fur Blankovollmachten, die fur eine zum voraus nicht vorausbestimmbare Zeit erteilt werden konnen. Das ist meine Auffassung, aber nicht, dass ich mich in Widerspruche verwickle und sage: Man kann das jetzt anwenden, aber man muss die Befristung weglassen. Das geht naturlich nicht.

Bundesrat Celio: Der vorgeruckten Zeit wegen verzichte ich auf eine grundsatzliche Stellungnahme zum ganzen Wahrungsproblem. Man hat uber diese Fragen allzuviel gelesen und geschrieben. Ich will mich auf die Beantwortung der interessanten Fragen, die Sie aufgeworfen haben, konzentrieren.

Zuerst aber mochte ich Ihrem Kommissionsprasidenten, Herrn Bodenmann, herzlich danken fur sein Referat und Ihnen fur Ihre Interventionen.

Aus der Diskussion sind zwei an und fur sich grundsatzliche Fragen hervorgetreten. Die eine ist jene, die verschiedene Herren aufgeworfen haben, namlich die grundsatzliche Frage des Wahrungssystems und der Wahrungsordnung auf der Welt. Die zweite grundsatzliche Frage ist juristischer Natur; sie wurde von Herrn Munz mit grosser Kompetenz behandelt. Es betrifft die Frage des Notrechtes und der Vollmachten, die man vielleicht doch etwas naher prufen sollte, als dies im Bundesrat und im Departement selber geschehen ist. Wenn das Haus brennt, hat man bekanntlich nicht viel Zeit, um zu prufen, ob das Notrecht fundiert ist oder nicht. Man versucht, die Feuerwehr so rasch als moglich zur Hand zu haben.

Ironie des Schicksals: Ich habe entdeckt, dass vor vielen Jahren, als ich bei unserem verehrten Herrn Professor Burckhardt studiert habe, ich eine Seminararbeit verfasst habe uber das Notrecht; ich habe damals die These von Herrn Munz vertreten! Ich muss jetzt diese These leider bekampfen. Aber meine Seminararbeit ist auch verjahrt.

Nun einige Worte zu allgemeinen wahrungspolitischen Fragen: Bretton-Woods sei gestorben und habe versagt, hat man gesagt. Wenn man zuruckdenkt an die

zwei Systeme, die Anno 1944 zur Diskussion standen, so kann man nicht sagen, Bretton-Woods habe versagt. Das eine diskutierte System ist das jetzige Bretton-Woods: das andere System stammt von Keynes, der auch feste Wechselkurse wollte. Er wollte aber ein Clearing, eine Autorität schaffen, die diese Geldströme geregelt und vor allem die Verschuldung der verschiedenen Länder unter die Lupe genommen und beschränkt hätte. Nach langen Diskussionen in Bretton-Woods hat Herr White obsiegt; Herr Keynes ist zurückgekehrt nach England. Aus diesen Arbeiten ist Bretton-Woods entstanden. Bretton-Woods weicht von früheren Systemen ab, denn diese beruhten auf Gold. Die Spitzen oder die Ausgleiche zwischen den Ländern, zwischen Importen und Exporten, die bezahlt werden mussten, mussten mit Gold bezahlt werden. Derjenige, der kein Gold hatte, konnte nicht mehr importieren, und er musste sich einschränken in seiner Importwirtschaft, um ein Gleichgewicht zu schaffen. Das war die Massnahme, die die Gleichgewichte herbrachte. Es ist ja klar, dass in einem solchen starren System der Welthandel nicht blühen konnte. Wenn der Welthandel sich ausgedehnt hat, so verdanken wir das Bretton-Woods. Was hat man mit Bretton-Woods geschaffen? Man ist vom Goldstandard abgerückt und hat einen Golddollar-Standard geschaffen. Das will heissen: Die Ausgleiche zwischen den Ländern müssen nicht unbedingt in Gold vorgenommen werden, sondern dürfen in Dollars bezahlt werden. Praktisch werden sie auch in Dollars bezahlt. Man musste aber den Dollar auch sichern. Wie hat man das gemacht? Man hat die Länder (bis auf die Oststaaten), die dem Bretton-Woods-Abkommen beigetreten sind, verpflichtet, innerhalb einer gewissen Grenze den Dollar zu unterstützen. Früher war für uns 4.29,50 die unterste Grenze. Die Schweiz war verpflichtet, Dollar zu kaufen, um den Kurs zu stützen, wenn dieser Kurs unter 4.29½ gefallen ist. Jetzt steht er bei 4.01 (vor der berühmten Rede). Wenn der Dollar unter 4.01 fällt, musste die Schweiz Dollars kaufen. So muss Deutschland mit Mark Dollars kaufen, wenn der Interventionskurs erreicht ist. Muss man Dollars verkaufen und eine eigene Währung kaufen, erreicht man, dass die eigene Währung hinaufgeht und der Dollar zurückgeht, weil man verkauft. So mussten alle Länder handeln. Was macht dann Amerika? Wie kann man den Dollar in Amerika unterstützen? Amerika kann nicht Dollars gegen Dollars kaufen, um den Dollar zu stützen. Man hat den Dollar am Gold verankert und gesagt: eine Unze Feingold sind 35 Dollar. Die Vereinigten Staaten verpflichten sich, jeden Dollar einzulösen gegenüber Gold. Für jeden Dollar, den sie der Federal Reserve Board-Bank brachten, hat diese Bank ihnen einen entsprechenden Anteil Gold gegeben. So hat man das ganze System aufgebaut: Verankerung an Gold; oben und unten, die Unterstützung des Dollars durch die Intervention der verschiedenen Länder, für die Beibehaltung der festen Wechselkurse. Dazu hat man den internationalen monetären Fonds geschaffen. Dieser internationale monetäre Fonds hatte vor allem die Aufgabe, abgesehen von der Ueberwachung, Kredite zu gewähren in der eigenen Währung oder in Dollars, damit die Länder also kurzfristige Verbindlichkeiten haben einlösen und zahlen können. Warum ist dieses System zusammengebrochen? Es hat gut funktioniert, solange eine bescheidene Quantität Dollars in der Welt umgelaufen ist. Der Dollar war rar, fast wie Gold. Durch die enorme Erweiterung des Welthandels dank

dem System von Bretton-Woods sind viel mehr Dollars in Umlauf gekommen. Durch die enormen Verpflichtungen (vor allem die politischen und militärischen) der Vereinigten Staaten ist eine ganze Menge von Dollars in Umlauf gekommen. Durch andere Umstände ist die amerikanische Bilanz (zuerst die Zahlungsbilanz und dann auch die Handelsbilanz) passiv geworden. Wir haben den Amerikanern oft Vorwürfe gemacht wegen ihrer Währungspolitik. Aber man muss auch die Gründe kennen und wissen, warum die USA zu dieser Politik gekommen sind, und vor allem die Tatsache, dass sie ihren Produktionsapparat zum grössten Teil exportiert haben. Die USA haben überall in Europa Fabriken gekauft und haben so die Produktion verschoben von den Vereinigten Staaten nach Europa. Es ist klar, dass, wenn sie in Europa fabrizieren und hier verkaufen, Europa den Vereinigten Staaten gegenüber nicht mehr dollarschuldig wird. Diese grosse Menge Dollars, die von den Vereinigten Staaten herausgekommen ist, hat den Weg zurück nach den Vereinigten Staaten nicht mehr gefunden. So sind in den letzten zwei Jahren die Reserven der Emissionsbanken in Europa auf 40 Milliarden Dollar angewachsen. Die Reserven der in Entwicklung begriffenen Länder sind verdoppelt worden in den letzten zwei bis drei Jahren; dazu noch 50 Milliarden Dollar auf dem Eurodollarmarkt und total über 100 Millionen Dollar ausserhalb der Vereinigten Staaten. Das ist die Verschuldung der Vereinigten Staaten der übrigen Welt gegenüber. Es ist klar, dass der Dollar in dieser Situation «weich» wurde. Der Dollar kann nicht stark bleiben bei einer derartigen Verschuldung. Die Konsequenz war dann, dass die Emissionsbanken bei der Federal Reserve Board Gold beziehen konnten; das haben sie auch in rauen Mengen bezogen. Das gilt vor allem für Frankreich. Das dauerte so lange, bis die Amerikaner merkten, dass ihre Goldreserven auf 12 Milliarden zurückgegangen waren. Deutschland allein hat Dollarguthaben von 20 Milliarden; wenn Deutschland also die Hälfte seiner Dollarguthaben — die bei der Deutschen Bank liegen — hätte in Gold einlösen wollen, dann wären die Währungsreserven der Vereinigten Staaten auf den Nullpunkt geraten.

Vor dieser Situation stand also Präsident Nixon, als er seine berühmte Rede hielt. Was konnte er denn tun? Er konnte doch nichts anderes vorkehren, als eben die Konvertibilität aufheben. Praktisch war sie schon nach 1968 aufgehoben, als die zwei Goldmärkte geschaffen wurden; jetzt wurde die Konvertibilität also offiziell aufgehoben, und das bedeutet, dass die zurzeit in Europa liegenden Dollars nicht mehr in Gold verankert sind und also nicht mehr konvertiert werden können.

Es wird Sie sicher nicht erstaunen, zu vernehmen, dass wir über diese Situation sehr besorgt waren, und zwar schon vor der Rede des Herrn Nixon, noch mehr aber nachher. Es war ja zu erwarten, dass ein Run von den Dollars auf Schweizer Franken einsetzen würde.

Ich möchte hier die Gelegenheit benützen, noch eine andere Feststellung anzubringen. Diese Krise der letzten Monate hat einen ganz anderen Charakter als jene des Jahres 1968. Im Mai dieses Jahres war es eine Aufwertungskrise. Wir waren «Aufwertungskandidat», denn wir waren unterbewertet, und jeder Spekulant wusste: Wenn nach Deutschland ein Land aufwertet, dann ist es die Schweiz. Deshalb kamen die Dollars dann zu uns. Es ist ja schön, Kandidat zu sein, nicht aber Aufwertungskandidat.

Die Krise im August dieses Jahres war dann aber eine ausgesprochene Panikkrise. *Sauve qui peut!* Das war dann nicht mehr eine Aufwertungsspekulation, hier ging es darum, die Dollars in Sicherheit zu bringen.

Diese Spekulation hat tatsachlich stattgefunden. Nun stellen sich aber viele Leute vor, dass die Interessenten zur Nationalbank springen wurden und gewissermassen die Dollars auf dem Rucken tragen. Solche Leute habe ich nie gesehen. Man darf hier nicht vergessen, dass es vor allem um Guthaben ging, die transferiert werden; es sind vor allem sehr grosse Guthaben amerikanischer Banken, die durch reine Buchoperationen in Schweizer Franken umgewandelt wurden. Deshalb konnte man nicht die Polizei vor das Gebaude der Nationalbank schicken, um dort die Leute wegzuweisen, welche Dollars bringen wollen. So macht es die Chase Manhattan Bank, die Bank of America, so macht es die California Bank mit Zustimmung unserer Banken. Deshalb ist es so schwierig, diese Transaktionen zu erfassen.

Herr Heimann hat auch heute die Problematik der festen Wechselkurse — nach Bretton Woods — oder schwankender Wechselkurse in die Diskussion geworfen. Hier befinden wir uns zwischen Scylla und Charybdis: Wenn Sie feste Wechselkurse haben, dann bluhet der Handel, der Export hat es relativ leicht, denn man weiss, dass man heute die Dollars zu einem Monat Preis bezieht, ebenso morgen, in einem Monat oder einem Jahr. Vor allem die Exportwirtschaft muss ja mit langfristigen Vertragen operieren, und da muss man auf feste Wechselkurse bauen konnen.

Die festen Wechselkurse haben allerdings einen grossen Nachteil: Sie bringen uns die Anpassungs-inflation. Das lasst sich nicht vermeiden. Bei den festen Wechselkursen lasst es sich nicht vermeiden, die Inflation zu importieren; der Kurs ist fest, und wenn die Lander um die Schweiz herum eine Inflation haben, dann kostet unsere importierte Ware eben mehr. Auf diese Weise importieren wir auch die Inflation. Die schwankenden Wechselkurse ihrerseits haben den grossen Nachteil, dass man nie genau weiss, wo man steht. Sie haben aber einen grossen Vorteil: Wenn in einem Lande Inflation herrscht, fallt dort der Kurs, und von dort importieren wir dann keine Inflation, denn durch den Wechsel der Paritat werden die hohen Preise reduziert, der Schweizer Franken verstarkt sich, weil wir dann fur die gleiche Menge Schweizer Franken mehr auslandische Wahrung kaufen konnen.

Wir standen also vor der Entscheidung: Feste oder schwankende Wechselkurse? Wir konnten uns unmoglich fur schwankende Wechselkurse entscheiden; denn es ist doch ganz klar: Wenn Sie in einem gewissen Moment den Dollar nicht unterstutzen, das heisst nicht intervenieren und der Dollar dann sehr stark sinkt, ergeben sich zwei schwerwiegende Konsequenzen. Zum einen entstehen dann sehr grosse Verluste fur die Wirtschaft, die gewissermassen lahmgelegt wird, denn sie kann keine Vertrage mehr abschliessen. Andererseits ergibt sich eine Teuerung, denn jeder, der mit schwankenden Wechselkursen rechnen muss, wird eine gewisse Sicherheitsmarge einbauen. Noch letzte Woche hat man fur Termingeschafte auf Dollars — wo diese Kurse schwankten — neun Prozent bezahlt. Das ist die Problematik dieser schwankenden Wechselkurse.

Der Bundesrat hat sich entschlossen, die Nationalbank nicht mehr intervenieren zu lassen auf dem Devisenmarkt, denn es gibt auch eine Grenze. In einem

gewissen Moment hatten wir fur uber 11 Milliarden Schweizer Franken Dollars. Also konnten wir nicht ewig weitere Dollars entgegennehmen. Inzwischen hat sich die Lage beruhigt. Falls es sich als notwendig erweisen sollte, werden wir wieder intervenieren lassen, genau so, wie es die Deutschen handhabten: Als sie merkten, dass ihr Kurs auf plus 11 Prozent gestiegen war, haben sie rasch interveniert. Herr Heimann hat gesagt, diese Interventionen der Deutschen Bundesbank seien ja gar nicht so hoch; es war aber immerhin eine betrachtliche Summe. Was ist in dieser Unordnung zu tun? Auf bloss monetarem Boden ist sicher keine Losung zu finden. Wir sind aber fest uberzeugt, dass wir aus dieser Krise nicht heraus kommen, ohne eine neue Paritatsordnung aufzustellen. Das scheint mir das vor-dringlichste zu sein. Es ist nicht zu erwarten, dass die Vereinigten Staaten abwerten und den Goldpreis erhohen. Man muss versuchen, in dieser Situation nicht nur Europa, sondern Europa und Japan zu sehen. Japan ist ein sehr wichtiges Pferd in diesem Rennen; es exportiert 40 Prozent seiner Produktion nach den Vereinigten Staaten. Es ist sehr wichtig, dass man endlich den Zusammenschluss in Europa findet. Dann kann man mit den Vereinigten Staaten verhandeln, zu neuen Paritaten kommen und zu festen Wechselkursen zuruckkehren; dann kann man auch eine neutrale Wahrung oder einen neuen neutralen Massstab fur die Paritaten und fur den internationalen Verkehr schaffen.

Diese Situation ist nicht ohne Konsequenzen fur unsere wirtschaftliche Lage. Die Tatsache, dass der Dollar unter 4 Franken sinkt, die Einfuhrung der 10prozentigen Steuern in Amerika und die Begunstigung der amerikanischen Investitionsguter haben zu einer Situation gefuhrt, in welcher es unsere Industrie schwer hat. Man darf diese Situation nicht bagatellisieren. Ich bin immer wieder erstaunt, dass in unserem Lande nicht genugend verstanden wird, dass durch diesen Wahrungszusammenbruch auch ein Zusammenbruch des Welthandels entstehen konnte, wenn man nicht rasch und klug handelt und vor allem, wenn man nicht eine Verstandigung findet. Das Wort Repressalien beginnt da und dort zu erscheinen. Wenn Repressalien um sich greifen, beginnt der Wirtschaftskrieg uber den Atlantik, und dann geht die Wirtschaft Europas zu Grunde. Die grosse Gefahr dieser Situation, liegt darin dass man versucht, immer wieder die gunstigste Paritat zu haben, um auf dem Exportgebiet besser dazustehen als das Nachbarland. So viel uber diese grundsatzlichen Fragen.

Nun noch ein paar Worte zur juristischen Frage, bei welcher ich mich nicht so bewegen kann wie auf dem monetaren Gebiet. Man kann die jetzigen Vollmachten materiell nicht vergleichen mit jenen von 1939. Auch Herr Munz hat anerkannt, dass 1939 die Vollmachten auf allen Gebieten in Kraft waren; hier gelten sie aber nur fur ein ganz schmales Gebiet. Wir haben diese Vollmachten nicht von Ihnen verlangt, weil wir diktatorische Alluren haben, oder weil wir Freude am Regieren mit Vollmachten hatten. Wir haben sie aus dem ganz einfachen Grunde verlangt, weil wir in einem Bundesbeschluss nicht sagen konnen, welche Massnahmen wir vorgesehen haben. Jene, die wir schon genannt haben, ist ungefahrlich, namlich die Nichtverzinsung oder sogar den negativen Zins auf Auslandskapitalien. Ich kann ohne weiteres sagen, dass alle bis zum 31. Oktober in der Schweiz befindlichen Auslandskapitalien dem Negativzins unterworfen wer-

den. Wenn ich aber sagen muss, ab Inkrafttreten von diesem Beschluss oder ab 1. November darf man in der Schweiz das und das nicht mehr machen, ist das der erste Ansporn, bis zum 1. November gerade das zu tun, was wir verbieten wollen. Damit provozieren wir nur die Spekulation. Ich habe in der Kommission auch durchblicken lassen, welche Massnahmen vorgesehen sind. Deshalb sind wir zu diesem System gekommen, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung.

Nun noch zur Frage des Dringlichkeits- und Notrechtes, die 1939 zu sehr grossen Auseinandersetzungen Anlass gab. Ich glaube, diese Problematik ist wenigstens für den Bund mehr oder weniger gelöst durch Artikel 83bis BV. Wir wissen, dass wir extrakonstitutionelle Massnahmen mit Artikel 89 vornehmen können, unter der Bedingung, dass wir das dem Volk unterbreiten und der Bedingung, dass das zeitlich begrenzt ist. Man kann sicher — darüber habe ich keine Zweifel — Notrecht schaffen durch Artikel 89bis. Ich habe im Nationalrat die drei Jahre Dauer akzeptiert. Warum? Ich hoffe, dass wir bis in drei Jahren einen Verfassungsartikel hierüber haben werden, nicht einen Verfassungsartikel für diese dringlichen Massnahmen, denn diese dringlichen Massnahmen, die wir vorschlagen, können weder in einem Verfassungsartikel noch in einem Gesetz enthalten sein. Sie werden immer in solchen schwierigen Situationen zu dringlichen Beschlüssen greifen müssen, denn kein Mensch kann so eine Gesetzgebung auf die Beine stellen, die alle diese Möglichkeiten vorsieht, es sei denn, dass Sie dem Bundesrat eine allgemeine Kompetenz erteilen. Das kann nicht gelöst werden. Es können die Kompetenzen des Bundesrates etwas erhöht werden, wenn man will. Sie dürfen nicht vergessen, dass wir diese Problematik des Notrechtes haben, weil wir eben die Kompetenz des Parlamentes und die Kompetenz des Volkes haben und beachten müssen. Sie haben gesehen: Präsident Nixon hat mit seiner Rede einfach im ganzen Bretton-Woods-System die Konvertibilität geändert. Wir haben Unterschriften gesammelt, als Herr Giscard d'Estaing die Situation in Frankreich vollständig umgestaltet hat, nur mit einem Beschluss der Regierung. Wir in der Schweiz sind herumgefahren, um Unterschriften zu sammeln, damit überhaupt eine Konvention mit den Banken zustande kommt. Das ist der Unterschied.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf eines hinweisen: Der Bundesrat übernimmt natürlich voll und ganz die Verantwortung. Ich möchte Sie wirklich bitten, in Anlehnung an den einstimmigen Beschluss Ihrer Kommission: Wenn Sie im Beschluss die Ratifikationspflicht der Räte aufnahmen, würden Sie damit eine grosse Unsicherheit schaffen. Es sind nicht einmalige Beschlüsse, sondern Beschlüsse, die jeden Tag angewendet werden müssen; es handelt sich um Beschlüsse besonderer Natur, Herr Munz! Wenn Sie mir sagen, ob man je gehört habe, dass die Räte den Bundesrat desavouiert haben, so antworte ich: Nein, sicher nicht! Ich bin fest überzeugt: An diesem Standpunkt ändert sich gar nichts. Die Räte würden niemals einen Beschluss des Bundesrates aufheben; davon bin ich überzeugt. Mir ist nur wichtig, dass der Beschluss des Bundesrates endgültig ist, nicht wegen der Räte und nicht einmal wegen des inneren Marktes, sondern wegen des Auslandes! Wenn Sie diesen Spekulanten noch die Hoffnung geben, dass es in zwei Monaten anders sein kann, weil die Räte diese Beschlüsse

noch genehmigen müssen, so lösen Sie erst recht die Spekulation aus. Das stört vor allem in monetären Fragen. Es sind sehr empfindliche Fragen. Die Währungskrisen sind alle entstanden aus einer Indiskretion oder einer unvorsichtigen Aeusserung eines Finanzministers. Das genügt.

Die Befristung auf die drei Jahre habe ich akzeptiert, denn mir schien etwas kompliziert, drei und zwei Jahre zu nehmen; das würde wieder eine Unsicherheit schaffen.

Nun zu den verschiedenen aufgeworfenen Fragen: Das Bankgeheimnis, Herr Bachmann: Es bleibt gewahrt. Es ist keine Rede, es aufzuheben. Die Associated Press hat erfunden, dass die Schweizer das Bankgeheimnis aufgegeben hätten. Ich bin fest überzeugt davon, dass diese Nachricht absichtlich verbreitet wurde, um unsere Banken zu diskreditieren. Wir haben hier verschiedene Kontrollen vorgesehen. Diese Kontrollen sind haargenau die gleichen Kontrollen, die wir im Jahre 1964 bei den Bundesbeschlüssen (Kreditbegrenzung) vorgesehen haben. Diese haben nie zu Schwierigkeiten Anlass gegeben.

Zum Berufsgeheimnis: Der Herr Kommissionspräsident hat schon betont, dass wir nicht die betreffenden Personen suchen. Wir wollen nur wissen, was die Bank und der Notar, der Anwalt verlangt haben. Wir gehen nicht hin und sagen: «Heraus mit dem Namen deiner Kunden!», sondern wir sagen nur: «Probiere, mein Lieber, dass dieses Konto bei der Bank von drei oder vier Millionen dir gehört und nicht einem Ausländer!» Wir sind auch an die Schweigepflicht gehalten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Banken heute kontrolliert werden von der Steuerverwaltung, um zu sehen, ob die Verrechnungssteuer bezahlt ist. Die Steuerverwaltung darf die Ergebnisse nicht einmal brauchen für die Wehrsteuer. Ich habe jetzt entdeckt, dass der Mann so und so ein Konto-Korrent bei dieser Bank hat und es nicht angemeldet hat. Sie darf es nicht verwenden und verwendet es auch nicht. Sie sehen: Wir brauchen hier in dieser Hinsicht keine Befürchtungen zu haben.

Die zweite Frage, nämlich die freiwilligen Vereinbarungen: Wir haben tatsächlich gute Erfahrungen gemacht mit den freiwilligen Vereinbarungen mit den Banken (es handelt sich um mehr oder weniger freiwillige Vereinbarungen). Ein gewisser Druck war auch notwendig, um zu gewissen Resultaten zu kommen. Ich pflege die Banken zu kritisieren, wenn es nicht gut geht. Nun muss ich einmal den Banken ein Lob spenden (zwar nicht allen, denn einige sind aus der Reihe getanzt). *Una rondine non fa primavera*. Die Banken haben Hand geboten und rasch gehandelt; sie haben sich sehr gut benommen in der Handhabung dieser Vereinbarungen.

Was für eine Bedeutung werden diese Vereinbarungen in der Zukunft haben? Ich möchte Ihnen sagen: Dieser Bundesbeschluss wird so zur Anwendung kommen, dass wir zuerst dort, wo es möglich ist, mit den Banken verhandeln. Es ist eine rein psychologische Frage. Die Banken sind diejenigen, die mit uns diese Massnahmen zur Anwendung bringen müssen. Wir haben kein Interesse, dass die Banken verstimmt sind und gegen uns arbeiten. Sie müssen mit uns arbeiten! Aber mit absoluter Klarheit möchte ich sagen: Der Bundesrat hat die letzte Kompetenz. Wenn eine Massnahme notwendig ist — ob die Banken einverstanden sind oder nicht — und der Bundesrat findet, dass diese Mass-

nahme im Interesse des Landes liegt, so wird er sie treffen. Dann muss ich Ihnen auch sagen: wo bilateral nicht gehandelt werden kann; zum Beispiel konnen die Banken keine negativen Zinse einfuhren. Das ware ja eine Steuer, und das muss durch ein Gesetz auferlegt werden. Ein anderes Beispiel sind gewisse Kontrollen uber die Versicherungsgesellschaften. Es sind ja nicht nur die Banken, welche grosse Kapitalbewegungen vornehmen. Es gibt auch Investitionsgesellschaften oder grosse Finanzgesellschaften, das geht dann die Banken nichts an. Hier mussen wir diese Freiheit haben. — Das waren die beiden von Herrn Bachmann gestellten Fragen.

Je comprends parfaitement votre deception en ce qui concerne la solidarite europeenne. On avait fait presque un mythe de cette union europeenne; or, on a vu qu'a la premiere grande difficulte, les nationalismes l'ont encore emporte et que chaque nation, chaque pays d'Europe a voulu defendre les interets de son industrie, les interets conomiques et politiques de la nation sans trop penser aux autres.

M. Grosjean m'a pose la question suivante: «Si l'on avait su, aurait-on revalue?». Je pense que oui. La revaluation a elimine le desequilibre fondamental qui existait entre le franc suisse et le dollar. Je suis heureux que cela se soit fait d'une faon moderee et c'est pourquoi je ne comprends pas, aujourd'hui, la critique de M. Heimann. En effet, je ne sais pas ce que nous reserve l'avenir, mais si les Etats-Unis, apres les elections, devaient devaluer, par exemple, de 7 pour cent, l'on additionnerait les 7 pour cent de la revaluation suisse et les 7 pour cent de la devaluation americaine pour arriver alors a un total de 14 pour cent. Je ne sais pas, M. Heimann si, avec 14 pour cent, notre conomie aurait une force de resistance assez grande pour vaincre cet obstacle.

Vous dites que l'inflation continue apres la revaluation. La revaluation avait pour but secondaire de freiner l'inflation, or, la revaluation a seulement un effet moindre sur les matieres d'importation; elle n'a pas un effet direct sur le frein de la conjoncture.

Nun komme ich noch zu einer von Herrn Heimann aufgeworfenen grundsatzlichen Frage. Zum Teil habe ich die Antwort in der allgemeinen Betrachtung schon gegeben. Herr Heimann wiederholte hier seine Kritik an die Adresse von Nationalbank und Bundesrat. Diese Kritik hat uns nun schon funf oder sechs Mal beschaftigt; wir werden noch lange daruber diskutieren konnen, werden aber niemals zu einer Einigung gelangen. Eines aber mochte ich festhalten: In der Frage, wie eine Aufwertung vorzunehmen sei, ist zu berucksichtigen, dass man nie den ganzen Aufwertungssatz beanspruchen sollte. Warum? Es muss eine gewisse Schwankung vorhanden sein; Sie haben ja selber von einer Bandbreite gesprochen. Wenn Sie eine solche Schwankung haben, ergibt das vor allem beim Termingeschaft einen gewissen Einfluss auf die Zinsen. Es war fur den Bundesrat ausserordentlich wichtig, diesen Einfluss geltend zu machen. Sie werden sich ja erinnern: Als wir aufwerteten, waren wir noch in einer Zins-Aufwartsbewegung und mussten deshalb dort Einfluss zu nehmen versuchen.

Wir wollten den Dollar nicht auf einem tieferen Stand haben, denn dadurch ware der Anreiz fur die Spekulation noch grosser geworden. Dann wurde namlich nichts mehr riskiert; wenn Sie Dollars zu 4,06

kaufen, riskieren Sie noch etwas, bei 4,01 aber nichts mehr, denn die Nationalbank war damals verpflichtet, zu 4,01 zu kaufen. Wir wussten schon kurz vor der Rede Prasident Nixons, dass etwas passieren wurde — wir hatten allerdings auf eine mildere Behandlung gehofft, wussten aber, dass etwas geschehen werde. Warum sind wir dann nicht sofort auf 4,01 zuruckgegangen? Das ware das Signal gewesen fur ganz Europa oder vielleicht die ganze Welt: Die Schweiz hat kein Vertrauen mehr in den Dollar, sie lasst ihn von 4,06 auf 4,01 fallen! Wir wollten in dieser «Uebung» nicht die ersten sein. Mit der Nationalbank zusammen trage ich die Verantwortung dafur, diese Politik verfolgt zu haben.

Nun konnen Sie vielleicht in dem Sinne eine Kritik anbringen, dass man einige Tage fruher hatte nachgeben sollen. Nun, als wir sahen, dass alles verloren sei, hatten wir vielleicht einige Tage eher auf 4,01 senken konnen. Das hatte nicht so viel ausgemacht. Ich bin aber andererseits heute noch uberzeugt, dass es falsch gewesen ware, dieses Misstrauen gegenuber dem Dollar in ganz Europa oder sogar der ganzen Welt noch zu verscharfen. — Dass gewisse Leute dabei ihre Geschafte machten, kann ich nicht bestreiten; da haben Sie recht, Herr Heimann.

In dem Sinne gehe ich mit Ihnen einig, dass die Losung wahrscheinlich so aussehen wird, dass wir eine asymmetrische Bandbreite bei festem Wechselkurs haben und bei irgendeiner Verankerung zum Gold.

Bei der Detailberatung werden wir auf diese Fragen noch zuruckzukommen haben.

Zum Schluss habe ich noch auf eine von Herrn Standerat Hefti gestellte Frage zu antworten. Es betrifft die fragwurdige politische Beschrankung von Artikel 1, falls ich ihn richtig verstanden habe. Diese Beschrankung stammt aus dem Nationalrat. Sie haben nun behauptet, diese Massnahme werde mehr schaden als nutzen. Dazu muss ich erklaren: Es besteht kein Zweifel, dass der Bundesrat diesen Beschluss nur anwenden darf, um wahrungspolitische Situationen zu losen, um also Wahrungspolitik zu betreiben. Der Nationalrat war in dieser Frage vielleicht etwas allergisch, besonders nach der Rede des Herrn Junod im Vorort. Es wurde dann folgende Ueberlegung angestellt: Wenn der Bundesrat diese Vollmacht einmal haben wird, dann wird er eines Tages sogar einen Preis- und Lohnstopp anordnen. Das geht sicher nicht. Es ist keine Rede davon, dass der Bundesrat weder Handels- noch Konjunkturpolitik aufgrund dieses Beschlusses betreiben kann. Andererseits fuge ich gleich bei: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass wahrungspolitische Massnahmen konjunkturpolitische Konsequenzen haben. Das wird der Fall sein; denn wenn ich eine Milliarde Dollars sperre, sind das 4 Milliarden Schweizer Franken weniger, die in Umlauf sind, und um so viel weniger wird die Konjunktur angeheizt. Das sind dann die indirekten Konsequenzen dieser wahrungspolitischen Massnahmen. Dieser Antrag war von Herrn Nationalrat Biel gestellt worden. Hatte ich das abgelehnt, dann hatte der Nationalrat sagen konnen, der Bundesrat habe Hintergedanken, er wolle diesen Satz nicht aufnehmen, weil er eben doch im Sinn habe, mit diesem Beschluss Handels- oder Wirtschaftspolitik zu betreiben. Deshalb war ich damit einverstanden, das zu ubernehmen.

Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie die Frage der Kredite hier herausgenommen hat. Die Kre-

ditbeschränkung kann durch diesen Beschluss tatsächlich nicht eingeführt werden. Es könnte sich aber die Situation ergeben, dass die bestehende Krediteinschränkung allgemeinverbindlich erklärt werden muss, und diese Möglichkeit passt noch in diesen Komplex hinein. Diese Allgemeinverbindlicherklärung dürfte notwendig werden. Die Vereinbarungen haben zwar fast gar keine Wirkung mehr; damit aber keine ungesunden Konkurrenzverhältnisse entstehen, dürfte das notwendig werden.

Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Nachruf — Eloge funèbre

Präsident: Ich habe Ihnen die schmerzliche Mitteilung zu machen, dass gestern abend Herr Charles Moulin, Parlamentsberichterstatte der «Schweizerischen Politischen Korrespondenz», nach schwerer Krankheit gestorben ist, und zwar kurz vor seinem 65. Geburtstag. Herr Moulin war 41 Jahre für seine Arbeitgeberin tätig, davon die letzten 5 Jahre auf unserer Journalistentribüne. Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben. — Ich danke Ihnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici le débat est interrompu*

**Vormittagssitzung vom 29. September 1971
Séance du 29 septembre 1971, matin**

Vorsitz — Présidence: Herr Theus

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 557 hiervor — Voir page 557 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank

ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern. Ausgeschlossen sind insbesondere Massnahmen produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

En cas de graves perturbations de l'ordre monétaire international, le Conseil fédéral est autorisé à prendre, en liaison avec la Banque nationale suisse, les mesures exceptionnelles qu'il juge indispensables et urgentes pour mener une politique monétaire conforme à l'intérêt général du pays, en vue notamment de contenir l'afflux indésirable de capitaux étrangers et de provoquer leur exode. Toute autre mesure ayant trait en particulier à la production, aux prix ou aux salaires est exclue.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Bodenmann, Berichterstatte: Abschnitt 1 umschreibt die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat von seinen Befugnissen Gebrauch machen kann. Zur Diskussion steht die negative Abgrenzung des mit den Massnahmen zu verfolgenden Zweckes.

Der Nationalrat beschloss im Einverständnis mit dem Bundesrat, es sei im Text selber festzuhalten, dass Massnahmen kredit-, produktions- und lohnpolitischer Natur ausgeschlossen seien. Diese Formulierung wurde aus der Botschaft übernommen. Der Bundesrat konnte die Aufnahme dieser in der Botschaft gemachten Zusicherung nicht ablehnen, weil er sonst den Eindruck erweckt hätte, dass er sich doch die Türe offen halten wolle, um nötigenfalls konjunktur- und wirtschaftspolitische Massnahmen auf den Währungsbeschluss abstützen zu können.

Wie Sie nun aus dem Beiblatt, das die Anträge Ihrer Kommission enthält, ersehen, wird Ihnen beantragt, in Abweichung zum Beschluss des Nationalrates, den ergänzenden Zusatz «kreditpolitisch» nicht aufzunehmen, und zwar aus folgender Ueberlegung: Kreditpolitische Massnahmen können einen Einfluss auf die Währungslage haben, und umgekehrt, können Massnahmen auf dem eigentlichen Währungssektor Auswirkungen im Kreditwesen haben. Es sind hier Wechselwirkungen vorhanden, die eine klare Ausscheidung verunmöglichen oder erschweren. Die Streichung bezweckt, den Bundesrat nicht unnötig einzuengen. Festgehalten werden muss aber, dass Massnahmen auf dem Kreditsektor sich auch von der währungspolitischen Seite her als notwendig erweisen müssen, um auf den Beschluss abgestützt werden zu können. Diese Interpretation wird es unter anderem dem Bundesrat auch nicht verunmöglichen, die bestehende Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Banken allgemein verbindlich zu erklären.

Hefti: Der Zusatz «Ausgeschlossen sind namentlich Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur» ist aufgrund einer entsprechenden Ausführung in der Botschaft übernommen worden.

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1971
Date	
Data	
Seite	557-570
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 544

ditbeschränkung kann durch diesen Beschluss tatsächlich nicht eingeführt werden. Es könnte sich aber die Situation ergeben, dass die bestehende Krediteinschränkung allgemeinverbindlich erklärt werden muss, und diese Möglichkeit passt noch in diesen Komplex hinein. Diese Allgemeinverbindlicherklärung dürfte notwendig werden. Die Vereinbarungen haben zwar fast gar keine Wirkung mehr; damit aber keine ungesunden Konkurrenzverhältnisse entstehen, dürfte das notwendig werden.

Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles*

Nachruf — Eloge funèbre

Präsident: Ich habe Ihnen die schmerzliche Mitteilung zu machen, dass gestern abend Herr Charles Moulin, Parlamentsberichterstatte der «Schweizerischen Politischen Korrespondenz», nach schwerer Krankheit gestorben ist, und zwar kurz vor seinem 65. Geburtstag. Herr Moulin war 41 Jahre für seine Arbeitgeberin tätig, davon die letzten 5 Jahre auf unserer Journalistentribüne. Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben. — Ich danke Ihnen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici le débat est interrompu*

**Vormittagssitzung vom 29. September 1971
Séance du 29 septembre 1971, matin**

Vorsitz — Présidence: Herr Theus

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 557 hiervor — Voir page 557 ci-devant

Fortsetzung — Suite

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ist der Bundesrat ermächtigt, in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank

ausserordentliche Massnahmen zu treffen, die er zur Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Währungspolitik als notwendig und unaufschiebbar erachtet, namentlich um den unerwünschten Zufluss ausländischer Gelder abzuwehren und ihren Abfluss zu fördern. Ausgeschlossen sind insbesondere Massnahmen produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

En cas de graves perturbations de l'ordre monétaire international, le Conseil fédéral est autorisé à prendre, en liaison avec la Banque nationale suisse, les mesures exceptionnelles qu'il juge indispensables et urgentes pour mener une politique monétaire conforme à l'intérêt général du pays, en vue notamment de contenir l'afflux indésirable de capitaux étrangers et de provoquer leur exode. Toute autre mesure ayant trait en particulier à la production, aux prix ou aux salaires est exclue.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Bodenmann, Berichterstatte: Abschnitt 1 umschreibt die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat von seinen Befugnissen Gebrauch machen kann. Zur Diskussion steht die negative Abgrenzung des mit den Massnahmen zu verfolgenden Zweckes.

Der Nationalrat beschloss im Einverständnis mit dem Bundesrat, es sei im Text selber festzuhalten, dass Massnahmen kredit-, produktions- und lohnpolitischer Natur ausgeschlossen seien. Diese Formulierung wurde aus der Botschaft übernommen. Der Bundesrat konnte die Aufnahme dieser in der Botschaft gemachten Zusicherung nicht ablehnen, weil er sonst den Eindruck erweckt hätte, dass er sich doch die Türe offen halten wolle, um nötigenfalls konjunktur- und wirtschaftspolitische Massnahmen auf den Währungsbeschluss abstützen zu können.

Wie Sie nun aus dem Beiblatt, das die Anträge Ihrer Kommission enthält, ersehen, wird Ihnen beantragt, in Abweichung zum Beschluss des Nationalrates, den ergänzenden Zusatz «kreditpolitisch» nicht aufzunehmen, und zwar aus folgender Ueberlegung: Kreditpolitische Massnahmen können einen Einfluss auf die Währungslage haben, und umgekehrt, können Massnahmen auf dem eigentlichen Währungssektor Auswirkungen im Kreditwesen haben. Es sind hier Wechselwirkungen vorhanden, die eine klare Ausscheidung verunmöglichen oder erschweren. Die Streichung bezweckt, den Bundesrat nicht unnötig einzuengen. Festgehalten werden muss aber, dass Massnahmen auf dem Kreditsektor sich auch von der währungspolitischen Seite her als notwendig erweisen müssen, um auf den Beschluss abgestützt werden zu können. Diese Interpretation wird es unter anderem dem Bundesrat auch nicht verunmöglichen, die bestehende Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Banken allgemein verbindlich zu erklären.

Hefti: Der Zusatz «Ausgeschlossen sind namentlich Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur» ist aufgrund einer entsprechenden Ausführung in der Botschaft übernommen worden.

Nun hat aber trotz diesem Wortlaut der Botschaft schon unsere Kommission einen Teil dieser Ausführungen, nämlich die Kreditpolitik, hier ausgenommen. In diesem Falle scheint es mir aber richtig, dass man den ganzen angehängten Satz «Ausgeschlossen sind namentlich Massnahmen kredit-, produktions-, preis- und lohnpolitischer Natur» weglässt und damit zur ursprünglichen Fassung des Bundesrates zurückkehrt.

Es wurde gesagt, dieser Satz entspreche der Intention des Nationalrates. Ich habe die Verhandlungen verfolgt, und tatsächlich war es so, dass ein Redner dies gewollt hat, dem offensichtlich der ganze Beschluss nicht besonders angenehm war. Hierauf ist dann sofort von Seite des Bundesrates eingeschwenkt worden. Meines Erachtens erfolgte aber diese Einwendung etwas voreilig. Herr Bundesrat Celio hat gestern gesagt, dass selbstverständlich diese währungspolitischen Massnahmen Auswirkungen auf Produktions-, Preis- und Lohnpolitik haben können. Wenn wir derartige Massnahmen ausdrücklich ausnehmen, dann sind auch solche Massnahmen ausgenommen, die vielleicht unter einem andern Titel laufen, aber tatsächlich in starkem Masse einen solchen Effekt haben, indem andernfalls eine Gesetzesumgehung vorliegen würde. Wir schaffen also hiemit ein Moment grosser Unsicherheit.»

Dann das «namentlich». Es sollen also noch andere Massnahmen ausgeschlossen sein, ausser den aufgezählten. Was für welche? Hier schaffen wir wieder ein Moment der Unsicherheit. Aus diesen Gründen möchte ich dem Rate beliebt machen, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben. Wir geben dem Bundesrat eine klare Kompetenz und damit sind auch die Verantwortungen klar geordnet, während andernfalls die Möglichkeit zu Differenzen und Diskussionen besteht, die den Bundesrat unter Umständen am Handeln hindern, während umgekehrt auch dem Parlament die Kompetenz in jedem Falle entzogen bleibt.

Bodenmann, Berichterstatter: Ich habe Ihnen bereits dargelegt, aus welchen Gründen und Ueberlegungen der Antrag von Herrn Ständerat Hefti abgelehnt werden sollte. Nachdem gerade im Zusammenhang mit Artikel 1 die Preis-, Produktions- und Lohnpolitik ins Gespräch gekommen ist, muss im Hinblick auf die notwendig werdende Abstimmung eine ganz klare Abgrenzung im Beschlusstext selber vorgenommen werden. Wenn wir das jetzt, nachdem eine Diskussion stattgefunden hat, nicht tun, so wird beim Bürger der Eindruck entstehen, dass der Bundesrat, gestützt auf diesen Beschluss, eben auch Massnahmen konjunkturpolitischer Art durchführen könnte, was nicht der Fall sein darf.

Ich beantrage Ihnen daher namens der Kommission Ablehnung.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Hefti	16 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Schweizerische Nationalbank wird mit dem Vollzug der aufgrund dieses Bundesbeschlusses erlassenen Vorschriften betraut.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

(La modification ne concerne que le texte allemand.)

Bodenmann, Berichterstatter: In Artikel 2 schlägt Ihnen die Kommission eine redaktionelle Verbesserung vor: Vorschriften werden nicht durchgeführt, sondern vollzogen.

Angenommen — Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Personen und Gesellschaften, die den aufgrund dieses Beschlusses erlassenen Vorschriften unterstehen, haben der zuständigen Stelle alle zur Durchführung dieses Bundesbeschlusses verlangten Meldungen und Auskünfte zu erstatten und Unterlagen vorzulegen sowie deren Richtigkeit an Ort und Stelle überprüfen zu lassen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Les personnes et sociétés assujetties aux prescriptions édictées sur la base du présent arrêté sont tenues de fournir toutes les informations ainsi que tous les renseignements et documents nécessaires à l'exécution du présent arrêté et qui leur seront demandés par les organes compétents, et d'en faire vérifier l'exactitude sur place.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national.

Bodenmann, Berichterstatter: In Artikel 3 schlägt Ihnen die Kommission in Abweichung zum Entwurf und Beschluss des Nationalrates eine Abänderung vor. Die von unserer Kommission vorgeschlagene Fassung soll verunmöglichen, dass die beizuziehenden Stellen in bezug auf die Auskunftspflicht noch zusätzliche Weisungen und Verfügungen erlassen können. Die Kompetenz soll nach Auffassung Ihrer Kommission ausschliesslich beim Bundesrat sein.

Angenommen — Adopté

Art. 4, 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Marginalie: Berichterstattung

Abs. 1

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über

deren Auswirkungen der Bundesversammlung wenigstens zweimal im Jahr Bericht zu erstatten.

Abs. 2

Streichen.

Antrag Munz

Abs. 2 (neu)

Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre marginal: Rapport.

Al. 1

Le Conseil fédéral fait rapport, au moins deux fois l'an, à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets.

Al. 2

Biffer.

Proposition Munz

2e al. (nouveau)

L'Assemblée fédérale décide si ces mesures doivent demeurer en vigueur.

Bodenmann, Berichterstatter: Hier haben wir folgende Situation: Artikel 6, Alinea 1 ist unbestritten. Die zweimalige Berichterstattung wurde auch vom Nationalrat beschlossen. Mit seinem Antrag will Herr Ständerat Munz in einem Alinea 2 dem Parlament die Möglichkeit geben, die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften oder getroffenen Massnahmen nachträglich und *ex nunc* aufzuheben. Ich möchte Herrn Ständerat Munz danken, dass er die im Nationalrat mit guten staatsrechtlichen Ueberlegungen verfochtene These, das Parlament könne sich seiner direkten Mitverantwortung nicht entschlagen, auch in unserem Rate aufgenommen hat.

Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht die Zeit und die Musse fand, mich in die von ihm aufgeworfenen Fragen so gründlich zu vertiefen, um mit ihm und Herrn Bundesrat Celio eine Seminarübung durchzuführen. Immerhin will ich festhalten, dass die Auffassungen der Professoren Fleiner und Giacometti durch das Kriegsvollmachtenrecht geprägt waren. Gerade um den berechtigten Kritiken und Bedenken Rechnung zu tragen, wurde 1949 Artikel 89bis Alinea 3 geschaffen.

Festgestellt werden darf auch, dass die Kommentatoren nach 1949 — ich erwähne nur Aubert und Favre — sich zu dieser Neukodifizierung nicht kritisch geäussert haben. Nach meiner Meinung sind die Beschlüsse eine Kombination von Notrecht und Dringlichkeitsrecht. Notrecht — das heisst Recht im Widerspruch zur Verfassung — haben wir bis zur Zustimmung von Volk und Ständen oder, wenn keine Abstimmung durchgeführt wird oder diese negativ verläuft, während der Dauer eines Jahres. Sobald aber die Zustimmung von Volk und Ständen vorliegt, haben wir Dringlichkeitsrecht.

Herr Ständerat Munz sieht das Unbefriedigende an der vorgeschlagenen Lösung darin, dass nicht Vorschriften erlassen werden, sondern eine Vollmacht an den Bundesrat erteilt wird. Nach meiner Meinung ist die Herausstellung dieses Unterschiedes doch etwas zu theoretisch. Es geht um einen wichtigen, aber relativ kleinen Bereich der staatlichen Tätigkeit. Wird es

einmal zu einer ordentlichen verfassungs- und gesetzesmässigen Regelung kommen, so werden wir sehr wahrscheinlich eine Lösung haben, die der heutigen sehr ähnlich sein wird. Es werden Vorschriften geschaffen werden, in denen der Bundesrat ermächtigt werden wird, die zum Schutze der Währung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Der Unterschied zwischen Vollmachten, enthalten in Vorschriften, oder einer Vollmacht, wie wir sie heute beschliessen, scheint mir nur ein sehr formaler zu sein.

Zum Antrag von Herrn Munz: Er wurde von ihm bereits in seinem Eintretensreferat begründet. Wie Sie wissen, ist dieser Antrag vom Nationalrat mit 80:51 Stimmen abgelehnt worden. Herr Bundesrat Celio hat in seinem Eintretensreferat bereits dargelegt, dass Entschiede und Massnahmen auf dem Währungssektor irreversibel seien. Nur schon die Möglichkeit der nachträglichen Aufhebung von bundesrätlichen Massnahmen durch das Parlament würde Unruhe und Unsicherheit im Währungswesen schaffen. Ihre Kommission ist einmütig der Auffassung, dass die Verantwortung vom Bundesrat allein zu tragen sei, und sie beantragt Ihnen daher Abweisung des Antrages.

Munz: Gestatten Sie mir, dass ich noch ein paar Worte zu meinem Antrag sage, wobei ich versuchen will, mich möglichst wenig zu wiederholen und nicht noch einmal alles zu erzählen, was ich Ihnen gestern schon vorgetragen habe. Ich muss aber daran erinnern, dass mein Vorschlag sich wörtlich mit Artikel 5, Absatz 2 des Vollmachtenbeschlusses vom 30. August 1939 deckt. Wir stehen vor der Tatsache, dass man im Jahre 1939 die parlamentarische nachträgliche Genehmigung der Bundesratsbeschlüsse aufgrund der Blankovollmachten deshalb eingeführt hat, weil in den Jahren 1914 ff. das nicht der Fall war und gerade daraus zwischen Parlament und Landesregierung vielseitige Spannungen entstanden sind; und wir dürfen im Rückblick festhalten, dass derartige Spannungen und ernsthafte Störungen im Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament im letzten Weltkriege unter viel schwierigeren Voraussetzungen, als wir sie heute haben, vermieden worden sind. Nun sagt man uns, hier gehe es ja nur um Regierungsvollmachten in einem bestimmten Sektor, nämlich in währungspolitischen Massnahmen. Das ist an sich richtig. Aber die Generalvollmacht hat sich auch auf die währungspolitischen Massnahmen während der Kriegszeit bezogen. Die waren da inbegriffen wie vieles andere auch. Und glauben Sie etwa, es hätten in den Jahren 1939 ff. nicht auch Beschlüsse vom Bundesrat gefasst werden müssen, die nicht so ohne weiteres allgemeinverständlich und jedermann zugänglich gewesen sind? Trotzdem hat man jeden einzelnen Bundesratserlass nachher im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung den Räten unterbreitet, und die Räte haben ihn jeweils genehmigt und damit seinen Weiterbestand gesichert.

Nun haben wir insofern eine andere Situation, sagt uns Herr Bodenmann, als wir damals (im Jahre 1939) — ich sage es ausdrücklich — den famosen Artikel 89bis noch nicht in unserer Verfassung hatten. Aber auch wenn wir den Artikel 89bis in der Verfassung gehabt hätten, so hätte im Jahre 1939 kein Mensch daran gedacht, dass man die Generalvollmacht an die Landesregierung dem Volk noch zum Plazet unterbreiten müsse. Es ging um die Verantwortung, der Regierung die Kompetenzen zu geben, die es ihr in schwierigen Zeiten überhaupt ermöglichen, das Land

durch die Fahrnisse der Zeit zu bringen. Daran andert sich also gar nichts. Ich kann auch nicht einsehen, wieso diese Volksabstimmung an der Frage des Mitspracherechts des Parlamentes und — ich mochte sagen — an der Verantwortlichkeit des Parlamentes auch nur das Geringste zu andern vermochte. Wir legen ja dem Volke nicht etwa vor, ob es den Bundesratsbeschluss A, B und C, der aufgrund dieser Vollmachten gefasst wird, genehmigen mochte, sondern ob es die Vollmachten an den Bundesrat genehmigen will. Das ist der Inhalt der Volksabstimmung und nichts anderes. Kein einziger Bundesratsbeschluss, der gefasst wird, wird dem Volk mit der Volksabstimmung zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt. Vielleicht passiert es dann, dass in der Abstimmungskampagne geltend gemacht wird, das und jenes wolle man nicht und deshalb seien die Vollmachten abzulehnen. Auf dieses Risiko habe ich Sie ja gestern schon aufmerksam gemacht. Aber es ist ja nicht die Aufgabe des Parlamentes, die Vollmachten der Regierung immer wieder zu uberprufen, sondern das entgegenzunehmen, was die Regierung auf Grund der Vollmachten in eigener Kompetenz beschlossen hat und ihr das nachtragliche Plazet zu erteilen.

Das einzige, was uns im jetzigen Moment und unter den gegenwartigen Verhaltnissen zu diesen Vollmachten Anlass gibt, ist die Tatsache, dass wahrungspolitische Massnahmen — sollen sie einen Sinn haben — unmoglich zum voraus in einem Parlament breitgetreten werden durfen. Darin bin ich mit Herrn Bundesrat Celio in absolutem Einverstandnis.

Das ist der Ausgangspunkt. Der Bundesrat soll uns aber nachher sagen, aus diesen und jenen Grunden haben wir das und das anordnen mussen, weil die Verhaltnisse so und so waren und uns dazu gezwungen haben. Aufgrund dieser Berichterstattung konnten wir dann unser Plazet erteilen. Dass man das nicht tun konnte, sehe ich nicht ein.

Ich gebe gerne zu, sehr verehrter Herr Bundesrat, dass es nicht viele Leute im Parlament gibt, die von wahrungspolitischen Dingen sehr viel verstehen, und ich gehore auch dazu. Ich masse mir das nicht an. Es ist bei diesen schwierigen Wahrungsfragen uberhaupt so, dass die Zahl der wirklichen Aerzte und Experten wahrscheinlich kleiner ist, als man annimmt; es ist manchmal etwas schwierig zu unterscheiden, ob einer den Aerzten oder den Scharlatanen zuzurechnen ist. Ich stelle aber die rhetorische freimutige Gegenfrage: Haben wir denn unsere Bundesrate nach dem Kriterium gewahlt, dass sie von Wahrungsfragen mehr verstehen als andere Parlamentarier? Ich will die Herren Bundesrate nicht irgendwie verdachtigen. Die Parlamentarier sind ja diejenigen, die Bundesrate wahlen.

Auch im Bundesrat wird letzten Endes nur mit Wasser gekocht. Machen wir uns doch nichts vor! Es kann nur der Entlastung des Bundesrates dienen — vor allem auch gegenuber dem Volk, besonders wenn es unbequem wird —, wenn das Parlament die bundesratlichen Beschlusse nachtraglich genehmigt.

Jetzt noch etwas anderes, das mir nicht minder wichtig scheint — vor allem auch im Hinblick auf die Volksabstimmung. Wenn das, was der Bundesrat beschlossen hat unbequem ist, ist die Gefahr, dass Parlamentarier, die an die Sache nicht gebunden sind und keine Mitverantwortung tragen mussen, allzu leicht ausscheren und zu Hause sagen: Das hat der bose Bundesrat gemacht; ich ware damit sowieso nicht einverstanden gewesen. Und das obwohl sie, wenn sie hier in diesen Salen dazu Stellung nehmen mussten,

brav dem Bundesrat folgen und dann ihre Verantwortung ubernehmen wurden. Das scheint mir ausserordentlich wichtig zu sein. — Ich sehe einfach das Motiv nicht, diese sogenannte Unsicherheit. Wenn der Bundesrat bezuglich seiner konkreten Massnahmen so unsicher ist, dass er sie vor dem Parlament nicht glaubwurdig vertreten konnte, ware es wahrscheinlich besser, dass er sie gar nicht treffen wurde. Aber so, wie ich unsere Herren Bundesrate und die Herren von der Nationalbank kenne, werden sie schon zu begrunden wissen, was sie vorgekehrt haben. Es gehort zu jeder verantwortlichen und verantwortbaren Regierungstatigkeit, dass man weiss, was man tut.

Entgegen dem Antrag der Kommission mochte ich Ihnen beantragen, dem Absatz 2, der im Bereiche des Vollmachtenrechtes nichts Neues darstellt, zuzustimmen.

M. Bolla: L'aspect problematique de l'article 89bis, 3e alinea, de la constitution federale, est loin d'etre defini et clairci. Nous savons que cet article a ete introduit par une initiative de 1964 ayant le titre quelque peu suggestif «Pour le retour a la democratie directe». Contrairement a la recommandation du Conseil federal et a celle des Chambres de rejeter l'initiative, celle-ci fut admise par 282 000 voix contre 272 000 et par 12 Etats et demi contre 9 Etats et demi. Vous verrez, commentait la *Neue Zurcher Zeitung* le lendemain de cette votation, le 12 septembre 1949, vous verrez la «Fernwirkung dieser verhangnisvollen gesetzgebundenen politischen Fehlleistung». Comme cela peut aussi etre le cas des previsions contenues dans la Bible — j'entends la *Neue Zurcher Zeitung*! — on n'a pas encore eu la possibilite d'evaluer les effets lointains de l'article 89bis, 3e alinea. Pourquoi? Il n'est pas interdit d'admettre que l'article 89bis, 3e alinea, a deploye un certain effet preventif, dans ce sens, qu'eu egard a cette institution, unique en Suisse, du referendum obligatoire avec effet abrogatif, on a ete prudent dans l'adoption d'arretes federaux qui derogent a la constitution.

Il se peut aussi — autre explication — que, depuis l'acceptation en septembre 1949 de cet article, la malice des temps se soit attenuee, si bien que des circonstances justifiant la mise en vigueur urgente de dispositions contraires a la constitution ne se soient plus ou presque plus presentees.

Quoi qu'il en soit, il y a eu des cas de mort constitutionnelle d'arretes federaux mis en vigueur d'urgence et contraires a la constitution. Ce fut par exemple le cas de l'arrete federal du 21 decembre 1949, muni de la clause d'urgence, qui prolongeait, pour les annees 1950 et 1951, le systeme fiscal federal en vigueur jusqu'au 31 decembre 1950 en matiere d'impot pour la defense nationale, sur le chiffre d'affaires, etc. Comme il etait contraire a la constitution, il aurait du etre soumis a la ratification du peuple et des cantons, au sens de ce 3e alinea. Mais la ratification ne fut jamais demandee, le Conseil federal ayant prefere soumettre aux Chambres, puis au constituant, un regime transitoire de quatre ans, de 1951 a 1954, qui fut accepte par les Chambres et confirme par le peuple et les cantons. Sur cette mort constitutionnelle, survenue le 20 decembre 1949, il n'y a pas eu de commentaires qui pourraient nous aider a mesurer la portee du 3e alinea de l'article 89bis.

Quant aux arretes du 13 mars 1964 luttant ou pretendant lutter, avec les resultats que tout le monde connat, contre le rencherissement par des mesures dans

les domaines du crédit et de la construction, ils prévoyaient aussi la ratification du peuple et des cantons conformément à l'article 89bis, 3e alinéa. Les deux arrêtés furent effectivement soumis au peuple et aux cantons le 28 février 1955; ils furent ratifiés l'un et l'autre.

Il est intéressant de noter, eu égard à la proposition de notre collègue, M. Munz, que l'article 12 de l'arrêté du 13 mars 1964 concernant la lutte contre le renchérissement par des mesures dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux, ainsi que l'article 9 de l'arrêté de même date concernant les mesures dans le domaine de la construction, répètent textuellement l'article 6 du projet du Conseil fédéral sur la sauvegarde de la monnaie. Je lis: «Le Conseil fédéral présente, une fois par année. (les deux arrêtés avaient une durée de validité de deux ans), un rapport à l'Assemblée fédérale sur les dispositions prises en application du présent arrêté, ainsi que sur leurs effets.» Cet article, proposé dans la discussion au Conseil national par M. Bürgi et accepté par ce Conseil, avait été adopté aussi par notre Chambre sans aucune discussion, après une très brève explication du rapporteur, qui était alors M. Rohner. Il est vrai que notre éminent juriste, M. Munz, n'était pas encore membre de notre Conseil, mais il y avait, sans parler des juristes qui siègent encore dans cette Chambre, les Odermatt, les Obrecht, les Zellweger; aucun n'a eu l'idée de proposer que l'Assemblée fédérale décide si ces mesures doivent demeurer en vigueur ou non. Ils n'ont pas eu cette idée, je pense, parce qu'elle ne cadre pas avec le système et avec la logique de l'article 89bis, 3e alinéa. Elle peut très bien cadrer avec le système de 1939 mais non pas avec le système de l'article 89bis, 3e alinéa. Par cette disposition, on a voulu, d'une part, étendre la compétence du Parlement en matière de droit de nécessité (Notrecht) dans ce sens que le Parlement peut mettre en vigueur, s'il y a urgence, des dispositions que lui-même reconnaît contraires à la constitution, et ceci pour une durée d'un an. D'autre part, l'article 89bis, 3e alinéa, limite l'étendue de cette compétence et de cette responsabilité du Parlement dans ce sens que les dispositions anticonstitutionnelles doivent être ratifiées par le peuple et les cantons. Cette ratification constitue — pour répéter l'analyse que le professeur Giacometti a faite sur «Der neue Notrechtsartikel der Bundesverfassung», dans la *Schweizerische Juristenzeitung* 1950, page 90, «eine nachträgliche provisorische Verfassungsrevision im Sinne einer befristeten Suspension von Verfassungsvorschriften bzw. eine Ermächtigung an den Bundesrat hiezu».

Par cette ratification, en supposant que le peuple et les cantons la donnent, l'arrêté aurait encore effet pendant deux ans — selon l'article 7, 1re phrase —, ce qui ne devrait pas signifier à mon sens que les mesures exceptionnelles que le Conseil fédéral est autorisé à prendre en liaison avec la Banque nationale suisse doivent encore nécessairement durer deux ans. Le peuple et les cantons ratifient une autorisation donnée au Conseil fédéral de prendre des mesures que celui-ci juge indispensables et urgentes pour mener une politique conforme à l'intérêt général du pays. C'est l'article 1er de l'arrêté en discussion qui le dit. Nous-mêmes, en votant cet article, et le peuple en le ratifiant, reconnaissons que l'appréciation de l'urgence et de la nécessité de ces mesures entre dans la compétence exclusive du Conseil fédéral agissant en liaison avec la Banque

nationale suisse. C'est la nature même de ces mesures d'ordre monétaire, au sujet desquelles M. Munz vient de confesser que la majorité de notre Parlement ne comprend pas grand-chose, qui exige qu'elles puissent être adoptées, modifiées, étendues, révoquées même, par la seule autorité à qui on a conféré la compétence de les prendre.

Le Conseil fédéral, en théorie, après avoir reçu l'autorisation de prendre les mesures qu'il juge nécessaires et urgentes pour mener sa défense de la monnaie, pourrait ne prendre aucune mesure, par exemple parce que les Etats intéressés à l'ordre monétaire se seraient entendus sur les modalités de ce nouvel ordre monétaire avant que nous le pensions ou que nous l'aurions désiré nous-mêmes. (De même que la femme, autorisée par son mari à exercer un métier en vertu de l'article 167, 1er alinéa, du code civil suisse, est parfaitement libre de ne pas l'exercer, si elle a l'esprit quelque peu tourné vers la contradiction.) Or, si le Conseil fédéral peut ne pas donner suite à l'autorisation qui lui est conférée (et il aura à expliquer au Parlement les motifs de son inaction), il peut aussi — *in maiore minus* — renoncer, après les avoir prises, à l'une ou à l'autre des mesures adoptées dans le cadre de l'autorisation qu'il a reçue. Il serait contradictoire si, après avoir donné cette autorisation au Conseil fédéral, en reconnaissant ainsi que les mesures monétaires ne peuvent avoir d'efficacité que si elles sont prises par le gouvernement et non pas par le Parlement, il serait contradictoire, dis-je, que le Parlement puisse pouvoir excercer pratiquement lui-même les pouvoirs qu'il a conférés au Conseil fédéral avec la ratification du peuple et des cantons, pendant la durée de l'arrêté en question.

Cette contradiction devient encore plus évidente si l'on considère que le Conseil fédéral peut prendre ces mesures exceptionnelles seulement en liaison avec la Banque nationale, alors que, selon la proposition de M. Munz, l'Assemblée serait libre de décider sans aucun dialogue avec la Banque nationale suisse — qui n'est même pas mentionnée dans sa proposition — si les mesures instituées doivent ou ne doivent pas demeurer en vigueur. Un tel dialogue serait du reste difficilement réalisable entre une Assemblée fédérale de 244 membres et la direction d'une banque.

Mais je me le demande et vous le demande: pourquoi autorise-t-on le Conseil fédéral à prendre, en liaison avec la Banque nationale, des mesures en vue de la sauvegarde de la monnaie? Il me paraît logique de croire que c'est parce qu'on reconnaît que cette compétence peut mieux être exercée, dans l'intérêt du pays, par le Conseil fédéral. Si l'on a la sagesse de reconnaître la logique de cette réponse, le prestige du Parlement n'exige nullement qu'il s'immisce dans une matière dont il reconnaît sagement qu'elle peut mieux être maîtrisée par le Conseil fédéral que par le Parlement lui-même.

Pour ces motifs, je vous invite à rejeter la proposition de M. Munz.

Heimann: Ich möchte mich nicht mit juristischen Fragen auseinandersetzen, aber immerhin in dieser Richtung den Hinweis anbringen, dass wir vor kurzem einen Baustopp sowie einen dringlichen Bundesbeschluss über Termingeschäfte der Nationalbank genehmigt haben, ohne dass solche Einwendungen er-

folgten. Es war dasselbe Dringlichkeitsrecht wie hier. Ich sehe keinen Unterschied.

Nun komme ich zu den ubrigen Ausfuhungen von Herrn Kollega Munz. Ich mochte darauf hinweisen, dass seit 1939 32 Jahre vergangen sind. Wahrend des Krieges bedeutete es eine ganz andere Aufgabe, zu entscheiden, wer die letzte Verantwortung ubernehmen sollte. Es war Bestandteil der Idee der Gesamtverteidigung, dass das Parlament die Stellung des Bundesrates zu starken hatte, und zwar fur den Fall schwierigerer Verhaltnisse im Lande. Dem Volk wollte man die Autoritat des Bundesrates bewusst machen. Deshalb hat das Parlament darauf verzichtet, alle Vollmachtenbeschlusse des Bundesrates in den Raten zu zerzausen und eine Unmenge von Kritik anzubringen.

Wir haben auch bei dieser Vollmacht, die wir jetzt im Begriffe sind zu geben, einen wesentlichen Unterschied gegenuber den Wahrungs-Vollmachten wahrend des Krieges. Der Bundesrat hat heute schon die selbstandige Kompetenz zu Wahrungsanderungen. Das hatte er damals nicht. Was wir heute dem Bundesrat geben, ist die Moglichkeit, leider sogar nur verhaltnismassig bescheidene Massnahmen zur Abwehr der Spekulation zu treffen. Ich glaube nicht, dass es eine Notwendigkeit ist, solche Massnahmen im Parlament nachtraglich zu diskutieren.

Sie wissen ganz genau, dass der Bundesrat wohl regiert, dass aber bei allen seinen wesentlichen Entscheidungen uber alle moglichen Kanale verschiedene Einflusse am Werk sind. Der Bundesrat wird von vielen Seiten beraten. «Beraten» konnte man dabei oft in Anfuhrungszeichen setzen. Wenn nun der Antrag des Herrn Munz angenommen wurde und das Parlament die Moglichkeit erhielte, solche Entscheide aufzuheben, konnte diese «Beratung» fur den Bundesrat vielleicht sogar zu einem Druck werden, die Massnahmen weniger wirksam auszugestalten. Wir haben kein Interesse daran, dass gegen die Spekulation mit flugellahmen Massnahmen operiert wird. Es konnte dem Bundesrat dann auch verleiden, jede seiner Massnahme einer Kommission und dem Parlament vorzulegen und sich immer wieder dafur zu schlagen, etwas vorkehren zu konnen. Das wurde ich gut verstehen. Es ist fur unser Land und unsere Wirtschaft nicht von Vorteil, wenn wir immer wieder Wahrungsdebatten heraufbeschworen. Dies ware aber die Folge, wenn alle Massnahmen vom Parlament nachtraglich zu genehmigen waren.

Nun kommen wir noch zur Frage der Wahrungsexperten. Bei den Wahrungsexperten, Herr Kollega Munz, ist es wie bei den juristischen Experten. Drei Experten ergeben drei Meinungen. Der Oberexperte bildet sich dann eine Meinung in der Mitte. Hier ware es auch so. Wenn der Bundesrat das Bedurfnis hat, sich beraten zu lassen, wird es besser sein, er lasst sich trotzdem von Experten beraten statt von 244 Parlamentariern. Ich glaube nicht, dass bei einer solchen Beratung fur den Bundesrat mehr herauskommt.

Ein weiterer Punkt: Ich bin uberrascht, dass ausgerechnet Herr Kollega Munz kein Vertrauen in seinen eigenen Bundesrat bezeugt. Die Bundesratsparteien sollten doch irgendwie soviel Vertrauen in die von ihnen gewahlte Regierung haben, dass sie nichts Dummes tut; wir mussen dem Bundesrat sogar zumuten, dass er auch einmal das Richtige tut, sogar mehr als einmal. Deshalb ist schon wieder ein Grund weniger dafur vorhanden, solche Massnahmen der Genehmigung des Parlamentes zu unterstellen.

Wenn wir nun nach dieser Diskussion dem Antrag von Herrn Kollega Munz zustimmen, wird im Volk die Idee aufkommen, wir — also die Mehrheit des Rates — die Absicht verfolgen konnten, den Banken gewisse Eingriffe zu ersparen, denn es geht nur um Eingriffe, die in allererster Linie die Banken durchfuhren mussen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Volk nicht die Meinung hat, es solle nichts geschehen, sondern, wenn Sie herumhoren, konnen Sie sich uberzeugen lassen von links und rechts, dass man endlich darauf wartet, dass etwas Wirksames gegen die internationale Spekulation im Lande Schweiz vorgekehrt wird.

Schon aus diesen Grunden bin ich der Auffassung, dass der Antrag von Herrn Kollega Munz abgelehnt werden sollte, und ich bin uberzeugt, dass Sie gut beraten sind, wenn Sie Ihrer Kommission folgen.

Amstad: Ich mochte Herrn Bundesrat Celio nicht, wie das Herr Munz getan hat, auffordern, wacker zu lugen, wobei ich immerhin mit Herrn Heimann die Hoffnung hege, dass der Bundesrat schon tun wird, was er im Dienst des Landes als nutzlich und notwendig erachtet.

Ich mochte aber Herrn Munz dafur danken, dass er das rechtliche Problem aufgeworfen hat, weil tatsachlich ein rechtliches Problem besteht. Die Literatur und die Praxis sagt, wie Herr Bolla ausgefuhrt hat, zu diesem Problem wenig. Meines Erachtens ist es so, wie Herr Bundesrichter Favre in seinem Verfassungsrecht ausfuhrt, dass wir neben Artikel 89bis noch Notrechte schaffen konnen. Ich habe die Auffassung, dass Artikel 89bis fur die normale Dringlichkeit genugt, und dass wir normalerweise, wie wir es jetzt tun, uns nach Artikel 89bis richten mussen. Wenn dann aber eine ausserordentliche Dringlichkeit auftreten wurde, musste der Bundesrat neben Artikel 89bis noch Notrecht schaffen konnen, fur das die Verfassung nicht gilt.

Im vorliegenden Fall mussen wir uns also an Artikel 89bis halten und deshalb glaube ich, dass es nicht richtig ist, wie Herr Munz das tut, fur die Anwendung von Artikel 89bis die Regeln beizuziehen, die wir seinerzeit fur das Notrecht, das neben der Verfassung gilt, angewendet haben.

Dabei betrachte ich es als moglich, dass wir nach Artikel 89bis, materiell gesehen, zwei verschiedene Arten von Erlassen beschliessen konnen. Wir konnen erstens einen Erlass vollstandig in die Form eines Gesetzes giessen, wie das der Fall beim Baustopp war, und auf Grund von Artikel 89bis allein die zeitliche Dringlichkeit zum Ausdruck bringen, das heisst, wir konnen ein vollstandiges Gesetz beschliessen und es aufgrund von Artikel 89bis sofort in Kraft treten lassen.

Wir konnen aber auch ein Zweites tun, was wir jetzt machen. Wir konnen ein Gesetz beschliessen, das nur formell ein Gesetz ist, das aber materiell praktisch nichts enthalt, indem wir einfach sagen: Der Gesetzgeber ist nicht das Parlament, sondern der Gesetzgeber ist der Bundesrat. Formell beschliessen wir ein Gesetz, aber materiell haben wir keinen Inhalt in dieses Gesetz hineingegossen. Wenn das formelle Gesetz einzig in einer Delegation besteht, mussen wir uns fragen, wie weit die Delegation gehen soll. Wir haben vorliegend die Delegation schon insofern beschrankt, als wir sagen, der Bundesrat soll nicht allein ermachtigt sein, sondern er soll die Nationalbank zuziehen mussen, wenn er materiell das Gesetz erlasst. Wir mussen uns aber mit Herrn Munz weiter fragen: Sollen wir den Bundesrat nur

ermächtigen, die entsprechenden Verordnungen zu erlassen, das heisst das Inkrafttreten der Verordnungen zu beschliessen, und sollen wir dann nachher die Weiterdauer der Verordnungen selber wieder in die Hand nehmen, indem wir den Genehmigungsvorbehalt für das Parlament in das formelle Gesetz hineinbringen, oder sollen wir die Delegation so weit gehen lassen, dass der Bundesrat allein ermächtigt ist, den Zeitpunkt des Inkrafttretens und den Zeitpunkt des Ausserkrafttretens des Erlasses zu beschliessen? Für mich ist es eine Ermessensfrage, wie weit wir gehen sollen. Da ich finanzpolitisch wirklich auf dem Lande wohne, ist es für mich schwierig zu sagen, ob wir im Sinne der Kommission den Bundesrat endgültig und umfassend oder im Sinne von Herrn Munz nur zum vorläufigen Erlass dieser Verordnungen ermächtigen sollen. Im Zweifel stimme ich eher für Herrn Munz, möchte aber gerne den Verlauf der weiteren Debatte anhören, damit ich mir vielleicht noch ein besseres Bild machen kann.

Honegger: Ich glaube auch, es ist Ermessensfrage, ob Sie die nachträgliche Genehmigung von allfälligen Währungsbeschlüssen des Bundesrates durch das Parlament vorsehen wollen. Ich neige eher der Auffassung von Herrn Munz zu, und zwar aus einer ganz praktischen Ueberlegung. Ich sehe persönlich nicht so recht ein, weshalb zwischen den wirtschaftspolitischen Massnahmen, die der Bundesrat in eigener Kompetenz gegenüber dem Ausland treffen kann und den währungspolitischen ein Unterschied gemacht wird, dass jene Kompetenzen anders behandelt werden sollen als die währungspolitischen Kompetenzen des Bundesrates. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir seit vielen Jahren jeweils die wirtschaftspolitischen Massnahmen, die der Bundesrat gegenüber dem Ausland trifft, im Parlament genehmigen und gleichzeitig beschliessen, dass sie weiterhin in Kraft bleiben. Wenn Sie diese Beschlüsse einmal durchgehen, dann werden Sie sehen, dass wir bei sehr wichtigen Handelsverträgen immer wieder beschliessen mussten, dass sie in Kraft bleiben. Es geht auch bei den handelspolitischen Belangen um sehr wichtige Dinge. Noch nie hat meines Wissens das Parlament dem Bundesrat die Gefolgschaft verweigert. Ich sehe deshalb nicht recht ein, wieso man nicht bei den währungspolitischen Massnahmen ein gleiches Genehmigungsprocedere anwenden kann wie bei den handelspolitischen Beschlüssen.

Ich komme zum Schluss, dass man dem Antrag Munz zustimmen darf.

Munz: Entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal das Wort ergreife zu einigen Bemerkungen; Anlass dazu gibt mir das Votum unseres Kollegen Heimann.

Er hat mich darüber belehrt, dass ich offenbar immer noch nicht in der Lage bin, Dinge hier in diesem Saal so zu erklären, dass andere Leute drauskommen.

Es ist doch ganz offenkundig, dass gerade zwischen dem Baubeschluss und dem Kreditbeschluss aus dem Jahre 1964 und dem, was wir heute tun, der grundlegende Unterschied darin besteht, dass es sich damals um bestimmte Massnahmen gehandelt hat, die wir beschliessen haben, und die wir nicht nachträglich noch einmal genehmigen konnten. Entweder haben wir sie beschliessen, und dann gelten sie für uns; aber hier beschliessen wir ja keine einzige konkrete Massnahme, sondern hier erteilen wir eine Vollmacht; das ist etwas

ganz anderes. Das kann man niemals miteinander in Beziehung setzen.

Herr Heimann führt als Argument weiter die Währungsdebatten und deren Fragwürdigkeit an. Die Währungsdebatten können Sie nicht vermeiden, und zu einer Berichterstattung wollen Sie den Bundesrat doch veranlassen. Das steht in Artikel 6, Absatz 1, der unbestritten ist. Also zweimal im Jahr wird der Bundesrat Bericht zu erstatten haben über die von ihm getroffenen Massnahmen. Glauben Sie, es werde dann im Parlament nicht diskutiert? Ich glaube, es wird sogar mehr diskutiert, wenn man ohne jede Mitverantwortung nachher dem Bundesrat alles ankreiden kann, und ich weiss nicht, ob diejenigen Herren, die nicht zu den Bundesratsparteien gehören, dann nicht noch mehr Freude haben an der Diskussion als die andern.

Ich habe mit grossem Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass Herr Ständerat Heimann unserem Bundesrat attestiert, dass er auch etwas recht machen kann. Das hat er bis heute noch nicht so oft behauptet (Heiterkeit). Bis jetzt hat er in der Regel eher das Gegenteil für sich in Anspruch genommen. Wir nehmen das mit Befriedigung zur Kenntnis und werden uns erlauben, ihn vielleicht bei anderer Gelegenheit wieder daran zu erinnern.

Noch etwas Ernsthafteres: Aus dem Votum unseres Kollegen Heimann geht hervor, dass man uns unterstellt, wir wären allen Einflüssen von Spekulanten — nationalen und internationalen — zugänglich und würden das Werkzeug der «finstern Mächte» unserer Umwelt bilden und könnten die Massnahmen, die der Bundesrat im wahren Interesse unseres Volkes zu treffen hat, auf diese Weise unterlaufen. Gegen diese Unterstellung muss ich mich — für mich persönlich, aber wahrscheinlich auch noch für einige von Ihnen — energisch zur Wehr setzen. Ich stehe hier nicht im Solde irgendwelcher finsternen Mächte. Ich stehe hier im Dienste meines Thurgauervolkes. Wir tragen die Mitverantwortung für das, was für das Land anzuordnen ist, und wir müssen als die Verbindungsleute des Bundesrates dem Volke auch plausibel machen, warum unpopuläre Massnahmen erforderlich sind. Das tun wir mit mehr Verantwortung und mit mehr Impetus, wenn wir eben auch eine Verantwortung tragen und nicht nur die Zaungäste spielen und uns hier Bericht erstatten lassen, um nachher zu sagen, das seien Dinge, die wir doch nicht verstünden, man hätte uns darüber nicht befragen können. Das sind sicher nicht die Argumente, die gegen meinen Antrag sprechen.

Heimann: Ich hätte nicht gedacht, dass sich unser besonnener Kollege Munz derart in eine Einbildung versteigen könnte, dass er glaubt, ich hätte ihm vorwerfen wollen, er stehe im Solde irgendwelcher Mächte. Das ist lächerlich, Herr Munz. Ich habe nur erklärt, dass bei derartigen Massnahmen Einflüsse von allen möglichen Seiten, sowohl auf die Regierung als auch auf die Parlamentarier, ausgeübt werden. Denken Sie nur an alle Eingaben, Briefe und telefonischen Anrufe, die Sie selbst als Parlamentarier erhalten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich in einem demokratischen Land die verschiedensten Kreise melden, wenn es gegen irgendwelche Interessen geht. Sie haben hier also mit Absicht etwas missverstanden, weil sie glaubten, mir etwas Besonderes unterschieben zu können. Aber nicht einmal das nehme ich Ihnen übel.

Beim Baubeschluss war es immerhin noch so, dass wir auch eine Vollmacht erteilten, nämlich die, Regionen zu bestimmen, die überhitzt sind. Es verhält sich nicht so, dass dort die Massnahmen endgültig festgelegt wurden.

Per Saldo möchte ich erklären: Herr Munz, Sie haben sehr weit am Tor vorbeigeschossen!

Bundesrat **Celio**: Ich will nicht wiederholen, was gestern schon gesagt worden ist. Trotzdem möchte ich noch ein paar Worte zum Antrag von Herrn Ständerat Munz verlieren.

Herr Ständerat Hefti hat mir gesagt, ich hätte in bezug auf den Zusatz bei Artikel 1 zu rasch nachgegeben. Man könnte auch sagen, ich hätte zu rasch bei der Beschränkung der Dauer auf drei Jahre nachgegeben. Ich habe dies nur getan, Herr Ständerat Hefti, um das Prinzip der Nichtgenehmigung durch das Parlament zu retten. Ich war aber auch einverstanden mit dieser zeitlichen Einschränkung und mit einer präzisen Definition des Geltungsbereichs, um dem Vorwand zu begegnen, mit diesen Vollmachten könnte der Bundesrat alles tun.

Ich möchte auch festhalten, dass es sich hier keineswegs um ein Misstrauen des Bundesrates gegenüber dem Parlament handelt oder dass es darum gehen könnte, die Rechte des Volkes einzuschränken. Ich habe schon im Nationalrat erklärt, wenn jemand ein Interesse daran habe, mit dem Parlament eng zusammenzuarbeiten, so sei es der Bundesrat und vor allem der Finanzminister unter den Bundesräten. Ich glaube, wir haben auch den Beweis dafür erbracht. Hier stehen wir aber vor einer besondern Situation.

Es geht auch nicht um Kompetenzen. Herr Munz hat gesagt, wir wählten die Bundesräte nicht nach ihren Fähigkeiten in Währungsfragen. Wenn Sie dieses Prinzip aufstellen wollten, hätten Sie wahrscheinlich sieben leere Stühle im Bundesrat. Es geht aber auch nicht um die Kompetenzen des Parlamentes. Ich möchte hier mit der Feststellung beginnen, dass wir zu dieser Diskussion gekommen sind, weil die Struktur unseres Staates die Kompetenzen in Währungsfragen weitgehend dem Parlament übertragen hat. In jedem europäischen Staat liegen jedoch die Kompetenzen, die wir hier diskutieren, bei der Regierung oder zum Teil sogar bei den Nationalbanken. In den USA dagegen hat der Kongress über Paritätsänderungen zu befinden. Deshalb ist es auch nicht einfach, den Goldpreis zu erhöhen oder die Parität des Dollars zu ändern. Die andern wirtschaftlichen und währungspolitischen Kompetenzen liegen in den USA dagegen in der Hand des Präsidenten, der in der Lage ist, über Nacht die notwendigen Massnahmen zu treffen, sogar ohne Konsultation seines Kabinetts. Der Grund dafür liegt darin, dass in solchen Fragen wegen der internationalen Spekulation Diskretion bei der Vorbereitung der Massnahmen gewahrt werden muss.

Ich bin erfreut über die interessante juristische Diskussion, die hier geführt worden ist. Ich glaube jedoch, man geht fehl, wenn man hier auf das Jahr 1939 zurückgreift, und dies vor allem wegen der Proportionen. Denken Sie einmal daran, wie die Vollmachten des Jahres 1939 ausgestaltet waren. Es waren Vollmachten, die vor allem das interne Leben des Landes betrafen. Bei den heute zur Diskussion stehenden, ganz konkreten Vollmachten — ich werde darauf noch zu-

rückkommen — geht es aber um Abwehrmassnahmen dem Auslande gegenüber. Die Konsequenzen sind also ganz anderer Natur.

Denken Sie nur an 1939: Die Preiskontrolle, die Bankenkontrolle, die Handelspolitik, das alles fiel unter diese Massnahmen. Die Pressefreiheit, die Kontrolle der Presse, die Zensur, alle diese Dinge fielen unter das Notrecht und unter die Vollmachten des Bundesrates. Nun wollen Sie doch das Problem der Pressefreiheit und der Zensur nicht vergleichen mit ein paar Bundesbeschlüssen, die vielleicht eines Tages besagen, es dürfen auf ausländischen Kapitalien keine oder nur negative Zinsen bezahlt werden, oder die ausländischen Kapitalien dürfen dort und dort nicht angelegt werden. Dies ist ein gewaltiger Unterschied. Ein weiterer Unterschied ist, dass wir heute Artikel 89bis haben, was Anno 1939 noch nicht der Fall war. Zu diesem Artikel haben sich unter anderem die Herren Amstad und Bolla geäussert. Man hat mit Artikel 89bis eine Verfahrensfrage geregelt und damit gleichzeitig ein ganz wichtiges Prinzip aufgestellt. Es handelt sich um sofort in Kraft gesetzte Bundesbeschlüsse, die sich nicht auf die Verfassung stützen. Somit wird mit diesen Bundesbeschlüssen praktisch Verfassungsrecht geschaffen. Wenn wir aber hier ganz beschränkt für drei Jahre Verfassungsrecht schaffen, müsste es dem Volk unterbreitet werden. Ich glaube, wenn wir schon Verfassungsrecht schaffen, dürfen wir dem Bundesrat auch diese Kompetenzen geben. Juristisch kann man hier dem Bundesrat keinen Vorwurf machen. Für mich ist die juristische Frage nicht wichtig. Ich bin schon beruhigt, wenn wir nicht verfassungswidrig handeln. Mir sind die praktischen Auswirkungen wichtig. Warum sind wir zu diesem Vollmachtensystem gekommen? Nicht etwa, weil die Sache so überwiegend wichtig wäre oder weil wir im Sinne hätten, so schwerwiegende Massnahmen zu treffen, dass wir es Ihnen nicht sagen dürften. Ich bedaure sehr, dass wir in diese Lage versetzt sind; dies ist nicht unser Wille. Es sind die Umstände, die uns leider in diese Lage versetzt haben.

Es handelt sich um drei oder vier Massnahmen. Eine ist hier zitiert worden. Die andere ist nicht einmal neu, wobei ich nicht einmal weiss, ob sie zur Anwendung kommen wird. Es handelt sich um das Anlageverbot, wie wir es im Jahre 1964 hatten. Eine grosse Wahl von Massnahmen haben wir also nicht. Es handelt sich um eine in der Zeit und auch im Ausmass ganz begrenzte Uebung. Sie werden sagen: Bezüglich der Ratifizierung durch das Parlament riskieren Sie gar nichts. Das stimmt absolut. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Bundesrat vor dem Parlament nichts riskiert. Die währungspolitischen Massnahmen sind beinahe irreversibel und können solche Konsequenzen haben, dass sogar die Parlamentarier, die den Willen hätten, sie aufzuheben, den Mut dazu nicht aufbringen würden. So würde es sein. Von dieser Seite fürchte ich gar nichts. Aber ich fürchte — das habe ich Ihnen schon gestern gesagt — die psychologische Wirkung auf das Ausland und die Pressekampagne zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung, wenn man weiss, dass ein Entscheid noch aussteht. Wenn man weiss, dass der Bundesrat definitiv beschlossen hat, resignieren die Leute. Nur die Spekulanten können potentielle Gegner dieser Beschlüsse sein, vielleicht auch gewisse Banken, die in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. Die Banken aber wissen haargenau, dass die Ware, die sie ver-

kaufen, das Geld ist. Und sie haben das grösste Interesse daran, dass dieses Geld eine gute Ware bleibt. Ich glaube aber nicht einmal, dass die Banken dagegen wären, wie Herr Heimann gesagt hat; was ich vielmehr fürchte, ist eben die psychologische Wirkung.

Mir scheint, dass Berichterstattung richtig ist. Ich bin vor dem Nationalrat sogar noch weiter gegangen. Ich würde auch nicht opponieren, wenn man eine besondere ständige Kommission einsetzen wollte. Das ist jedoch eine Frage, die das Parlament berührt. Der Bundesrat akzeptiert alle Kontrollen, die Sie vornehmen wollen.

Noch eine letzte Ueberlegung. Diese Bundesratsbeschlüsse brauchen nicht drei Jahre in Kraft zu bleiben. Das ist das Merkwürdige in währungspolitischen Fragen. Herr Heimann hat gesagt, der Bundesrat könne auch einmal etwas Rechtes tun. Das stimmt: Den besten Beschluss in währungspolitischen Fragen habe ich in der Nacht zwischen dem 22. und 23. August gefasst: Ich habe beschlossen, nichts zu unternehmen, und das war richtig.

Es ist nicht nötig, dass diese Beschlüsse drei Jahre in Kraft bleiben. Wenn wir einmal einen Spekulationschub haben, kommen wir rasch mit einem Bundesratsbeschluss. Wenn die Dinge sich beruhigen, haben wir keinen Grund, diesen Beschluss aufrechtzuerhalten. Sie wissen, dass die Spekulation keine dauernde Spekulation ist; sie wird provoziert durch irgendeinen Anlass in der weiten Welt. Zum Glück haben wir eine gute Währung, was bezüglich Spekulation aber ein Nachteil ist. Wenn man spekulieren will, spekuliert man auf den Schweizer Franken oder die D-Mark, auf schwache Währungen wird sicher nicht spekuliert, denn man fürchtet, das Geld zu verlieren. Das ist der Grund. Nun frage ich Sie: Wollen Sie dieses komplizierte Verfahren, dass die Bundesversammlung — der Nationalrat und der Ständerat — die Beschlüsse innerhalb von sechs Monaten noch genehmigen muss? Vielleicht sind diese Bundesratsbeschlüsse dann schon nicht mehr in Kraft. Dann müssen Sie dem Bundesrat nachträglich noch einen Prozess machen.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung — Vote

Abs. 2

Für den Antrag der Kommission	34 Stimmen
Für den Antrag Munz	5 Stimmen

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	38 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Nationalrat — Au Conseil national

Präsident: Ueber die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung entschieden werden.

10 828. Luftfahrtgesetz. Aenderung Navigation aérienne. Modification de la loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. Februar 1971
(BBl I, 266)

Message et projet de loi du 10 février 1971 (FF I, 287)

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1971

Décision du Conseil national du 10 juin 1971

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung — Rapport général

M. Stefani, rapporteur: La revision de la loi sur la navigation aérienne, tout en présentant les caractéristiques d'une revision partielle, entraîne la modification de nombreux et importants articles de la loi de 1948. Le motif principal qui a incité à affronter la revision dont nous nous occupons est sans aucun doute la volonté de donner une base légale aussi claire et bien définie que possible à la lutte contre les bruits provoqués par les aéronefs.

Bien des problèmes d'une dramatique actualité se sont imposés durant les travaux à l'attention des autorités — comme celui de la piraterie aérienne — ainsi que d'autres, qui sont en relation avec l'évolution accélérée de secteurs déterminés de la législation.

Il suffit de songer à ce propos à l'aménagement du territoire et à la protection de l'environnement. Mais nous ne sommes pas seulement en présence de nouveaux problèmes auxquels il faut faire face, compte tenu des nouvelles exigences et des possibilités accrues qui se manifestent dans le domaine social; même ceux que connaissait déjà le législateur de 1948 ont dépassé — vu le développement considérable de la navigation aérienne — des limites qui paraissaient infranchissables.

Le trafic aérien en Suisse a presque décuplé durant ces vingt dernières années et a pris une importance capitale pour le commerce, pour le tourisme et pour nos rapports avec l'étranger d'une manière générale. Cependant on ne saurait songer, afin de sauvegarder d'autres intérêts tout aussi importants pour la communauté, à mettre à la navigation aérienne des obstacles tels qu'ils puissent paralyser son développement ultérieur.

Les conditions qu'on voudra introduire dans la loi ne pourront pas méconnaître cette exigence et devront par conséquent tenir compte de l'évolution de la technique, qui offre parfois des solutions ne donnant satisfaction qu'en partie seulement.

Pour réglementer un secteur en perpétuelle évolution technique et économique comme celui de la navigation aérienne, il paraît judicieux de confirmer l'orientation donnée par une loi-cadre qui fixe les principes les plus importants et qui renvoie aux ordonnances, moins sujettes à la force de l'inertie législative, les règles techniques et les détails d'exécution.

C'est pour ne pas renoncer à ces prémisses, en alternant des règles de caractère général et d'autres qui traitent de problèmes particuliers, que la commission a rejeté des propositions visant à modifier certains articles, propositions qu'elle souhaite en revanche voir insérées dans la nouvelle ordonnance.

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1971
Date	
Data	
Seite	570-578
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 545

Franken, auf 3 Jahre verteilt, benötigt, die jeweils im Budget aufgeführt werden.

Nachdem mit Ausnahme der bereits erwähnten drei Länder alle andern bisherigen Unterzeichner — so vor allem die EWG, USA, Japan, Schweden und Finnland — sich bereit erklärt haben, das Nahrungsmittelhilfeprogramm weiterzuführen, ist es für uns ein Akt der internationalen Solidarität, das Abkommen über Nahrungsmittelhilfe ebenfalls zu ratifizieren. Das Nahrungsmittelhilfeabkommen bedeutet für unser Land erneut die Möglichkeit, unsere Anstrengungen zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt und unsere humanitäre Tradition unter Beweis zu stellen.

Die grosse Mehrheit unserer Kommission empfiehlt Ihnen, den Bundesrat zu ermächtigen, auch das Nahrungsmittelhilfeabkommen zu ratifizieren. Ich bitte Sie, auf den Bundesbeschluss einzutreten und ihm in globe zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles

Artikelweise Beratung — Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Einziges Artikel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Article unique

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

Nachmittagssitzung vom 5. Oktober 1971

Séance du 5 octobre 1971, après-midi

Vorsitz — Présidence: Herr Theus

11 019. Schutz der Währung
Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 570 hiervor — Voir page 570 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1971

Décision du Conseil national du 30 septembre 1971

Differenzen — Divergences

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Bodenmann, Berichterstatter: Ihre vorberatende Kommission hat vor einer Viertelstunde zu den Beschlüssen des Nationalrates Stellung genommen. Es hat sich herausgestellt, dass noch eine einzige Differenz besteht, und zwar in Artikel 6. Der Artikel 6, wie er von unserm Rate beschlossen wurde, ist in einem Punkte ergänzt und in einem Punkte abgeändert worden. Die Ergänzung bezieht sich auf die Berichterstattung. Der Nationalrat hat beschlossen, dass auch unverzüglich nach jeder Massnahme des Bundesrates Bericht zu erstatten sei. Das ist so zu verstehen, dass nicht die Bundesversammlung einberufen werden muss, um von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen, sondern dass die Berichterstattung in der nächsten Session erfolgen soll.

Ferner hat der Nationalrat beschlossen, dass sich die normale zweimalige Berichterstattung nicht auf die Auswirkungen der Massnahmen, sondern auf die allgemeine Währungssituation beziehen soll. Dieser Beschluss hat sich aufgedrängt, damit das Prinzip der Berichterstattung auch dann bestehen bleibt, wenn der Bundesrat keine Massnahmen getroffen hat.

Namens der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und damit die letzte Differenz zu bereinigen.

Angenommen — Adopté

An den Nationalrat — Au Conseil national

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1971
Date	
Data	
Seite	597-597
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 552

befassen, da bekanntlich die für die Hauptstrassen zur Verfügung stehenden Mittel sehr knapp sind und da es nicht leicht fällt, zusätzliche Einnahmen zu finden. Bei einem Tunnel zwischen Glarnerland und Vorderrheintal stellt sich nicht nur das Problem der Finanzierung der Baukosten, sondern auch der für jeden Tunnel und besonders für einen Tunnel mit 5,7 km Länge sehr hohen Betriebskosten. Die Gemeinschaft für die Panixerstrasse hat zwar Gebühren in Aussicht genommen, doch steht nicht fest, ob die Kantone Glarus und Graubünden eine solche Regelung definitiv befürworten könnten. Auch muss eingehend untersucht werden, welche Einnahmen durch Gebühren hier voraussichtlich zu erzielen wären.

Die Motion wirft somit ein Problem auf, das nach der planerischen, verkehrspolitischen, technischen und finanziellen Seite eingehend untersucht werden muss. Der Bundesrat hat Verständnis für die Beunruhigung des hinteren Teils des Kantons Glarus und des Bündner Oberlandes wegen ihrer wirtschaftlichen Zukunft. Dies veranlasst uns, unsere Bereitschaft zu erklären, die gewünschten Untersuchungen durchzuführen und den eidgenössischen Räten im gegebenen Zeitpunkt Bericht und Antrag zu stellen.

In diesem Sinne nimmt der Bundesrat die Motion des Herrn Ständerat Vincenz entgegen.

Danioth: Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden oder vorhandene aus der Welt zu schaffen, möchte ich betonen, dass der Kanton Uri — und besonders der Sprechende —, aber auch die ganze Zentralschweiz nichts gegen diese Strassenverbindung einzuwenden haben. Wir begrüssen im Gegenteil diese Verbindung und hoffen, dass damit speziell den Kantonen Glarus, Graubünden und Tessin geholfen werden könne. Ich bin deshalb sehr für diese Motion.

Stucki: Nachdem die Motion nicht bestritten wird, möchte ich — auch im Namen der Tessiner Kollegen — dem Bundesrat und Ihnen, verehrte Kollegen, für die Annahme bzw. Ueberweisung der Motion Vincenz herzlich danken. Ich hoffe und wünsche aber, der Bundesrat möge die verschiedenen Wenn und Aber gelegentlich fallen lassen und den Räten in absehbarer Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ein Antrag auf Ablehnung ist nicht gestellt; Sie haben damit die Motion erheblich erklärt.

An den Nationalrat — Au Conseil national

11 019. Schutz der Währung Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 597 hiervor — Voir page 597 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1971

Décision du Conseil national du 6 octobre 1971

Fortsetzung — Suite

Bodenmann, Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss über den Schutz der Währung, dem beide Räte zugestimmt haben, handelt es sich um einen dringlichen Beschluss, der sofort in Kraft zu setzen ist. Nach Artikel 89bis Bundesverfassung ist für die sofortige Inkraftsetzung die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder beider Räte erforderlich.

Ich ersuche Sie daher namens der Kommission, der Dringlichkeitsklausel zuzustimmen.

Abstimmung — Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat — Au Conseil national

10 959. Interpellation Bodenmann Von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossene Gefahren und Wagnisse Dangers et entreprises téméraires exclus de l'assurance contre les accidents non professionnels

Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 1971

Gemäss Artikel 67, Absatz 3, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung kann der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt «aussergewöhnliche Gefahren und Wagnisse» von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausschliessen. Der Verwaltungsrat hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Das heute geltende Verzeichnis der ausserordentlichen Gefahren und Wagnisse wurde am 31. Oktober 1967 beschlossen.

Unter «aussergewöhnliche Gefahren», bei denen jede Leistung auch an die Witwe und die Kinder ausgeschlossen ist, fallen sog. «Vergehenshandlungen». Die Interpretation, die die Anstalt diesem Begriffe gibt und dessen unterschiedliche Anwendung führen zu Entscheidungen von ausserordentlicher Härte, die mit dem Willen des Gesetzgebers nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können.

Ist der Bundesrat bereit, beim Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt zu intervenieren, dass diese ihren Beschluss vom 31. Oktober 1967 überprüft und die von der Versicherung ausgeschlossenen Gefahren und Wagnisse neu umschreibt?

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1971
Date	
Data	
Seite	632-632
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 561

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 8. Oktober 1971

Séance du 8 octobre 1971, matin

Vorsitz — Présidence: Herr Theus

10 660. Gewässerschutz
Protection des eaux

Siehe Seite 595 hiervor — Voir page 595 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 29. September 1971
Décision du Conseil national du 29 septembre 1971

I

**Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
gegen Verunreinigung**

**Loi fédérale sur la protection des eaux
contre la pollution**

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

II

**Bundesbeschluss über das Volksbegehren
für den Schutz der Gewässer
gegen Verunreinigung**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
pour la protection des eaux
contre la pollution**

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

**10 727. Schiffsregister.
Aenderung des Bundesgesetzes**

**Registre des bateaux.
Modification de la loi**

Siehe Seite 467 hiervor — Voir page 467 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1971
Décision du Conseil national du 8 octobre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

11 019. Schutz der Währung
Sauvegarde de la monnaie

Siehe Seite 632 hiervor — Voir page 632 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1971
Décision du Conseil national du 8 octobre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

**10 823. Investitionskredite
und Betriebshilfe in der Landwirtschaft.
Aenderung des Bundesgesetzes**
**Crédits d'investissements dans l'agriculture
et aide aux exploitations paysannes.
Modification de la loi**

Siehe Seite 595 hiervor — Voir page 595 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 21. September 1971
Décision du Conseil national du 21 septembre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat — Au Conseil national

10 832. Arbeitszeitgesetz
Loi sur la durée du travail

Siehe Seite 489 hiervor — Voir page 489 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1971
Décision du Conseil national du 8 octobre 1971

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

Schutz der Währung

Sauvegarde de la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1971
Date	
Data	
Seite	663-663
Page	
Pagina	
Ref. No	20 000 570

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.